

Regierungsprogramm 2025-2029

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel

JETZT DAS RICHTIGE TUN.
FÜR ÖSTERREICH.

In Zeiten großer Herausforderungen hat Österreich seine Stärke stets aus dem Konsens der konstruktiven Kräfte gewonnen. In den entscheidenden Momenten der Geschichte unseres Landes haben sie bewiesen, dass Konsens und Pragmatismus nicht Stillstand bedeuten müssen. Im Gegenteil: Sie sind der Schlüssel für mutige Entscheidungen, die Basis für nachhaltigen Fortschritt.

Von der Rückgewinnung unserer Freiheit und dem Wiederaufbau unserer Republik über das Wirtschaftswunder bis hin zum Beitritt zur Europäischen Union und der Überwindung großer Krisen wie der Weltfinanzkrise 2009. Der größte Fortschritt für Österreich entstand immer aus Konsens, Zusammenarbeit und Zuversicht.

Während andere diese Kooperation verweigern und sich ihrer Verantwortung entziehen, stellen wir Einvernehmen und Handlungsfähigkeit her. Jetzt geht es nicht um parteipolitische Interessen. Jetzt geht es um uns alle, um Österreich, um neun Millionen Menschen in unserem Land.

Mit einer breiten Mehrheit aus Volkspartei, Sozialdemokratie und NEOS werden wir diesen Weg neu beschreiten. Gemeinsam erarbeiten wir tragfähige Lösungen und setzen notwendige Reformen mit Überzeugung und Verantwortung um. Unser großes gemeinsames Anliegen ist es, Österreich als eines der schönsten und lebenswertesten Länder der Welt in eine gute Zukunft zu führen.

Wir sind uns bewusst, dass wir Verantwortung für Österreich in besonders fordernden Zeiten übernehmen - und dass es jetzt vor allem darum geht, rasch die richtigen Prioritäten für eine erfolgreiche Zukunft zu setzen. Eine eigenständige Budgetkonsolidierung und Reformen insbesondere für neue Wirtschaftskraft, Umwelt- und Klimaschutz, mehr Sicherheit, gute Gesundheit, ein faires Sozialsystem und nachhaltige Pensionen sind dafür ebenso wichtig, wie wirksame Teuerungs- und Armutsbekämpfung, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder, die Wahrung unserer Demokratie und ein Stopp der ungeregelten Zuwanderung, die unsere Systeme und unsere Gesellschaft überfordert. Wir haben diese Prioritäten in konkrete Maßnahmen gegossen, die wir zügig umsetzen wollen.

Diesen Herausforderungen begegnen wir mit einer Regierung aus drei Parteien, die bereit sind, das Wohl unseres Landes über Partei- und Einzelinteressen zu stellen und gemeinsam an der Zukunft der österreichischen Erfolgsgeschichte zu arbeiten – eine Regierung, die Stabilität und Handlungsfähigkeit sichert, anstatt Chaos und Stillstand Raum zu geben. Es geht darum, unser österreichisches Lebensmodell in einem gemeinsamen Europa auch für die künftigen Generationen sichern und weiterentwickeln zu können.

Wir sind bereit, Gegensätze hinter uns zu lassen, dadurch die anstehenden Probleme zu überwinden und konkrete Ergebnisse zu erzielen. Dazu braucht es Optimismus und Mut, Ausdauer und den Willen, gemeinsam die notwendigen Schritte zu setzen. Es erfordert Einsatz, Entschlossenheit und die Bereitschaft, stets das Beste für unser Land anzustreben. Unser Regierungsprogramm fußt auf geteilten Grundwerten und Grundsätzen, die wir für unser Österreich gerade in einer Zeit der Polarisierung und Unsicherheit als wertvoller und wichtiger denn je erachten.

Persönliche Freiheit & soziale Verantwortung: Wir wollen den Menschen mehr Handlungsspielräume für ihre persönliche und wirtschaftliche Freiheit eröffnen, die unser Lebensmodell prägt und sichert. Gleichzeitig bekennen wir uns zur sozialen Verantwortung füreinander in einem gesellschaftlichen Miteinander. Wir wollen am Weg in die Zukunft niemanden zurücklassen. Wer Hilfe braucht, soll diese auch bekommen.

Vitale Wirtschaft & wachsender Wohlstand: Wir bekennen uns klar zu einem starken und erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich. Dazu zählen alle unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, die jeden Tag Verantwortung übernehmen, sowie die exzellenten Arbeitskräfte. Unsere KMU bilden das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Gemeinsam mit der exportorientierten Industrie, sichern sie Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Um einen Abfluss der Wirtschaftsleistung sowie Deindustrialisierung am Standort konsequent zu verhindern, setzen wir Maßnahmen, die unternehmerische Freiheit, Innovationskraft, Wertschöpfung, und Arbeitsplätze in und für Österreich sichern. Damit gewährleisten wir Wohlstand für Österreich - heute und auch für die nachfolgenden Generationen.

Starke Leistung & faire Solidarität: Wir fördern Leistung und Engagement in allen Bereichen - im Wirtschafts- und Arbeitsleben, in Bildung und Beruf, in den Familien, , in Vereinen und im Ehrenamt. Leistung und Eigenverantwortung sind der Motor unseres Wohlstands. Arbeit und Leistung müssen sich immer lohnen. Gleichzeitig bekennen wir uns zu Fairness und Solidarität sowie beste Gesundheitsleistungen für die Bevölkerung. Wer Leistung nicht oder nicht mehr erbringen kann, hat Anspruch auf wirksame Hilfe durch den Sozialstaat. Um seine Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, muss er vor Missbrauch geschützt werden.

Günstiges Wohnen & leistbare Energiepreise: Wir werden die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger weiter stärken und einen spürbaren Ausgleich für die Teuerung schaffen. Grundbedürfnisse wie Wohnen und Energie sollen nicht mehr von unerwarteten Preissteigerungen betroffen sein. Gezielte Maßnahmen sollen Wohnkosten dämpfen und leistbare Energiepreise schaffen.

Wehrhafte Demokratie & starker Rechtsstaat: Wir wollen unsere liberale Demokratie sichern und zeitgemäß weiterentwickeln. Ein moderner, starker Rechtsstaat ist mit seinen Grund- und Freiheitsrechten Rückgrat unseres Staatswesens und unserer Gesellschaftsordnung. Unabhängige Medien, die objektiv, sachlich und kritisch berichten, sind eine unverzichtbare Säule demokratischer Öffentlichkeit. Religiöser und politischer Extremismus sowie Antisemitismus dürfen in Österreich keinen Platz haben. Unsere Demokratie muss in jeder Hinsicht wehrhaft sein.

Staatliche Souveränität & bürgernahe Subsidiarität: Wir wollen die Souveränität unseres Landes in allen Bereichen stärken und keine einseitigen Abhängigkeiten von anderen Staaten zulassen – schon gar nicht von autoritären Staaten und Diktaturen. Als Land im Herzen Europas bekennen wir uns zu einer starken und besseren Europäischen Union, die wir mit Blick auf die großen Herausforderungen zukunftsorientiert mitgestalten wollen. Subsidiarität ist ein Schlüsselwert für ein bürgernahes Europa.

Spürbare Sicherheit & funktionierender Grenzschutz: Wir wollen sicherstellen, dass Österreich seine Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich schützt und Hilfe in allen Bedrohungslagen bietet. Eine hervorragend ausgerüstete Polizei und ein exzellentes Bundesheer sind dafür die Garanten. Sicherheit bedeutet auch sichere Grenzen für Österreich und Europa und einen konsequenten Kampf gegen illegale Migration. Einwanderung in unser Sozialsystem lehnen wir ab.

Klare Werte & gelingende Integration: Wer dauerhaft bei uns leben will, muss unsere Werte anerkennen und verinnerlichen, unsere Sprache lernen und arbeiten gehen. Dafür braucht es ein Fördern und Fordern: Für Integration ab Tag 1 führen wir ein verpflichtendes Integrationsprogramm mit Sanktionen bei Nichterfüllung ein. Das Entstehen von Parallelgesellschaften, in denen andere Werte und Normen gelten, werden wir gezielt verhindern.

Starke Landwirtschaft & nachhaltige Entwicklung: Wir wollen Österreichs Landwirtschaft unterstützen und zukunftssicher weiterentwickeln. Der wirksame Schutz unserer natürlichen Ressourcen wie Wasser und Boden ist uns ein zentrales Anliegen ebenso wie der Klima- und Umweltschutz. Unsere Natur- und Kulturlandschaften sind Erholungsraum, ermöglichen die Artenvielfalt und einen nachhaltigen, attraktiven Tourismus, der ein wichtiger Erfolgsfaktor für den gesamten Wirtschaftsstandort Österreich ist. Diesen Schatz müssen wir insbesondere auch für kommende Generationen bewahren.

Beste Bildung & gerechte Chancen: In den Kindergärten und Schulen wird der Grundstein für die Zukunft unserer Kinder und des Landes gelegt. Hier entscheidet sich, wie persönliche Lebens- und Berufswege verlaufen. Hier werden Sprache, Kenntnisse und Werte für ein gelingendes Zusammenleben vermittelt und wachsen Potenziale und Talente für Österreich heran. Die Pädagoginnen und Pädagogen, die diese Aufgaben übernehmen, erhalten nicht nur Respekt und Anerkennung, sondern auch ausreichend Ressourcen und Vertrauen.

Funktionierende Familien & gleichberechtigte Generationen: Wir stehen für ein Österreich, das für alle Generationen beste Lebensbedingungen bietet – von Anfang an. Familien sind vielfältig. Sie sind und bleiben zentral für eine funktionierende, zukunftsfähige Gesellschaft. Ohne Kinder gibt es keine Zukunft. Deshalb sollen Familien ein Ort sein, wo Kinder sicher aufwachsen und gut auf das Leben vorbereitet werden. Der Platz älterer Menschen ist in Österreich in der Mitte der Gesellschaft. Wir wollen alle gesellschaftlichen Bereiche generationengerecht und nachhaltig weiterentwickeln und ein exzellentes Gesundheitssystem.

Echte Wahlfreiheit & gewaltfreies Leben: Wir wollen Mädchen und Frauen in allen Lebens- und Berufsfeldern stärken und sichtbar machen. Frauen sollen ihr Leben nach ihren Vorstellungen frei gestalten können, dafür ist echte Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig. Sie sollen unabhängig leben können, dafür braucht es ausreichend Bildungs- und Fortbildungsangebote, flächendeckende Kinderbetreuung und Schutz vor Gewalt. Mädchen und Frauen sollen sicher in Österreich leben können, bei Gewalt gegen Frauen gibt es null Toleranz.

Freie Kunst & lebendige Kultur: Wir bekennen uns zu unserer vielfältigen österreichischen Identität und zur Pflege und Weiterentwicklung unserer einzigartigen Kulturschätze, die von regional verankertem Brauchtum über Populärkultur bis zur international anerkannten Hochkultur reichen. Wir wollen die Besonderheiten und Qualitäten von Kunst und Kultur für künftige Generationen sichern. Österreich bleibt überdies Vorreiter im Breiten- und Spitzensport.

Starkes Europa & partnerschaftliche Welt: Österreichs Handeln wird auch weiterhin von der Zusammenarbeit und der Solidarität innerhalb der Europäischen Union geprägt sein. Wir werden unsere Chancen und Interessen in Europa und in der Welt stärker denn je nützen und vertreten. Österreich bekennt sich klar zur Neutralität im Einklang mit der Verfassung und setzt sich für multilaterale Engagements in UNO und OSZE ein. Gerade als Land, das einen erheblichen Teil seines Wohlstands durch Exporte erwirtschaftet, sind wir auf erfolgreiche internationale Partnerschaften und Beziehungen angewiesen. Wir wollen diese Beziehungen zum Vorteil Österreichs gezielt weiterentwickeln. Unser Land ist Sitz vieler internationaler Organisationen und UN-Standort. Wir bekennen uns dazu Österreich als Ort des Dialogs weiter auszubauen.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt vom gemeinsamen Blick nach vorn und von der Bereitschaft, Probleme offen und ehrlich anzusprechen - und sie anschließend bestmöglich zu lösen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig.

Österreich ist eine Erfolgsgeschichte in Europa, deren nächstes Kapitel wir gemeinsam gestalten wollen - indem wir jetzt das Richtige für Österreich tun.

Dr. Christian Stocker | Andreas Babler, MSc | Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES

VEREINBARUNG ÜBER EINE KOALITION ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI, DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS UND NEOS – DAS NEUE ÖSTERREICH ÜBER DIE BILDUNG EINER GEMEINSAMEN BUNDESREGIERUNG UND DIE ZUSAMMENARBEIT FÜR DIE DAUER DER XXVIII. GESETZGEBUNGSPERIODE

GEMEINSAME BUNDESREGIERUNG

Die Österreichische Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei Österreichs und NEOS – Das Neue Österreich bilden eine gemeinsame Bundesregierung mit dem Ziel, in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode das gemeinsam erarbeitete Regierungsprogramm umzusetzen und auf dessen Grundlage in der Bundesregierung, im Parlament und in den Organen der Europäischen Union konstruktiv, effizient und zielorientiert zusammenzuarbeiten. Die in Regierung und Parlament getroffenen Entscheidungen werden gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten.

Die Mitglieder der Bundesregierung sind bereit, in regelmäßigen Abständen den Abgeordneten der Koalitionspartner die Gelegenheit zur Aussprache über aktuelle Fragen der gemeinsamen Regierungsarbeit zu geben. Die Regierungsparteien suchen darüber hinaus auf Basis des Regierungsprogramms im einvernehmlichen Vorgehen das Gespräch mit den im Parlament vertretenen Parteien, den Dialog mit Ländern, Städten und Gemeinden, Sozialpartnern sowie der gesamten Öffentlichkeit.

Die ressortmäßige Zusammensetzung der Bundesregierung sowie das Vorschlagsrecht für die Bundesministerinnen und Bundesminister und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre wird folgendermaßen vereinbart:

ÖVP:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Inneres

- Bundesministerium für Landesverteidigung
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
- Bundesministerium für Familie, Jugend, EU und Integration
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
- Staatssekretariat im Bundeskanzleramt
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Sozialdemokratische Partei Österreichs:

- Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Inneres

NEOS – Das Neue Österreich

- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Bundesministerium für Bildung
- Staatssekretariat im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UMSETZUNG DES REGIERUNGSPROGRAMMS

Das Regierungsprogramm ist in der Bundesregierung, im Parlament und als österreichische Positionierung in den Organen der Europäischen Union zu vertreten.

Wichtige Entscheidungen der Koalitionspartner werden gemeinsam getroffen und gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten.

Es wird ein regelmäßiger Informationsfluss an die Spitzen der Koalitionspartner in der Bundesregierung hinsichtlich wichtiger Vorhaben der Ressorts sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union sichergestellt. Die zuständigen Regierungsmitglieder berichten vorab über die Positionierung im Rahmen der EU. Die im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Rat vertretenen wichtigen Positionen werden rechtzeitig unter den Koalitionspartnern im Vorhinein abgestimmt.

Auch wichtige Positionierungen Österreichs in anderen internationalen Organisationen bedürfen der rechtzeitigen internen Abstimmung.

VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES MINISTERRATES UND KOORDINATIONSAUSSCHUSS

Die Sitzungen des Ministerrates werden gemeinsam vorbereitet.

Der Koordinationsausschuss, dem die Spitzen der drei Koalitionsparteien in der Regierung bzw. von diesen beauftragte oder beigezogenen Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter der drei Parlamentsklubs angehören, bereitet die wöchentlichen Sitzungen des Ministerrates vor und klärt die damit im Zusammenhang stehenden offenen Fragen.

Im Koordinationsausschuss werden darüber hinaus Verordnungen und Begutachtungsverfahren abgestimmt, Zeitpläne für die gemeinsame Arbeit festgelegt, offene Fragen an der Schnittstelle zwischen Bundesregierung und Parlament geklärt und gemeinsam längerfristige Perspektiven für die künftige politische Arbeit entwickelt.

Die Verhandlungen im Koordinationsausschuss sind vertraulich.

Der Koordinationsausschuss soll sich eine Geschäftsordnung geben, die auch die koalitionäre EU-Koordination mit umfassen soll.

ZUSAMMENARBEIT AUF PARLAMENTARISCHER EBENE

Die Inhalte des Regierungsprogrammes werden im National- und Bundesrat jeweils als Entschließungsantrag eingebracht und von den Koalitionsfraktionen als gemeinsames, sichtbares Bekenntnis zur Politik der neuen Bundesregierung beschlossen.

Die parlamentarischen Fraktionen der Koalitionsparteien und deren Klubobleute stimmen – unterstützt von den Klubdirektorinnen bzw. Klubdirektoren – das parlamentarische Vorgehen im Interesse einer sachlichen Kooperation zeitgerecht ab und stellen ein gemeinsames Vorgehen in sämtlichen parlamentarischen Angelegenheiten in den Plenar- und Ausschusssitzungen von National- und Bundesrat und den sonstigen parlamentarischen Gremien – vor allem auch hinsichtlich der Einbringung von Anträgen und Verlangen und der Unterstützung von Anträgen und Verlangen anderer Fraktionen und den Abstimmungen - sicher.

Von diesem gemeinsamen Vorgehen ist auch die Einsetzung sowie das Verfahren der Untersuchungsausschüsse umfasst. In Bezug auf Untersuchungsausschüsse gilt darüber hinaus: Hat einer der Koalitionspartner begründete Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität eines Untersuchungsausschuss-Verlangens, ermöglichen die beiden anderen Koalitionspartner eine Beschlussfassung im Geschäftsordnungs-Ausschuss über die gänzliche oder teilweise Unzulässigkeit des Untersuchungsgegenstandes.

Sowohl im Plenum, aber auch in den Ausschüssen des Nationalrates und des Bundesrates, stellen die Regierungsfraktionen jederzeit das erforderliche Präsenz- als auch Konsensquorum gemeinsam sicher.

Die Koalitionspartner initiieren bundesweit keine Volksbegehren oder Volksbefragungen, sofern eine gemeinsame Unterstützung nicht im Vorfeld unter den Koalitionspartnern vereinbart wurde. Die Partner verpflichten sich darüber hinaus, Anträge oder Verlangen von Mitgliedern des National- oder Bundesrates auf Durchführung einer Volksabstimmung nicht gegen den Willen einer der anderen Koalitionsparteien zu stellen oder zu unterstützen.

AUFLÖSUNG DER KOALITION

Die in diesem Vertrag vereinbarte Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und NEOS gilt als beendet, wenn im Plenum oder in einem Ausschuss des Nationalrates oder des Bundesrates

von einer der Fraktionen vom gemeinsamen Vorgehen bei den Abstimmungen abgewichen wird. In diesem Fall werden die Koalitionsparteien gemeinsam einen Neuwahlantrag ins Auge fassen und bejahendenfalls eine baldige Neuwahl ansetzen.

GELTUNGSDAUER

Die Zusammenarbeit der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und von NEOS – Das Neue Österreich gilt für die Dauer der XXVIII. Gesetzgebungsperiode. Die drei Parteien verpflichten sich im Bewusstsein der Verantwortung für unser Land darauf hinzuarbeiten, dass die Gesetzgebungsperiode nicht verkürzt wird.

Eine vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode kann nur im Einvernehmen der Koalitionsparteien beschlossen werden. Unter den im vorhergehenden Punkt geregelten Voraussetzungen sind die Koalitionsparteien zu einem solchen gemeinsamen Beschluss verpflichtet.

Die Neuwahl für die XXIX. Gesetzgebungsperiode wird jedenfalls von der gemeinsam gebildeten Bundesregierung beschlossen und durchgeführt.

AUS VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Die letzten Jahre waren durch unvorhersehbare globale Krisen geprägt. Die COVID-19 Pandemie, der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energie- und Inflationskrise haben auch vor der Europäischen Union nicht Halt gemacht.

Diese globalen Herausforderungen haben in diversen Europäischen Staaten, darunter auch Österreich, für ein schwächelndes Wirtschaftswachstum gesorgt und die Prognosen mussten kontinuierlich nach unten revidiert werden. Denn das Budget und Wirtschaftswachstum hängen stark zusammen. Ein Prozentpunkt weniger Wirtschaftswachstum erhöht das Budgetdefizit um rund 0,5 Prozentpunkte.

Um die Haushalte der EU-Länder wieder zu konsolidieren, wurden auf Europäischer Ebene die EU-Fiskalregeln reformiert. Diese sollen garantieren, dass Puffer für die nächsten Krisen wiederaufgebaut werden und so die Resilienz der EU gestärkt wird. Österreich bekennt sich zu diesen neuen Regeln. Die neuen EU-Vorgaben geben die Möglichkeit einen Konsolidierungsplan über 4 oder 7 Jahre vorzulegen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen plant die neue Bundesregierung das Budget über die nächsten 7 Jahre zu konsolidieren. Die neue Bundesregierung bekennt sich weiters zum raschen Beschluss eines Doppelbudgets und eines neuen Bundesfinanzrahmens. Uns eint jedenfalls das Ziel, ein Defizitverfahren zu verhindern. Dafür haben wir ein Maßnahmenpaket von mehr als 6,3 Milliarden Euro für 2025 und 8,7 Milliarden Euro für 2026 vorgesehen.

Mit einer Reihe von Maßnahmen allein für 2025 wird der Haushalt an die neuen Herausforderungen angepasst. Dabei legt die Bundesregierung insbesondere Wert auf wachstums- und beschäftigungsfördernde, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen, die einnahmen- wie ausgabenseitig greifen. Auf der Ausgabenseite werden etwa Förderungen redimensioniert bzw. Einsparungen in der Verwaltung der Bundesministerien erbracht. Zusätzlich werden langfristig wirkende Reformen im Bereich Gesundheit, Pensionen und Förderungen gesetzt. Auf der Einnahmenseite werden Steuerlücken geschlossen, einzelne Steuern und Abgaben adaptiert sowie ein gerechter Beitrag von Banken und Energieunternehmen zur Budgetsanierung erbracht. Auch soll der Österreichische Stabilitätspakt mit den Bundesländern und Gemeinden reformiert werden.

Die Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Einsparungen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung der Bundesministerien
- Reform der Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitssuchende
- Redimensionierung der Förderungen und Reform des allgemeinen Förderwesens in Österreich:
    - Abschläge bei den Förderungen, z.B. durch eine Reduktion der Fördersätze.

  - Im Rahmen einer einzurichtenden „Förder-Taskforce“ werden die Förderinstrumente evaluiert, mit dem Ziel sie effektiver zu gestalten.
  - Abschaffung des Klimabonus, bei gleichzeitiger Teilkompensation für Pendlerinnen und Pendler in Form eines Absetzbetrages ab 1.1.2026
  - Abschaffung des bestehenden Modells der Bildungskarenz mit einer treffsicheren Nachfolgeregelung ab 1.1.2026

- Strukturelle Maßnahmen und Hebung von Effizienzpotentialen:
  - Ein wirksames Älterenbeschäftigungspaket sowie Reformen im Bereich der Pensionen, werden langfristig (2031) einen Konsolidierungsbeitrag von 2,9 Mrd € leisten, der bis 2028 bereits auf 1,45 Mrd € anwächst.
  - Das Älterenbeschäftigungspaket enthält u.a.
    - Qualifizierungsmaßnahmen,
    - altersgerechte Arbeitsplätze und
    - ein Anreiz- und Monitoringsystem für eine deutliche Anhebung der Beschäftigung von Personen ab dem 60. Lebensjahr.
  - Im Pensionsbereich verständigen sich die Regierungsparteien auf einen Maßnahmenmix, der das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote der Älteren rasch erhöht. Dazu zählen jedenfalls:
    - Einführung einer Teilpension
    - Einschränkung der Korridorpension: Erhöhung des Zugangsalters und der erforderlichen Versicherungszeiten
    - Treffsichere Ausgestaltung der Altersteilszeit
    - Nachhaltigkeitsmechanismus: Wenn es zu Abweichungen vom vorgesehen Budgetpfad für Pensionsausgaben kommen sollte, dann werden die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridorpension ab 1.1.2035 in Halbjahresschritten erhöht. Sollte dies nicht ausreichen, sind weitere Maßnahmen zu setzen, wie zB beim Anfallsalter, Pensionsanpassungen oder Beitragssatz

  - Langfristige Effizienzsteigerungen im Gesundheitsbereich durch eine Stärkung des niedergelassenen Bereichs, der Prävention und der Telemedizin ab 2026, damit verbunden eine spürbare Reduktion der Wartezeiten, einer wirksamen gemeinsamen Steuerung der Zahlungsströme sowie einer deutlichen Entlastung des Spitalsbereich.
  - Schaffung einer Taskforce zu Einsparungen in den ausgegliederten Einheiten des Bundes durch Hebung entsprechender Effizienzpotentiale
  - Mittelfristige Einsparungen bei den Staatsausgaben durch inflationsdämpfende Maßnahmen
  - Einsparungen im Strafvollzug (zB Forcierung der Haft im Herkunftsland)
  - Sozialhilfe NEU
  - Minderausgaben durch den Stopp der irregulären Migration und des Missbrauchs des Asylsystems

- Anpassungen bei der Digitalsteuer
- Standortbeiträge der Energiewirtschaft und der Banken
    - Der Energiekrisenbeitrag Strom sowie der Energiekrisenbeitrag Fossile Energie werden verlängert und so angepasst, dass bereits 2025 sowie auch in den Folgejahren Einnahmen von 200 Mio € erzielt werden
    - Die Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe) wird derart angepasst, dass 2025 und 2026 Einnahmen von etwa 500 Mio €, in den Folgejahren jeweils etwa 200 Mio € darstellbar sind

- Verbesserung der Steuerstruktur und Steuerbetrugsbekämpfung
    - Lückenschluss bei der Grunderwerbsteuer mit 01.07.2025, um große Immobilientransaktionen (Share Deals) steuerlich effektiver zu erfassen (zB durch Zusammenrechnung verbundener Erwerber); Mehraufkommen 200 Mio €
    - Anhebung der Stiftungseingangssteuer und des Stiftungseingangssteueräquivalents auf 3,5% und der Zwischensteuer für Stiftungen auf 27,5%
    - Widmungsgewinne aus Widmungen sollen noch im Jahr 2025 im Rahmen der Immo-ESt steuerlich effektiver erfasst werden (Widmungsabgabe); Die Regelung gilt für alle juristischen und natürlichen Personen und somit für natürliche Personen, Unternehmen sowie Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften
    - Maßnahmenpaket im Bereich Betrugsbekämpfung: Abschaffung des Vorsteuerabzugs für Luxusimmobilien, Ausweitung des Reverse Charge-Systems im Rahmen der Umsatzsteuer auf Grundstücke, effektivere Ausgestaltung der Wegzugsbesteuerung, effektive Nutzung neuer Datenquellen wie automatischer Informationsaustausch über Kryptokonten sowie Einrichtung einer Expertenkommission, die weitere Vorschläge für die Betrugsbekämpfung erarbeiten soll.
- Anpassungen und Reformen im Steuersystem
    - Reduktion des Kilometergeldes für Fahrräder und Motorräder auf 25 Cent
    - Verlängerung des Spitzensteuersatzes um vier Jahre
    - Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen
    - Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos
    - Anhebung der Tabaksteuer sowie Ausweitung auf alternative Erzeugnisse
    - Nachvalorisierung der Bundesgebühren
    - Aussetzen eines Drittels der Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifs (Kalte Progression)
    - KV-Pflicht für geringfügige Beschäftigung

- Erhöhung Krankenversicherungsbeitrag für Pensionisten auf 6% ab 01.06.2025; Abfederung durch Einfrieren der Rezeptgebühr 2026 und Absenkung des Arzneimittelobergrenze auf 1,5% des Nettoeinkommens

Jeder in Österreich leistet in diesem Paket seinen fairen Beitrag, um so bereits heute Verantwortung für Morgen zu übernehmen.

Neuaufstellung der Förderlandschaft

Direkte Förderungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung von Haushalten, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen in Österreich. Unser Ziel ist es, die Förderpolitik der kommenden Jahre effizienter, gezielter und gerechter zu gestalten. Mit einer fokussierten Ausrichtung wollen wir sicherstellen, dass Fördergelder dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden und den größten Effekt erzielen.

Fokussierte Förderpolitik

Die Förderungen sollen auf weniger, aber klar definierte Ziele ausgerichtet werden. Dadurch wollen wir die Effizienz und Wirkung unserer Fördermaßnahmen sicherstellen. Priorisiert werden Bereiche, die besonders zur nachhaltigen und inklusiven Entwicklung unseres Landes beitragen, wie etwa Bildung, Gesundheit, Forschung und Entwicklung, Innovation, Kunst und Kultur, Umwelt- und Klimaschutz, digitale und grüne Transformation, Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt. Gleichzeitig gilt es die Industrie und KMU bei der Transformation effektiv aber effizient – im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – zu unterstützen.

Mehr Effizienz bei Direktförderungen

Um sicherzustellen, dass finanzielle Förderungen tatsächlich bei jenen, die sie brauchen, ankommen und um Mitnahmeeffekte zu verhindern, entwickeln wir die Datengrundlage weiter, damit Förderungen unter sozioökonomischen Kriterien noch zielgerichteter ausbezahlt werden können. Diese Maßnahme soll gewährleisten, dass jene, die Unterstützung benötigen, diese auch erhalten, während gleichzeitig Missbrauch und ineffiziente Verteilung von Fördermitteln vermieden werden. Damit stärken wir die soziale Gerechtigkeit in unserem Land.

Maximale Wirkung bei Unternehmensförderungen

Förderungen für Unternehmen werden so gestaltet, dass sie den größtmöglichen volkswirtschaftlichen Effekt bei maximaler Effizienz beim Einsatz von Budgetmittel sicherstellen. Dafür ist ein Instrumentenmix notwendig: Garantien und Haftungen sollen verstärkt angewandt, sowie innovative steuerliche Maßnahmen geprüft werden. Ebenso soll die bis Ende 2025 zu entwickelnde Industriestrategie den strategischen Rahmen und geeignete Finanzierungsinstrumente - wie zum Beispiel

geförderte Kredite und Beteiligungen mittels des Transformationsfonds oder einer Förderungsbank - bereitstellen. Dadurch kann die Fördervergabe vereinfacht, die Planbarkeit gestärkt und der positive gesamtwirtschaftliche Effekt von Fördermittel erhöht werden. Förderungen werden unter Konditionalitäten im Sinne des Standorts und der Beschäftigten vergeben und auch die öffentliche Auftragsvergabe wird so ausgestaltet, um die Transformation der Industrie und Wirtschaft zu unterstützen. Dabei wird ein konsequenter „Europe First“ Ansatz verfolgt. Schließlich sollen Förderprogramme so gestaltet werden, dass auch Mittel der europäischen Union und anderer internationalen Institutionen maximal ausgenützt werden können. Durch den gezielten Einsatz dieser Instrumente wollen wir trotz geringerer fiskalischer Kosten eine Steigerung der Gesamtinvestitionen erreichen.

Evaluierung und Befristung bei der Vergabe

Um die Wirkung und den Erfolg der Fördermaßnahmen sicherzustellen, werden alle neuen Förderungen grundsätzlich regelmäßigen Evaluierungen unterzogen und grundsätzlich befristet vergeben, außer es sprechen klare Gründe dagegen. Dabei soll durch rechtzeitige Kommunikation Rechts- und Planungssicherheit sichergestellt werden. Dies soll gewährleisten, dass die Fördermittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Evaluierungen fließen in die Entscheidung über eine mögliche Verlängerung oder Anpassung der Förderungen ein und tragen dazu bei, kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.

Transparenz und Berichterstattung

Transparenz ist ein grundlegendes Prinzip unserer Förderpolitik. Alle gewährten Förderungen werden verpflichtend und zeitnah in die Transparenzdatenbank eingemeldet, um eine klare und nachvollziehbare Überprüfung der Mittelverwendung zu ermöglichen. Um Überförderungen durch Doppel- und Dreifachförderungen zu verhindern, wird ein Kumulationsprinzip eingeführt. Das soll die Kosten für die öffentlichen Haushalte dämpfen und einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Darüber hinaus wird der Förderbericht weiterentwickelt, um eine umfassende und verständliche Darstellung der erfolgten Förderungen, deren Ziele und der erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. Dies schafft Vertrauen und stellt sicher, dass Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden.

Fördereffizienzarbeitsgruppe

Zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird die Bundesregierung umgehend eine Fördereffizienzarbeitsgruppe einsetzen, die das Ziel verfolgt bis Ende 2025 auf Basis der oben genannten Ziele eine Gesamtstrategie und Vorschläge für kosteneffizientere Vergabe für Förderungen insbesondere Einsatz der bundeseigenen Förderinstitutionen, eine gesamthafte Zusammenarbeit und Aufgabenkritik stellt ein effizientes Förderregime sicher. Die Gesamtstrategie wird spätestens ab 2027 zu einer umfassenden Reform mit entsprechenden Einsparungseffekten für die öffentlichen Haushalte führen.

Offensivmaßnahmen im Doppelbudget 2025 & 2026

Die Bundesregierung setzt im Rahmen des Doppelbudgets gezielte standortpolitische Akzente, investiert in unsere jungen Menschen und sorgt gleichzeitig für sozialen Ausgleich.

Dabei werden folgende Offensivmaßnahmen gesetzt. Alle zusätzlichen Mittel und Maßnahmen ab 2027 stehen unter einem allgemeinen Budgetvorbehalt:

Wirtschaft & Arbeit

- Ab 2025 wird eine steuerfreie Prämie für Mitarbeiter:innen bis zu 1.000 € (ohne Kollektivvertragbindung) iHv 125 Mio € eingeführt.
- Mehr AMS-Mittel für Kurzarbeit, Arbeitsstiftungen und eine Fachkräfteoffensive: 230 Mio € für 2025, danach 100 Mio € 2026 sowie ab 2027 zusätzlich 20 Mio € unter Budgetvorbehalt).
- Einführung eines attraktiven „Arbeiten im Alter"-Modells, in dem das Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmer mit 25% endbesteuert wird, sowie einer Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Dienstnehmer. Die Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV, die restlichen Lohnnebenkosten bleiben gleich. Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären. Das Modell hat einen Rahmen von 300 Mio € ab 2026 und 470 Mio € ab 2027.
- Offensive "sauberes Österreich" - Verlagerung des Transports auf die Schiene (30 Mio € 2026, sowie unter Budgetvorbehalt zusätzlich 60 Mio € 2027).
- Lückenschluss bei der Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge: TOP Jugendticket für AusbildungsFit-Teilnehmer:innen und Lehrlinge, die über Bundesländergrenzen hinweg pendeln (5 Mio € jährlich) ab 2026
- Qualifizierungsoffensive für 1.000 zusätzliche Lehrlinge und Fachpersonal im Eisenbahnsektor ab 2027 (100 Mio € jährlich unter Budgetvorbehalt).
- Aktion 55Plus – Existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose zB Seniorentaxis am Land mit 50 Mio € pro Jahr ab 2026 und zusätzlich 50 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale: Ab 2025 zuerst auf 320.000 € sowie 13,5% und ab 2026 420.000 € auf 15%
- NOVA-Befreiung für alle N1-Fahrzeuge (leichte Nutzungsfahrzeuge) ab 01.07.2025
- Erhöhung des Gewinnfreibetrag auf 50.000 € ab 2027 unter Budgetvorbehalt
- Anhebung der Luxustangente auf 55.000 € ab 2027
- Im Jahr 2025 wird eine einmalige Nachhaltigkeitsoffensive iHv 10 Mio. Euro umgesetzt.
- Ein Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte iHv 40 Mio. Euro ist einmalig für 2025 vorgesehen.
- Ab 2027 werden unter Budgetvorbehalt die Überstunden bzw. Zuschläge steuerlich begünstigt.

Gesundheit & Soziales

- Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel sowie verwandte Produkte ab 2026
- Unterhaltsgarantie-Fonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut in Höhe von 35 Mio € ab 2026 - zur Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben.
- Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit in der Höhe von 10 Mio € pro Jahr ab 2026 zur Stärkung von Forschung, Vorsorge und medizinischem Angebot für spezifische Frauengesundheitsthemen sowie zusätzliche 20 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Österreichweiter Ausbau der Therapieangebote zur Stärkung der psychosozialen Versorgung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit 25 Mio € jährlich ab 2026 sowie 50 Mio € zusätzlich ab 2027 unter Budgetvorbehalt
- Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung ab 2026 iHv 50 Mio €: österreichweiter Ausbau von Erstversorgungsambulanzen, Pflege- und Therapiepraxen etc. (zusätzliche 50 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt)

Bildung & Integration

- Verpflichtendes 2.Kindergartenjahr (Zweckzuschuss analog zum 1. Kindergartenjahr) in Höhe von 80 Mio € für 2026 und zusätzlich 20 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt).
- Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten mit 20 Mio € ab September 2026 und zusätzlich 40 Mio € jährlich ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen: Medienbildung statt Fake-News im Volumen von 30 Mio € ab 2026, um den Medienstandort sowie den Zugang zu unabhängigem Journalismus zu unterstützen.
- Deutschoffensive / Gewaltschutz: Zusätzliche Mittel für Regionen mit vielen außerordentlichen Schüler:innen sowie der Ausbau der Schulsozialarbeit (55 Mio € 2025, 90 Mio € 2026 und zusätzliche 15 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt)
- Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung: zusätzliche Ressourcen für Schulen mit größeren, sozialen Herausforderungen (20 Mio € 2025; 65 Mio € 2026; zusätzliche 20 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt)
- Digitale Lehr- und Lernmittel: 10 Mio € 2025; 25 Mio € 2026; 20 Mio € ab 2027)
- Inklusion: Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein 11. und 12. Schuljahr und Anhebung der Deckelung für den Sonderpädagogischen Förderbedarf (25 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt)

- Weiterentwicklung Pädagogik: darunter Ausbau der Schulautonomie, die Einführung des Fachs Demokratiebildung (10 Mio € jeweils 2025 und 2026)
- Pädagog:innen und Ausbildung: darunter Stärkung und Qualifizierung der Schulleiter:innen, Schritte zur Einführung eines mittleren Managements (15 Mio € jeweils 2025 und 2026; zusätzliche 10 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt)
- Qualitätsoffensive Elementarpädagogik: Ausbildung von Elementarpädagog:innen (u.a. im Programm Elementar+) und ab 2027 Stufenplan für kleinere Gruppen (10 Mio € 2025; 15 Mio € 2026; zusätzlich 205 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt)

Wir befinden uns in schwierigen Zeiten. Deshalb war für uns klar, dass unser Land so schnell wie möglich eine handlungsfähige Regierung benötigt. Wir haben ein Budget für 2 Jahre und eine budgetäre Perspektive für die Jahre danach verhandelt sowie dieses 211-seitige Regierungsprogramm fixiert. In Anbetracht des engen zeitlichen Korsetts wurde bewusst auf textliche Ausführungen weitestgehend verzichtet und der Fokus auf die Maßnahmen in Aufzählungsform gelegt.

Druckversion, 27.02.2025, um 10 Uhr

WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Österreichs Wohlstand und soziale Sicherheit fußen auf einer starken, wettbewerbsfähigen Wirtschaft und einer aktiven Industriepolitik. Gerade in wirtschaftlich fordernden Zeiten ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für Betriebe und Arbeitnehmer gezielt zu verbessern und sie spürbar zu entlasten. Von einem Comeback des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit sowie einer ausgewogenen Budgetkonsolidierung profitieren insbesondere all jene, die mehr arbeiten und leisten. Der weitere beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur in Österreich unterstützt das Wachstum und den Standort Österreich.

STEUERN/FINANZEN

Steuern/Finanzen

- Um klare Leistungsanreize zu setzen und das Ausmaß geleisteter Arbeitistunden in Österreich zu erhöhen, bekennt sich die Bundesregierung dazu, Überstunden bzw. Zuschläge steuerlich besser zu begünstigen.
- Detailregelung erfolgt im Zuge der Sozialpartnerschaft gemeinsam mit der Bundesregierung.

Arbeiten im Alter

- Für Personen in einer echten Alterspension (keine vorzeitige Alterspension) soll ein neues Modell des Zuverdienstes durch die Bundesregierung mit den Sozialpartnern entwickelt werden.
- Folgende Eckpunkte:
  - Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Dienstnehmer
  - Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV; restliche Lohnnebenkosten bleiben gleich.
  - Keine Aufwertung des Pensionskontos.
  - Das Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird mit 25% endbesteuert (Abzugssteuer)
  - Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären
  - Inkrafttreten ab 1.1.2026 und Evaluierung nach zwei Jahren

Steuerfreie MA-Prämie:

- Einführung einer verbesserten steuerfreien MA-Prämie (bis zu EUR 1.000 - (freigestellt, nicht gesatzt), für 2025 & 2026 werden dafür je EUR 125 Mio. zur Verfügung gestellt.
- Für eine etwaige Verlängerung erfolgt eine Evaluierung.

Pauschalierung:

- Ab 2025 soll die Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale zuerst auf EUR 320.000 sowie 13,5% und ab 2026 auf EUR 420.000 sowie 15% angehoben werden

Belegausstellung:

- Unter der Beibehaltung von Betrugssicherheit und Erhalt aller Umsätze in der Registrierkasse („Verkettung") wird die Belegausstellungspflicht bis 35 Euro abgeschafft („Ausdruck") und darüber hinaus als Alternative ein digitaler Beleg eingeführt. Auf Wunsch der Konsumentinnen/Konsumenten wird ein gedruckter Beleg ausgehändigt.
- Vereinfachungen Registrierkasse (15-Waren-Regelung Dauerrecht), Vereinfachung Wareneingangsbuch und Kalte-Hände-Regelung.

Lohnnebenkosten

- Bis zur Mitte der Regierungsperiode werden – abhängig von der konjunkturellen und budgetären Entwicklung – die LNK in einem ersten Schritt gesenkt. Ziel ist dann eine weitere stufenweise Entlastung ausschließlich im Rahmen des FLAF (3,7%). Dies erfolgt bei budgetärer Sicherstellung des Erhalts der FLAF-Leistungen.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Lohnnebenkosten: Die Bundesregierung bekennt sich zur Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und setzt sich auf europäischer sowie nationaler Ebene für deren Steigerung – insbesondere im internationalen Vergleich – ein. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten insbes. LNK/Arbeitskosten.

Luxustangente:

- Die Bundesregierung bekennt sich – unter Budgetvorbehalt – zu einer Anhebung in Richtung EUR 65.000.
- Erster Schritt: Anhebung ab 2027 auf EUR 55.000.

Ausnahme NoVA N1/Klein-LKW:

- Befreiung N1/Klein-LKWs von der NoVA ab 01.07.2025
- „Heimfahrerregelung": Klarstellung einer praktikablen Regelung für „Heimfahrer" mit Klein-LKWs

Sonderabschreibungen

- Abschreibungsdauern insgesamt evaluieren und Prüfung der Anpassung auf die tatsächlichen Nutzungsdauern.
- Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen

Gewinnfreibetrag anheben

- Ab 01.01.2027 wird der Grundfreibetrag von 15% bis EUR 33.000 auf 15% von EUR 50.000 dauerhaft angehoben

Einkommenssteuer:

- Verlängerung EStG-Steuersatz 55% um 4 Jahre
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Leistungsprinzip. Sowohl die bezahlten Arbeitsstunden als auch die (unbezahlten) „Care“-Stunden tragen zum Wohlstand in Österreich bei. Um das Angebot an geleisteten bezahlten Arbeitsstunden zu erhöhen und die Beschäftigung zu fördern sowie den privaten Konsum und das Wirtschaftswachstum zu stärken, sollen steuerliche Anreize bzw. Senkungen – sofern budgetär sowie konjunkturell möglich – implementiert werden.
- Weiters soll der Freibetrag im Rahmen der Besteuerung der sonstigen Bezüge (13. & 14. Monatsgehalt) angehoben werden sowie eine Evaluierung der Höhe der Steuerbefreiungen für Zuwendungen des Arbeitgebers an die Arbeitnehmer:innen zB bei Betriebsveranstaltungen sowie steuerfreie Mitarbeitergutscheine erfolgen (§ 3 EStG).

Vereinfachung des Steuerrechts, inbes. der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes, der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung
- Die Arbeit an der Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt, mit dem Ziel ein neues Einkommensteuergesetz zu erlassen.
- Angestrebt wird ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung.
- Die Arbeitnehmerveranlagung soll unter anderem durch eine Prüfung der Höhe von zB Veranlagungsfreibetrag und Werbungskostenpauschale oder eine Reform der außergewöhnlichen Belastungen vereinfacht werden.
- Im Sinne einer besseren Sichtbarkeit mit dem Ziel positive Arbeitsanreize zu setzen, wird die Möglichkeit geprüft die Negativsteuer unbürokratisch in die Lohnverrechnung zu integrieren.

Ökologisierung der Förderungen

- Die Bundesregierung strebt eine Ökologisierung der direkten Förderungen im nationalstaatlichen Kompetenzbereich an. Eine Reform dieser Subventionen setzt einen Schritt in Richtung Kostentransparenz und unterstützt damit sowohl die klimapolitischen Ziele als auch eine effizientere Mittelverwendung.

Betriebsübergaben

- Österreich ist das Land der Familienunternehmen. Um Betriebsübergaben an die nächste Generation wesentlich zu erleichtern, wird der steuerliche Veräußerungsfreibetrag ab 01.01.2027 von EUR 7.300 auf EUR 45.000 angehoben. Zusätzlich entfällt für die Nutzung des „Hälftesteuersatzes“ das Berufsverbot.

Mehr Effizienz im Steuersystem

- Um die wichtigen steuerlichen Kontroll- und Serviceaufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können, bekennt sich die Bundesregierung zur Bereitstellung von ausreichend Ressourcen (Personal, Digitalisierung, KI) und zur Attraktivierung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Finanzverwaltung.

Vereinfachung der Quellensteuerrückerstattung

- Um die Quellensteuerrückerstattung bei grenzüberschreitenden Veranlagungen zu vereinfachen und zu beschleunigen, wird die Bundesregierung die FASTER Initiative der Europäischen Union möglichst rasch in nationales Recht überführt.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice

- Einsatz der Bundesregierung auf internationaler Ebene (OECD, EU) für koordinierte und rechtssichere Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice/ remote-Working.

Steuerliche Themen Kapitalmarkt:

- Weitere Attraktivierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen
- Evaluierung von Möglichkeiten zur Vorsorge für junge Menschen auch für Wertpapiere (zB ETF-Sparpläne).
- Zeitnahe Umsetzung der Sozialpartnereinigung zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge (insbesondere des Generalpensionskassenvertrages)
- Der jährliche **Freibetrag für Zuwendungen zur privaten Vorsorge** (Zukunftssicherung, Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben.

Förderungen/Strukturen

- Einsetzen einer Förder-Taskforce
- Neu beschlossene Förderungen des Bundes werden grundsätzlich mit einer zielführenden Dauer befristet eingeführt. Vor Ablauf dieses Zeitraums werden Förderungen auf ihre Wirkungsorientierung und Kosteneffizienz hin evaluiert und gegebenenfalls verlängert.
- Bestehende Förderungen werden sukzessive einer Evaluierung hinsichtlich Wirkungsorientierung und Treffsicherheit unterzogen.
- Weiterentwicklung des Berichtswesens (insbesondere Förderbericht des Bundes & Transparenzdatenbank)

Steuern/Tourismus

- Die Bundesregierung prüft im UGB die Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert (auch über die Anschaffungskosten hinaus), unter entsprechenden Vorkehrungen im Gläubigerschutz.

- Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme

Fiskalregeln
- Klares Bekenntnis zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln und Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben über den gesamten Pfad

Stabilitätspakt
- Raschestmögliche Überarbeitung und Implementierung des österreichischen Stabilitätspakts um die Beiträge der einzelnen Gebietskörperschaften für die fiskalischen Herausforderungen der nächsten Jahre zu koordinieren.

Reform des Bundeshaushaltsrecht
- Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus den für das Budget bzw. die Wirkungsorientierung zuständigen Ministerien und den im Parlament vertretenen Klubs sowie des Haushaltsrechtsbeirates und des Rechnungshofes sowie Budgetdienstes eingerichtet, um gesetzliche Vorschläge mit folgenden Zielen zu erarbeiten:
  - Harmonisierung der nationalen Budgetprozesse mit dem europäischen Semester;
  - Modernisierung des Rücklagenregimes
  - Weiterentwicklung der Effektivität der Wirkungsorientierung mit Fokus auf einer gesamthaften Strategie zur Orientierung am nachhaltigen Wohlstand und Wohlergehen und Integration anderer bestehender Zielbestimmungen, wie bspw. „Gender Budgeting“ oder SDGs.
  - Informationsausgaben der Bundesregierung sollen transparent dargestellt werden
  - Klärung der institutionellen Verankerung des Budgetdienstes

Datenbasis
- Erstellung und Weiterentwicklung einer geeigneten Datenbasis zum Einkommen österreichischer Haushalte sowie zum Arbeitszeitausmaß, ohne bürokratische Belastung für Betriebe zu generieren. Dadurch wird die Wirkungsorientierung und Treffsicherheit budgetärer Maßnahmen und Transfers erhöht und diese können auch in einer angespannten Budgetlage gezielt und einkommensabhängig geleistet werden.

Glücksspiel -steuerlich
- Die Bundesregierung wird im Bereich Glücksspiel Maßnahmen erarbeiten, um im Jahr 2025 aus dem Bereich Glücksspiel Mehreinnahmen von 50 Mio. Euro, im

Jahr 2026 etwa 129 Mio., im Jahr 2027 etwa 150 Mio. in den Jahren 2028 & 2029 je etwa 200 Mio., 2030 rund 220 Mio. sowie 2031 240 Mio. erzielt werden.
  - Im Jahr 2025 setzen sich die Maßnahmen insbesondere aus der Erhöhung der Wettgebühr und der Erhöhung der Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag zusammen.
  - Weiters werden begleitende Maßnahmen ergriffen, um das illegale Glücksspiel hintanzuhalten.
  - Die Wettgebühr steigt ab 01.01.2026 in Richtung 5% mit einer ersten Steigerung 2025.
  - Anhebung der Glücksspielabgabe um 10%

Glücksspiel bzw. Tabak

- Weiterentwicklung des Glücksspielmonopols
  - Die Bundesregierung setzt die Entflechtung der unterschiedlichen Rollen des BMF im Bereich des Glücksspiels um – konkret werden die Bereiche Spielerschutz, Aufsicht, Regulierung, Lizenzvergabe sowie die fiskalischen- und Eigentümerinteressen des BMFs entflochten:
  - Die Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht und Lizenzvergabe sollen an eine unabhängige und weisungsfreie Aufsichtsbehörde (operative Glücksspielaufsicht) bzw. einen dort angesiedelten richterlichen Konzessions-Senat (Vergabe) übertragen werden. Internationalen Standards für staatliche Aufsichtsbehörden werden durch rechtlich verankerte Berichtspflichten gegenüber dem Parlament sowie Unvereinbarkeits-, Transparenz- und Compliance-Bestimmungen erfüllt.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Stärkung des Spielerschutzes und zu einem entschlossenen Vorgehen gegen illegales Glücksspiel:
  - Effektiver Jugendschutz durch Neuregulierung der Lootboxes (Beteiligung von Sucht und Jugendschutzexpert:innen und Marktteilnehmer: innen
  - Verschärfungen im Bereich des Automatenglücksspiels (Spieldauer, Höchsteinsätze, Gewinnhöhe, Taktung Spiele, …), unter Beiziehung von Expert:innen, um Suchtgefahr zu reduzieren und Verluste zu begrenzen
  - Stärkung der finanzpolizeilichen Befugnisse zur effektiven Bekämpfung des illegalen Glücksspiels (Betriebsschließungen)
  - Effektiviere Durchsetzung der Strafbarkeit von Verstößen gegen das Glücksspielgesetz
  - Internetsperren und Payment-Blocking, um illegale Online-Anbieter effektiv zu bekämpfen
  - Prüfung der Einführung einer betreiberunabhängigen Spielerkarte mit verschiedenen Funktionalitäten zur Sicherung des Spielerschutzes (zB Sperrregister sowie personalisierte Spielerkonten) unter Berücksichtigung des administrativen Aufwands und der Effektivität
- Im Bereich der Lizenzen werden folgende Modernisierungsschritte gesetzt:
  - Die Lizenz der Video Lotterie Terminals soll auslaufen bzw wird nicht erneut ausgeschrieben, um die Doppelgleisigkeit mit dem Landesautomatenglücksspiel zu bereinigen.
  - Die Kompetenz im Bereich der Wetten wird geprüft, um flächendeckend einheitliche Aufsichts- und Spielerschutzstandards zu erreichen bei gleichzeitiger Bereinigung von Doppelgleisigkeiten. Die Wettgebühren

werden auf das europäische Niveau angepasst, unter Wahrung der bisherigen Einnahmen der Gebietskörperschaften.

Modernisierung des Tabakmonopols und nachhaltige Besteuerung von Tabak und Nikotinprodukten:

- Die Bundesregierung fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in dem sie ihre Möglichkeit selbstständig als Unternehmer:innen im Rahmen des Vertriebsmonopols tätig zu sein sichert und ausbaut. Durch gezielte Maßnahmen wollen wir die Stabilität des Tabakmonopols erhalten, durch Modernisierung des Tabakmonopols (=Erweiterung des Tabakmonopols um neuartige nicht medizinische Nikotinprodukte) sichern und eine nachhaltige Besteuerung sicherstellen.
- Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Inklusion, Modernisierung und Ausbau des Tabakmonopols:
  - Neuartige Alternativprodukte (insbesondere Nikotinpouches und elektronische Zigaretten) sollen ab 2026 einer risikobasierten Verbrauchssteuer (Tabak- oder Nikotinsteuer) unterliegen und das Tabakmonopol soll durch die Einbeziehung von Nikotinpouches erweitert und modernisiert werden. Für E-Zigaretten wird die Einführung eines Lizenzsystems erwogen.
  - Es soll zu einer Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Zulassung neuartiger Tabakerzeugnisse (insbesondere Tabak zum Erhitzen) kommen, um den aktuellen Wettbewerbsnachteil und vor allem Steuerverlust gegenüber unseren EU-Nachbarn auszugleichen.

Sonstige Steuerthemen

- Einsatz auf EU-Ebene für Vorziehung der Abschaffung der Zollfreigrenze zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs für heimische Handelsunternehmen

STANDORT, INDUSTRIEPOLITIK, BÜROKRATIEABBAU UND KAPITALMARKT

Konjunkturpaket

- Maßnahmen für leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen wirken konjunkturabsichernd bzw. –stärkend. Unmittelbare Einsetzung Expertengruppe seitens der BReg zur Senkung der Energiepreise, insbes. durch Neuregelungen im Bereich Wettbewerbsstärkung, Abgaben, Netztarife sowie Netzverlustentgelte sowie Regelungen des Sozialtarifs und der Grundversorgung im ElWG sowie für die Planungssicherheit für die energieintensive Industrie (SAG)
- Maßnahmen für den Arbeitsmarkt (AMS-Budget): Fachkräfteoffensive, Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit
  - 2025: 230 Mio.
  - 2026: 100 Mio.

- **Impulse zur Vorziehung von Investitionen zur Konjunkturbelebung 2025**
  - Um die schwächelnde (Bau-)Konjunktur zu stützen, werden halböffentliche und öffentliche Investitionen nach Möglichkeit in der bestehenden Budgetrahmenplanung (nicht strukturell budgetrelevant) vorgezogen bzw. beschleunigt – mit einem besonderen Fokus auf den Hochbau.
- **Handwerkerbonus**
  - Bekenntnis 2025 & zeitnahe Evaluierung
- Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen

Strukturpaket

- Um die **Wettbewerbsfähigkeit** sowie Produktivität zu steigern, den Standort zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und die Transformation der Industrie zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts-, Produktions- und Innovationsstandortes um. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten insbes. LNK/Arbeitskosten.

Gewerbeordnung – Digitalisierung und Klarheit:

- **Digitale, rasche und unkomplizierte Gewerbeanmeldung**
  - GISA-Ausbau digitaler Gewerbeanmeldung: Um den berufsrechtlichen Zugang weiter zu vereinfachen, soll die Validierung von Nachweisen zur Gewerbeanmeldung erweitert werden. Ziel muss es sein, alle Ausbildungsnachweise, die bereits elektronisch verfügbar sind, im Sinne von Once-Only mit dem GISA zu vernetzen und GISA Express weiter umgesetzt. Dadurch wird eine "Instant-Online-Gewerbeanmeldung" ermöglicht und somit ein wesentlicher Schritt in der Beschleunigung und Digitalisierung beim Start in die Selbstständigkeit gesetzt.
- **Trennung von Gewerberecht (Berufszugangsrecht) und Betriebsanlagenrecht in zwei verschiedene Gesetze:**
  - Zur Schaffung einer größeren Klarheit und besseren Lesbarkeit soll das Regelungswerk der Gewerbeordnung entsprechend den bestehenden zwei Regelungsbereichen (Berufsrecht und Betriebsanlagenrecht) unter einem Gesetz klar in seine zwei Teile getrennt werden.
- **Modernisierung Gewerberecht:**
  - Verbesserung der individuellen Befähigung (digital)
  - Verbesserung der individuellen Skills durch folgende Maßnahmen: Das Zugangsinstrument der „Individuellen Befähigung“ soll gestärkt werden. Dazu soll eine Evaluierung der Vollziehungssystematik der individuellen Befähigung erfolgen.
  - Einführung eines bundeseinheitlichen, objektivierten, transparenten und digitalen (KI-unterstützten) Kompetenz-Bewertungssystems.
  - Die Bundesregierung bekennt sich in Zusammenhang mit der Gewerbeanmeldung bei individuellen Befähigungen im Sinne eines effizienten Vollzugs zu einer Verkürzung der Entscheidungsfrist.

- **Einheitliche Vollziehung der GewO sicherstellen:**
  - Die Bundesregierung bekennt sich zur Gewährleistung der einheitlichen Vollziehung der Gewerbeordnung österreichweit bei allen Bezirkshauptmannschaften und Magistraten durch Richtlinien bzw. Erlässe des zuständigen Bundesministeriums. Es ist Vorsorge zu treffen, dass ausreichendes und gut geschultes Personal auf Seiten der Behörde zur Verfügung steht. (Budgetrelevanz Länder und Gemeinden)

Öffnungszeiten:

- **Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten**
  - Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.
- **Investitionskontrolle ausbauen und strategisches Eigentum schützen**
  - Absenkung der Prüfmöglichkeit auf 10%igem Anteilserwerb in kritischen Bereichen (Medien, Gesundheit). Darüber hinaus wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Verschärfung der Kontrollmöglichkeiten für kritische Bereiche und eine Erhöhung der Transparenz einzusetzen.

Standortturbo:

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Standortpolitik mit dem Ziel von Erhalt, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen.
- Dafür soll eine gesetzliche Auftragsdefinition der Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) formuliert werden.
- Jährlich wird verbindlich ein Wettbewerbsfähigkeitsradar des Standorts Österreich erstellt sowie dem Parlament vorgelegt. Dieses ist eine Erweiterung des Berichts des Produktivitätsrats.
- In Zukunft sollen verstärkt budgetschonende Instrumente zur Unterstützung unternehmerischen Wachstums forciert werden.
  Dazu zählen insbesondere Haftungen, Kredite sowie (Export-)Garantien.
- Über Energieunternehmen sollen attraktive neue Modelle durch „Power-to-Purchase Modelle“ mit garantierten Energiepreisen für eine gewisse Dauer für Neuinvestitionen in der Wirtschaft attraktiviert werden.

Entbürokratisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Bürokratiebremse sowie zur transparenten Darstellung von Bürokratiekosten.
- Ein jährlicher Entbürokratisierungsbericht wird gelegt.
- Die einheitliche Vollziehung von Bundesgesetzen für eine Verbesserung der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wird forciert.
- Schrittweiser Aufbau eines One-Stop-Shop unter der Berücksichtigung und Einbindung bestehender Lösungen und One-Stop-Payments für Unternehmen kombiniert mit dem Once Only-Prinzip – also der möglichst nur einmaligen Einmeldung von Daten bei öffentlichen Stellen.

- Europäisch und national festgelegte unternehmerische Berichtspflichten, insbesondere für KMU, werden spürbar reduziert
- Deregulierungsbeauftragter
  - Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung im Staatssekretariat im Außenministerium die folgendes umsetzt:
    - Zentrale Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen)
    - Evaluierung der Umsetzbarkeit
    - Einspeisung in politischen Prozess oder Veröffentlichung der Gründe für Nichtumsetzbarkeit im Sinne der Transparenz
    - Überprüfung von Doppelgleisigkeiten
    - Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten der Verwaltung mit dem Ziel diese zu reduzieren
- Weitere Etablierung des Grundsatzes „Beraten statt Strafen" im Bereich unternehmerischer Auflagen.
  - Die Bundesregierung bekennt sich zu setzt sich zu einer Bürokratiebremse und einerauf EU-Ebene für ein Screening und für die Aufhebung unverhältnismäßiger Regulierung und unverhältnismäßiger Berichtspflichten ein. Neuer Regulierung darf zu keiner bürokratischen Überbelastung für Unternehmen und Bürgerinnen/Bürger führen.
  - Hier angeführte Punkte dürfen zu keiner Aufweichung von Arbeitnehmerinnen/-nehmerschutz und Konsumenten-/ Konsumentinnenschutz führen
  - Überführung der SchwellenwertVO ins Dauerrecht sowie Valorisierung der Schwellenwerte (EUR 200.000 für Direktvergabe im Baubereich, EUR 2 Mio. für nicht offene Verfahren im Baubereich sowie EUR 150.000 im Bereich Lieferungen und Dienstleistungen).
  - „Growth Duty" bzw. Wachstumscheck verstärkter Fokus in der WFA auf Wachstumschancen und Kosten für Bürgerinnen/Bürger und Unternehmerinnen Unternehmer
  - Um österreichischen Betrieben, insbesondere KMU, Zugang und Mitarbeit im Bereich internationalen Normungen zu erleichtern, werden Unterstützungen für Betriebe in diesem Bereich geprüft.
  - Ausnahme bei der Pfandannahmepflicht für kleinstflächige Unternehmen („Würstelstand/Kiosk-Regelung")
- Österreichische **Fachkräftestrategie** bestehend aus drei Säulen
  - Qualifizierungsoffensive
    - (Auf-)Qualifizierung bestehender Beschäftigter, inkl. Aufqualifizierung in Richtung Lehrabschluss sowie Antritt zur LAP, besonderer Fokus auf Frauen (innerbetrieblich, on-the-job).
    - Zielgruppe sind jene AN, die bereits in betriebliche Abläufe und Strukturen fest integriert sind, jedoch keine oder eine nicht branchenspezifische Berufsausbildung haben.
    - Die Qualifizierungsmaßnahme soll entweder die Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung (LAP) oder die klassische Lehre beinhalten

- Lehre & Berufsbildung
    - Lehrlinge als Fachkräfte der Zukunft & (Höhere) Berufsbildung
- Zugang internationaler Fachkräfte
    - (RWR-K – Digitalisierung, Vereinfachung, Vollzug, RWR-K Kontingente f. volljährige Lehrlinge - Saisonkontingente)

- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration
  - Fachkräfte sichern
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die RWR-Karte generell
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste
  - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses
  - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit
  - Verlässlichkeit erhöhen
  - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung
  - ABA-Datenbank anbinden

RWR-Karte:

- Ziel ist, abgeleitet von einer österreichischen Fachkräftestrategie, gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Modell zu entwickeln, um die RWRK auch für jene Unternehmen zu öffnen, die Drittstaatsangehörige für öst Unternehmen in Mangelberufen (diese sind gemeinsam zu definieren) überlassen.
- Pilotprojekt RWR-Karte für volljährige Lehrlinge: In Analogie zu den Visumsbestimmungen zu Schülern und Studenten sollen eigene Bestimmungen für das Projekt geschaffen werden, mit dem Ziel Rahmenbedingungen auch auf Branchen- und betrieblicher Ebene zu schaffen, um die Lehrlinge langfristig in Österreich zu halten.
- Unabhängig davon sollen junge Asylwerber mit hoher Bleibeperspektive durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf den Arbeitsmarkt (auf Basis der bestehenden Rechtslage) vorbereitet werden.
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Anerkennung von Abschlüssen, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit erhöhen.
- Prüfung der deutschen Rechtslage der Westbalkanregelung auf Anwendbarkeit, Einsatzgebiete und Auswirkung auf Österreich mit entsprechender Berücksichtigung der österreichischen Arbeitsmarktlage.

Internationalisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Vertiefung und Vollendung des Binnenmarkts, insbesondere auch im Bereich Energie und Kapitalmarkt, selbstverständlich unter der Wahrung hoher Arbeitnehmerinnen- & Arbeitnehmerschutzstandards.
- Erschließung neuer Wachstumsmärkte für KMU & Leitbetriebe
  - Faire Handelsabkommen
  - Teilnahme am „Global Entry Program“ in die USA

- Österreich ist ein Exportland – Bekenntnis zur Internationalisierungsoffensive „Go International" und rechtzeitige Evaluierung vor Auslaufen der aktuellen Programmperiode. Im Fokus steht die Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten.
- Wir setzen uns für eine konsequente „Europe First"-Strategie gegenüber Asien und Amerika ein. Öffentliche Förderungen sollen vorwiegend für in Europa produzierte Güter fließen. Im öffentlichen Vergabewesen sollen EU-Produkte bevorzugt werden, indem ein Anteil von europäischer Mindestwertschöpfung für öffentliche Ausschreibungen und bei Inanspruchnahme europäischer Förderinstrumente verlangt wird. Es kann nicht sein, dass wir im öffentlichen Bereich subventionierte asiatische Produkte europäischen Produkten vorziehen. Bei mit Steuergeld geförderten Produkten kritischer Infrastruktur und Industrie sollen EU-Produkte präferiert werden.
- Industrielle Kooperationen etablieren:
  - Government to Government, international übliche Industriekooperationen in Österreich etablieren

Konditionalitäten für Förderungen

- Förderungen werden unter Konditionalitäten im Sinne des Standorts und der Beschäftigten vergeben und auch die öffentliche Auftragsvergabe wird so ausgestaltet, um die Transformation der Industrie und Wirtschaft zu unterstützen. Dabei wird ein konsequenter „Europe First" Ansatz verfolgt

Gründungspolitik & Startups

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Österreich im Bereich Female Entrepreneurship ins europäische Spitzenfeld aufsteigt.
- Signifikant beschleunigte und rein digitale Gründungen werden ermöglicht, dabei wird das System missbrauchsresistent ausgestaltet. (Zielzeit: 5 Werktage, wo noch nicht ohnehin rascher möglich)
- Notariatsaktpflicht unter Beibehaltung von Rechtssicherheit und der Vermeidung von Scheinunternehmen evaluieren

Wertsicherungsklausel:

- Schaffung von Klarheit auf gesetzlicher Ebene in Bezug auf Wertsicherungsklauseln für alle Dauerschuldverhältnisse und die Verjährung sowie Verkürzung der Verjährungsfrist.

ImmoInvFG

- Mit 01.01.2022 trat die Novelle des österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) in Kraft. Ab spätestens 01.01.2027 gelten eine Mindestbehaltedauer (12 Monate) und eine Rückgabefrist (12 Monate) für österreichische Immobilienfonds. Einführung einer "Hurdlerate" unter der die

Rückgabefrist von 12 Monaten nicht anwendbar ist. Wichtig auch um Kapital für Wohnraumschaffung zu generieren!

Lehre und Berufsbildung

- Lehre stärken durch eine ausreichende Finanzierung der **betrieblichen Lehrstellenförderungen** mit Fokus auf Qualitätsförderung, digitale Lehrlingsausbildung sowie Erwachsene in die Lehre
- Weiterentwicklung Lehrlings-/Lehrbetriebscoaching zur Sicherstellung der Qualität
- Die **Lehrberufsbilder** werden unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher, technologischer, sozialer und nachhaltiger Entwicklungen bedarfsorientiert weiterentwickelt.
- **Positive Trendwende** in der **Anzahl der Ausbildungsbetriebe**
- Weiterentwicklung und **Ausbau des Erfolgsmodells der „Dualen Akademie" – Lehre nach und mit Matura**, besonderer Fokus auf **Lehrlinge über 18**
- Das österreichische Erfolgsmodell der **Lehre** muss auch unter positiven **integrationspolitischen Aspekten** betrachtet werden. Deshalb werden insbesondere junge Menschen mit **Migrationshintergrund** darin bestärkt, in die Duale Ausbildung zu gehen. Hierbei wird ein Schwerpunkt auf Sprachkompetenz Deutsch, in- und außerhalb der Berufsschule, gelegt.
- **Gleichwertigen Finanzierung der berufsbildenden Ausbildung im Vergleich zur schulischen Ausbildung und Gleichstellung in der gesellschaftlichen Anerkennung:**
    - Bessere Rahmenbedingungen insbesondere durch die Förderung der Vorbereitungskurse für Meister- & Befähigungsprüfungen werden geschaffen.
- Mit der Einführung der Höheren Beruflichen Bildung wurde ein klarer gesetzliches Rahmen für Ausbildungen nach dem Lehrabschluss und somit mehr Karriereklarheit für Lehrlinge und eine Institutionalisierung des Lebenslangens Lernens in und nach der Lehre geschaffen - dieser Rahmen wird weiter ausgearbeitet und implementiert insbesondere durch die Förderung der Prüfungsgebühren als auch Vorbereitungskurse. Zudem werden Ausbildungen im Rahmen der „Höheren Beruflichen Bildung" geschaffen und eingeordnet.
- Modernisierung der Berufsschulen (E-Learning, Einführung eines Modulsystems und Prüfung der Aufhebung der Schulsprengel, um eine ortsunabhängige Berufswahl zu ermöglichen)
- Stärkung und Aufwertung der polytechnischen Schule (PTS) als Zubringerschule für die Lehre mit der Vergabe eines „Ausbildungsreifezertifikats", das nur die PTS vergeben kann.
- Berufliche Weiterbildung: Lebenslanges Lernen als essentielle Säule für die Fachkräftesicherung durch individuelle Bildungskonten, Evaluierung Bildungsprämien für Unternehmen und die Gleichstellung der Finanzierung auf tertiärer Ebene durch einen Ressourcenmix von öffentlichen und privaten Mitteln, festgehalten in der LLL-Strategie 2040 unter Einbeziehung der Sozialpartner
- Systematisches Qualitätsmanagement in der Lehre

- Organisatorische und inhaltliche Beratung und Unterstützung für die Unternehmen in Ausbildungsverbünden nach 3a-Bescheid
    - Ein System zur regelmäßigen Überprüfung, künftig befristet erteilter Feststellungsbescheide für Lehrbetriebe im Tourismus wird entwickelt.
    - Begleitung und Unterstützung der Lehrlinge
    - Maßnahmenpaket zur Sicherstellung einer möglichst hohen LAP-Abschlussquote bei Lehrlingen- auch mit digitalen Lernangebote für Lehrlinge
- Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge **der überbetrieblichen Lehre** (ÜBA) mit klarem Fokus auf die Arbeitsmarktvermittlung bzw. Vermittlung in die betriebliche Lehre.
- Reform der **Lehrabschlussprüfung** (LAP):
    - Transparenz der Lehrabschlussprüfung durch qualitätsgesicherte Prüfungsaufgaben und qualitätsgesicherte Vorbereitungskurse
    - Musterprüfungen online zugänglich machen
    - Der mündliche Teil der Prüfung ist öffentlich, sofern der Prüfungskandidat dagegen keinen Einspruch erhebt und der Prüfablauf dadurch nicht eingeschränkt wird.
    - Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen nach einer Prüfung sicherstellen
    - Übernahme der Kosten für die Lehrabschlussprüfung (Prüfungstaxe) außer nach unentschuldigtem Fernbleiben bei einem angemeldeten Termin,
    - Entwicklung und Testung von Möglichkeiten, Prüfungsteile der Lehrabschlussprüfung online bereits während der Lehrzeit zu absolvieren und Weiterentwicklung des Systems der Teilprüfungen.

INDUSTRIESTRATEGIE - LANGFRISTIG

- Die Bundesregierung setzt sich die Umsetzung einer österreichischen Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und zukunftssicheren Arbeitsplätzen zum Ziel. Diese besteht aus einer Industrie- sowie einer KMU-Strategie.
- **Gemeinsame Vision für die Zukunft:**
    - **Österreich ist ein Industrieland. Österreich wird auch in Zukunft ein erfolgreiches Industrieland sein, Standort der Wahl, exportorientiert und eingebettet in einen starken europäischen Binnenmarkt.**
- **Evaluierung der Stärken, Chancen und Herausforderungen:**
    - Als Teil der Strategieentwicklung soll zuerst ein präzises und umfassendes Bild der strukturellen Stärken, Chancen und Herausforderungen des Standort Österreichs gezeichnet werden, um nachhaltige und zukunftsorientierte strategische Ziele ableiten zu können.
    - Österreichs starke industrielle Vergangenheit und Präsenz wurde aufgebaut auf einem hochqualifizierten Arbeitskräftepotenzial, einem betrieblichen und universitären Innovationsumfeld und stabilen sozialen, politischen, sozialpartnerschaftlichen und infrastrukturellem Umfeld.
    - **Um umfassende Wertschöpfung und qualitative hochwertige Arbeitsplätze in Österreich und Europa nachhaltig zu sichern und auszubauen, wird eine klare Standortvision erarbeitet, industrielle Schwerpunkte definiert und eine langfristige Priorisierung von**

Maßnahmen entwickelt. Investitionen in Infrastruktur und Zukunftstechnologien müssen dabei gezielt abgestimmt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund aktueller geopolitischen Entwicklungen.

- **Stärkung der internationalen Positionierung:**
  - Teil der Strategie ist die Ableitung einer erfolgreichen strategischen Positionierung Österreichs in einem europäischen Binnenmarkt an dessen Weiterentwicklung die österreichische Bundesregierung aktiv mitwirken wird (insbesondere im Bereich Energie- und Kapitalmarktunion) und eingebettet in starke internationale Partnerschaften, welche es auszubauen gilt.
- **Der Industriestandort zur Stärkung der KMU-Landschaft:**
  - Österreichs Unternehmenslandschaft zeichnet sich durch viele Klein- und Mittelbetriebe aus. Eine erfolgreiche Industriestrategie stärkt auch KMUs in ihrem Wachstum: direkt als Zulieferer - indirekt durch die Schaffung von qualitativhochwertigen Arbeitsplätzen. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMUs und Leitbetrieben macht den Standort Österreich wettbewerbsfähig und resilient.
- **Schlüsseltechnologien als Grundlage für eine innovative Zukunft:**
  - Strategische Identifikation von Schwerpunkten der österreichischen – betrieblichen und universitären - Forschungsaktivitäten und -förderung mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der österreichischen Industrie zu sichern. Diese wird auch in europäischem Kontext gedacht.
- **Effizienter und strategisch proaktiver Staat als Partner der Wirtschaft**
  - Durchführung eines Benchmarkings, um Bereiche zu identifizieren, in denen der Staat Unternehmen effizienter unterstützen kann, z. B. durch Infrastruktur, Finanzierungen, Bürokratieabbau, digitale Verwaltungsprozesse und schnellere Genehmigungsverfahren.
- Österreich ist nicht nur erfolgreicher **Forschungs-, sondern auch Produktionsstandort**. Diese beiden Themen bedingen einander vielfach - ohne Produktion vor Ort gibt es oft auch keine Forschung. Deswegen bleibt es auch in den kommenden Jahren rot-weiß-rote **industriepolitische Doktrin**, diese beiden Themen in allen notwendigen Politikbereichen weiter zusammen zu denken.
- Die ÖBAG wird als industriepolitischer Backbone proaktiv eingesetzt und deren Beteiligungsmanagement in die von der Bundesregierung mit den Sozialpartnern zu erarbeitende Industrie- und Standortstrategie einbezogen. Wertschöpfung und Arbeitsplätze sollen in Österreich gehalten werden.
- **Transformationsfonds:**
  - Effizienterer Mitteleinsatz in der Transformationsoffensive und bessere Abstimmung aller eingesetzter Mittel.
  - Evaluierung des bestehenden Instrumentenmix, Ziel ist effizienterer Mitteleinsatz hin zu mehr Garantien/Haftungen/Nachrangdarlehen und ggf. Beteiligungen.
  - Der institutionelle Rahmen sowie die konkreten Instrumente sollen im Zuge der Strategie gemeinsam durch die Bundesregierung erarbeitet werden.
- **Günstige Energie für mehr "Made in Austria":** Untersuchung ambitionierter Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene, um die Energieversorgung in

Österreich langfristig zu sichern und Energiepreise möglichst rasch und nachhaltig auf ein wettbewerbsfähiges sowie planbares Niveau zu senken.

- Die **"Important Projects of Common European Interest"** sind ein wichtiges förderpolitisches Instrument auf europäischer Ebene, welches Österreich in den vergangenen Jahren bereits proaktiv genutzt hat, etwa in den Bereichen Mikroelektronik oder Wasserstoff. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin aktiv an der strategischen Abstimmung zu IPCEI auf EU-Ebene beteiligen und das Instrument im Bereich von Schlüsselbranchen proaktiv nutzen.
- **Mehr Investitionen in Österreich sicherstellen:** Österreich soll weiterhin ein attraktives Zielland für ausländische Investitionen sein – im Rahmen der beihilferechtlich konformen und nationalen Möglichkeiten. Entsprechende Rahmenbedingungen, um sowohl ausländische als auch inländische Investitionen zu gewinnen, sind dafür notwendig.
- **Fachkräfte- und Qualifizierungsstrategie:** Mitarbeiter und ihre Qualifikationen sind die Basis für die erfolgreiche Industrie in Österreich. Um Österreichs Wettbewerbsfähigkeit und gute Arbeitsplätze zu sichern, durch Qualifizierungsmaßnahmen das Fachkräftepotenzial im technologischen und ökologischen Wandel zu stärken, Ausbildungsplätze im industriellen Umfeld attraktiv zu erhalten sowie die duale Ausbildung zu modernisieren, wird eine Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive erarbeitet.
- **Strategischer Rahmen und Zeitplan**
  - **Frist für Strategieentwicklung**: Die Strategie wird **bis Ende 2025** ausgearbeitet und mit der Maßnahmenimplementierung begonnen werden.
  - **Prozess und Umsetzung**: Ein klarer und transparenter Prozess unter breiter Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere der Sozialpartner - sowie unter Beiziehung von Experten und Praktikern sichert die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen.
- **Unternehmerische Innovation**
  - **Forschungsprämie** als wichtigen Standortfaktor in der jetzigen Form absichern
  - **Forschungsfinanzierungsgesetz**: FTI-Pakt gesetzlich absichern, längere Zeitspanne (5 Jahre) für Finanzierungsgarantie führt zu Planungssicherheit
  - **Langfristiges Ziel der Erhöhung der Forschungsquote** auf über 4% um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.
    - Erhöhung der Planungssicherheit für FOFINAG-Institutionen durch einen zusätzlichen budgetären Planungshorizont über die nächste Finanzierungsperiode hinaus (z.B. 3 +3 Jahresregelung der Basisfinanzierung im FTI-Pakt)
    - Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030
    - Weiterhin laufende Evaluierung der Förderprogramme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (impact)
    - Spitzenforschung und Technologieführerschaft absichern und ausbauen, sowohl langfristige finanzielle Absicherung, Ausbau Infrastruktur

- Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme durch themen- und technologieoffene Förderung mit besonderem Fokus auf Leitbetriebe und KMUs, um Forschungsquote zu erhöhen und Innovation in diesem Bereich zu unterstützen

- **Optimale Ausschöpfung Europäischer Forschungsmittel**
  - Horizon, Chips Act, Weltraumprogramme, Sicherheit
  - Für zügige Genehmigung von Investitionsvorhaben auf EU-Ebene (z.B. Halbleiter & EU-Chips-Act) einsetzen, notwendige Rahmenbedingungen für Investitionen konsequent budgetieren, um Österreichs Zukunftschancen zu sichern.
  - Österreich verfolgt seine Funktion als Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums aktiv weiter:
  - Österreich setzt sich für ein starkes, eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 10) ein.
- **Spitzenforschung Made in Austria gewährleisten, mit klarem Fokus auf Schlüsseltechnologien**
  - Forschung unterstützt den Strukturwandel, um Wertschöpfung, hochwertige Arbeitsplätze und Resilienz zu stärken.
  - Stärkung der Forschung in Österreich, mit dem Ziel exzellente Forscher:innen zu rekrutieren und kritische Massen zu schaffen.
- **Wichtige Entwicklungen der letzten Jahre zur Transformation im Mobilitäts-, Energie- und Produktionssektor werden kraftvoll weitergeführt.**
  - Fokus auf Exzellenz, effektivere Kooperation zwischen Institutionen, aber auch stärkerer Wissenstransfer von Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft, um europaweit in der Forschung zu den Innovationleaders aufzuschließen.
  - Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Im Rahmen einer Technologieoffensive soll ein noch stärkerer Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z.B. Quantenphysik/-technologie, Produktionstechnologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung) von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung gelegt werden.
- **Kreislaufwirtschaft**:
  - Um die heimische Resilienz zu erhöhen, benötigt es **mehr Unabhäng**igkeit im Bereich **strategisch wichtiger Primär- und Sekundärrohstoffe (Kreislaufwirtschaft).** Deshalb wird ein Fokus auf Diversifikation, Lagerhaltung, Abbau und Recycling gelegt.
- **Genossenschaften**
  - Evaluierung der Rahmenbedingungen für Genossenschaften für nachhaltige, lokale und nationale Wirtschaftsinitiativen. 2025 als von den Vereinten Nationen ausgerufenes “Jahr der Genossenschaften” als Bundesregierung nutzen, um Fokus auf das Thema zu legen.
- **Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt**
  - Ein stabiler und starker Finanzmarkt ist ein Baustein eines erfolgreichen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts. Die Aufgabe des Kapitalmarktes ist die effiziente Allokation von Kapital. Wichtig dabei ist, dass alle Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen und zum Kapitalmarkt haben. Eine faire

    - Regulierung, transparente Regeln und eine starke, unabhängige Finanzaufsicht sind daher unverzichtbar.
    - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Stärkung des Kapitalmarkts mit dem Ziel der verbesserten Allokation von Kapital.
    - Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu einer europaweiten Vertiefung der Kapitalmärkte (Kapitalmarktunion).
    - Das Wagniskapitalfondsgesetz wird evaluiert und im Sinne des internationalen Best-Practice-Modells weiterentwickelt, um noch weitere Anreize zu identifizieren.
    - Laufender Dialog mit Wiener Börse zur Evaluierung von unnötigen Barrieren bei Börsengängen in Österreich (besonders auch für KMU)
- **Dachfonds**
    - Zur Mobilisierung von nationalem und internationalem Risikokapital für Start-ups, Scale-Ups und Spin-Offs (akademisch wie multinationale Ausgründungen) wird ein rot-weiß-roter Dachfonds als «Fund of Funds»-Modell eingerichtet, damit österreichische Unternehmen mittelbar leichter an Wachstumskapital kommen. Eine aktive Involvierung des EIF und anderer öffentlicher Ankerinvestoren bzw. Garantien wird angestrebt.
    - Ebenso wird die Schaffung eines Venture- und Private-Equity Hubs geprüft (Etablierung von Österreich-Filialen internationaler Fonds über aws/Förderbank).
- **Finanz & Wirtschaftsbildung**
    - Umfassende Finanzbildung und Stärkung der Financial Literacy insbesondere in den Bereichen Haushaltbudget, Sparen, Versicherungen, Veranlagungsinstrumente, Berücksichtigung von Konsumentenschutzaspekten, Überschuldungsprävention für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen in zielgruppenspezifischer Kommunikation. Bündelung der bestehenden Initiativen.
- **Zukunftsvorsorge**
    - Der jährliche **Freibetrag für Zuwendungen zur privaten Vorsorge** (Zukunftssicherung, Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben.
- **Start-Ups**
    - Start-up Förderung durch Einführung eines Aktivierungswahlrechts bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten
    - Durch das Aktivierungsverbot selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände haben österreichische Unternehmen, allen voran Start-ups, Nachteile im Wettbewerb um internationale Geldgeber, weil selbst geschaffene Vermögenswerte in der Bilanz nicht sichtbar sind. Das Aktivierungsverbot soll daher in Anlehnung an internationale Entwicklungen, insbesondere Deutschland, durch ein Aktivierungswahlrecht für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände ersetzt werden. Dem Gläubigerschutz soll durch eine bilanzielle Ausschüttungssperre oder durch andere adäquate Maßnahmen Rechnung getragen werden.
        - Die neue "Flexible Kapitalgesellschaft" wird evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.
- **Bargeldversorgung** & **Bankomatenversorgung**:

    - Rund 97 Prozent der Bevölkerung habe im Umkreis von 5 km einen Geldausgabeautomaten. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden Bargeldversorgung, um die letzten Lücken zu schließen und das Versorgungsnetz aufrecht zu erhalten. Sie setzt sich zum Ziel gemeinsam mit der Nationalbank und unter Einbindung der Banken eine flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen.
- **Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu einer europaweiten Vertiefung der Kapitalmärkte (Kapitalmarktunion).**

TOURISMUS

Steuern/Tourismus

- Die Bundesregierung prüft im UGB die Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert (auch über die Anschaffungskosten hinaus), unter entsprechenden Vorkehrungen im Gläubigerschutz.
- Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme

Tourismus-Strategie

- Ein Stakeholderprozess zur **zukunftsorientierten Weiterentwicklung des "Plan T - Masterplan für Tourismus"** wird gestartet. Dabei sollen u.a. folgende Themenfelder adressiert werden:
- die Auswirkungen **aktueller Zukunftstrends** (z.B. Klimawandel, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Fachkräftebedarf) auf die Tourismusbranche;
- die Bedeutung **sozialer Nachhaltigkeit** (z.B. Tourismusakzeptanz, attraktive Arbeitsbedingungen) für die Zukunft der Branche;
- Wege zur **Effizienzsteigerung** durch **Rollen- und Aufgabenklärung** von Bund, Ländern, Regionen sowie weiteren Stakeholdern des touristischen Ökosystems;
- die **Wechselwirkungen** zwischen Tourismus und **regionaler Entwicklung (z.B.** Landwirtschaft, Mobilität, etc.)
- Die Balance zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Wünschen der Gäste wird durch **jährliche Erhebungen der Tourismusakzeptanz** gemessen.
- Die Ergebnisse der Tourismusakzeptanz-Messung werden regelmäßig analysiert und tourismuspolitische **Maßnahmen zur Stärkung der Tourismusakzeptanz** abgeleitet.
- Leistungen und **positive Wirkungen des Tourismus** in den Regionen werden stärker sichtbar gemacht, wie insbesondere sein Beitrag zu Kultur-, Freizeit- und Infrastrukturangeboten ("**Best-Practice**").
- **Hilfestellungen für Regionen mit unbalanciertem Tourismus** werden angeboten, um eine ausgewogene Auslastung zu erreichen.

- Regionen werden bei der **Durchführung von Stakeholderprozessen** zur Bewältigung regionaler tourismus-bedingter Herausforderungen unterstützt.
- Die **grenzüberschreitende Flusskreuzschifffahrt** wird hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Wertschöpfung, Arbeitsbedingungen, Infrastruktur und Emissionen untersucht und erforderlichenfalls mit geeigneten Maßnahmen reagiert.
- Die **ganzheitliche Erfolgsmessung im Tourismus** wird anhand zusätzlicher aussagekräftiger Nachhaltigkeitsindikatoren weiterentwickelt.
- Aufbauend auf diesen Erhebungen wird die Stellung des Tourismus als **Impulsgeber beim Thema Nachhaltigkeit** weiter ausgebaut.
- Tourismusregionen und Tourismusbetriebe werden bei der freiwilligen **Erlangung von glaubwürdigen Nachhaltigkeitszertifizierungen**, insbesondere des österreichischen Umweltzeichens, unterstützt.
- Im Zuge einer "**Tourismusforschungsoffensive**" werden **wissenschaftliche Netzwerke gestärkt** und **interdisziplinäre Forschungsprojekte** initiiert. Damit werden u.a. folgende Ziele verfolgt:
- Steigerung der **Sichtbarkeit** heimischer Tourismusforschung;
  - Verbesserung der **Koordination** zwischen etablierten Forschungseinrichtungen und Sektoren unter Verfolgung eines **interdisziplinären, ganzheitlichen Ansatzes**;
  - **Identifikation zukunftweisender Forschungsbereiche** in enger Abstimmung mit **unabhängigen Expertinnen und Experten** aus Wissenschaft und Branche; und
  - **zielgerichtete Beauftragung** zukunftweisender Forschungsprojekte durch die FFG, die **anwendungsorientiert ausgerichtet** sind und zur **nachhaltig-erfolgreichen Transformation** der Branche beitragen.
  - Die niederschwellige **Zugänglichkeit relevanter Tourismuskennzahlen und -forschungsergebnisse** wird sichergestellt (z.B. regelmäßige Berichte, Online-Dashboards, Veröffentlichung von Studien).

Österreich Werbung

- Das **Tourismusmarketing** durch die Österreich Werbung – mit den Schwerpunkten Kommunikation, Innovation und Kooperation sowie dem Digital-first-Ansatz in der Ganzjahreskommunikation – wird zukunftsfit weiterentwickelt.
- Die Nutzung von **Synergiepotenzialen** wird durch abgestimmte Kooperationen und Effizienzsteigerungsmaßnahmen im In- und Ausland forciert. Das weltweite Marketing-Netzwerk wird durch verstärkte Kooperation zwischen den bestehenden Auslandsvertretungen optimiert.
- Um die starke Positionierung Österreichs im herausfordernden internationalen Standortwettbewerb der Tourismusdestinationen sicherzustellen, wird die **Österreich Werbung bedarfsgerecht** ausgestattet und Planungssicherheit gewährleistet.
- Die Marke "**Urlaub in Österreich**" soll gezielt auf bewährte Stärken setzen: Als nachhaltige Urlaubsdestination punktet Österreich u.a. mit seiner Stellung als führendes Wintersportland, Top-Kulinarikdestination, Land für Kultur- und

Naturerlebnisse sowie hervorragender Standort für Kongresse, Messen und Events.
- Die Österreich Werbung wird ihre Marketingmaßnahmen zur Förderung des **Ganzjahrestourismus** und der Internationalisierung weiter verstärken.
- Eine ressortübergreifende Strategie zur noch gezielteren Nutzung von sportlichen und kulturellen **Großveranstaltungen** für touristisches Marketing im In- und Ausland wird entwickelt (z.B. Olympische Spiele, Ski-WM). Das koordinierte Zusammenwirken zwischen Regionen, Tourismus-, Kultur- und Sportressort ist sicherzustellen. Dabei sollen ökologische Standards durch Green Events und die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards vorangetrieben werden.

Gewerbliche Tourismusförderung

- Der Einsatz der gewerblichen Tourismusförderung wird verstärkt und das derzeit bestehende **Förderportfolio zukunftsorientiert weiterentwickelt**.
- Dies gilt insbesondere für folgende **Förderschwerpunkte**:
  - Investitionen in Qualitätsverbesserungen;
  - Investitionen zur Angebotserweiterung hin zum Ganzjahresbetrieb;
  - Investitionen anlässlich von Betriebsübergaben;
  - Investitionen in ökologische Nachhaltigkeit und Klimafolgenanpassung;
  - Investitionen zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen;
  - Investitionen in Digitalisierung.
- **Verstärkte Information über Einsatzmöglichkeiten der Gewerblichen Tourismusförderung**, um Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz und dem Schutz vor Übergriffen zu unterstützen.
- Sicherstellung der Fördermittel für die gewerbliche Tourismusförderung und Prüfung der Anhebung der Kreditobergrenze für ÖHT-Investitionskredite von 5 Mio. auf 10 Mio. Euro.
- Die Wertschöpfung sowie die Effekte der gewerblichen Tourismusförderung sollen anhand transparenter Key Performance Indicators (KPIs) regelmäßig analysiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Entbürokratisierung & Wirtshauspaket

- Die **Entbürokratisierungsoffensive** für Tourismus- und Freizeitbetriebe (insb. kleine Gastgewerbebetriebe) umfasst zusätzliche Erleichterungen des Betriebsanlagenrechts sowie die Lockerung wiederkehrender Prüfpflichten v.a. bei Neuanlagen und bei der Übernahme von Betrieben. Dabei ist sind die bestehenden Arbeitnehmerschutzstandards zu wahren.
- Im Rahmen der bestehenden Gewerblichen Tourismusförderung werden für Tourismusbetriebe, die in die **langfristig-resiliente Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells** investieren, zusätzliche Unterstützungsangebote geschaffen.
- In Freiluftbereichen von Tourismus- und Freizeitbetrieben (z.B. Gastgärten) werden **keine neuen gesetzlichen Rauchverbote** erlassen, um jedem Betrieb die selbstständige Entscheidung zu ermöglichen.

Attraktive Beschäftigung

- Der Tourismus bietet österreichischen und europäischen Fach- und Arbeitskräften ein vielfältiges Betätigungs- und Entwicklungsumfeld. Die Anstrengungen zur Anwerbung und Bindung sollen prioritär unterstützt werden. Als ein Element im Bereich der Mitarbeiter:innenbindung richtet die Bundesregierung einen gesetzlichen **Fonds für Tourismusbeschäftigte** ein, dieser wird mit jährlich 6,5 Mio. ausschließlich aus Budgetmitteln dotiert. Über Förderrichtlinien werden die Details zur Förderabwicklung und den Fördervoraussetzungen festgelegt (z.B. branchenspezifische Qualifizierung, Sonderunterstützung bei Arbeitsunfällen oder Arbeitslosigkeit). Die konkrete Umsetzung wird im Regelungsbereich des Arbeitsressorts angesiedelt, damit keine Doppelgleisigkeiten geschaffen werden. Nach **drei Jahren** erfolgt eine **Evaluierung**.
- Modelle zur Ausweitung von **Ganzjahresarbeitsplätzen** und Saisonverlängerung werden unter Einbindung der Sozialpartner geprüft
- Ein Maßnahmenpaket zur **Steigerung der Fairness** gegenüber Beschäftigten und Sichtbarmachung guter Arbeitgeber:innen wird erarbeitet.
- In Bezug auf Angebote im Bereich der „letzten Meile" und dem sogenannten MikroÖV müssen aufgrund von derzeit fehlenden ÖV Angeboten im ländlichen Raum Bedürfnisse der Beschäftigten und der Lehrlinge hinsichtlich der Mobilität der Mitarbeiter:innen berücksichtigt werden.
- Das Modell zur Beschäftigung vollversicherter Aushilfskräfte wird hinsichtlich des administrativen Ablaufs vereinfacht.
- Die Kampagne „Team Tourismus – Starke Branche, deine Chance" wird ausgeweitet und ein noch stärkerer Fokus auf die Wertschätzung der Tourismusbeschäftigten gelegt:
- Stärkung von Frauennetzwerken im Tourismus;
    - ein bundesweiter Leitfaden zur Rechtslage, zur Prävention und zum Umgang mit Übergriffen in der Hotellerie und Gastronomie wird erarbeitet;
    - Sicherstellen geeigneter Anlaufstellen und hinreichender Informationsangebote entlang bestehender Strukturen.
    - Beim Mutterschutz sind Zeiten im selben Betrieb bei Saisonbetrieben zusammenzurechnen
    - Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.

Lehre & Ausbildung

- Die zukunftsorientiere Weiterentwicklung der touristischen Berufsbilder wird unter Einbeziehung der Sozialpartner vorangetrieben.
- Das Image der Branche wird durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gestärkt. Ein System zur regelmäßigen Überprüfung, künftig befristet erteilter Feststellungsbescheide für Lehrbetriebe wird entwickelt.
- Die Lehrpläne der Tourismusschulen werden modernisiert (bspw. in Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Flexibilisierung).

- Die Modernisierung der Berufsschulen für touristische Lehrberufe, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist anzustreben.
- Das Bundesgesetz zur Höheren Beruflichen Bildung wird genutzt, um attraktive Führungs- und Fachkarrieren im Tourismus zu unterstützen.
- Neben der Modernisierung des Lehrberufs wird zur Steigerung der der Anzahl der Ausbildungsplätze auch mit dem AMS ein Fahrplan zur Steigerung der Anzahl und der Qualität der überbetrieblichen Lehrwerkstätten erarbeitet. Die duale Ausbildung ist allerdings weiterhin als vorrangig zu betrachten.
- Weiters sollen, um Ausbildungskooperationen zwischen den Betrieben zu erleichtern und so die Anzahl der Lehrstellen weiter zu erhöhen, auf Seiten der potentiellen Beschäftigten und der Arbeitgeber das Wissen um die Mechanismen der Ausbildungsverbünde gesteigert werden.
- Um Anreize für Lehrlingsausbildner zu setzen, soll ein eigenes Anreizsystem für innerbetriebliche Ausbildnerinnen und Ausbildner geschaffen werden.
- Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird geprüft, wie sich der Berufseinstieg für jene tourismusbegeisterten Menschen erleichtern lässt, die sich die Kosten von Kochkleidung nicht leisten können.

Fachkräfteanwerbung

- Es bedarf einer ganzeinheitlichen Anwerbestrategie, die auch im Tourismus zunächst auf nationale und europäische Potenziale setzt. Gerade während saisonaler Spitzen bedarf es aber auch verbesserter Rahmenbedingungen für die Anwerbung internationaler Tourismusarbeitskräfte und deren nachhaltige Integration.
- Um dem akuten Fachkräftebedarf zu begegnen und den Tourismus als Konjunkturstütze zu fördern und dennoch die Regelungen zur Saisonbeschäftigung im Gleichklang mit der allgemeinen Strategie der Arbeitsmigration der Bundesregierung weiterzuentwickeln, werden die Saisonkontingente **auf 5.500 pro Jahr erhöht** und zusätzlich wird die Anwerbung von Saisonarbeitskräften aus den EU-Beitrittsländern Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina als Saisonarbeitskräfte durch ein **eigenes Saisonkontingent für den Westbalkan** ermöglicht (Jährliche Obergrenze 2.500 mit Evaluierung im März 2027). Die jeweiligen Verordnungen werden im September erlassen, um Betrieben und Saisonkräften Rechtssicherheit zu gewähren. Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern sind nicht dem Kontingent nach der Kontingente VO anzurechnen. Zeitgleich können Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern aber auch nach Ausschöpfung des Zusatzkontingents unter der bestehenden KontingentVO eine Beschäftigung aufnehmen.
- Ziel ist das **Aufgehen des Zusatzkontingents im Rahmen einer Neuregelung der RWR-Card** bzw. neuer gesetzlicher Regelungen für Arbeitsmigration für einen **definierten Kreis von Beitrittskandidaten**.
- Um Betrieben sowie dem AMS die Planung zu erleichtern, wird die Veröffentlichung der Saisonkontingenteverordnung für Drittstaatenangehörige

sichergestellt und in Zusammenarbeit mit dem AMS ein Fahrplan zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer erstellt.
- Administrative Lösungen zum raschen Umgang mit „No-Show"-Fällen bei Mitarbeiter:innen und Betrieben, die einen Kontingentplatz zugeteilt bekommen haben und auch für Mitarbeiter:innen, die den Betrieb kurzzeitig wechseln wollen, wird entwickelt.

Natur & Regionen
- Der Erhalt von Schutzhütten wird nachhaltig finanziell abgesichert. Ihre naturverbundene Nutzung wird durch enge Kooperationen mit Schutzhüttenvereinen sichergestellt. Eine nationale Schutzhütten-Initiative wird den Erhalt der Schutzhütten unterstützen.
- Die Nationalparks werden als Naturjuwele und Aushängeschilder des Landes erhalten
- Schau-, Erlebnis- und historische Gärten in Tourismusregionen werden sichtbarer gemacht
- Die sozialversicherungsrechtliche Einordnung von selbstständig-auftretende Bergsportführerinnen und Bergsportführer wird geprüft.

Privatvermietung
- Ein Onlineregister zur Erfassung sämtlicher touristischer Unterkünfte in Österreich wird eingerichtet („Registrierungspflicht für Privatvermietung")
- Der Datenaustausch zwischen Behörden und Online-Buchungsplattformen wird verbessert, insbesondere durch Umsetzung der EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung.
- Eine "Aktion scharf" gegen gesetzeswidrige Formen der Privatvermietung wird in Regionen durchgeführt, in denen diese zur Wohnraumverknappung beiträgt.
- Ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Fairness zwischen den touristischen Unterkunftsformen wird erarbeitet.

Freizeitwirtschaft
- Die Mautpflicht für Wohnmobile wird evaluiert.
- Die Mautpflicht für den Transport von Fahrgeschäften zu Veranstaltungsorten wird gelockert.
- Zusätzliche Klarstellungen zum Wochenendfahrverbot für Schausteller werden bereitgestellt, insbesondere zur Abholung durch Zugfahrzeuge.

INFRASTRUKTUR: BREITBAND & GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Breitband
- In einer Welt, in der die Digitalisierung mit rasantem Tempo voranschreitet, ist eine zuverlässige und leistungsstarke Internetanbindung notwendig – sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte. Während Österreich im Bereich

Mobilfunk gut vorankommt, gibt es bei festen gigabitfähigen Glasfaser-Breitbandanschlüssen (VHCN Very-High-Capacity-Networks,) noch. Derzeit haben nur 68 % der österreichischen Haushalte Zugang zu festem VHCN, während der EU-Durchschnitt hier bei 79 % liegt (Digital Decade Report 2024). Es ist das Ziel ambitioniert den zukunftssicheren und zielgerichteten Glasfaserinfrastrukturausbau als Basis für diese VHCN zu forcieren.

- Aus diesem Grund evaluiert die Bundesregierung die bestehenden Förderinstrumente mit dem Ziel, den **Ausbau** digitaler Infrastruktur zu **beschleunigen**, die **einen dynamischen Wettbewerb der Diensteanbieter** zu stärken und die **digitale Zukunft** voranzutreiben. Zukünftige Fördermaßnahmen müssen klar auf den Glasfaserausbau fokussiert sein, wobei eine Abwägung von Kosten und Nutzen bzw. der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen muss. Jedenfalls sind Maßnahmen zur Sicherstellung eines zügigen Ausbaues notwendig sowie eine Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Es gilt eine Basis für die Erhöhung der Take up Raten zu schaffen. Hierzu ist ein wichtiger Schritt ist die Einführung einer ausgewogenen Genehmigungsfiktion im Wohnungseigentumsgesetz (WEG), die die Interessen der Eigentümer berücksichtigt und den Ausbau von Glasfaseranschlüssen erleichtert.
- Um den Ausbau der Breitbandinfrastruktur schnell, effizient und nachhaltig voranzutreiben sind die Gemeinden verpflichtend einzubinden und es sollen auch Synergien aus sektorübergreifenden Infrastrukturprojekten genutzt und bürokratische Belastungen minimiert werden. Dafür soll ein Glasfaserkataster als Teil eines Tiefbauatlas eingerichtet werden.

Digitaler Tiefbauatlas:

- Ein wesentliches Instrument zur besseren Planung von Infrastrukturprojekten ist die Einrichtung eines österreichweiten Tiefbauatlas. Konkret wird die umfassende Umsetzung eines bundesweiten digitalen Tiefbauatlas‘ für alle geplanten öffentlichen und privaten Infrastruktur-Tiefbauprojekte der Energieversorger, Gebietskörperschaften und Netzbetreiber durch Zusammenführung der bestehenden öffentlichen Ausbau-Register gefordert, um maximale Ressourcenschonung und Beschleunigung bei Infrastrukturarbeiten durch umfassende Baukoordinierung herzustellen.

Genehmigungsbeschleunigung UVP-G

- Kompetenzregelungen an aktuelle Herausforderungen anpassen
  - Schaffung volle Verfahrenskonzentration auch für den 3. Abschnitt UVP-G
  - Schaffung der erforderlichen verfahrensrechtlichen Kompetenzbestimmungen zur Umsetzung der in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen.
  - Notwendige kompetenzrechtliche Straffung des Elektrizitätswesens
- Weiteres Verbesserungs- und Beschleunigungspotenzial im UVP-G ausschöpfen

- Erleichterung des Infrastrukturausbaus durch Ausnutzung der europarechtlich möglichen Flexibilität bei Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzgüter.
- Praxisgerechte und EU-konforme Vereinfachung der Kumulierungsregelungen
- Evaluierung einer Anpassung an die Vorgaben der Aarhus-Konvention
- Rechtsbereinigung durch Aufhebung der Zweigleisigkeit von UVP-Genehmigungsverfahrensarten: Das „vereinfachte Verfahren“ trägt dem Unionsrecht ausreichend Rechnung
- Klarstellung, dass das Fristsetzungsverfahren gemäß § 17 Abs 6 als Einparteienverfahren zu führen ist.
- Streichung der Frist von zwei Wochen für die Zustellfiktion, nach deren Ablauf erst ein Bescheid nach dessen Kundmachung als zugestellt gilt.
- Zeitgemäße Regelungen über die Bildung von Bürgerinitiativen in Anlehnung an die Vorgaben bei Volksbegehren sowie die Definition des konkreten Betroffenenkreises, insbesondere hinsichtlich der Beschwerdeerhebung

Genehmigungsbeschleunigung AVG-Großverfahren

- Reform der Vorschriften für Großverfahren nach dem AVG (z.B. einheitliche elektronische Kundmachungsplattform, Digitalisierung)
- Einleitung eines Prozesses zur gleichzeitigen Reduktion der Sonderverfahrensvorschriften in den Materiengesetzen.
- Überholte Ediktalsperre aufheben (Zustellung auch in Urlaubszeiten zulassen)
- Überprüfung von Maßnahmen zur Einsteigserleichterung in das Großverfahren
- Effiziente Strukturierung des Verfahrens (nach Vorbild § 14 UVP-G) und Prüfung der Einführung von Verfahrensmanagern
- Wirksamer Schluss des Ermittlungsverfahrens (nach Vorbild § 16 Abs 3 UVP-G)
- Rechtssicherheit und Verfahrensbeschleunigung durch „Zustellung per Edikt“ (nach Vorbild § 17 Abs 7 UVP-G)
- Einführung einer Möglichkeit, erstmalig im Beschwerdeverfahren vorgebrachte Gründe bei Missbräuchlichkeit zurückzuweisen.

Verfahrensbeschleunigung – EABG: Turbo für die Energiewende

- Rasche Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben für die Beschleunigung der Genehmigung für Energiewendeprojekte/Energieinfrastrukturgenehmigungen aus der Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) unter Wahrung hoher ökologischer Standards und frühzeitiger Einbindung der Öffentlichkeit. Für die erforderlichen Investitionen in die Energiewende müssen Genehmigungen deutlich rascher und einfacher werden sowie Planungssicherheit und Rechtssicherheit gestärkt werden.
- Die RED III soll raschestmöglich und vollständig umgesetzt werden.
  - Einführung eines One-Stop-Shops (Verfahrenskonzentration) und Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen.
  - Übernahme der Beschleunigung und Erhöhung der Verfahrenseffizienz dienenden geltenden Regelungen, vor allem aus dem UVP-G)

   - Vereinheitlichung der Kriterien und Schwellenwerte für die Freistellung bzw. die Art des erforderlichen Genehmigungsverfahrens (Anzeige, vereinfachtes oder ordentliches Verfahren).
   - Gesetzliche Verankerung des „überragenden öffentlichen Interesses“ für Energiewendevorhaben bei Interessenabwägungen im Genehmigungsverfahren (gem Art 16f RED-III-RL)

Verfahrensbeschleunigung – Betriebsanlagenrecht & Digitalisierung GewO

- Flexibilisierung Betriebsanlagenrecht: Verfahrensbeschleunigung und Genehmigungserleichterung im Betriebsanlagenrecht
   - Betriebsanlagenrecht (Genehmigungsfreistellung-VO):
      - Die Genehmigungsfreistellung-VO ist eine wesentliche bürokratische und finanzielle Entlastung für österreichische Klein- und Mittelbetriebe. Eine moderate Ausweitung ist zu begrüßen.
      - Gesetzliche Genehmigungsfreistellung von PV-Anlagen und E-Ladestationen in § 76 b neu nicht auf Freiflächen.
- Möglichkeit der flexiblen Nutzung von bestehenden Betriebsanlagen durch nachträgliche Aufgliederung in general- und spezialgenehmigte Anlagen innerhalb einer Gesamtanlage § 356 e Abs. 3 u 4 Gewerbeordnung, wobei keine Schwächung des Schutzes Interessen gemäß § 74 Abs 2 sowie des Umweltschutzes gemäß § 69a GewO entstehen.
- Forcierung des digitalen Aktes im Betriebsanlagenrecht als Grundlage z.B. für eine anlagenbezogene, anonymisierte Abfrage zur Vollzugserleichterung für Genehmigungen im gesamten Bundesgebiet für Antragsteller und Behörde. Parallel dazu soll dem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt werden, Amtshilfe zu beantragen (AVG).
- Zeitnahe Evaluierung der Grace Period (2026) im Betriebsanlagenrecht im Rahmen der entgeltlichen und unentgeltlichen Betriebsübergabe mit dem Ziel, die derzeitige Frist von zwei Jahren auf fünf Jahre auszudehnen.

Weitere verfahrensbeschleunigende Maßnahmen

- Verbindlicher Koordinationsmechanismus im Bereich der Raumplanung bei Infrastrukturprojekten mit überregionaler Bedeutung.
- Vereinheitlichung der Standards zur Umsetzung der SUP-RL unter Berücksichtigung der effektiven Einbindung der Öffentlichkeit
- Erhöhung der Ressourcen von Behörden und Gerichten und Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage, damit Amtssachverständige auch in anderen Bundesländern tätig werden können.

ENERGIE UND NETZE

Leistbare Energiepreise

- **Modernes Elektrizitätsrecht als Basis für System- und Kosteneffizienz**
  - **Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)**
    - Grundversorgung, Ersatzversorgung für Unternehmen, Sozialtarif und Preisänderungsrecht – ist eine Lösung anzustreben
    - Schaffung einer modernen Rechtsgrundlage für ein zukunftsorientiertes, digitales, kosteneffizientes, verursachergerechtes und nachhaltiges Stromsystem, das leistbare und wettbewerbsfähige Energiepreise gewährleistet
    - Im Zuge der Verhandlungen des ElWG soll das bidirektionale Laden berücksichtigt werden im Sinne der Unterstützung der erforderlichen Verbrauchs- und Einspeiseflexibilität.

Stärkung des Wettbewerbs

- Um den Wettbewerb anzuregen und damit für leistbare Energie zu sorgen, sollen die Möglichkeiten für Haushalte und Unternehmen gestärkt werden, sich aktiv an der Transformation des Energiesystems zu beteiligen und von der Energiewende zu profitieren. (Energiegemeinschaften; Aggregierungsverträge, Peer-to-Peer Verträge; Power Purchase Agreements etc.)

Preisbildung und Wahrung des öffentlichen Interesses an leistbarer und wettbewerbsfähiger Energie

- Einsatz auf europäischer Ebene zur Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus (merit-order) mit dem Ziel, eine stabile Preisgestaltung zu etablieren.
- Energieunternehmen nehmen auch das öffentliche Interesse an leistbarer Energie gemäß Aktiengesetz ausreichend und angemessen wahr. Dazu wird § 70 Abs 1 AktG in die notwendigen Materiengesetze inhaltsgleich übernommen.

Infrastrukturplanung für mehr Systemeffizienz

- Infrastrukturplan: Soll die Grundlage für eine integrierte, länderübergreifende Infrastrukturplanung unter Einbeziehung bestehender Pläne schaffen, welche Daten bündelt, die Abstimmung zwischen Bund und Ländern stärkt, Synergien bei der Trassenfindung ermöglicht sowie die Behördenkommunikation und Datenaustausch intensiviert (Mobilität, IT-Telekommunikation, Energie, CO2-Management)

Energiegemeinschaften für leistbare und wettbewerbsfähige Preise nutzen

- Energiegemeinschaften
  - Entwicklung von Modellen zur Gründung von Energiegemeinschaften für energiearme Haushalte

- Ermöglichung von Energiegemeinschaften für größere Unternehmen
- Energiegemeinschaften: Evaluierung (Prüfung Ausweitung bei Unternehmen) / Bürokratieabbau der Möglichkeiten der Energiegemeinschaften mit dem Ziel der Vereinfachung inklusive Evaluierung der bestehenden Begünstigungen.

Gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten, Unternehmen und insbesondere der energieintensiven Industrie

- Maßnahmen für leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen sowie die energieintensive Industrie wirken konjunkturabsichernd bzw. –stärkend.
- Unmittelbare Einsetzung Expertengruppe seitens der Bundesregierung zur Senkung der Energiepreise, insbes. durch Neuregelungen im Bereich Wettbewerbsstärkung, Abgaben, Netztarife sowie Netzverlustentgelte sowie Planbarkeit für die energieintensive Industrie (SAG).
- Sozialtarif :
    - Schaffung eines begünstigten Energiepreises (Sozialtarif) für einen Energie Grundbedarf für besonders von Energiearmut betroffenen Haushalte
- Umsetzung/Attraktivierung Power Purchase Agreements (PPAs) Industrieunternehmen
- Energieabgabenrückvergütung beibehalten

Stärkung Transparenz

- Transparenz und klare Informationen für Verbraucher:innen:
    - Optionen auf monatliche Energieverbrauchsinformation und –abrechnung
    - Vereinfachung der Energierechnungen
    - Hinweis auf den aktuellen Grund- und Arbeitspreis auf der Energierechnung

Energieeffizienz stärken, Kosten senken

- Hebung von Energieeffizienzpotenzialen in allen Sektoren
- Energieversorger müssen einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der verbindlichen EU-Effizienzziele leisten – ohne Lieferantenverpflichtung
- Ausschöpfung von allen EU-Finanzierungsmitteln für Energieeffizienzmaßnahmen
- Evaluierung der bestehenden Beratungen auf ihre Wirksamkeit (Erreichung der Zielgruppen, tatsächliche Energiesparmaßnahmen)
- Steigerung der Energieeffizienz durch Haftungsübernahme für Contractoren (rasche Umsetzung UFG-Verordnung)

Zukunftsfitte und leistbare Energienetze

- **Netzausbau systemdienlich vorantreiben**
    - Netzdienliches Verhalten belohnen/Netztarife
        - Gezielte Maßnahmensetzung, um Kosten bei Endverbrauchern zu dämpfen, u.a. durch Anpassungen in der Netztarifstruktur mit Herstellung Verursachergerechtigkeit und stärkere Orientierung an

        - der Leistung sowie stärkere leistungsabhängige Beteiligung von Einspeisern an der Kostentragung und Beanreizung netzdienliches Verhalten.
        - Bei Speicheranlangen (laut Elektrizitätsbinnenmarkt-RL) soll entsprechend ihrer Netzdienlichkeit eine Reduktion der Netzgebühren erfolgen
        - Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine verursachergerechte Beteiligung des internationalen Stromtransits ein (ITC-Ausgleichsmechanismus)
        - Um Verbrauchs- und Einspeiseflexibilitäten zu nutzen, bedarf es einer Spitzenkappung von neuem Wind und PV-Anlagen
        - Der Eigenverbrauch von selbsterzeugter Energie soll optimiert werden. Um eine Optimierung auch im PV-Ausbau zu erreichen, soll paralleler Speicherausbau forciert werden
    - Es braucht Rahmenbedingungen für den umfangreichen und kosteneffizienten Einsatz von Speicheroptionen zur Netzstabilisierung und Stärkung der Resilienz des Energiesystems.

Maßnahmen zur Netzkostensenkung

- Ausbaukosten über öff. Finanzierungsmöglichkeiten/-instrumente senken (Energienetze)
    - Netzbetreibern leicht zugängliche Finanzierungsmöglichkeiten ermöglichen (Förderbanken, OeBFA) – nicht budget- sowie maastrichtrelevant
    - Streckung Abschreibungsdauern
    - Öffentliche Garantien & Haftungen
    - Der Einsatz von PPPs sowie europäische Finanz- und Fördermittel soll geprüft werden
    - Einsatz europäischer Gelder für Errichtung und Sanierung Verteilnetze
    - Zur Netzkostensenkung soll die Verlängerung der Abschreibungsdauer von Investitionen geprüft werden
    - Es braucht leicht zugängliche, staatliche, günstige Garantien und Haftungsübernahmen (z.B. Förderbanken OeBFA oder Mezzaninkapital), um die Kosten für den Netzausbau zu minimieren
    - Umfassende Neuausrichtung des Netzausbaus auf ein dezentrales, digitales, erneuerbares Energiesystem
- Der mit diesen Maßnahmen erreichte Zinsvorteil ermöglicht Kostenvorteile bei Netzkund:innen
- Digitalisierung/KI für Netze
    - Anreize für Digitalisierung in der Regulierungssystematik helfen das Netz optimal zu nutzen
    - Verbesserter einheitlicher Datenaustausch auf bestehenden Plattformen (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch – EDA)

- Freiwillige gemeinsame Beschaffungsplattform (Anlehnung an Bundesbeschaffungs GmbH) für Energiewendekomponenten (wie zB Teile Transformatoren, Teile Stromnetze)

Akzeptanz durch die Möglichkeit von Erdkabeln

- Bei neuen 110 kV Leitungen kann eine Verkabelung vorgezogen werden, wenn eine begründete Notwendigkeit gegeben ist und diese technisch sowie wirtschaftlich effizient ausgeführt werden können. Der Mehraufwand der Kosten gegenüber einer Freileitung darf den Faktor 1,8 nicht überschreiten, die Bodenbeschaffung muss einen sicheren Betrieb zulassen und die elektrotechnische Realisierbarkeit muss gewährleistet sein.

Etablierung eines Wasserstoffstart- und Kernnetzes

- Hochfahren Wasserstoff:
  - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für ein adäquat dimensioniertes Wasserstoffstart- und kernnetz, welche die Nutzung von Wasserstoff für first-mover wirtschaftlich ermöglicht inkl. Klärung Finanzierung, unter Berücksichtigung bestehender Netze
  - Bekenntnis Umsetzung EU-RL Gas- und Wasserstoffbinnenmarkt
  - Schaffung eines Regulierungsrahmens für Marktteilnehmer im Wasserstoffbereich
- Entwicklung einer Wasserstoffimportstrategie (im Rahmen der Wasserstoffstrategie) und Schaffung von Instrumenten zur Senkung des Importrisikos von Wasserstoff
- Es braucht eine Adaptierung des MinRoG zur Unterstützung von Wasserstoffspeichern

Optimale Nutzung der Gasinfrastruktur

- **Optimierung Gasnetzinfrastruktur**
  - Rasche nationale Umsetzung des EU-Gaspaktes
  - Rasche Benennung der zuständigen Behörde und der Zertifizierung der Fernleitungsbetreiber für Wasserstoff
  - Kosteneffiziente Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung, Umwidmung und Stilllegung der Gasnetzinfrastruktur
  - Bestmögliche Nutzung geeigneter Infrastruktur für Wasserstoff
  - Koordinierte, vorausschauende Stilllegungspläne für Teile des Gasnetzes in Umsetzung des Gaspaketes
    - Erarbeitung von Stilllegungsgebieten und Stilllegungsplänen in Abstimmung mit lokaler Wärmeplanung ohne physische Rückbauverpflichtung
    - Voraussetzung für eine Stilllegung ist das Vorhandensein einer technischen und wirtschaftlich darstellbaren erneuerbaren Alternative
    - Rechtzeitige Information für Betroffene im Falle eines Gasausstiegs und Information über Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten für erneuerbare Alternativen zur Gasversorgung. Errichtung einer Anlaufstelle auf regionaler Ebene für eine gezielte Beratung.

        - Es braucht Rahmenbedingungen für eine kosteneffiziente Gestaltung von Aus- sowie Umstieg aus fossilem Gas in der Raumwärme

Stärkung der Netzinfrastrukturplanung

- Ausbauplan Verteilernetze
    - Zur Überblicksgewinnung bevorstehender Ausbauten
    - Part der Strombinnenmarkt-RL - 10 Jahresplan
    - Digitalisierungsstatus der Netze dabei miterfasst
- Weiterentwicklung des integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplanes und Koordinierung mit den Netzentwicklungsplänen des Übertragungsnetzes und der Verteilernetze, mit dem Ziel den dezentralen erneuerbaren Ausbau mit dem Ausbau der Netze und Speicher zu synchronisieren, überdimensionierte Kapazitäten beim Netzausbau zu verhindern, Netzausbaukosten so gering wie möglich zu halten und damit die Kosten der Transformation möglichst gering zu halten.

Resilienz und Sicherheit gegen externe Schocks

- **Rechtsrahmen für Geothermie**
    - Ausarbeitung einer Bundesstrategie für Geothermie. Zentrales Ziel ist es konkrete Ausbauziele und die dafür notwendigen Umsetzungsschritte zu definieren und anzustoßen.
    - Die Setzung den notwendigen gesetzlichen Regelungen im MinRoG (insbesondere zum Verfügungsrecht, Benutzung fremder Grundstücke in großer Tiefe ohne Berührung des oberflächennahen Bereichs, sowie Aufbereitung des Trägermediums) und Wasserrechtsgesetz (insbesondere die Nutzung des Wärmeinhalts von Tiefenwassern und Duldungspflicht beim Durchbohren und Durchleiten von Wasser in großer Tiefe, sowie Wiedereinleitung von thermisch genutzter Thermalwässer).
    - Schaffung risikobasierter Förderinstrumente zur Abfederung des Fündigkeitsrisiko und des Risikos von Fehlbohrungen
- **Abwehr von Energiepreiskrisen**
    - Entwicklung eines „Energie-Krisenmechanismus" für Strom, Gas und Wärme um im Bedarfsfall leistbare und wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise auf Basis der europäischen Rechtslage sicherzustellen. Preisänderungen im Krisenfall sind möglich, müssen aber begründet werden.
- **Erneuerbaren-Ausbau vorantreiben**
    - Abgestimmter erneuerbarer Energieausbau
        - Darüber hinaus gilt es auch die Transformation des Wärmesektors sowohl bei Gebäuden (z.B.: Biomasse, Solarthermie, Geothermie, Umgebungswärme, Abwärme) als auch bei Produktionsprozessen voranzutreiben. Dazu muss der Umstieg auf erneuerbare Energieträger weiterhin forciert werden.
        - Damit die Energieversorgung auf Basis von erneuerbarer Energie im Gebäudebereich gelingen kann, muss der Endenergieverbrauch deutlich gesenkt werden. Dafür bedarf es einer deutlichen Erhöhung

        - der energetischen Sanierung im Gebäudesektor durch Gebäuderenovierung und Heizungsumstellung.
    - Um 100 % des steigenden inländischen Stromverbrauchs (national bilanziell) durch erneuerbare Quellen decken zu können, setzt die Bundesregierung auf den Ausbau heimischer Energieträger (PV, Wind, Wasserkraft, Biomasse).

- **Diversifizierung von Energieträgern**
  - Die Bundesregierung erarbeitet eine Gas-Diversifizierungsstrategie – mit Bedacht auf Versorgungssicherheit, Resilienz, Leistbarkeit und Dekarbonisierung

Rasche Energiewende (Genehmigungsverfahren für Erzeugung, Netze und Speicher)

- **Rechtsrahmen**
  - Für eine rasche und nachhaltige Energiewende sehen wir die drei Leuchtturm-Gesetze (EABG, ElWG und EGG) als prioritäre Umsetzung bis Sommer 2025. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Transformation des Energiesystems, die sowohl alle technologischen Möglichkeiten und Geschäftsmodelle ausschöpft, um die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit zu gewährleisten, als auch Interessen der Bürgerinnen/Bürger berücksichtigt. Dazu soll ein zeitgemäßer Rechtsrahmen zur Modernisierung des Energiesystems geschaffen werden, der die Umsetzung zielorientierter Innovationen begünstigt und den Wettbewerb am Energiemarkt erhöht.
- **Mobilisierung grünes Gas (EGG)**
  - Marktprämienmodell in Anlehnung des EAG (unter Berücksichtigung des EU-Beihilfenrechts)
  - Als Zielwert für den Ausbau Grüner Gase werden 6,5 TWh/a bis zum Jahr 2030 festgelegt. Davon sind sowohl Biomethan als auch sonstige erneuerbare Gase gemäß Gaswirtschaftsgesetz umfasst.
  - Durch die praxistaugliche Umsetzung der RED III-Vorgaben wird sichergestellt, dass die für die Erzeugung erneuerbarer Gase eingesetzten Rohstoffe allen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit, Treibhausgaseinsparung und Verwertungskonkurrenz entsprechen.
  - Ressourcenkonflikte – etwa durch die Verwendung von Lebensmitteln für die Biogasproduktion – müssen vermieden werden.
  - Der Ausbaupfad und das maximale jährliche Förderbudget werden festgelegt.
- **Mehr Kosteneffizienz bei der Erneuerbaren-Förderung**
  - Vermeidung von Parallelstrukturen bei der Erneuerbaren-Förderung
  - Ausschöpfung aller europäischer Möglichkeiten, um leistbare Energie sicherzustellen (z.B. Contracts for Difference – CFD für Stromerzeugung) – Umsetzung Strommarktdesign
- **EAG-Novelle**
  - Mit einer EAG-Novelle soll die Fördereffizienz gesteigert werden sowie die Systemverantwortlichkeit gestärkt werden. Dabei sollen relevante Ergebnisse aktueller Evaluierung berücksichtigt werden

    - Evaluierung der Marktprämie zum Beispiel im Hinblick auf Contracts for Difference
    - Rasche und konsequente Umsetzung aller fehlenden Verordnungen
    - Die Bundesregierung sorgt dafür, dass europäische Wertschöpfung gestärkt wird.
    - Die Bundesregierung sorgt dafür, dass ökosoziale Kriterien gemäß § 6a umgesetzt werden.
- **Fachkräfte für die Energiewende**
    - Durch die Energiewende ergeben sich neue Chancen für den Arbeitsmarkt. Mit einer Fachkräfteoffensive sollen durch Ausbildung um Umschulung verstärkt Beschäftigungsperspektiven in Energiewende-Sektoren geschaffen werden.
- **Transformation der Industrie**
    - Fortführung und Verbesserung des Förderschiene „Transformation der Industrie" inklusive Ausweitung der Sektorliste auf alle für Österreich relevanten Branchen der Carbon Leakage Liste und Beibehaltung der Dekarbonisierungspläne
    - Prüfung der Weiterentwicklung des AWS zu einer Förderbank die durch Garantien, Haftungen, Kapitalbeteiligungen, Kredite und Garantien zu Nachrangdarlehen gezielt Investitionen in grüne und digitale Transformation, Infrastruktur und leistbares Wohnen unterstützt, sollen Langfrist-Finanzierungsengpässe adressiert und nachhaltige wirtschaftliche Impulse gesetzt werden.
- **Dekarbonisierung in der Raumwärme unterstützen**
    - Maßnahmen zur Umsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie.
        - Reduktion des Primärenergieverbrauchs bei Wohngebäuden gemäß den ambitionierten Zielen aus der EU-Gebäuderichtlinie
        - Evaluierung und Weiterentwicklung des Förderrahmens für thermische Sanierungen und Heizungstausch im Sinne besserer Kosteneffizienz und Optimierung für mehrgeschossige Gebäude. Dabei soll die soziale Treffsicherheit berücksichtigt werden.

Langfristige Energiesicherheit & Innovation

- **Energiekrisen besser managen**
    - Die Evaluierung der Energielenkungsgesetze im Sinne der Resilienz
    - Beibehaltung der Strategischen Gasreserve evaluieren
- **Stromversorgungssicherheit**
    - Sicherstellung gesicherter Leistung auch nach Auslaufen des aktuellen Netzreserveregimes
    - Kraftwerkstrategie entwickeln zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit
- **Innovation nutzen**
    - Innovation zur Flexibilisierung des Strombezugs weiter forcieren, um den Energieverbrauch auf Zeiten niedriger Strompreise zu verlagern (zB im Bereich der Speichertechnologie sowie Digitalisierung und KI zur Automatisierung der Flexibilisierungsmöglichkeiten unter Wahrung des Datenschutzes)

INFLATIONSBEKÄMPFUNG UND WOHNEN

Das Leben in Österreich muss für die Menschen leistbar sein. Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft gesetzt. Die Bekämpfung der Teuerung mit wirksamen Instrumenten und klaren Maßnahmen bleibt eine politische Priorität der Bundesregierung. Neben dem Kampf gegen Teuerung wird die österreichische Bundesregierung ebenso Vorkehrungen treffen, um in Krisenzeiten die Inflation in Österreich möglichst gering halten zu können. Leistbare und faire Preise u.a. bei Mieten sowie Eigentumserwerb, Lebensmitteln und Energie sind für die Menschen und Unternehmen in unserem Land von zentraler Bedeutung.

LEISTBARES WOHNEN

Baukonjunktur

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung der Baukonjunktur (Neubau und Sanierung) mit Fokus auf leistbarem Wohnraum sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden Bau- und Immobiliensektors, auch zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Effizientes und nachhaltiges Bauen durch eine Evaluierung mit dem Ziel einer Reduktion von kostentreibenden Anforderungen ermöglichen, um Wohnkosten zu reduzieren.
    - Vorschriften und Regelungen für das Bauen und Sanieren einer Kosten-Nutzen- Analyse im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern vereinfachen.
    - Baustandards durchforsten im Dialog mit Praktikerinnen und Praktikern, Technikerinnen und Technikern und den Ländern mit dem Ziel einer Vereinfachung unter gleichzeitiger Beibehaltung der Schutzstandards.
        - Prüfung der besseren gewerblichen Nutzung von historischen Gebäuden.
    - Gesetzlich verankerte, praxisnahe und wirtschaftliche Klarstellung der Begriffe “Regeln der Technik” und ”Stand der Technik” und ihrem Zusammenhang.
    - Vereinfachung und Beschleunigung von Bauverfahren.
        - Setzen von Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauverfahren, insbesondere durch eine Digitalisierungsoffensive (z.B. “Digitaler Akt”) zur Verbesserung der Einsichtsmöglichkeiten und zur besseren Abstimmung zwischen Behörde und Bauträger.
        - Die Länder werden ersucht, Genehmigungspflichten zu durchleuchten, um die Vereinfachung und Beschleunigung von

Baugenehmigungsverfahren zu ermöglichen – z.B. durch einen Ausbau der Anzeigepflichten.

- Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung und damit gesicherte und dauerhafte Wohnbaufinanzierung.
- Laufende Evaluierung des aktuell laufenden Wohnbaupakets und darauf basierend Prüfung weiterer allfälliger Wohnbaumaßnahmen u.a. unter Berücksichtigung des kommunalen Wohnbaus.
- Prüfung der Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente für Wohnbauinvestitionen, um gezielt langfristige Darlehen, niedrige Fixzinsen und damit stabile Wohnkosten zu ermöglichen.
- Vielfalt im Gebäudesektor durch die Ermöglichung innovativer und neuer Baukonzepte erhöhen.

Sanierung und Dekarbonisierung

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Wohnbau voranzutreiben und zu ermöglichen. (Wohn-)Rechtliche Rahmenbedingungen müssen dafür mit fairen Lösungen für Mieterinnen und Mieter, Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und Eigentümergemeinschaften adaptiert werden.
- Die Bundesregierung wird die thermisch-energetische Sanierung sowie den Heizungstausch weiter durch treffsichere steuerliche Anreize sowie Förderprogramme unterstützen. Hierzu sollen die bestehenden Maßnahmen und Fördertöpfe evaluiert und weiterentwickelt werden.
- Prüfung einer Sanierungsoffensive für mehr qualitativ hochwertigen Wohnraum: Sowohl steuerlich als auch rechtlich werden Maßnahmen geprüft, die eine Sanierung und Attraktivierung von Bestandsgebäuden bzw. Bestandswohnungen zum Ziel haben.
- In Abstimmung mit den Gebietskörperschaften soll die kommunale Wärmeplanung (z.B. Ausbau Fernwärme) vorausschauend und transparent gestaltet werden, damit Investitionsentscheidungen getroffen werden können.
- Einheitliche Definition der Sanierungsrate im bestehenden statistischen Berichtswesen, die den unterschiedlichen Sektoren und Rahmenbedingungen Rechnung trägt.
- Zeitgerechte Überführung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie in das nationale Recht mit dem Ziel von Planungssicherheit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nachhaltigen Energieträger.
- Novellierung des Bauträgervertragsgesetzes (BTVG), insbesondere um die Sanierung von Bestandsimmobilien zu erleichtern – durch die Erweiterung auf Ratenpläne zur Sanierung –, um Nachverdichtung und den Erhalt der schützenswerten Gebäude sachgerecht zu gestalten.

Bodenpolitik

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Bodenpolitik, um die Ziele eines sparsamen Bodenverbrauches und einer nötigen Baulandmobilisierung sowie angemessene Bodenpreise zu erreichen.
- Unternehmen, die dem Bund mehrheitlich gehören, werden angeleitet, ihren Bestand an ungenutzten Grundstücken für geförderten Wohnbau, Schulen, Sportstätten, infrastrukturelle und soziale Einrichtungen und Gesundheitszentren zu nutzen (Eigenentwicklungen) bzw. zur Verfügung zu stellen (Liegenschaftsvergaben). Vorrang von Flächenrecycling vor Neuwidmung und Vorrang von Sanierung vor Neuerrichtung.
  Grundsätzlich soll angestrebt werden, den Grundstücksbestand in der öffentlichen Hand zu behalten und an Dritte hauptsächlich per Baurecht zu vergeben. Diese Maßnahme wird durch gesetzliche Eigentümervorgaben in den jeweiligen Gesetzen umgesetzt.
- Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften sollen die Ortskerne gestärkt werden. Dazu soll auf die notwendige und allfällige Erhöhung der Bebauungsdichte, die (Verkehrs-)Infrastruktur, Qualitätssicherung von Freiflächen, die Konsolidierung von Siedlungsgrenzen und flexible Nutzungsänderungen bei Gewerbe- und Wohnflächen im Sinne der Attraktivierung der Ortskerne geachtet werden. Seitens der Bundesregierung wird angestrebt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Entwicklung von Altbestand angepasst werden, um Leerstand zu vermeiden und den Gebäudebestand zu erhalten.
- Aufnahme von Gesprächen mit den zuständigen Gebietskörperschaften, um – im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden – die Neuversiegelung einzudämmen, Baulandüberhänge zu reduzieren und Entsiegelungsmaßnahmen zu forcieren.
- Bekenntnis der Bundesregierung dazu, dass die Möglichkeiten der neu geschaffenen Vertragsraumordnung dafür genutzt werden, das dringende Wohnbedürfnis gerade junger Menschen in Regionen mit steigenden Wohnkosten zu decken.
- Es sollen Modelle entwickelt werden, damit Gemeinden bei der Finanzierung von Grundstücksbevorratungen und Baulandmobilisierung zielgerichtet und effizient unterstützt werden.
- Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften soll eine bundesweite und objektiv vergleichbare Begriffsdefinition von „Bodenversiegelung", „Bodeninanspruchnahme" und „Bodenverbrauch" geschaffen werden.

Förderungen

- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Förderungen im Bereich Wohnen auf allen Ebenen besser zu koordinieren, transparenter und treffsicherer auszugestalten und Doppelgleisigkeiten und Widersprüchlichkeiten zu beseitigen.

- Gesamtevaluierung der Bundesförderungen im Zusammenhang mit vorhandenen Landesförderungen im Hinblick auf Doppelförderungen und Beihilfen im Bereich Bauen, Wohnen und Wohnkosten.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip “Housing First” und treibt dieses voran.

Eigentumserwerb

- Die Bundesregierung schafft Rahmenbedingungen, in denen Menschen der Zugang zu Eigentum durch eigene Leistung ermöglicht bzw. erleichtert wird.
- Wirkungsprüfung und Evaluierung der derzeit laufenden Finanzierungsprogramme (geförderte Darlehen) der Bundesländer auch im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 2024. Ziel ist es, vor allem jungen Menschen gute Finanzierungsmöglichkeiten transparent aufzuzeigen und sie zu unterstützen, damit der Erwerb von Wohneigentum leichter möglich wird.
- Vor diesem Hintergrund soll bei Bedarf ein bundeseinheitliches Wohnbaukreditprogramm für junge Menschen geschaffen werden. Dieses soll gemeinsam mit Finanzierungsinstitutionen erarbeitet werden und durch Annuitätenzuschüsse eine günstige Finanzierung ermöglichen. Doppelförderungen mit Länder-Wohnbaudarlehen sollen ausgeschlossen werden.
- Prüfung der Abschaffung der staatlichen Nebengebühren sowie der Grunderwerbsteuer (GrESt) beim Erwerb des ersten Eigenheims.
- Überarbeitung des Modells "Bausparen" und Struktur der Bausparkassen: Sowohl die Bausparprämie als auch die Darlehensobergrenze werden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Struktur der Bausparkassen wird auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin überprüft und ggf. überarbeitet.
- Baurechtsgesetz reformieren als sinnvolle Ergänzung zum Eigentum.

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Wichtigkeit des gemeinnützigen Wohnbaus für leistbaren Wohnraum in Österreich für Mietverhältnisse und Eigentum. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern setzten wir uns für eine Erhöhung der Nachvollziehbarkeit der Kaufpreisberechnung gegenüber Wohnungsnutzern ein.
- Eigentum im WGG: Neben den bisher bestehenden Möglichkeiten zum Eigentumserwerb über Soforteigentum und Miete mit Kaufoption wird die Bundesregierung zur Eigentumsbildung eine dritte Möglichkeit basierend auf dem Modell „Miete mit Kaufoption“ durch ein freiwilliges Ansparen der Bewohnerinnen und Bewohner, schaffen (freiwillig für Bauträger und Mieterinnen und Mieter).
- Die gestiegenen Baukosten und Grundstückskosten erfordern, dass der Grenzwert für die Auslösung der zwingenden Kaufoption neu festgelegt und nachvollziehbar valorisiert wird.

- Dekarbonisierung im GBV: Der Wohnungsbestand der gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) steht vor einer enormen Herausforderung bei der Dekarbonisierung. Für die Aufbringung der Mittel soll ein Modell ausgearbeitet werden, das die Belastung für die Nutzerinnen und Nutzer so gering wie möglich hält.
- Zugang zu ausfinanzierten Wohnungen: Die Bundesregierung verfolgt den Anspruch, die Wohnungsvergabe im gemeinnützigen Sektor sozial treffsicher auszugestalten und gleichzeitig eine hohe soziale Durchmischung aufrechtzuerhalten. Gerade Wohnungen, die bereits ausfinanziert sind, zeichnen sich durch ein hohes Ausmaß an Leistbarkeit aus. Sie sollen daher vorrangig für Menschen zur Verfügung stehen, die sie aufgrund ihrer Lebenssituation besonders benötigen. Zusätzlich zu den schon bestehenden Ausnahmen sollen Jungfamilien, Alleinerziehende, junge Erwachsene und ältere Personen, die eine größere zugunsten einer kleineren Wohnung aufgeben, besonders berücksichtigt werden.
- Klarstellung WGG: Von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtete Wohnungen sind keine Spekulations- oder Anlageobjekte. Deshalb soll der interpretatorische Spielraum beim Verkauf von frei finanzierten Wohnungen eine Klärung dergestalt erfahren, dass die Selbstnutzung deutlich im Vordergrund steht und jede andere Nutzungsart einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt.
- Die Bundesregierung bekennt sich auch im gemeinnützigen Wohnbau zu einem weiteren Beitrag zum Ausrollen von E-Mobilität in Österreich. Hier sollen insbesondere Gemeinschaftsanlagen im Rahmen der vorhandenen Anschlusswerte bevorzugt werden.

Leistbare Mieten

- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Rahmenbedingungen für leistbare Mietverhältnisse und die Dämpfung der Wohnkosten zu schaffen, und stärkt die Beziehung zwischen Vermieterinnen und Vermietern und Mieterinnen und Mietern durch klare Regeln und eine Harmonisierung fairer mietrechtlicher Bestimmungen.
- Seitens der Bundesregierung wird eine Harmonisierung fairer mietrechtlicher Bestimmungen, insbesondere auch zu Verbesserung der Rechtssicherheit zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern, angestrebt.
- Beispiele dafür sind die Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes, die Erleichterung und Vereinfachung des Rechtzuganges für Mieterinnen und Mieter und Vermieterinnen und Vermieter.
  Es ist eine weitgehend einheitliche Definition des BK-Katalogs unter Berücksichtigung der unterschiedlichen mietzinsrechtlichen Bestimmungen anzustreben.

Keinesfalls in den Anwendungsbereich sollen fallen:

- Vollausnahmen nach § 1 Abs 2 (mit Ausnahme Dienst-, Natural- und Ferienwohnungen mit Aufrechterhaltung der freien vertraglich zu vereinbarenden Kündigungsmöglichkeiten).
- Bei der Vermietung von Ein- und Zweifamilienhäusern ist ein Mindestschutz im Zusammenhang mit getätigten Investitionen, die eine nachhaltige Wertsteigerung zur Folge haben, sicherzustellen (eine analoge Anwendung des § 10 MRG wird angestrebt).
- Gänzlich ausgenommen vom Anwendungsbereich des MRG sollen große Handelsagglomerationen (> 5.000 m^2, >3 Geschäfte, z.B. EKZ, Fachmarktzentren) werden.
- **HeizKG/Novelle:** Es wird eine tiefgreifende Reform des Heizkostenabrechnungsgesetzes (HeizKG) und eine ergänzende Einarbeitung in die Materiengesetze angestrebt.
- **Vertretungskostenersatz:** Der Vertretungskostenersatz für Vertretungen durch Interessenvertretungen wird angemessen erhöht (§ 37 Abs 3 Z 17 MRG).
- **Aliquote BK-Abrechnung beim Mieterwechsel:** Weiters sollen die Abrechnungsbestimmungen beim Mieterwechsel sachgerecht geändert werden (analog § 23 Abs 5, Abs 6 HeizKG).
- **Sanierung und Dekarbonisierung Mietzinsbildung:** Die Bestimmungen über die Mietzinsbildung werden dahingehend reformiert, dass die energetische Qualität der Gebäude und Wohnungen sowie getätigte oder unterlassene Maßnahmen zu deren Verbesserung im Sinne eines Bonus-Malus-Systems ausdrücklich Berücksichtigung finden. Dabei kann z.B. auf den Kennwert Endenergiebedarf bzw. ein erhebliches Energieeinsparungsergebnis abgestellt werden.
- **Dekarbonisierung – Umsetzung:** Es soll klare Maßnahmen (im MRG, WEG und WGG) geben, dies unter Berücksichtigung gerechtfertigter Ansprüche der Mieterinnen und Mieter/Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer im Sinne des § 8 Abs 3 MRG, § 10 MRG, § 16 Abs 7 WEG mit dem Ziel, die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes voranzutreiben. In diesem Zusammenhang soll auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz zurückgegriffen werden.
    - Im Wohnungseigentumsrecht ist sicherzustellen, dass die Zustimmungserfordernisse so gestaltet werden, dass eine Dekarbonisierung ohne Erfordernis der Einstimmigkeit möglich ist.
- Vereinfachung des § 18 Verfahrens und Anpassung des Verteilungszeitraumes.
- **Befristungen:** Die Bundesregierung bekennt sich dazu, dass langfristige Mietverhältnisse anzustreben sind. Hierzu wird die derzeitige Mindestbefristung auf fünf Jahre verlängert.
- Das System des Lagezuschlages wird einer Evaluierung zugeführt, dies vor allem, um mangelnde Transparenz zu beseitigen, Rechtssicherheit zu

schaffen und einen leicht nachvollziehbaren transparenten Zugang zur Berechnung von Lagezuschlägen zu gewährleisten.

- Zu Herstellung der Rechtssicherheit und zur Senkung der Wohnkosten werden im Wege einer Gesetzesinitiative mangelhafte und bestehende Wertsicherungsvereinbarungen klargestellt und eine gesetzliche Wertsicherung für den gesamten Wohnbereich geschaffen, welche Auswüchsen der Inflation entgegenwirkt.
    - Zu diesem Zweck wird auf Basis des VPI ein neuer Index für Wohnraumvermietung geschaffen, der mit maximal 3 Prozent sowie bei darüberliegenden Inflationsraten mit einer Hälfteregelung Mieterin, Mieter/Vermieterin, Vermieter festgesetzt wird.
- Für den Vollanwendungsbereich des MRG sowie Kategorie- und WGG-Mieten wird die Indexierung des Mietzinses auf Basis des VPI für 2025 ausgesetzt, für 2026 mit max. 1 Prozent und 2027 mit max. 2 Prozent festgesetzt. Ab 2028 findet der neue Index für Wohnraumvermietung Anwendung.
- Rückforderung von Mietzinszahlungen aufgrund rechtsunwirksamer Wertsicherungs- bzw. Hauptmietzinsanpassungsvereinbarungen wird mit fünf Jahren begrenzt (Frist drei Jahre ab Kenntnis der Rechtsunwirksamkeit und des Rückforderungsanspruchs).
- Erarbeitung eines Mustermietvertrages seitens BMJ.
- Um der Bedeutung des Wohn- und Immobilienwesens als Querschnittsmaterie gerecht zu werden, wird die Bundesregierung ein beratendes ehrenamtliches Gremium unter Einbeziehung u.a. der betroffenen Ressorts, Vermieter- und Mieterverbände, Interessenvertretungen und Sozialpartner einrichten, dessen Aufgabenstellung es ist, den weiteren Handlungsbedarf im Sektor festzustellen und einer Regelung zuzuführen.

WETTBEWERBSPOLITIK UND LEBENSMITTEL

Fairer Wettbewerb

- Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip des fairen und freien Wettbewerbs im Land, indem ein besonderes Augenmerk auf Sektoren mit geringem Wettbewerb gelegt wird. Politische Rahmenbedingungen schaffen Anreize, die Innovation und Unternehmertum unterstützen und damit einen lebendigen Wettbewerb sicherstellen.
- Mehr Angebot und Wettbewerb für faire Preise.
    - In Branchen mit geringem Wettbewerb wird gezielt durch einen Ansiedelungsschwerpunkt und weitere Maßnahmen versucht, den Wettbewerb zu erhöhen.
- Förderung des Freihandels bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass Handelsabkommen mit internationalen Partnern soziale und ökologische Standards einhalten und fördern.

- Unterstützung der Weiterentwicklung der europäischen und österreichischen Fusionskontrolle mit dem Ziel einer verstärkten Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Aspekte im Interesse des österreichischen und europäischen Standorts zu fördern. Die Notwendigkeit der Schaffung von European Champions wird erkannt, soll aber auf bestimmte Sektoren beschränkt werden. Bei der Beurteilung von Fusionen müssen u.a. langfristige Auswirkungen auf Qualität, Vielfalt, Innovation, Beschäftigung, Versorgungssicherheit und Resilienz berücksichtigt werden.
- Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.

Nachhaltigkeit

- Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, marktwirtschaftliches Handeln mit sozialen und ökologischen Zielen zu verbinden.
- Umsetzung und konsequentes Monitoring des „Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung" und Bekenntnis zu Regionalität und Saisonalität bei der Beschaffung von Lebensmitteln durch die öffentliche Hand.
- Die Bundesregierung überarbeitet die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die abgegebenen Lebensmittelmengen (z.B. von Supermärkten) an soziale Einrichtungen zu erhöhen und zu erleichtern (Haftungsfragen).

Wettbewerbskontrolle

- Die Bundesregierung setzt sich für Verbesserungen in der Wettbewerbskontrolle ein.
- Die BWB, die Wettbewerbskommission sowie das Kartellgericht sind auf nationaler Ebene entsprechend gesamtheitlich zu stärken und entsprechende Rahmenbedingungen sicherzustellen.
    - Bedarfsgerechte personelle Ausstattung des Kartellgerichts zur Verfahrensbeschleunigung.
    - Weiterentwicklung und Stärkung der Wettbewerbskommission hinsichtlich Ressourcen im Rahmen des Vollzugs und Kompetenzen.
    - Stärkung der Unabhängigkeit der BWB, insbesondere in der Budgetführung bei gleichzeitiger Sicherstellung einer effizienten Verwendung der Mittel für die Vollzugsaufgaben.
    - Die zuständige Ministerin/der zuständige Minister wird sich an den Empfehlungen der BWB infolge von Branchenuntersuchungen orientieren, ist diesen aber nicht verpflichtet. Bei den zu veranlassenden Schritten soll sie/er auf die Beratung der Wettbewerbskommission zurückgreifen.

    - Klarstellung der Möglichkeit der BWB zur Branchenuntersuchung nach Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz betreffend unlautere Handelspraktiken.
    - Ermittlungsbefugnis für die BWB im Zusammenhang mit dem Digital Markets Act.

Inflationsbekämpfung

- Die Bundesregierung erklärt die Inflationsbekämpfung zur Priorität. Leistbare und faire Preise u.a. bei Lebensmitteln und Energie für die Menschen und Unternehmen in unserem Land sind von zentraler Bedeutung.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Evaluierung der Marktpreisüberwachung in Bereichen, in denen die Prinzipien der freien Marktwirtschaft nicht zur Anwendung kommen.
    - Ziel ist es, im Hinblick auf allenfalls nicht nachvollziehbare Preisentwicklungen, insbesondere bei Grundnahrungsmitteln, europäische Best-Practice-Modelle für hochinflationäre Zeiten unter Beibehaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu analysieren und deren Umsetzung zu prüfen.
- Erleichterung des Direktverkaufs von Produzenten an Konsumentinnen und Konsumenten, um Zwischenhändler-Kosten zu reduzieren und die Nahversorgung im ländlichen Raum zu stärken, ohne Konsumentenrechte zu schwächen.
- Klare, adäquate Information für Konsumentinnen und Konsumenten bei weniger Inhalt und gleichbleibender Verpackungsgröße durch entsprechende praxistaugliche Kennzeichnung (bspw. am Produkt, am Regal etc.).
    - Verbesserung der Grundpreisauszeichnung, damit Preisvergleiche leichter möglich und Preiserhöhungen einfacher erkannt werden, u.a. einheitliche Bezugsgrößen.
- Aufbau langfristiger und verlässlicher Partnerschaften mit internationalen Lieferanten für Energie und Betriebsmittel (z.B. Düngemittel, die nicht in Europa verfügbar sind), um die Kosten und Preise zu stabilisieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Aufbau resilienter und nachhaltiger Lieferketten durch Diversifizierung und Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Märkten.
- Um einen fairen Anteil an der Wertschöpfungskette für Landwirtinnen und Landwirte sicherzustellen, sollen die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen umfassend evaluiert werden.
- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, in Zeiten hoher Inflation und steigender Lebensmittelpreise eine transparente und freiwillige Vereinbarung zur Dämpfung der Inflation zwischen Lebensmittelherstellern, -händlern und der öffentlichen Hand zu erreichen.
- Zur Stärkung des Wettbewerbs im Lebensmittelbereich werden entsprechend den Empfehlungen der BWB folgende Maßnahmen gesetzt:

    - Keine Irreführung bei Preisnachlässen nach UWG.
    - Einsatz auf europäischer Ebene für die Sicherstellung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Druck für Lieferanten bei Überarbeitung der UTP-RL.
    - Stärkung des Binnenmarkts und Befassung der Europäischen Kommission hinsichtlich unterschiedlicher Einkaufspreise in den EU-Mitgliedstaaten aufgrund von Länderstrategien und Lebensmittelkonzernen.

Informierte Konsumentinnen und Konsumenten

- Die Bundesregierung schafft bzw. fördert Rahmenbedingungen, dass mündige Konsumentinnen und Konsumenten beim Lebensmitteleinkauf informierte Entscheidungen treffen.
- Ermöglichung des freiwilligen Nutri-Scores in Österreich unter gleichzeitigem Bekenntnis der Bundesregierung zur Beibehaltung der Freiwilligkeit.

EU-Wettbewerbsrecht

- Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine maßvolle und realistische Weiterentwicklung des EU-Wettbewerbsrechts ein, in dem internationale Dynamiken berücksichtigt werden und in welchem das Bekenntnis zu Wettbewerb und offenen Märkten mit europäischen Standortüberlegungen abgewogen werden.
- Einsatz auf europäischer Ebene für die Beseitigung ungerechtfertigter territorialer Lieferbeschränkungen innerhalb des Binnenmarkts in der Freiheit der Auswahl des Liefergebiets.

KONSUMENTENSCHUTZ

Energieberatung

- Hebung der Energieeffizienzpotenziale und Bereitstellung adäquater Energieberatungsangebote mit Fokus auf zielgruppenorientierte und niederschwellige Beratung, insbesondere auch für einkommensschwache Haushalte.
    - Aufbauend auf den bestehenden Maßnahmen sollen Energieversorger stärker in die Verantwortung genommen und mit professioneller Beratung beauftragt werden. Dies kann u.a. in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen erfolgen.

Preisklarheit im Energiebereich

- Die Bundesregierung setzt sich für mehr Transparenz und klarere Informationen und Preisklarheit für Konsumentinnen und Konsumenten im Energiebereich ein.
- Transparenz und klare Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

    - Optionen auf monatliche Energieverbrauchsinformation und -abrechnung.
    - Vereinfachung der Energierechnungen.
    - Hinweis auf den aktuellen Grund- und Arbeitspreis auf der Energierechnung.

Bildung von Konsumentinnen und Konsumenten

- Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Bildung der Konsumentinnen und Konsumenten zu fördern
    - insbesondere im Bereich Lebensmittelverschwendung.
    - Fokus auf Finanzbildung (da auch bessere Bildung zu mehr Klarheit bei Konsumentinnen und Konsumenten führt)
    - Bekenntnis zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung.
- Stärkung der Bildung über bestehende Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und Pflichten des rechtsgeschäftlichen Handelns für mehr Selbstverantwortung.
- Inkassokosten neu regeln mit dem Ziel einer Begrenzung der absoluten Kosten.
- Evaluierung und Harmonisierung der Standards von Gütesiegeln mit dem Ziel der Stärkung des Vertrauens in diese.
- Es soll sichergestellt werden, dass eine effektive und funktionsfähige Schuldenberatung auch in Zukunft Überschuldung entgegenwirkt und die betroffenen Personen unterstützt.
- Verständlichere und klarere Entgeltdarstellung bei Pfandleihe.
- Gezielte und effektive Lösungen gegen dubiose Finanzsanierungspraktiken.
- Es sollen anonymisierte Erhebungen bei Gerichten und Schuldenberatungsstellen erfolgen, in welchem Umfang und hinsichtlich welcher Fallkonstellationen Interzessionen bei Krediten zu einem Privatkonkurs oder einer finanziellen Notlage geführt haben, und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Behebung gesetzt werden.

Rechtssicherheit

- Konsumentenschutz soll im Gleichklang mit europäischem Recht, ohne unnötige Bürokratie und durch Förderung des fairen Wettbewerbs und fairer Geschäftspraktiken, günstige Rechtsdurchsetzung und größtmögliche Transparenz erfolgen.
- Rasche und genaue Umsetzung von EU-Richtlinien.
- Verwendung des europäischen Verbraucherbegriffs im Verbraucherkreditrecht zur Ermöglichung der Kreditvergabe an Gründerinnen und Gründer.
- Schaffung von Klarheit auf gesetzlicher Ebene in Bezug auf Wertsicherungsklauseln für alle Dauerschuldverhältnisse und die Verjährung sowie Verkürzung der Verjährungsfrist.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Selbstbestimmung des Liefergebiets durch Händler

sowie die Zulässigkeit von Einheimischentarifen.

- Maßnahmen gegen betrügerische Praktiken.
- Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch.
- Das Instrument der Schlichtung als Form der kostengünstigen, freiwilligen Streitbeilegung wird gestärkt.
- Bekenntnis zur Unterstützung aller Generationen und Schaffung von geeigneten Lösungen entlang der Bedürfnisse von jungen und älteren Personen, insbesondere bei Behördenwegen.
- Bekenntnis zu einem bedarfsgerechten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen der öffentlichen Hand. Digitale Behördenwege gestalten den Zugang niederschwelliger und sollen forciert werden, gleichzeitig soll der Zugang auch über eine zentrale analoge Schnittstelle sichergestellt werden.

Mehr Schutz für Bürgerinnen und Bürger im Internet

- Prüfung von Maßnahmen auf europäischer wie nationaler Ebene zur Regelung eines Verzichts von Targeting von Kindern in Bezug auf ungesunde Lebensmittel.
- Initiative auf nationaler und europäischer Ebene für sichere und rechtskonforme Produkte im Online-Handel aus Drittstaaten.
    - Bundesweit wirksame Kontrollmaßnahmen für über internationale Plattformen eintreffende Pakete hinsichtlich ihrer Produktsicherheits- und Qualitätsstandards.
    - Neben der Intensivierung von Zollkontrollen ist die Marktaufsicht zu beauftragen, vor allem Sendungen, die über andere Mitgliedstaaten in den Binnenmarkt gelangt sind, gezielt auf deren Rechtsmäßigkeit zu kontrollieren.
- Besserer Schutz vor Phishing-Attacken.
  Schaffung einer zentralen Möglichkeit zur digitalen Anzeigenerstattung bei Internetbetrug.

SICHERHEIT

Die wachsenden Sicherheitsherausforderungen für Österreich erfordern entschlossenes Handeln in allen Bereichen. Wir wollen irreguläre Migration und den Missbrauch des Asylsystems gezielt bekämpfen. Asylwerber dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. Sämtliche Formen des Extremismus wie beispielsweise der politische Islam bedrohen unsere Demokratie und unser Lebensmodell – dafür gibt es Null Toleranz. Deutsch, Arbeit und Werte sind unverzichtbare Fundamente der Integration. Österreichs Sicherheit und Wehrhaftigkeit gegenüber feindlichen Einflüssen von innen und außen müssen auf allen Ebenen verbessert werden.

ASYL/MIGRATION

Stopp der irregulären Migration und des Missbrauchs des Asylsystems

- Anwendung der EU-Notfallklausel (Art 72 AEUV) falls notwendig, unter Berücksichtigung der EuGH-Judikatur.
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) mit dem Ziel, die Asylanträge im Inland auf null zu reduzieren und bei einem Anstieg der Asylanträge die Auslösung der Notfallklausel vorzubehalten.
- Familiennachzug wird mit sofortiger Wirkung vorübergehend und im Einklang mit Art. 8 EMRK gestoppt.
- Erarbeitung eines Kontingentsystems mit Orientierung an Integrationskapazitäten im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.
- Rückkehrverfahrenszentren: Es sollen entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen implementiert werden, die zur Prävention des Abtauchens eines abgelehnten Asylwerbers entsprechende Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit legitimieren. Etablierung von Rückkehreinrichtungen mit menschenwürdiger Unterbringung, unter Berücksichtigung von Kindern.
- Schaffung eines spezifischen Migrationsfonds, um finanzielle und materielle Unterstützung für Migrations- und Grenzschutzmaßnahmen im Ausland schnell und zielgerichtet bereitstellen zu können.
- Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen und Hilfe vor Ort.
    - Zur Bewältigung globaler Krisen und Reduktion von Fluchtursachen stärkt Österreich seine Unterstützung für das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und andere Hilfsorganisationen in Krisenregionen, insbesondere in Flüchtlingsquartieren. Perspektiven vor Ort werden durch migrationsrelevante Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gefördert. Österreich setzt sich zudem für legale, sichere und geordnete Fluchtmöglichkeiten in Nachbarstaaten (Drittstaaten) von Krisenregionen außerhalb Europas ein, etwa durch Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Ziel ist es, nachhaltige Strukturen vor Ort zu schaffen, die Menschen Perspektiven bieten und langfristig Fluchtursachen mindern.
    - Effektive Maßnahmen gegen Menschenhandel und Opferschutz für Geflüchtete stärken.

    - Schmuggler und Menschenhändler beuten die Vulnerabilität von Geflüchteten aus, was zu Gewalt, Missbrauch und oft tödlichen Folgen führt. Österreich wird seinen internationalen Verpflichtungen (Europäische Menschenrechtskonvention EMRK, Genfer Flüchtlingskonvention) und nationalen Gesetzen nachkommen, indem der Opferschutz sichergestellt wird. Dieser umfasst sichere Lebensbedingungen, Zugang zu rechtlicher und sozialer Unterstützung sowie gezielte Maßnahmen für traumatisierte Opfer von Gewalt und Folter.
    - Fortführung der umfassenden Sensibilisierung zu menschenrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Schulungen und Ausbildung für Polizeibeamtinnen und -beamte im Frontexeinsatz.
    - Die Verhandlung von Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern wird durch gezielte Anreize und Sanktionen forciert, um Rückführungen effizient zu gestalten. Rückübernahmeabkommen werden verstärkt, ebenso wie die Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern.
    - Der europäische Außengrenzschutz wird durch eine schnellere Frontex-Aufstockung und die rasche Umsetzung von Frontex-Statusabkommen in Nachbarregionen optimiert.
- Umsetzung des auf EU-Ebene beschlossenen Asyl- und Migrationspakts im Sinne der weiteren Effizienzsteigerung des Asylsystems in Österreich.
- Abschluss und Umsetzung umfassender Kooperationen mit Drittstaaten zur Verhinderung von irregulärer Migration nach Europa.
- Österreich wird die Umsetzung innovativer Konzepte mit Drittstaaten zur Verhinderung illegaler Migration im Bereich des Schutzes und der Rückkehr vorantreiben.
- Novellierung und Rechtsbereinigung des Asylgesetzes zur Umsetzung des EU-Asylpaktes.
  - Die Neukodifizierung des Asylgesetzes ist essenziell, um die Verordnungen des EU-Asylpaktes (Asylverfahrens-Verordnung, Eurodac-Verordnung, Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung) effizient umzusetzen. Ein überarbeitetes Aus- und Fortbildungsprogramm für alle Akteurinnen und Akteure im Asylsystem wird die Verlässlichkeit und Effizienz der Erstentscheidungen erhöhen und langwierige Verfahren reduzieren.
- Einführung von Audioprotokollen im Asylverfahren.
  - Sicherstellung der verpflichtenden Nutzung von Tonbandprotokollen bei Anhörungen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verfahren zu gewährleisten.
  - Evaluation des Personalstands im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Prüfung und Anpassung der Personalressourcen im BFA, um langfristig abgeschlossene Verfahren und zu erwartende Aberkennungsverfahren effizient bearbeiten zu können.
- Implementierung eines umfassenden Screening-Prozesses und Überwachungsmechanismus (Aufnahmebedingungen-Richtlinie, Screening-Verordnung).
  - Geflüchtete Personen durchlaufen Identitätsüberprüfungen, Sicherheitskontrolle, Gesundheitscheck, um die Datenerfassung zu optimieren und gezielt auf Vulnerabilitäten eingehen zu können. Initiale Überprüfung auf Vulnerabilitäten erfolgt durch Personen mit fachlicher Befähigung zur Beurteilung (z.B. medizinisches Personal) und eine menschenrechtskonforme Unterbringung wird gewährleistet. Ein

unabhängiger Überwachungsmechanismus gewährleistet, dass bei der Registrierung und Unterbringung der betroffenen Personen menschenrechtliche Standards eingehalten werden.

- Erhöhung und Verbesserung der Haft- und Schubhaftinfrastruktur (Aufnahmebedingungen-Richtlinie).
- Einführung von Audioaufnahmen im Asylverfahren.
  - Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verfahren zu gewährleisten, werden verpflichtende Audioaufnahmen bei Vernahmen im Asylverfahren verwendet.
- Reform des subsidiären Schutzstatus im Sinne der GEAS.
  - Es erfolgt eine Anpassung der nationalen Regelungen an den neuen europarechtlichen Rahmen, insbesondere in Bezug auf gesundheitliche Gründe, um Rechtskonformität sicherzustellen.
- Eine fristgerechte Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts im Sinne der weiteren Effizienzsteigerung des Asylsystems in Österreich.
  - Neugestaltung der Asyleingangsphase mit Schwerpunkt auf Registrierung, Sicherheitsprüfung und Erstbefragung sowie medizinische Checks und Vulnerabilität.
    - Österreich hat in den letzten Jahren genug Unterstützung geleistet, daher keine weitere Aufnahme zusätzlicher Asylwerberinnen und Asylwerber im Rahmen der Verteilung (relocation, resettlement), solange der in GEAS vereinbarte EU-Außengrenzschutz nicht lückenlos funktioniert.
  - Nutzung der neuen Möglichkeiten der Bewegungsbeschränkungen und Haft, z.B. durch Zuweisungen von Asylwerberinnen und Asylwerbern zu einem geographischen Gebiet, der Beschränkung der Bewegungsfreiheit, aber auch Implementierung der neuen Haftmöglichkeiten zwecks Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat.

Neuregelung des Familiennachzuges

- Um Sozialmissbrauch zu verhindern und unsere Systeme vor Überlastung zu schützen, werden wir uns für eine Änderung der Familiennachzugsrichtlinie auf EU-Ebene einsetzen.

<u>Nationale Ebene:</u>

- In Folge einer Heirat soll zukünftig analog zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) der Familiennachzug erst ab vollendetem 21. Lebensjahr und nicht wie bisher ab dem 18. Lebensjahr möglich sein.
- Bei Verdachtsmomenten soll es künftig eine verpflichtende medizinische Altersfeststellung von Asylsuchenden geben. Ebenso verpflichtend soll das Alter bei "Minderjährigen" festgestellt werden, welche einen Familiennachzug anstreben.
- Umstellung des Familiennachzugs zu ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF – also UMF, die während des Verfahrens volljährig wurden) durch Bündelung der Zuständigkeit im Asylgesetz.
- Neuregelung nationaler Rahmen des Einreiseverfahrens im Bereich Familienzusammenführung.
- Personen, die im Rahmen von Familienzusammenführung nach Österreich gelangen, lernen die deutsche Sprache und verinnerlichen die demokratischen und kulturellen Werte Österreichs. Um dies effizient und schnellstmöglich zu

ermöglichen, erhalten Migrantinnen und Migranten bereits vor ihrer Ankunft die Möglichkeit, diese Kenntnisse zu erwerben (z.B. durch Sprachkurse und kulturelle Orientierungsprogramme im Herkunftsland). Diese Programme helfen den Migrantinnen und Migranten, die deutsche Sprache zu lernen und sich mit den kulturellen Normen und Werten Österreichs vertraut zu machen. Eine frühe Vorbereitung erleichtert die Integration und fördert das Verständnis für die neue Umgebung. Durch Intensivierung von Kooperation mit internationalen Organisationen können diese Integrationsmaßnahmen bereits zuvor im Ursprungsland kosteneffizient umgesetzt werden.

Effiziente Asylverfahren und Rückkehrpolitik

Effiziente und qualitative Asylverfahren

- Der Einsatz von KI-unterstützter Spracherkennungssoftware in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren wird geprüft und eine Rechtsgrundlage zur Analyse von ausgewerteten Datenträgern und abgenommenen Bildern durch KI geschaffen.
- Verfassungskonforme Mitwirkungspflicht etwa durch Bereitstellung und Öffnung von Mobiltelefonen bei Asylanträgen.
- Prüfung BBU-Gesetz hinsichtlich Rechtsberatung („Objektivitäts"- Kriterium).
- Erweiterung der rechtlichen Möglichkeit, verwertbare Gegenstände, ausgenommen persönliche Gegenstände, von Asylwerberinnen und Asylwerbern bei Einreise nach Österreich zu beschlagnahmen sowie Heranziehung zur (partiellen) Deckung der Kosten der Unterbringung.

Effiziente Rückkehr- und Abschiebepolitik

- Nationale Ebene:
    - Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der Rückkehrberatung und -hilfe (insb. Rückkehrberatung bereits zu Beginn des Verfahrens, verpflichtende Rückkehr für spezifische Personengruppen sowie Einführung einer „Rückkehr-Vereinbarung").
    - Schwerpunkt auf Außerlandesbringungen straffälliger Fremder in Justizhaft.
    - Erweiterung der Dauer von Festnahmeaufträgen vor der Schubhaft.
    - Prüfung der Erweiterung der Schubhaftgründe im Kontext mit europäischen Vereinbarungen.
    - Prüfung zur Verschärfung von Sanktionen bzw. (Verwaltungs-)Strafen im Fremdenpolizeigesetz.
    - Prüfung der Erweiterung des bestehenden gerichtlichen Straftatbestandes durch wissentlich falsche Angaben eines internationalen Schutzstatus.

- Externe Ebene:
    - Konsequente Abschiebungen in den Herkunftsstaat unter Nutzung von Drittstaatsvereinbarungen, wenn der Ausreiseverpflichtung von Personen nicht eigenständig (freiwillig) nachgekommen wird inklusive der Nutzung von Anreizen wie Budget für Drittstaatskooperationen und Hebeln wie Visapolitik, Entwicklungshilfe und Handel.

Nationale Maßnahmen (insb. Schlepperbekämpfung)

- Sicherheitsvorkehrungen:
  - Prüfung des Ausbaus der Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzes für Schutzberechtigte bzw. Erweiterung der Asyl-Ausschlussgründe für Asylwerberinnen und Asylwerber, im Rahmen der Anerkennungsverordnung und der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK).
  - Möglichkeit der Verhängung einer Rückkehrentscheidung bzw. eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots bei im Ausland aufhältigen Gefährderinnen und Gefährdern mit wahrscheinlichem Plan der Einreise in Österreich (z.B.: Foreign Terrorist Fighters) aufgrund eines einschlägigen Behördengutachtens der DSN.

Extremismusbekämpfung

- Asylwerberinnen und Asylwerber dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. So sollen die Ausschluss- und Aberkennungsgründe für Asyl forciert umgesetzt werden.
- Umsetzung Asyl- und Migrationspakt.
- Personelle und strukturelle Stärkung und Entlastung des BFA .
- Raschere Verfahrensabschlüsse unter Einhaltung der rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards.
- Optimierung von Verfahrens- und Managementprozessen.
- Steigerung der Effizienz bei Außerlandesbringungen (Rückübernahmeabkommen).
- Ressortübergreifende Evaluierung der Rückübernahmeabkommen hinsichtlich Vollzug und Bedarf.
- Intensive Fortsetzung der Bemühungen um Beschleunigung und hohe Qualität der Verfahren erster Instanz.
- Fortsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Asylverfahren.
- Evaluation des Personalstands im BFA und entsprechende Adaptierung.
- Forcieren von Schnellverfahren in Erstaufnahmezentren für Flüchtlinge mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit.
- Stärkung des europäischen Rückkehrsystems via Frontex.
  - Unterstützung bei der Bekämpfung von Schlepper-Kriminalität in Ursprungs- und Transitländern.
- Stärkung von National Referral Mechanisms für rückkehrwillige Migrantinnen und Migranten (in Zusammenarbeit mit UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration, IOM) sowie von Programmen zur Unterstützten Freiwilligen Rückkehr und Reintegration in Transitländern von IOM.

Qualitative Zuwanderung durch Änderung des Einwanderungsrechts

- Beschleunigung, Digitalisierung sowie mehr Flexibilität (u.a. Talentepartnerschaften) bei der RWR-Card.

Neuordnung Grundversorgung und Obsorge UMF

Grundversorgung

- Ausweitung des Modells einer Sachleistungskarte im Bereich GVS.
- Ausbau von Leistungskontrollen im Bereich der Grundversorgung.

Kriegsvertriebene Ukraine (Grundversorgung/National):
- Maßnahmen zur verstärkten Integration in den Arbeitsmarkt.

Neuordnung Grundversorgung
- Optimieren der Koordinierungsprozesse der Grundversorgung: Permanente Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle hinsichtlich Unterbringung, Betreuung und Beratung von Geflüchteten durch Verbesserung der Kommunikation und der Zuweisungs- und Unterbringungsprozesse zwischen Bund, Ländern und Quartiergeberinnen und -gebern.
- Definition von Mindestqualitätsstandards und Einführung eines einheitlichen Leistungskatalogs hinsichtlich Ausstattung und Versorgung.
- Gesetzliche Verankerung der Berücksichtigung des Kindeswohls in allen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren und in der Grundversorgung, durch Obsorge ab dem ersten Tag.
- Automatische Abgeltung der Inflation für Quartiergeberinnen und -geber in der Grundversorgung, um die Qualität und notwendige Quantität an Grundversorgungsplätzen sicherzustellen und um Versorgungsengpässe zu vermeiden.
- Evaluierung des Realkostenmodelles Bund - Wien zur Versorgung von UMFs.
- Definition der Mindestanforderungen und Erstellung eines standardisierten Leistungskatalogs in der Grundversorgung.
- Die Bundesregierung setzt sich für die Einhaltung der in der Grundversorgungsvereinbarung definierten Quoten ein.
- Bekenntnis zu den Empfehlungen der Kindeswohlkommission.

Sonstige:
- Volle Sozialleistungen erst nach einer Wartefrist von bis zu drei Jahren während der Integrationsphase im verfassungs- und europarechtlichen Rahmen.

INNERE SICHERHEIT

Stärkung der Exekutive (Personal, Ausrüstung, Infrastruktur)

- Personaloffensive im Sinne von Personalbindung und Personalgewinnung.
- Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung.
- Verbesserungen des Arbeitsumfeldes.
- Personal:
    - Die Personaloffensive für den Polizeiberuf wird insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Polizeiinspektionen in ganz Österreich fortgesetzt. Im Zeitraum 2025- 2029 werden Polizistinnen und Polizisten neu aufgenommen. Die aktuellen Herausforderungen und die geopolitische Lage erfordern mehr sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Einsätze. Die polizeiliche Struktur wurde durch die Kriminaldienstreform und den Aufbau der Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) bereits angepasst. Durch die Aufgaben (z.B. Binnengrenzkontrollen sowie Außengrenzschutz, Bedrohungsmanagement, Internetkriminalität) besteht ein zusätzlicher Bedarf von Planstellen.
    - Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung.

- Attraktivieren des Polizeiberufes durch Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Exekutivdienst und Sicherheitsverwaltung.
- Das Pilotprojekt “JobRad” wird bundesweit ausgerollt.
- Das Projekt “Betriebliche Gesundheitsförderung” inklusive Ausweitung der Supervisionsangebote wird rasch österreichweit implementiert. Verbesserung der Fort- und Weiterbildung in der Polizei durch verstärkte Kooperation der Sicherheitsakademie, der Verwaltungsakademie des Bundes und der Theresianischen Militärakademie mit universitären Einrichtungen sowie mit internationalen Partnerorganisationen.
- Evaluierung des Personalbedarfs der Zentralstelle (BMI) nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Output.
- Evaluierung der Planstellenzuordnung nach tatsächlichem Aufgabenaufwand.
- Attraktivierung des Berufsfeldes für Frauen und verstärkte Rekrutierung von Frauen (insb. bei Führungskräften).

- Ausrüstung:
  - Die Polizei wird entsprechend ihrer bestehenden Befugnisse mit nicht tödlichen Waffensystemen (z.B. Taser) ausgestattet. Die flächendeckende Ausstattung mit Body-Worn-Cameras wird umgesetzt. Die persönliche Schutzausrüstung der Polizistinnen und Polizisten wird beständig weiterentwickelt und allen Anforderungen angepasst. (Eigene Ausrüstung, auch angepasst für Frauen.)
  - Modernisierung des polizeilichen Fuhrparkes von rund 8.000 PKW auf zeitgemäße und der mitzuführenden Ausrüstung angepasste Fahrzeuge (Allrad, Ladungssicherheit); E-Mobilität wird ausgebaut.
  - Verstärkung der Fahrradpolizei zur Sicherung und Überwachung des Radverkehrs.
  - Einrichtung einer digitalen Tele-Polizei für mehr Bürgerinnen- und Bürgerservice und weniger Bürokratie, unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte.
  - Bürgerinnen- und bürgernahe und rasche mobile Fallbearbeitung am Einsatzort durch Weiterentwicklung der mobilen Fallbearbeitung – damit werden “mobile Polizeiinspektionen” geschaffen.
  - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Bekleidungswirtschaftsfonds.
  - Prüfung eines Bekleidungs- und Ausrüstungsclusters für den gesamten Bund, um effektiver und krisenresistenter bei Beschaffungen zu werden.
  - Modernisierung der Hubschrauberflotte und Fortsetzung der Drohnenbeschaffung. Einsatz- und Trainingsflüge der Polizei werden durch Anpassung des Luftfahrtgesetzes entbürokratisiert.
  - Digitale Polizeiinspektion: Ausbau und verstärkte Bekanntmachung von Anzeigemöglichkeiten über Onlinetools via ID Austria/Handysignatur.
  - WLAN an allen Polizeiinspektionen.
- Infrastruktur:
  - Weiterer Ausbau der regionalen Polizeiinspektionen zu modernen und sicheren Dienststellen (Photovoltaik, Klimatisierung).
    1. Fortführung der Infrastrukturoffensive. Wesentliche Projekte in allen Bundesländern werden weiterverfolgt und umgesetzt, beispielsweise
       a. Renovierungsoffensive Polizeiinspektionen Wien
       b. Sicherheitszentrum St. Pölten
       c. Sicherheitszentrum Meidling

    d. Sicherheitszentrum Linz
    e. Sicherheitszentrum Vorgartenstraße
    f. Sicherheitszentrum Innsbruck
    g. Finalisierung der Einsatztrainingszentrumsstrategie, insb. Kärnten und Vorarlberg.
  - Die polizeiliche Infrastruktur an den Grenzübergängen im hochrangigen Straßennetz wird in Kooperation mit der ASFINAG entsprechend den rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der Grundfreiheiten der Europäischen Union modernisiert.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Exekutive:
  - Evaluierung von Dienstschemata und Arbeitssituation in Hinblick auf Bürokratieabbau, Vereinfachung der Arbeitsabläufe, Zeitgemäßheit, dienstlicher Notwendigkeit sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie entsprechende Reformen.
  - Prüfung des Einsatzes von Assistenz- und Verwaltungskräften als Unterstützung für die Schreib-, Partei- und Verständigungsarbeiten – unter Berücksichtigung des Pilotprojektes im Burgenland. Verwaltungsvereinfachung an Polizeiinspektionen.
  - Evaluierung der Exekutivaufgaben.
  - Fördern und weiterer Ausbau von interner und externer Einzelsupervision.
- Ausbildung:
  - Evaluierung der Führungs- und Spezialausbildung sowie des Bachelor- und Masterlehrgangs der Exekutive und der Sicherheitsverwaltung für entsprechende Qualitätssteigerung und Adaptierung an Anforderungen der Zukunft.
  - Verankerung von Supervision bereits in der Polizeigrundausbildung (PGA).

Gesetzliche Regelungen für private Sicherheitsdienste

- Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen sowie Entwicklung eines Berufsbildes “Privater Sicherheitsdienstleister” durch Schaffung eines Sicherheitsdienstleistergesetzes und gleichzeitige Bereinigung der Gewerbeordnung
  - mit klarer Aufgabentrennung von Exekutive und privaten Sicherheitsdiensten
  - Registrierung der privaten Sicherheitsdienste und deren Beschäftigten (inklusive Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit)
  - Verbesserung der Qualität der Ausbildung des Sicherheitsdienstpersonals
  - verpflichtende Grundausbildung unter Einhaltung einheitlicher Standards
  - regelmäßige und raschere Zuverlässigkeitsüberprüfungen
  - Ausweispflicht für Sicherheitspersonal
  - Transparenz und Kontrolle
  - strenge Sanktionen bei Verstößen
  - Einführung eines Bewachungsgewerbe-Informationssystems
- Sicherstellung, dass private Sicherheitsdienste keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen und ausschließlich unterstützend tätig sind, z. B. bei Veranstaltungen oder im Objektschutz.

Stärkung Grenzschutz in Österreich und an der EU-Außengrenze

- Umsetzung Asyl- und Migrationspakt.
- Offensive Bekämpfung der Schlepperkriminalität
  - durch Schwerpunktaktionen mit Nachbarstaaten

- durch EU-Taskforces zur Schlepperbekämpfung
  - in Umsetzung Asyl- und Migrationspakt: Asylzentren an EU-Außengrenzen.
- Mehr Möglichkeiten zur Video- und Drohnenüberwachung an der Staatsgrenze.
- Weiterentwicklung der Fremden- und Grenzpolizei zu einer flexiblen einsetzbaren Grenzschutzeinheit.
- Technische und rechtliche Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes durch Unterstützung der Aufstockung von Frontex und der raschen Umsetzung von Frontex-Statusabkommen in Nachbarregionen, mit dem Ziel Binnengrenzkontrollen so weit als möglich zu reduzieren. Erhöhung der Straftatbestände Schlepperei und Aufnahme der wissentlichen Förderung der unrechtmäßigen Ein-/Durchreise oder wissentlichen Erleichterung des unrechtmäßigen Aufenthalts. Prüfung der Einführung eines neuen gerichtlichen Straftatbestandes ohne Bereicherung.

Aufrüstung im Kampf gegen Cyberkriminalität und Stärkung der Resilienz staatlicher kritischer Infrastruktur

- Schaffung verfassungskonformer Regelungen unter Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte (v.a. Bekämpfung Cyber-Crime).
- Ausstattung der Behörden mit personellen und technischen Ressourcen. Intensivierung der internationalen Kooperationen.

Stärkung der Resilienz im digitalen Raum

- Aufbau eines Austrian Cyber Competence Centers – AT3C – zur Bewältigung von NIS2 und den zivilen Herausforderungen von Cybersicherheit.
  - Richtliniengetreue Umsetzung der NIS2-Richtlinie und Ansiedelung der vorgesehenen Cybersicherheitsbehörde in einer neuen Behörde.
- Erarbeitung einer Österreichischen Cybersicherheitsstrategie (ÖSCS 3.0.).

Kampf gegen Cyberkriminalität

- Umsetzung der Kriminaldienstreform (Cyber-Kompetenz auf der PI-Ebene).
- Unterstützung der Kriminalitätsbekämpfung durch Einführung europaweit etablierter Standards im Bereich der Datenauswertung, durch
  - Zurverfügungstellung bereits erhobener erweiterter Standortdaten durch Netzbetreiber.
  - Individualisierungspflicht (Ausrollung IPv6) bei öffentlichen IP-Adressen für Netzbetreiber – CG-NAT.

Neue Technologien

- Behandlung von Gefahren und Chancen der Themenbereiche Künstliche Intelligenz und Quantentechnologie in einer eigenen Organisationseinheit im BMI und Koordination und Abstimmung der Projekte und Ergebnisse mit den betroffenen Behörden sowie einem Expertenbeirat Quantentechnologie. Überarbeitung des RIVIT-Modells in Abstimmung mit Dienst- und Besoldungsrecht. (BR)

Zivil- und Katastrophenschutz

- Aktualisierung der Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement-Strategie unter Berücksichtigung der durch das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) geschaffenen Organisationseinheiten und Abläufe.
- Aufbau eines behördlichen Datenkommunikationsnetzwerkes (Staatsgrundnetz) unter Verwendung vorhandener Infrastruktur. Cyber-Resilienz stärken.
- Enge zwischenstaatliche, europäische und internationale Zusammenarbeit (z.B. in der EU-Agentur für Cybersicherheit, ENISA).
  - Weiterentwicklung der Strategien zur Ausbildung und Anwerbung von Fachkräften.
  - Erweiterung des NIS2-Scopes auf den ÖRR.
  - Laufende Evaluierung und Anpassung der Cybersicherheitsstrategie, um auf geopolitische, technische und weitere Gegebenheiten eingehen zu können.
  - Informationssicherheit in öffentlichen Einrichtungen durch gesetzliche und organisatorische Maßnahmen weiter stärken. Durch verpflichtende Umsetzung des Cyber Security FrameworkBund in allen Bundesministerien.
  - Investitionen in die Forschung zu Cybersicherheitstechnologien und die Förderung von Start-ups, die innovative Lösungen im Bereich IT-Sicherheit entwickeln. Mit dem Ziel, die Resilienz zu stärken. (BR)
  - Durchführung von Aufklärungskampagnen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, um das Bewusstsein für Cyberbedrohungen zu schärfen. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen Einrichtungen. (BR)
- Bekämpfung Cyberkriminalität
  - Neues Dienst- und Besoldungsrecht soll dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität, mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig wird.
  - Weiterer Fokus auf Personalrekrutierung, um dem Rekrutierungsproblem entgegentreten zu können.
  - Aufbau von spezialisierten Cybercrime-Ermittlerinnen und -Ermittlern durch gezielte Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen.

Bekämpfung des politisch und religiös motivierten Extremismus, Terrorismus und der organisierten Kriminalität

- Eine laufende Weiterentwicklung der österreichischen Sicherheitsarchitektur, in deren Fokus ein abgestimmtes gesamtstaatliches Interagieren von Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten mit klaren Verantwortlichkeiten steht, stärkt die Handlungs- und Führungsfähigkeit der Republik in Krisen und bei hybriden Bedrohungen.
- Weiterentwicklung der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI).
  - Die Tendenzen des religiös motivierten Extremismus sind besorgniserregend und wir bekennen uns zum Kampf gegen den politischen Islam.
  - Die verschiedenen für Sicherheit, Zusammenleben und Integration zuständigen Organisationen müssen ausreichend Kapazitäten und Kompetenzen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten. Dies erfordert eine inhaltlich einwandfreie Erforschung und Evaluation dieser Entwicklungen, die die DPI leistet, um spezifische Akteurinnen und Akteure zu identifizieren und klare Handlungsableitungen zu formulieren.
  - Das parlamentarische Interpellationsrecht wird auf die DPI ausgeweitet.

- Prüfung weiterer freiheitsbeschränkender Maßnahmen gegen Gefährderinnen und Gefährder.

Rechtliche Maßnahmen

- Der Schutz klassifizierter Informationen der DSN wird durch Einführung eines sogenannten Behördengutachtens ausgebaut.
- Schaffung eines datenschutzkonformen, bundesländerübergreifenden Datenverbundes von Polizei und Verfassungsschutz, um Kriminalität ganzheitlich erkennen und bekämpfen zu können.
- Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes zur Professionalisierung von Sicherheitsüberprüfungen von natürlichen und juristischen Personen.
- Griffstücke werden als wesentliche Teile einer Waffe dem Waffengesetz unterworfen. Die Bestimmungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie werden umgesetzt.

Vereins- und Versammlungswesen

- Zur Bekämpfung von Organisationen, die die Grundprinzipien unseres demokratischen Staates und die daraus abzuleitenden Werte nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft.
- Vereinsstatuten werden durch Schaffung eines digitalen Vereinsregisters leichter zugänglich gemacht.
- Künftig sollen, ohne Einschränkung des Versammlungsrechts, konkretere Angaben zur Anmeldung von Versammlungen notwendig sein.

Präventionsmaßnahmen

- Die Deradikalisierungsmaßnahmen und die Extremismusprävention werden gestärkt und neue Maßnahmen gegen Onlineradikalisierungen werden eingeführt.
- Die regionalen Präventionsprogramme gegen Extremismus an Schulen und Jugendzentren werden weiter ausgebaut.
- Es wird eine Liste der extremistischen Organisationen erstellt und veröffentlicht.
- Nutzung moderner Formen der Datenanalyse in Großverfahren zur Verfahrensbeschleunigung.

Flächendeckende Gewaltprävention

- Polizeiliche Regelbelehrungen sowie sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit verpflichtender Teilnahme der Erziehungsberechtigten werden eingeführt.
- Das Tragen von bestimmten Arten von Messern wird verboten.

Extremismus- und Terrorismusbekämpfung

- Aufklärung von und Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus durch verstärkte rechtliche, systemische und personelle Maßnahmen.
- Überarbeitung und Ausweitung der Antisemitismusstrategie unter Berücksichtigung der besonderen Schutzwürdigkeit der jüdischen Gemeinde.
- Es werden weitere strafrechtliche Bestimmungen gegen den religiös motivierten Extremismus wie den politischen Islam geschaffen und bestehende Bestimmungen ausgeweitet und verschärft. Auch im Verwaltungsstrafrecht sowie bei begleitenden Verwaltungsregelungen wird das Vorgehen gegen den religiös

motivierten Extremismus wie bspw. den politischen Islam sowie gegen extremistische Organisationen verschärft.

Deradikalisierung
- Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans (NAP) "Extremismusprävention und Deradikalisierung“ unter Einbindung der relevanten Stakeholder, der österreichischen Strategie "Extremismusprävention und Deradikalisierung" und die Entwicklung konkreter Maßnahmen. Dies erfolgt unter koordinierender Tätigkeit des bundesweiten Netzwerks für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED).
- Weitere Forcierung der Extremismusprävention zur Aufklärung über die Risiken einzelner Extremismusformen (Primärprävention in Schulen und anderen Einrichtungen), Implementierung von Maßnahmen zur Eindämmung begonnener Radikalisierungstendenzen bei einzelnen Personen (Sekundärprävention) und Stärkung der Deradikalisierungsarbeit zur Rückfallprävention bei radikalisierten Personen (Tertiärprävention) im gesamten Bundesgebiet.

Waffenrecht
- Bekämpfung des illegalen, internationalen Waffenhandels: Evaluierung und folgliche Novellierung des Waffenrechtes, jedenfalls:
  - Realisierung des „National Firearms Focal Point“ (EU)
- Einführung eines Demokratiefonds nach internationalen Vorbildern: Bündelung des österreichischen Engagements zur Demokratieförderung sowie Prävention des politischen und religiösen Extremismus in einer Institution, die sich spezifisch dieser Aufgabe widmet.

Ausbau Rechtssicherheit und Befugnisse der Sicherheitsbehörden (u.a. verfassungskonforme Gefährder-Überwachung)
- Schaffung einer verfassungskonformen Gefährder-Überwachung zum Zweck gezielter Terrorbekämpfung auf Basis des Begutachtungsentwurfs 350/ME XXVII. GP
- Bekenntnis: Es soll jedes Jahr ein Rechtsextremismusbericht veröffentlicht werden.
- Erstellung und Erarbeitung eines “NAP gegen Rechtsextremismus” (nach internationalem Vorbild).

Maßnahmenpaket gegen Onlineradikalisierung
- Mit einem Maßnahmenpaket gegen Onlineradikalisierung wird die Bekämpfung von Extremismus im Netz vorangetrieben:
- Das Internet ist kein rechtsfreier Raum – was offline verboten ist, darf digital nicht erlaubt sein. Dafür soll es eine verstärkte Regulierung und Kontrolle über digitale Plattformen geben und den Einsatz auf europäischer Ebene für die laufende Weiterentwicklung des Digital Service Acts und des Digital Market Acts.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Implementierung von einstweiligen Verfügungen zur Sperrung von Accounts von Hasspredigerinnen und Hasspredigern.

- Desinformationen, Deepfakes und andere Aktivitäten, die die Grundprinzipien unserer Demokratie gefährden, müssen genauso konsequent bekämpft und reguliert werden.
- Es braucht insbesondere eine Verstärkung der Verantwortung bei Moderations- und Löschungsverpflichtungen. Wer digitale Räume bereitstellt, trägt auch die Pflicht, sie sicher zu halten.
- Die Verbreitung extremistischer und terroristischer wie z.B. islamistischer Propaganda ist unter Strafe zu stellen. Insbesondere wenn die Ablehnung der österreichischen Rechtsordnung zum Ausdruck kommt.
- Stärkung der digitalen Medienkompetenz sowie transparente und funktionale Beschränkung von Social Media zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

LANDESVERTEIDIGUNG

Fortsetzung des Aufbauplanes und Aufrüstung des Bundesheers

- Der Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) "Unser Heer 2032+" wird konsequent weiter umgesetzt und laufend evaluiert.
- Zur langfristigen Absicherung unserer Verteidigungsfähigkeit wird mit einer Novelle des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG) das budgetäre Ziel auf 2 Prozent des Brutto-Inlandsproduktes angehoben. (Anm.: Bis 2032)
- Um auf überraschend auftretende Bedrohungen rasch reagieren zu können, wird aus präsenten Einheiten sowie aus Teilen der Reaktionsmiliz eine neue Bereitschaftstruppe zur bundesweiten Erstreaktion mit strukturierten Kräften gegründet.
- Um bessere Rahmenbedingungen (Vergabe und Finanzierung) für die Rüstungs- und Sicherheitsindustrie zu ermöglichen, werden entsprechende legistische Schritte gesetzt. Dies betrifft insbesondere Produzenten von Schlüsseltechnologien, wie z.B. Mikrochips, Life Science, Cyber Security, Defence Tech oder Climate Tech.
- Evaluierung und Anpassung des Aufbauplans 2032+
    - Fortschreibung des LV-FinG. Wir bekennen uns zu weiterhin ansteigenden Budgets in der UG 14, um die Zielsetzung des LV-FinG erfüllen zu können. Der Aufbauplan 2032 wird evaluiert und in Bezug auf die konkreten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen angepasst.
- Der Beschaffungsplan wird gemäß den Prioritäten der militärischen Ableitungen aus der militärischen Teilstrategie der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) angepasst. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einem konkreten, stetigen Budgetpfad zur Erfüllung des Beschaffungsplans unter der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie bzw. deren militärischer Teilstrategie und Ableitungen.
- Das Streitkräfteprofil des Bundesheers wird an die politischen Vorgaben angepasst.

Attraktivierung des Grundwehrdienstes

- Zur weiteren Verbesserung des Grundwehrdienstes wird ein Grundwehrdienstbeauftragter eingesetzt, dieser wird durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Landesverteidigung bestellt. (Berichtspflicht Parlament).

- Um eine adäquate Bezahlung unserer Grundwehrdiener gewährleisten zu können, wird der Sold erhöht.
- Die Tauglichkeitskriterien werden weiter evaluiert und angepasst, um zeitgemäße Entscheidungen treffen und weitere Präsenzdiener gewinnen zu können.
- Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, allen Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert.
- Stärkung der inneren Struktur der Kompanien und Bataillone durch:
  - Nachhaltige Maßnahmen zur Steigerung des Nachwuchses bei Unteroffizieren und Offizieren, um Fehlstellen bei der Truppe besetzen zu können.
  - Damit einhergehend Reduzierung der Einsatzbelastung des Kaderpersonals an der Grenze und im Objektschutz und Fokussierung auf den Dienst im eigenen Verband.
- Stärkung der Organisationskultur (innere Haltung) durch Führungsausbildung und Führungsbegleitung, die dem geänderten gesellschaftlichen und sozialen Umfeld von Wehrpflichtigen gerecht wird.

Erhalt und Aufwertung der Auslandseinsätze/Friedensmissionen

- Das Entsendegesetz wird novelliert und insbesondere die Entsendung von militärischen Beraterinnen und Beratern wird ermöglicht und erleichtert.
- Österreich wird weiterhin ein verlässlicher Partner bei internationalen Friedensmissionen bleiben. Das qualitative Niveau der Auslandsmissionen wird gehalten.
- Festigung der Rolle Österreichs als verlässlicher und aktiver Unterstützer internationaler Friedenseinsätze.
  - Krisenmanagement im Rahmen der UNO, EU, NATO-Partnerschaft für den Frieden und die OSZE (Ergänzung Militärberatung und Sektorreform) Das zivile und militärische Auslandsengagement orientiert sich an den Sicherheitsinteressen der Republik. Die Grundlage dafür ist eine gesamtstaatliche strategische Vorausschau (Risikobild) und eine gesamtstaatliche Planung der Auslandsaktivitäten unter Koordinierung des BKA. Eine vermehrte Entsendung ziviler Expertinnen und Experten aus staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen (insbesondere in der Konfliktprävention, Mediation, Friedenserhaltung und -aufbau) soll den zivilen Beitrag Österreichs zum internationalen Krisenmanagement stärken. Ein besonderer Fokus liegt auf der Fortsetzung des bislang erfolgreichen militärischen Engagements zur Förderung der Stabilität und des sicherheitspolitischen Zusammenhaltes am Westbalkan.
- Auslandseinsätze werden wie Sicherheitspolitik allgemein auf Basis der neuen geopolitischen Situation neu gedacht. Konfliktprävention sowie die Mitigation der Auswirkungen auf Österreich und Europa wird in Zukunft vermehrt über die Strukturen des Strategischen Kompasses der Europäische Union getätigt.
- Die Bundesregierung erstellt einen gesamtstaatlichen Plan über die österreichischen Vorhaben und Maßnahmen im Bereich der Konflikt- und Krisenprävention, Mediation und des Krisenmanagements und Wiederaufbaus in Konfliktregionen (IKKM). Durch Planung und Absprache mit internationalen Partnerstaaten legt Österreich einen Fokus auf spezifische Krisen bzw. Regionen und bündelt so die Auslandsaktivitäten. Die bestehende Kleinteiligkeit mit einer

Vielzahl von Entsendungen von Kleinkontingenten (nicht Beraterinnen und Berater/Expertinnen und Experten gemeint) wird beendet und durch weniger größere Einsätze ersetzt. Entsendungen unter internationalen Missionen werden durch die nachrichtendienstliche Analyse für den Vorhabensbericht geplant und vorbereitet. Die Vorhaben werden bedeckt durch bestehende Mittel des Österreichischen Bundesheeres ÖBH unter dem Aufbauplan und des Budgets für Truppenentsendungen, der EZA sowie der Mediationsfazilität im BMEIA.
- In der militärischen Teilstrategie der ÖSS wird eine klare Ausrichtung auf Aufgaben der Landesverteidigung in all ihren Formen – inkl. internationales Krisen- und Konfliktmanagement und internationale Einsätze – sowohl unter dem Strategischen Kompass der EU als auch auf Ebene der Vereinten Nationen oder der OSZE gelegt. Österreich erarbeitet mit Partnern (Militärausschuss der EU, OSZE ...) einen Plan, welche Beiträge Österreich in verschiedenen, vom Risikobild als wahrscheinlich eingestuften Einsätzen, einbringt. Der anhand der strategischen Ableitung dieses Planes adaptierte Beschaffungsplan investiert in Strukturen und Systeme, die für Auslandseinsätze für den Planungshorizont benötigt werden. Österreich wird damit ein verlässlicher und planbarer Partner für internationale Organisationen.

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene (GSVP)

- Bekenntnis zu den eingegangenen internationalen, insbesondere EU-Verpflichtungen.
- Aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der GSVP sowie der Sicherheitspolitik im Rahmen internationaler Organisationen und Leistung eines militärischen Solidarbeitrags innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens.
- Verstärkte Nutzung kollaborativer Beschaffungen im Rahmen der EU (EDA, EDF).
- Anpassung der Entsenderegime an die geänderten Missionsprofile und die sich aus dem Lissabonner Vertrag und dem Strategischen Kompass der EU ergebenden Notwendigkeiten, wie z.B. die „Schnelle Eingreiftruppe“ (Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland – KSE-BVG)
- Verstärkung des Engagements im Bereich der bi- und multilateralen militärischen Beratung und Unterstützung, insbesondere im Bereich des Fähigkeitenausbaus und bei Ausbildung/Training.
- Bekenntnis zur GSVP entsprechend der österreichischen Verfassung.
    - Eine aktive Beteiligung an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und der kommenden Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion (EVU) sind von zentraler Bedeutung für die Sicherheit Österreichs. Der Beitrag Österreichs zur vertieften Kooperation im Rahmen der GSVP und der EVU wird evaluiert – die erforderlichen rechtlichen Grundlagen (z.B. das KSE-BVG oder die Ermächtigung für die Friedensfazilität) werden anhand der politischen Rahmenbedingungen angepasst.
- Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union Teil eines vorbildlichen Friedensprojekts und an unseren unmittelbaren Landesgrenzen von keinen Feinden umgeben. Österreichs Stellung mitten in der EU bietet eine umfassend geänderte Sicherheits- und Friedensperspektive. Gleichzeitig müssen neue Bedrohungen ernst genommen werden. Der russische Überfall auf die Ukraine hat den Krieg zurück nach Europa gebracht.

- Die Bundesregierung versteht, dass Konflikte im 21. Jahrhundert neue Formen angenommen haben. Wir entwickeln die österreichische Sicherheitspolitik, spezifisch in Hinblick auf hybride Kriegsführung, in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern weiter.
- Österreichs Sicherheitsinteressen sind primär an der europäischen Peripherie gefährdet. Zur Krisenbewältigung an den europäischen Außengrenzen und darüber hinaus strukturiert Österreich für die Aufgaben der GSVP seine Streitkräfte in hochmobilen und EU-interoperablen Einheiten, insbesondere als Beitrag zur GSVP.

Wehrhafte Demokratie

- Sicherheit beginnt bei jeder Staatsbürgerin/jedem Staatsbürger. Wir bekennen uns zum Konzept der umfassenden Landesverteidigung und setzen Maßnahmen in der Demokratiebildung, der Stärkung unserer Diskussionskultur sowie der Wissenschaftsfreundlichkeit. Nur so können wir Propaganda und Desinformation aktiv bekämpfen.
- Um die staatliche strategische Infrastruktur zu stärken, müssen Unternehmen und kritische Infrastrukturen noch besser gegen Bedrohungen abgesichert und resiliente Wirtschaftsstrukturen gefördert werden.
- Österreich muss sich auf die verschiedensten Krisen vorbereiten und die Blackout-Vorsorge weiter ausbauen. Dafür wird ein ressortübergreifender Plan erstellt, um den Aufbau einer gesamtstaatlichen Notfallvorsorge sicherzustellen – dieser soll im inhaltlichen Einklang mit der Sicherheitsstrategie im Ministerrat beschlossen werden. Zudem soll zur Stärkung unserer Resilienz und zum besseren Schutz vor einem Blackout die gesamtstaatliche Notfallversorgung (z.B. Bevorratung lebenswichtiger Ressourcen) sowie die Sicherung unserer Kommunikationsnetze weiter ausgebaut werden.
- Erarbeitung eines Planes zur Umsetzung der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) als gesamtstaatliche Kernaufgabe und dabei Festlegung der erforderlichen Maßnahmen für die zivile, wirtschaftliche, geistige und militärische Landesverteidigung und Sicherheitsvorsorge.
- Evaluierungsbericht zum NSR hinsichtlich Erfordernis und Ausgestaltung.
- Nicht mehr erforderliche Strukturen abbauen, Doppelgleisigkeiten beseitigen.
- Schaffung einer Gesamtschau der sicherheitspolitischen Gremien (Krisensicherheitsgesetz, Nationaler Sicherheitsrat usw.) sowie Erhebung von potentiellen Synergien und Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rechtsbestandes.
- Um den neuen Herausforderungen in einer neuen sicherheitspolitischen Ära und in der europäischen Verteidigung gerecht werden zu können, legt die Bundesregierung dem Nationalrat eine aktualisierte Österreichische Sicherheitsstrategie zur Debatte und Verabschiedung vor. Auf Basis dieses Strategiepapiers erstellt das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie, die die verstärkte Verschränkung der österreichischen Verteidigung mit dem Strategischen Kompass der Europäischen Union widerspiegelt.
- Unmittelbar nach Verabschiedung der Sicherheitsstrategie erarbeitet das Verteidigungsministerium eine militärische Teilstrategie.
    - Die Teilstrategie definiert ein Streitkräfteprofil und einen Beschaffungsplan gemäß dem Risikobild für den Planungszeitraum der Sicherheitsstrategie.
    - Das Österreichische Bundesheer wird für größtmögliche Kooperation im Rahmen des Strategischen Kompasses konzipiert.

Sicherung des Luftraumes

- Eine Teilnahme an der European Sky Shield Initiative ist ein bedeutender Schritt zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft und zum Schutz des österreichischen Luftraums. Unser Beitrag beim Europäischen Luftabwehrschirm Sky Shield wird konsequent fortgesetzt. Dabei werden wir insbesondere Lenkwaffensysteme mittlerer und großer Reichweite zum Schutz vor Raketen und Drohnen beschaffen und in Betrieb nehmen.
- Um unsere aktive Luftraumüberwachung weiter sicherstellen zu können und gleichzeitig qualitativ die Fähigkeit der Luftverteidigung zu erreichen, werden wir die Nachfolgebeschaffung der Eurofighter einleiten. Prüfung kooperative Beschaffung, Training, Ausbildung und Wartung mit europäischen Partnern.
- Ein Weltraumlagebild als Teil des Strategischen Kompass wird hergestellt.
- Langstrecken-Luftabwehrraketensystem:
    - Die Beschaffung von Langstrecken-Luftabwehrraketensystemen wird in den Aufbauplan aufgenommen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen unter ständiger Prüfung und Einhaltung der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Dazu wird additiv zum budgetären Rahmen des Aufbauplanes ein Vorbelastungsgesetz erlassen.
- Sky- Shield:
    - Die Weiterentwicklung zu einem gemeinsamen „European Air Shield“ zum Schutz des europäischen Luftraums wird, vorbehaltlich der österreichischen Verfassungsbestimmungen, begrüßt.
    - Unter strikter Beachtung der verfassungs- und neutralitätsrechtlichen Bestimmungen.
- Eurofighter-Nachfolge:
    - Vor dem Hintergrund des Nutzungsendes der Eurofighter (EF) im Jahr 2035 ist eine Grundsatzentscheidung zur Nachfolge erforderlich.
    - Zulauf der ersten Nachfolgeflugzeuge ab 2033.
- Personal:
    - Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst), wenn über Dienstrecht nicht abbildbar.
    - Durchführung einer Personaloffensive zur Gewinnung von Expertinnen und Experten.
- Zur Luftraumüberwachung (LRÜ) beschafft das ÖBH einen leistungsfähigen Saab-105-Nachfolger, der übers Bundesgebiet verteilt die LRÜ bundesweit wahrnehmen kann – im Verbund mit der Nachfolge des Eurofighters. Dazu wäre die notwendige zusätzliche Finanzierung im Regelbudget sicherzustellen.
- Das BMLV setzt die bodengebundene Air Defense, wie im Aufbauplan 2032+ vorgesehen, bis zur Medium-Range-Capability fort.

Ausbau der personellen Kapazitäten und Attraktivierung des Soldatenberufs (u.a. Erhöhung des Frauenanteils)

- Das Berufs- und Milizkader des Bundesheeres, insbesondere Unteroffiziere und Offiziere, muss weiter aufwachsen. Zudem soll der Frauenanteil erhöht werden.
- Die akademische Ausbildung von Offizierinnen und Offizieren muss analog zum restlichen öffentlichen Dienst auch als solche anerkannt werden.

- Das Dienstrecht sowie das Besoldungsrecht unserer Soldatinnen und Soldaten wird novelliert – nur so kann das Bundesheer ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber im Vergleich zur Privatwirtschaft werden.
- Qualitative Verbesserung der Stellungsstraßen in ganz Österreich sowie Weiterentwicklung zu Gesundheitsstraßen. Insbesondere das Angebot der freiwilligen Stellung für Frauen wird erhöht.
- Personaloffensive
  - Attraktivierung des Arbeitsumfeldes von Soldatinnen und Soldaten, um Beruf und Familie in Einklang bringen zu können.
  - Anpassung der Gehälter von Unteroffizierinnen und Unteroffizieren an vergleichbare Gehälter im öffentlichen Sicherheitsbereich unter Berücksichtigung der Zulagensystematik.
  - Implementierung von Sonderverträgen für weitere kritische Personengruppen, wo es nicht im Dienst- und Besoldungsrecht abbildbar ist (z.B. Flugberatungsdienst, technischer Radardienst).
  - Anerkennung der Akademisierung der Offiziersausbildung und Anpassung der Einstiegsgehälter an Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen in der allgemeinen Verwaltung.
  - Evaluierung von ressortübergreifenden Rekrutierungsmodellen und Umstiegsmöglichkeiten in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes bzw. in die Privatwirtschaft.
- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH
  - Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für die Erhöhung des Frauenanteils.
  - Stärkung der Stabsstelle strategische Gleichstellung und Diversity. Management zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auf Ebene der Ressortleitung unter Beiziehung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.
  - Weiterentwicklung der Organisationskultur im BMLV/ÖBH.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen sind nicht marktkonform und müssen zur Attraktivierung einer Karriere beim Bundesheer verbessert werden. Dazu ist das Budget für Übungstätigkeit und weitere Ausbildungsvorhaben signifikant zu erhöhen.
- Die Rechtslage hinsichtlich der Mitwirkung des BMKOES an der organisatorischen und personellen Struktur des BMLV/ÖBH ist gesetzlich klarzustellen bzw. zu ändern. Die Aufgaben von Soldatinnen und Soldaten sind nicht mit denen von zivilen Beamtinnen und Beamten vergleichbar, daher entscheidet das BMLV selbständig über Einstufungen, Besoldung und Zulagen.
- Das Zulagensystem von Auslands- versus Inlandseinsätzen ist zu überprüfen, um die aktuelle Dysbalance auszugleichen.
- Zur Attraktivierung des Soldatinnenberufs setzt das ÖBH die Förderung von Frauen in sichtbaren Führungsfunktionen konsequent fort.
- Weiterhin keine sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätze im Grundwehrdienst.
- Das Modell der Soldatinnen/Soldaten auf Zeit sollte den Regelfall darstellen. Schaffung einer attraktiven Berufsperspektive/Karriereförderung/Ausbildungsunterstützung nach der militärischen Verwendung.
- Die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle ist zu prüfen.

Stärkung der Miliz

- Um die volle Einsatzbereitschaft des mobil gemachten Bundesheeres möglichst rasch wiederherzustellen, wird, insbesondere was die personelle Befüllung der Miliz betrifft, im Hinblick auf den unabdingbaren Fähigkeitsaufbau in der militärischen Landesverteidigung eine Gruppe aus Expertinnen und Experten zur Erarbeitung von Alternativmodellen eingesetzt. Ebenso wird die verstärkte Übungstätigkeit sichergestellt.
- Beseitigung von pensionsrechtlichen Nachteilen.
- Beseitigung von besoldungsrechtlichen Nachteilen.
- Verbesserung des Versicherungsschutzes (Unfall, Invalidität, Tod) bei Übungen und Einsätzen mittels
- Verbesserung der Servicierung von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten.
- Erarbeitung von Begünstigungen für Unternehmen für Präsenzdienstleistungen von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten und gegenseitige Anerkennung von erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.
- Längere freiwillige Bindung von Chargen.
- Wiederaufleben freiwilliger Bindung von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten.
- Aufnahmen als Militärpersonen auf Zeit (MZ) mit höherer Altersgrenze.
- Möglichkeit einer Präsenzdienstleistung von öffentlich Bediensteten in der Freizeit ohne dienstliche Konsequenzen.
- Angleichen der Dienstgrade von Frauen.
- Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Miliz bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
- Förderung von Milizangehörigen durch unterschiedliche Anreize.
- Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung.
- Erhöhung des Frauenanteils beim ÖBH.
- Attraktivierung der Miliztätigkeit durch Beseitigung arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Nachteile.
- Verbesserung der Leistungs- und Bereitschaftsprämien für Miliztätigkeit.
- Bessere Anerkennung von anrechenbaren Zusatzqualifikationen für Verwendung im Zivilberuf.
- Prüfung einer einfacheren und flexibleren Durchlässigkeit zwischen zivilen und militärischen Berufen.

Weiterentwicklung Rechtssicherheit und der Befugnisse des Militärs

- Durch Anpassungen des Militärbefugnisgesetzes wird die Handlungsfähigkeit der militärischen Nachrichtendienste zum Schutze Österreichs sichergestellt. Dies betrifft insbesondere das Eindringen in fremde Computersysteme im Ausland sowie den Einsatz von IMSI-Catchern.
- Damit Cyber-Angriffe auf die Republik besser abgewehrt werden können, werden die Fähigkeiten und Befugnisse staatlicher Einrichtungen gestärkt (Umsetzung NIS2).

Stärkung der umfassenden Landesverteidigung

- Um die Wichtigkeit des Grundwehrdienstes und der Landesverteidigung stärker zu präsentieren, werden die Informationskampagnen bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern, allen Schulen oder auch Medien weiter ausgebaut und forciert.

Cybersicherheit

- Weiterentwicklung des ÖBH für seine Aufgabenwahrnehmung im Cyber- und Informationsraum:
  - Dem Zielbild des ÖBH 2032 entsprechend wird eine Teilstreitkraft für den Cyber- und Informationsraum eingerichtet und aufgebaut.
  - Befähigung des Österreichischen Bundesheeres zur Durchführung domänenübergreifender Operationen (Multi-Domain Operations – MDO).
- Koordinierte Behandlung von Gefahren und Chancen im Bereich neuer Technologien (Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Blockchain etc.) im BMLV und Koordination und Abstimmung von Projekten und Ergebnissen mit dem BMI sowie dem Expertenbeirat Quantentechnologie.
- Setzung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der IKT-Systeme des ÖBH.
- Etablierung eines Masterstudienganges MilIKTFü (in Fortsetzung des Bachelorstudienganges MilIKTFü an der TherMilAk).
- Die Führungsunterstützungsschule (FüUS) ist in Richtung einer Cyber-Informationstruppenschule (CyITS) weiterzuentwickeln.
- Evaluierung und Überarbeitung des RIVIT-Modells unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungswerte aus BMI und BMLV. (Dienst-/Besoldungsrecht).
- Ein Cyberlagebild soll regelmäßig den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.
- Hohe sicherheitspolitische Priorität:
  - Souveränität Österreichs auch im Cyberraum im Sinne der ULV mit notwendigen technischen, materiellen und personellen Ressourcen mit allen Mitteln verteidigen.
  - Feindselige Aktivitäten im Cyberraum gehen konventioneller Waffengewalt voraus, daher hat das Cyber-Lagebild hohe Priorität in der strategischen Frühwarnung.
- Technologie „Made in Austria“
  - Auf- und Ausbau eigener Kompetenzbereiche bei der Schnittmenge von Forschung und IT-Sicherheit und auch Terrorismusbekämpfung. Ziel ist die Entwicklung von Cyber-Technologie „Made in Austria“, auch unter Nutzung der Möglichkeiten des Europäischen Verteidigungsfonds. (Kooperation mit dem BMLV)
  - "Europäisch denken, wo wir national nicht weiterkommen."
- Fähigkeiten des ÖBH:
  - Verteidigungsfähigkeiten des ÖBH gemäß internationalen Standards konsequent weiterentwickeln.
  - Internationale Kooperationen und Fähigkeitsaufbau im Rahmen der GSVP haben hohe Priorität, Ziel ist die Interoperabilität mit Cyberkräften der EU-Partner.
- Personal:
  - Kooperationen mit zivilen Bildungseinrichtungen forcieren, Kompetenzen von Grundwehrdienern identifizieren und zielgerichtet fördern.
- Miliz:
  - Ausbau der Cyber-Elemente der Miliz.

Neutralität

- Österreich bekennt sich klar zur Neutralität im Einklang mit der Verfassung und setzt sich für multilaterales Engagement in der UNO und der OSZE ein. Es

betrachtet dieses Engagement als aktiven Beitrag zu Sicherheit und Frieden, basierend auf den Grundsätzen der UN-Charta. Ein wichtiger Fokus der Außenpolitik bleibt die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der EU. Österreich unterstützt eine starke gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, die im Einklang mit der Verfassung und völkerrechtlichen Verpflichtungen steht, und fördert die Stärkung der strategischen Autonomie der EU. Österreich arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der GSVP und der Sicherheitspolitik internationaler Organisationen und leistet einen militärischen Solidarbeitrag.

INTEGRATION

Neuordnung der Integration mit dem Ziel „Integration ab Tag 1“

- Integration neu denken
  - Schulen und Kindergärten sind Orte der Bildung, wo auch Integration stattfindet (Personalsituation, Offensive für Eltern mit Migrationshintergrund, Sprachförderung etc.).
  - Einbindung von Vereinen, wie beispielsweise ethnokulturellen Organisationen und Sportvereinen, in die Integrationsmaßnahmen.
- Maßnahmen gegen Segregation auf regionaler Ebene stärken und Prüfung der Einführung von Fallkonferenzen bei mangelnder Integration.
- Grundmodul für alle in der Grundversorgung (unabhängig vom Integrationsprogramm): Gesundheitscheck, Grundregelkurse (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen BBU), Sicherheitscheck und gemeinnützige Tätigkeit.
- Laufende unabhängige Evaluierung der Integrationsmaßnahmen des Bundes sowie Ausweitung des parlamentarischen Interpellationsrechts, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, auf den ÖIF.
- Vor dem Hintergrund des andauernden Krieges in der Ukraine bekennen wir uns weiterhin zum Schutz von Ukraine-Vertriebenen und setzen weitere Maßnahmen zu einer gelingenden Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt.
  - Die zeitliche Beschränkung des Schutzstatus betreffend wird eine längerfristige Aufenthaltsperspektive geschaffen.
  - So leisten gut ausgebildete Ukrainerinnen und Ukrainer einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und tragen aktiv zum sozialen und wirtschaftlichen Wachstum in Österreich bei.
  - Die Anerkennung von Berufs- und Bildungsnachweisen wird standardisiert und beschleunigt.
  - Eine verpflichtende Meldung beim AMS hat stattzufinden.
- Ausbau zielgruppenspezifischer Kurse zur Überwindung traditioneller Rollenbilder:
  - Der Ausbau zielgruppenspezifischer Kurse, z.B. AMS-Kurse, fördert die Überwindung traditioneller Rollenbilder und schafft gezielte Anreize, die z.B. Frauen zur Erwerbstätigkeit motivieren.

Verpflichtendes Integrationsprogramm

- Zielgruppe: Vertriebene, Schutzberechtigte und Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit; Grundmodule (Grundregelkurse) auch für andere Asylwerberinnen und Asylwerber.

- Programm beginnt mit Registrierung – ab Tag 1 rechtlich verbindende Maßnahmen und Prozesse.
- Es ist ein modulares Programm mit folgenden Inhalten: Integrationsberatung inkl. Kompetenz-Screening, Erwerb der deutschen Sprache, Wertevermittlung, Grundregelkurse, gemeinnützige Tätigkeiten.
- Sanktionen: Einheitliches Regime, Ermahnung, Leistungskürzungen (z.B. Taschengeld oder Sozialleistungen) bei Nicht-Erfüllung des Programms sowie Verwaltungsstrafen. Berücksichtigung der Integrationswilligkeit und -unwilligkeit im Rahmen des Asylverfahrens.
- Zuständig für das Integrationsprogramm ist der ÖIF unter enger Einbindung des AMS sowie einer deutlichen Verbesserung der Schnittstellen (Integrationsdatenbank unter Einbindung der Länder) und umfassendem Echtzeit-Datenaustausch unter allen beteiligten Organisationen. Integrations- und Arbeitsvermittlungsmaßnahmen müssen verschränkt laufen, ab Zuerkennung des Asylstatus. Durchgängige und transparente Dokumentation durch Schnittstellen.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner. (Klares Case-Management). Kontinuierliche Betreuung.

Deutsch, Bildung und Werte als Fundament der Integration

- Die reine Anwesenheit bei verpflichtenden Deutschkursen ist nicht genug. Daher muss es Abschlussprüfungen geben, deren Nichtbestehen Konsequenzen nach sich zieht (Selbstbehalte etc.).
- Der Deutschkurs soll auch neben der Arbeit berufsbegleitend absolviert werden können. Die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts DLU (Aufwandsentschädigung 450 Euro bei 15 Stunden Kurs) wird abgeschafft.
  - Ausbau berufsbegleitender Deutschkurse.
  - Ausbau Fachsprachenkurse.
- Wir schaffen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um besser berufsbegleitende Integrationsmaßnahmen an Wochenenden anbieten zu können.
- Verbesserung des Systems der Sprachkursabwicklung für Drittstaatsangehörige.
- Jede und jeder, die bzw. der aus einem anderen Kulturkreis nach Österreich kommt und hier dauerhaft leben möchte, muss sich an die Regeln unseres Zusammenlebens, Traditionen und Gepflogenheiten, wie sie auch im Regelwerk "Zusammenleben in Österreich" abgebildet sind, halten und sich zu diesen bekennen. Das Regelwerk wird weiterentwickelt.
- Grundregeln und Grundwerte sollen auf Basis der im Integrations- und Bildungsressort erarbeiteten Unterlagen in allen staatlichen Institutionen (Schule, Kindergarten, Grundwehrdienst etc.) verpflichtend vermittelt werden.
- Unsere Fest- und Feiertagskultur (Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Mutter- und Vatertag, Erntedankfest etc.) wird in unseren Schulen und Kindergärten gefördert.
- Nach Vorbild der Integrationsförderung wird in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) eine Werteklausel für alle Bundesförderungen erarbeitet und eingeführt.
- Alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten müssen eine Antisemitismuserklärung unterschreiben (wird in "Zusammenleben in Österreich" integriert).
- Verbesserung und Ausbau der Werte- und Orientierungskurse:

- Die verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse (WOK) werden im Rahmen des Integrationsprogrammes ein essenzieller Bestandteil der Integrationsmaßnahmen in Österreich sein. In diesen werden die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung, LGBTIQ-Rechte, Menschenwürde, Antisemitismus, demokratische Prinzipien sowie unsere Gesetze vermittelt. Neben einer quantitativen Aufstockung des Kurses werden die Inhalte evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. Die Methodik und die Ergebnisse der Evaluierung werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Kopftuch

- Es werden weitere Maßnahmen für die Stärkung der Selbstbestimmung für Mädchen und die Einbeziehung der Burschenarbeit gesetzt. Ehrkulturelle Entwicklungen, wie das Tragen eines Kopftuches von Kindern, lehnen wir ab. Zum Schutz vor Segregation und Unterdrückung von unmündigen minderjährigen Mädchen wird ein verfassungskonformes gesetzliches Kopftuchverbot erarbeitet.

Bessere Integration in den Arbeitsmarkt

- Raschere Anerkennung bereits erlangter Kompetenzen sowie raschere Abwicklung von Nostrifizierungen:
  - Die Anerkennungsprozesse für ausländische Abschlüsse, insbesondere Nostrifizierungen, müssen vereinfacht, beschleunigt und kostengünstiger gestaltet werden.
- Verbesserung der Berufsanerkennung und weitere Maßnahmen für Fachkräfte aus Drittstaaten (Stärkung Integrationsservice des ÖIF).
- Intensivierung überregionaler Vermittlungsprozesse des AMS:
  - Die überregionalen Vermittlungsprozesse des AMS werden optimiert sowie gezielte Schwerpunktinitiativen zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten gesetzt.

Aufwertung der Staatsbürgerschaft unter Einbeziehung des Integrationsprogrammes

- Verschärfung & Entbürokratisierung Staatsbürgerschaft: Verschärfungen bei Deutschkenntnissen und Integrationsanforderungen sowie Entbürokratisierung der Prozesse:
- Die Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut und soll es auch bleiben. Sie steht am Ende des erfolgreichen Integrationsprozesses.
- Die positive Absolvierung des Integrationsprogrammes ist für den Erhalt der Staatsbürgerschaft verpflichtend.
- Es wird ein verpflichtender Staatsbürgerschaftskurs beim ÖIF eingeführt, der positiv abgeschlossen werden muss. Dort liegt der Fokus auf Demokratieverständnis, europäischen Grundwerten sowie der Gleichstellung zwischen Mann und Frau.
- Leichte Verwaltungsübertretungen stellen künftig kein Hindernis mehr dar.
- Bei Personen aus dringend notwendigen Berufen soll künftig der Kollektivvertrag zur Bemessung der Selbsterhaltungsfähigkeit herangezogen werden. Die Bestimmungen zum Ausschluss des Sozialhilfebezugs im Hinblick auf die Selbsterhaltungsfähigkeit werden nicht aufgeweicht und beziehen sich nur auf die Verleihungswerberin bzw. den Verleihungswerber.

- Kriterien für die leichtere Aberkennung von Staatsbürgerschaften sollen evaluiert und erweitert werden.
- Integration, nicht Bürokratie, soll künftig im Vordergrund stehen. Daher wird Bürokratie (z.B. beim Nachweis der Aufenthaltsdauer oder beim Nachweis des Einkommens) reduziert, auch durch verstärkte Digitalisierung sowie Evaluierung der Gebühren. Gleichzeitig stellen wir klar: Ohne sehr gute Deutschkenntnisse (B2) und Integrationserfolg besteht keine Chance mehr auf Erlangung der Staatsbürgerschaft.
- Den Schutz von Staatenlosen verbessern:
  - Es muss ein zugängliches, faires und effizientes Verfahren zur Feststellung von Staatenlosigkeit in Österreich geprüft werden, das internationalen Standards entspricht, um die tatsächliche Staatenlosigkeit von betroffenen Personen zu überprüfen und ihre Rechte zu gewährleisten.

Bessere Integration im Schulwesen

- Elternpflichten: Wenn Eltern nicht mit der Schule kooperieren (Nicht-Teilnahme am Elternabend, an Schulveranstaltungen etc.), muss dies Konsequenzen haben.
- Verwaltungsstrafen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht der Eltern und bei Schulpflichtverletzungen als ultima ratio.
- Im Lehrplan für zukünftige Schul- und Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen wird eine "Integrationskompetenz" verankert.
- Deradikalisierungskonzepte für Schulen entwerfen:
  - Es wird ein Deradikalisierungskonzept für Schulen entwickelt, das präventiv wirkt und gesellschaftliche, politische sowie religiöse Spannungen abbaut. Besonders Jugendliche, die anfällig für radikale Ideologien sind, werden durch frühzeitige Aufklärung, Beratung und Hilfsangebote unterstützt, um einer Vereinnahmung durch extremistische Gruppierungen entgegenzuwirken.

Anti-Diskriminierung und Kampf gegen radikale Strömungen

- Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz durch Workshops, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Mentoring- und Peer-Projekten.
- Verbesserte Extremismusprävention und Terrorismusabwehr:
- Weiterentwicklung von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen für Extremistinnen und Extremisten unter Mitwirkung der Länder und Gemeinden.
- Zusammenarbeit mit religiösen Institutionen zur Entkräftung extremistischer Ideologien.
- Stärkung von Jugendlichen durch maßgeschneiderte Programme zum Schutz vor Manipulation und Extremismus.
- Verhinderung des Unterlaufens der Rechtsstaatlichkeit durch parallelgesellschaftliche Ordnungssysteme und Strukturen.
- Entgegentreten allen Tendenzen, die die religionsneutrale Rechtsordnung zu untergraben versuchen oder durch die antidemokratisches, antisemitisches, frauenfeindliches, homophobes oder totalitäres Gedankengut transportiert wird.
- Asylsuchende dürfen kein nationales Sicherheitsrisiko darstellen. Deshalb soll das Verhalten von Asylwerberinnen und Asylwerbern, so zum Beispiel das Weiterverbreiten von Terrorverherrlichung und extremistischen Inhalten auf den sozialen Medien, im asylrechtlichen Verfahren berücksichtigt werden.

- Österreich setzt sich für die Schaffung eines europäischen Hassprediger-Registers samt Einreiseverboten in den Schengen-Raum ein.
- Religiös und kulturell motivierte Homophobie bekämpfen:
  - LGBT-feindliches Verhalten ist in bestimmten migrantisch geprägten Gruppen weit verbreitet. Dem muss mit gezielten Maßnahmen entgegengewirkt werden.
- Verstärkter Fokus auf Projekte, die interreligiöse und interkulturelle Begegnungen fördern:
  - Ein intensiver interreligiöser Dialog ist für Österreich von großer Bedeutung, um den Zusammenhalt in einer pluralistischen Gesellschaft zu sichern. Der Dialog zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften kann helfen, Vorurteile abzubauen, Toleranz zu fördern und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren.
- Umfassende Bekämpfung von Antisemitismus:
  - Angesichts des zunehmenden Antisemitismus von migrantischen Communitys ist es von entscheidender Bedeutung, entschlossene und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um jüdisches Leben zu schützen und ein respektvolles, tolerantes Miteinander zu fördern.
- Bekenntnis für Vereine zu Demokratie und Rechtsstaat:
  - Vereine, die öffentliche Förderungen erhalten, müssen ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie abgeben und sich gegebenenfalls entsprechenden Prüfungen unterziehen. (Einleitung zu diesem Unterkapitel Kontextualisiert zu den Maßnahmen)
- Weiterentwicklung des Islamischen Theologiestudiums:
  - Das Islamische Theologiestudium wird verbessert und erweitert, um Theologinnen und Theologen im Inland auszubilden.
  - Ebenso streben wir an, dass mehr wissenschaftliches Personal in diesem Bereich ausgebildet wird.
- Kooperationspflicht der Behörden im Kultusbereich:
  - Staatliche Behörden arbeiten künftig im Rahmen einer Kooperationspflicht zur Vollziehung des § 6 (2) IslamG (insb. Kultusamt, BMF) zusammen.
- Zur Bekämpfung von Organisationen, die die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit oder die Grundprinzipien eines demokratischen Staates nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft.
- Verschränkung des Vereins- und Kultusrechts bei Moschee-Schließungen:
  - Wenn die Vereinsbehörde die Auflösung eines Moscheevereins beschließt, so führt dies zu einem Automatismus für die entsprechenden Moscheegemeinden und Fachvereine, die nach § 23 Abs. 4 IslamG errichtet wurden, und vice versa.
- Kooperation zwischen Staat und IGGÖ unter den Grundsätzen „Unterstützung, Transparenz, Kontrolle" zur Aus- und Weiterbildung von Imamen mit österreichischen Hochschulen.

GESUNDHEIT, PFLEGE, SOZIALES & ARBEIT

Österreich verfügt über einen stark entwickelten Sozialstaat, der auf den Leistungen von Erwerbstätigen und Betrieben basiert. Wir wollen in wirtschaftlich fordernden Zeiten den Arbeitsmarkt in Österreich stärken und dynamisch weiterentwickeln, damit Leistungen für Gesundheit, Pflege, Soziales und Familien auch in Zukunft gesichert sind. Das Pensions- und Gesundheitssystem muss fit für die demografischen Herausforderungen gemacht werden, damit sich auch künftige Generationen darauf verlassen können. Dabei verfolgen wir auch das Ziel, die Lebensqualität bis ins hohe Alter nachhaltig zu verbessern.

ARBEIT

Arbeitsmarkt

- Verbesserung und Vereinfachungen der Schnittstellen zu anderen Politikfeldern:
  - Schnittstelle zur Sozialhilfe.
  - Schnittstelle zur Integrationspolitik: klare Aufgabenaufteilung und Mittelzuweisung AMS/ Integrationsfonds (ÖIF).
  - Schnittstelle Arbeitslosengeld/Krankengeld (Arbeitsfähigkeit).
  - Schnittstelle AMS/Sozialministeriumservice (SMS).
- Ausreichende Finanzierung des AMS sicherstellen (Förderbudget und personelle Ressourcen).
- Weitere Verwaltungsvereinfachungen und Ausbau der Digitalisierung im AMS:
  - Vereinfachung beim Schulungszuschlag.
  - Vereinfachungen beim tageweisen Fernbleiben von Schulungen.
- Bildungskarenz treffsicher reformieren zur innerbetrieblichen Höherqualifizierung:
  - Stärkere Anwesenheitsverpflichtungen.
  - Teilnahmebestätigungen.
  - Erforderliche ECTS-Anzahl anheben.
  - Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt.
  - Fokus auf Geringqualifizierte (Mindestsätze).
  - Weitere Erfordernisse (Arbeitgeber-Beteiligung, Behaltefrist).
  - Kein direkter Anschluss Bildungskarenz an Elternkarenz.
- Qualifizierungsoffensive:
  - Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und Beschäftigte in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung.
  - Evaluierung bestehender Maßnahmen auf Treffsicherheit und Effizienz (bsp. überbetriebliche Lehre).
  - Verhältnis von Qualifizierung und Vermittlung.
  - Vorrang von Fachkräfte-, Pflegestipendium und Frauen in Handwerk und Technik:
  - Pflegestipendium, Entfristung Fachkräftestipendium.
  - Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung.
- Geringfügiger Zuverdienst:

    - Bestehender Zuverdienst kann fortgesetzt werden – Arbeitslosengeld bemisst sich nur an beendeter Beschäftigung.
    - Neu-Aufnahme geringfügiger Beschäftigung – befristet auf sechs Monate für Langzeitarbeitslose – Ausnahmeregelungen für ältere Langzeitarbeitslose.
    - Ausbau Erhebungsdienst.
- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration:
    - Fachkräfte sichern.
    - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Rot-Weiß-Rot-Karte generell.
    - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste.
    - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses.
    - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria" mit klarer Zuständigkeit.
    - Verlässlichkeit erhöhen.
    - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung.
    - ABA-Datenbank anbinden.

Arbeitszeit

- Sandboxes/Lern- und Experimentierräume unter Mitbestimmung des Betriebsrates (Rahmenbedingungen für eine neue Arbeitswelt).
- Wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zu neuen Arbeitszeitformen wie etwa:
    - 4-Tage-Woche.
    - Vertrauensarbeitszeit.

Arbeitsrecht

- Regulierungsdichte im Arbeitsrecht evaluieren mit dem Ziel, Vereinfachungen zu erreichen.
- Kontrollbehörden Krankenstände:
    - Risikoorientierter Kontrollansatz.
    - Kontrollen effizienter machen.
    - Zur Verfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.

Teilzeit

- Anreize setzen, damit das Beschäftigungsvolumen wächst:
    - Gestaffelte Arbeitslosenversicherungsbeitrag überdenken.
- Prüfung der beitragsseitigen und leistungsseitigen Komponente.
- Meldung der vereinbarten Arbeitszeit bei der Anmeldung an die Sozialversicherung.
- Verstärkte Möglichkeiten schaffen für den Wechsel von Teilzeit in Richtung Vollzeit.
- Überprüfung des Mehrarbeitszuschlags auf seine Wirkung.
- Kosten durch Aufstocken von Teilzeit auf Vollzeit – starre Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen prüfen.
- Geringfügige Beschäftigung weiterentwickeln – Effekte der geringfügigen Beschäftigung – Einfrieren der Höhe.

Lohn- und Sozialdumping

- Kontrollbehörden:
  - Risikoorientierter Kontrollansatz.
  - Kontrollen effizienter machen.
  - Zurverfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.
- Gegen Kontrollvereitelung und eklatante Unterentlohnung müssen wirkungsvolle Sanktionen eingeführt werden.
- Vollziehung von Strafen im Ausland: Bewusstseinsbildung über bestehende unionsrechtliche Möglichkeiten.
- Alle Überstunden sollen auch abgegolten werden.
- Deregulierung:
  - E-Declaration einführen und Ausnahmeregelungen für sensible Branchen (z.B. Bau) sicherstellen.
  - Ausnahmen für kurze Dienstreisen.
  - Entlastung bei A1-Formularen etc.
  - Überarbeitung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Formularen (z.B. ZKO 3- und ZKO 4-Formulare).
- Arbeitskräfteüberlassung:
  - Vermeidung von Missbrauch im Falle der Insolvenz des Überlassers (§ 14 Abs 3 AÜG) zur Entlastung des Insolvenzentgeltfonds.
  - Bürokratische Hürden beim Sozial- und Weiterbildungsfonds prüfen.

Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz

- Menschen sollen gesund bis zur Pension arbeiten können.
- Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzrecht modernisieren.
- Eigene Schutzverordnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten (nicht hitzefrei).

Soziale Arbeit

- Erarbeitung und Umsetzung eines Bundesgesetzes für Soziale Arbeit:
  - Aufstockung der Studienplätze für Soziale Arbeit.
  - Einheitliches Berufsgesetz.

Rechtssicherheit

- Bei Kündigungsfristen (§ 1159 ABGB) unstrittige KV-Ermächtigung schaffen.
- Wochenendruhe (EuGH):
  - Klarstellung, dass bisherige Rechtslage/-praxis beibehalten werden kann.
- Bei Fortbildungen (§ 11b AVRAG):
  - Überschießende Regelungen differenziert zurückführen.
- Prüfung von White-Listing für bestimmte Anwendungen insbesondere bei Remote-Arbeit.
- Möglichkeit der Anwendung von Kollektivverträgen auch für arbeitnehmerähnliche Personen.

Weitere Punkte

- Prüfung von Maßnahmen zur Reduktion der Verfahrenszeiten bei Arbeits- und Sozialgerichten.

- Weiterentwicklung individuelles Beschäftigungsverbot (z.B. Tischlerin, Malerinnen).

SOZIALES

Sozialhilfe NEU

- Leistungsniveau:
  - Einheitlicher Tagsatz für Alleinstehende (Ausgleichszulage-Richtsatz).
  - Einheitlicher Tagsatz für Personen in Haushaltsgemeinschaft (Ausgleichzulage-Richtsatz).
  - Tagsatz für arbeitsfähige Personen, die eine „Integrationsbeihilfe" beziehen (z.B. in Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes [DLU]).
  - Einheitlicher Zuschlag für Kinder (Höhe Familienzuschlag analog zum Arbeitslosengeld) bei Arbeitsfähigen.
  - Erhöhung des Familienzuschlags.
- Abwicklung:
  - Auszahlung, Vermittlung, Sperre, Schulungen via AMS für Arbeitsfähige.
  - Die finanzielle Zuständigkeit für die Sozialhilfe verbleibt bei den Ländern (keine beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherungs-Leistung) – Abrechnung im Hintergrund.
  - Vermögensverwertung/-anrechnung verbleibt bei den Ländern.
  - Anrechnung von eigenem Einkommen analog zur Notstandshilfe durch AMS.
- Dadurch:
  - Vereinheitlichung auch für subsidiär Schutzberechtigte.
  - Keine Sozialhilfe während der „Integrationsphase" (keine Aufstockung).
  - Anknüpfung an ein Modell der Wartefrist z.B. via Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld.
- Integrationsphase:
  - Integriertes Programm für Arbeit und Deutscherwerb.
  - Bis zu drei Jahre.
- Bei den Ländern verbleibt die Zuständigkeit für nicht arbeitsfähige Personen (sowie für Sonderbedarfe etc.).
- Prüfung von Maßnahmen für Frauen mit Betreuungspflichten zur besseren Heranführung an den Arbeitsmarkt.
- Prüfung der Reduktion/Vermeidung/Regelungen der Vermögensverwertung bei spezifischen Zielgruppen (z.B.: Menschen mit Behinderung).
- Verfassungskonforme Anrechnung der Familienbeihilfe.

Weiteres

- Soziale Staffelungen bei Beihilfen – Rahmengesetzgebung, damit Ziele auf Bundesebene erfüllt werden können.
- One-Stop-Shop zur Prüfung der Einkommenssituation.
- Dauerhafte Einbeziehung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in die Krankenversicherung.
- Evaluierung des Wohnschirmes.

- Soziale Innovationen und soziales Unternehmertum stärken:
  - Weiterentwicklung der bestehenden Rahmenbedingungen für soziale und gesellschaftliche Innovationen (bspw. über Verified Social Enterprise-Label [VSE]).
  - Prüfung der Etablierung neuer Förderstrukturen nach Public-PrivatePartnership-Modellen (z.B.: Nationaler Fonds für gesellschaftliche Innovationen oder Social Impact Bonds).

Älterenbeschäftigungspaket

- Länger gesund arbeiten: bisherige Maßnahmen gesamthaft evaluieren und weiterentwickeln.
- Älterenbeschäftigungspaket – konkrete Maßnahmen, um ein längeres gesundes Arbeiten zu ermöglichen:
  - Qualifizierungsoffensive und Möglichkeiten zum Berufsumstieg
    - Fortbildungsmöglichkeiten auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
  - Betriebe motivieren, dass Umschulung für altersgerechten Arbeitsplatz früh genug beginnt.
    - Qualifizierung im Betrieb zur altersgerechten Beschäftigung.
    - Inkl. Entgeltschutz bei aufrechter Beschäftigung.
  - Ausarbeitung von Maßnahmen, wie bei schweren Berufen ein Umstieg in einen anderen Beruf ermöglicht werden kann (inkl. Lohnsubstituierung).
  - Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger beschäftigen und Arbeitsplätze entsprechend anpassen.
- Durch Prävention mehr gesunde Lebensjahre.
- Entwicklung eines Anreiz- und Monitoringsystems für die Beschäftigung von Personen ab 60 (Evaluierung und Ausbau bestehender Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungssituation) sowie Bewertung der budgetären Auswirkungen.
- Aktion 55 Plus- Existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose

Erhöhung des faktischen / gesetzlichen vorzeitigen Pensionsantrittsalters

- Ein gesetzlicher Nachhaltigkeitsmechanismus wird eingeführt, um die langfristige Finanzierbarkeit und Stabilität des Pensionssystems zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sieht vor, dass, falls der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen – insbesondere durch eine steigende Beschäftigungsquote und ein dadurch höheres faktisches Pensionsantrittsalter – im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden können, verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Einhaltung dieses Pfades sicherzustellen. Die Bundesregierung wird die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridorpension ab 1.1.2035 in Halbjahresschritten erhöhen. Darüber hinaus wird sie auf eine oder einen Mix von Maßnahmen im Pensionsbereich zurückgreifen: Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung, Anspruchsvoraussetzungen, und sonstige Maßnahmen.
- Anpassung bei der Korridorpension ab dem Jahr 2026

- Korridor 40 auf 42 Versicherungsjahre (auf 3 Jahre aufgeteilt)
- Korridor 62. auf 63. Lebensjahr (auf 2 Jahre aufgeteilt)

Weitere Maßnahmen

- Aliquotierung:
    - 50% bei der erstmaligen Pensionsanpassung
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Pensionskontomitteilung (§13a APG)
- Modernisierung der Hinterbliebenenpension

Teilpension (ab 01.01.2026)

- Ab individuellem Stichtag.
- Zeitliche Reduktion der Arbeitszeit.
- Im Ausmaß der Reduktion wird der entsprechende Teil des Pensionskontos geschlossen und die Pension zum dann zustehenden Zeitpunkt berechnet.
- Im Korridor ab Pensionsstichtag bis 68 Jahre ist die komplette Schließung des Kontos möglich, dann wird die Gesamtpension aus der bestehenden Pension und dem noch offenen Pensionsteil gebildet. Abschläge und dergleichen bleiben aufrecht.
- Für Schwerarbeitspensionen gilt das Modell mit der Einschränkung, dass in der Schwerarbeit begründenden Tätigkeit keine weitere Arbeitsleistung erbracht werden kann.
- Die Altersteilzeit wird mit dem System der Teilpension harmonisiert, das heißt, dass man die Altersteilzeit nur so lange in Anspruch nehmen kann, wie noch keine Teilpension möglich ist bzw. kein Pensionsanspruch besteht.

Rehabilitationsgeld/Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension/Altersteilzeit

- Reform von Reha-Geld, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension.
- Generell flexiblere Möglichkeiten der Beurteilung (Zwischenstufen; Teilarbeitsfähigkeit) der Erwerbsfähigkeit bei gesundheitlichen Einschränkungen:
    - Prüfung Berufsschutz zum Entgeltschutz weiterentwickeln.
    - AMS stärker einbinden für Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt (auch beim Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensions-Antrag integrieren).
    - Umschulungen während des Bezugs forcieren.
    - AMS als zentrale Stelle für Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension und Arbeitsmarktwiedereinstieg.
    - Reha-Geld:
        - Evaluierung der Neubeurteilung nach einem Jahr.
        - Verbesserung/Standardisierung bei Reha-Geld-Begleitung.
        - Forcierung der Reha-Maßnahmen während des Bezugs.
        - Einheitliche Beurteilungsstelle.
- Evaluierung der Kurheileinrichtungen – zielgerichteter Einsatz der Mittel.

Faire Pensionen inkl. Schwerarbeit

- Überarbeitung der Schwerarbeit.
- Bewertung von schwerer Arbeit bei 45 Versicherungsjahren.
- Entbürokratisierung der Schwerarbeit:
    - Dokumentationsaufwand vereinfachen.

    - Objektivierung der Kriterien auch unter Berücksichtigung der Geschlechter.
    - Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung als Zeichen des Respekts und der Wertschätzung

Zweite und dritte Säule des Pensionssystems

- Weiterentwicklung notwendig – soll nicht Ersatz der ersten Säule werden:
    - Generalpensionskassenvertrag – Öffnung der zweiten Säule für alle. Umschichtung der Abfertigung neu ermöglichen.
- Verbesserungen bei Pensionskassen (z.B. Herausnahmemöglichkeiten mit dem Pensionsantrittsalter, Härtefallregelung, mehr Transparenz, allg. Verwaltungskosten prüfen, Regelung der Angehörigen).
- Prüfung der Performance im internationalen Vergleichen mit dem Ziel, durch Veränderungen die Veranlagungsergebnisse zu verbessern.
- Mitarbeitervorsorge:
    - Freiwillige Aufstockung.
    - Abfertigung neu insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen evaluieren und verbessern.

Alterssicherungskommission

- Gesetzlichen Auftrag überarbeiten/einfordern.
- Politische Ziele – Maßnahmen von Expertinnen und Experten erarbeiten.
- Ihre Arbeit soll auch die zweite und dritte Säule umfassen.

Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung

- Analoge Antragsoptionen der öffentlichen Verwaltung sind neben digitalen immer ebenso vorzusehen, um Ausschluss und Benachteiligung von Seniorinnen und Senioren zu verhindern. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet, niemanden zurückzulassen und Alternativen für diejenigen bereitzustellen, die (noch) nicht online sind.

Generationengerechtes Zusammenleben

- Barrierefreiheit im Wohnbau und im öffentlichen Raum und Projekte zu gemeinsamem Wohnen bundesweit fördern, inklusive altenfreundliche, klimafitte Städte (Sitzgelegenheiten, Toiletten, Ampelschaltungen, abgesenkte Gehsteige, Verkehrsberuhigung, Schattenbäume). Als Maßnahmen gegen körperliche und psychische Gewalt sind eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung sowie der Ausbau von Prävention und Betreuung notwendig.
- Einsamkeit ist gerade im Alter nicht nur eine Hürde, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen, sondern auch ein Gesundheitsrisiko. Durch beispielsweise eine Forcierung des Social Prescribing, mehr Tageszentren und Projekte, durch die ältere Menschen in das gesellschaftliche Leben der Städte und Gemeinden besser eingebunden werden und neue soziale Kontakte geknüpft werden können, soll Alterseinsamkeit entgegengewirkt werden.

Digitalisierung und Zugänglichkeit

- Alle Zugänge zur bzw. Anträge an die öffentliche Verwaltung müssen analog erhalten bleiben.

- Kein „online-only“: Es muss immer eine persönliche, schriftliche oder telefonische Möglichkeit in der Verwaltung und Daseinsvorsorge geben.
- Neben dem elektronischen Versand ist sicherzustellen, dass z.B. Bescheide oder behördliche Informationen auch als Ausdruck auf Papier künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Anträge, Ersuchen und Terminvergaben in der öffentlichen Verwaltung müssen weiterhin auch in analoger Form verfügbar sein.
- Digitale Angebote sollen auch anwendertauglicher gemacht werden.
- Spezielle Fördermaßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenzen und des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz für ältere Menschen sicherstellen.

Verkehr

- Fördermaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit.
- Seniorengerechte Infrastruktur im Hinblick auf Sicherheit und Barrierefreiheit insbesondere im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr, aber auch durch Förderungen bei Häusern und Wohnungen.
- Keine ausschließlich für ältere Menschen geltenden verpflichtenden Führerschein-Kontrollen.
- Klares Auftreten auf europäischer Ebene gegen altersdiskriminierende Führerscheinüberprüfungen. Verpflichtende Gesundheitschecks bei Führerscheinerneuerungen werden abgelehnt. Eine Stärkung der Eigenverantwortung und Unterstützung bei der Selbsteinschätzung ist zu fördern.

Sicherheit

- Ausbau der Präventionsarbeit.
- Seniorengerechte Informationen durch das Innenministerium.
- Ausbau des Opferschutzes und verstärkte Information über Unterstützungsleistungen.
- Insbesondere im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen soll die Sensibilisierung von medizinischem Personal im Hinblick auf Gewaltschutz verstärkt werden.

Anerkennung von Arbeit in den Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderungen

- Lohn statt Taschengeld:
    - Evaluierung und Begleitung von bestehenden Pilotprojekten.
    - Regulatory Sandboxes zur Vermeidung von Negativanreizen (mögl. eigene gesetzliche Regelung).
    - Sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderungen insbesondere im Alter.
    - Anerkennung von Arbeit – Forcierung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
    - Möglichkeit der Teilerwerbstätigkeit prüfen (Berücksichtigung chronischer Krankheiten).

One-Stop-Shop

- Eine Anlaufstelle für Bundesbeihilfen.
- One-Stop-Shop Begutachtungen.

- Eine Stelle für Heilbehelfe und Hilfsmittel.
- Überprüfung und Verbesserung der Schnittstellen zum Arbeitsmarkt und zur Krankenversicherung zu chronischen Erkrankungen.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

- Weiterentwicklung der persönlichen Assistenz mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Systems:
  - Rechtliche Absicherung für persönliche Assistentinnen und Assistenten.
  - Klärung von Qualifikation und Berufsbild.
  - Bundeseinheitliche Definition.
  - Klare Kompetenzen und Rechte/Pflichten.
  - Rechtlichte Vereinheitlichung von Arbeits- und Freizeitassistenz.
  - Eine Anlaufstelle für persönliche Assistenz (Arbeitsassistenz und Assistenz in der Freizeit).
- Bessere Integration in den Arbeitsmarkt:
  - Fortführung der Arbeitsfähigkeit bis 25 – Verbesserung der Schnittstellen und Weiterentwicklung Jugendcoaching.
  - Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst verstärken.
  - Kooperationen für Ausbildung von Menschen mit Behinderungen forcieren.
  - Unternehmensdialoge als Best Practice fördern.
  - Ausgleichstaxfonds.
  - Evaluierung Ausgleichstaxfonds und Anreizsystematik verbessern.

Bündelung der finanziellen Mittel

- Überprüfung und Weiterentwicklung von bestehenden Fonds in Hinblick auf effiziente Verwendung der Mittel und weiteren Dotierung.

Barrierefreiheit ausbauen

- Datenerhebungen und Evaluierung der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen sowie verstärkter Einsatz zur Umsetzung:
  - Datenerhebung über Menschen mit Behinderungen vorantreiben (Erhebung Lebensumstände, Sozioökonomie u.a.), um bessere politische Ableitungen zu ermöglichen.
  - Bauliche und digitale Barrierefreiheit.
  - Kennzeichnung von Barrierefreiheit auf Webseiten.
  - Gebärdensprachdolmetsch in Arztpraxen.
- Forcierte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
  - Deinstitutionalisierung von Wohnformen.
- Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen rasch verbessern.

FAMILIE, JUGEND UND KINDER

Kinderbildung und Kinderbetreuung

Qualitäts- und Ausbauoffensive

- Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbildung- und -betreuung) stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung. Dieses ist gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung hin zu einer Garantie auf Vermittlung eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes.
- Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten.
- Um diese Ziele zu erreichen, können die Bundesländer sowie der Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebots sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebots und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren. Das elementarpädagogische Angebot, das neben Kindergärten auch die Kleinkindbetreuung, Tageseltern, Betriebskindergärten/Betriebstageseltern und andere Betreuungsformen umfasst, ist dabei ganzheitlich im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.
- Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten, bei Betriebstageseltern und in Krippen

Karenzen und Kinderbetreuungsgeld

Änderungen im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes und der Karenzansprüche:

- Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbindung der Stakeholder und Sozialpartner zur Erarbeitung von Modellen und Einführung mit dem Ziel der Stärkung der Partnerschaftlichkeit und der Väterbeteiligung und Prüfung der Harmonisierung rechtlicher Bestimmungen und Vorlage von Vorschlägen bis spätestens Ende 2026.
- Bewusstseinsstärkung der Väterbeteiligung in der Beratung.
- Informationskampagnen für Väter zur Stärkung der Väterbeteiligung.
- Entbürokratisierung und Vereinfachungen für Familien durch Verbesserungen des Prozesses, Digitalisierung und Transparenz bei innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Fällen.
- Regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Zuverdienstgrenzen.
- Vereinfachung für EPU und Selbständige im Hinblick auf Durchrechnungszeiträume im Vollzug.
- Bessere Absicherung von Krisenpflegeltern im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) sowie Evaluierung der derzeitigen Situation in den Bundesländern.

Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

- Verwaltungsvereinfachungen im System.
- Finanzielle Absicherung von Familienberatungsstellen.

Kinderarmut

- Maßnahmen um Kinderarmut zu halbieren
  - Familien stärken – Kinderarmut mit einer Kindergrundsicherung treffsicher verhindern: 2-Säulen-Kindergrundsicherung

  Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel der Bekämpfung von Kinderarmut sowie der Verbesserung der Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen in Österreich. Dafür wird eine 2-Säulen-Kindergrundsicherung umgesetzt, mit dem Ziel Kinderarmut gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie bis 2030 zu halbieren. Um sich dem Thema Kinderarmut ganzheitlich und multiprofessionell nähern und Fortschritte und Entwicklungen besser abbilden zu können, werden bestehende Indices zur Kinderarmut gemeinsam mit Statistik Austria ressortübergreifend definiert, weiterentwickelt und ausgeweitet. Zudem werden die bereits bestehenden vielfältigen Sachleistungen auf den verschiedenen Versorgungsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden umfassend erhoben und auf einer österreichweiten Landkarte sichtbar gemacht, um einen bedarfsgerechten Ausbau von Sachleistungen unter der Vermeidung von Mitnahmeeffekten umsetzen zu können. Darauf aufbauend fokussiert sich Säule 1 der Kindergrundsicherung auf den Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter sozialer Infrastruktur, darunter u. a. eine Kinderbetreuungs-Offensive, kostenlose gesunde Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen, verbesserte Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche. Säule 2 der Kindergrundsicherung beinhaltet die Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen, u. a. durch Anpassungen bei der Altersstaffel der Familienbeihilfe, eine Erhöhung der Take-up-Rate von Familien- und Sozialleistungen sowie die Durchführung einer ressortübergreifenden Umsetzungsstudie zur Prüfung von Wegen zur Vereinfachung der Leistungen, indem Kinder als eigenständige Zielgruppe aus der Sozialhilfe herausgelöst und über eine bundesweit harmonisierte einkommensabhängige Leistung abgesichert werden. Die Maßnahmen sind dabei so auszugestalten, dass Erwerbsanreize der Eltern unterstützt werden.

Kinderrechte

- Prüfung eines Modells für ein kontinuierliches und strukturiertes Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechte.
- Prüfung und weitere Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses und Implementierung von Maßnahmen auf Ebene der Gesetzgebung, Nichtdiskriminierung, des familiären Umfelds und alternative Betreuung; Kinder mit Behinderungen, Kindergesundheit und Asylsuchende, Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund.
- Aktionen in den Ministerien rund um den Kinderrechtetag.
- Fertigstellung der Evaluierung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte).
- Informationskampagne zu Kinder- und Jugendrechten.
- Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtekonvention.
- Kinderrechte-Bildung in die Aus- und Weiterbildung für alle Menschen, die mit Kindern arbeiten (Pädagogik, Soziale Arbeit, Familien-Richterinnen und -Richter, Kinderärztinnen und -ärzte etc.).
- Prüfung der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendchecks in der WFA sowie Einführung von Qualitätsstandards für diese.

Kinder- und Jugendschutz

- Kindersicherung/Schutzfilter im Internet zur Prävention gegen Pornographie und Gewalt.
- Aktionsplan mit Ableitung dementsprechender Maßnahmen (Cybermobbing, Zivilcourage, Bildungspersonal, Cybergrooming).
- Informationskampagne zu Sexting.
- Strafrechtliche Verfolgung bei unerwünschter Zusendung von Nacktbildern.
- Einsatz auf europäischer Ebene für:
  - Jugendschutz bei Glücksspiel-ähnlichen Elementen in Online- und Mobile-Games-Lootboxen.
  - Kennzeichnungspflicht von Beautyfiltern.
  - Verschärfung der Vorgaben für Onlineplattformen.
- Stärkung der digitalen Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften der Jugendarbeit.
- Ausbau Digital Streetwork.
- Stärkung der Vernetzung und Weiterbildung im Bereich der digitalen Medienarbeit für Fachkräfte der Jugendarbeit.
- Prüfung einer Novelle des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes mit konkreten Vorgaben zur Sicherung der Einkünfte im Netz (Influencerinnen und Influencer).
- Bundeseinheitliches Verbot von tabakfreien Nikotinbeuteln für Jugendliche.
- Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, bei der Erstellung von qualitativ-hochwertigen Kinderschutzkonzepten mit dem Ziel einer zeitnahen flächendeckenden Umsetzung.
- Flächendeckende Kinderschutzworkshops in Kindergärten und Schulen inklusive Ressourcenausstattung.
- Kinderschutz in den Ausbildungen der Berufsgruppen, die mit und in Kinderschutzteams arbeiten, integrieren, stärker verankern und entsprechende inhaltliche Schwerpunkte weiterentwickeln.
- Prüfung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verankerung des Kinderschutzes auf Bundesebene.

Kinder- und Jugendhilfe

- Einberufung eines Runden Tisches und Start eines Prozesses unter Einbeziehung von politisch Verantwortlichen der Länder, der ARGE Kinder- und Jugendhilfe sowie Stakeholdern der Zivilgesellschaft zur Bearbeitung folgender Themen:
  - Größtmögliche Harmonisierung, Transparenz und Weiterentwicklung von Standards in der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung einer einheitlichen Kindeswohldefinition („Goldstandards“).
  - Schwerpunkte: Bildung, Gesundheit, Kinderschutz, Beteiligung, Care Leaver, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) etc.
  - Prüfung der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für bereichsübergreifende Projekte in den Bereichen psychosoziale Gesundheit, Bildung, Gewaltschutz etc.
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal.
- Bekämpfung der Personalnot durch Erhöhung der Anzahl der Studienplätze (Sozialarbeit).
- Prüfung und Weiterentwicklung der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (finanzielle Abwicklung, Tagsätze, Besuchsregelungen etc.).

- Rückforderung der Familienbeihilfe von fremduntergebrachten Kindern/ Jugendlichen abschaffen.

Jugendarbeit/Jugendbeteiligung und Partizipation

- Finanzierung verbandlicher Kinder-, Jugend- und Familienorganisationen sowie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (inkl. offene Jugendarbeit) finanziell absichern.
- Bundesjugendförderung finanziell absichern und stärken.
- Finanzielle Absicherung der Bundesjugendvertretung.
- Partizipationsformen ausbauen:
  - Fokus auf inklusive Angebote.
  - Jugendparlamente fördern.
  - Jugenddialog fortführen.
  - Bundesjugendvertretung einbeziehen.
- Fortsetzung und Stärkung der Jugendstrategie:
  - Jugendpolitik als Querschnittsmaterie aufwerten.
  - Stärkere politische Steuerung.
  - Festlegung konkreter politischer Zielsetzungen.
  - Konsequente Umsetzung der European Youth Goals.
  - Einbindung der Bundesländer in jugendpolitische Maßnahmen.
- Ausbau Jugendaustausch mit anderen Ländern:
  - Einsatz auf EU-Ebene zur Sicherstellung der ERASMUS- und ERASMUS+- Mittel.
- Deradikalisierung/Extremismusprävention in und außerhalb von Schulen, Medien und online:
  - Bessere Koordinierung der Maßnahmen mit den Bundesländern.
  - Geschlechtssensible Präventionsarbeit ausbauen.
- Strategie zur digitalen Souveränität von Jugendlichen.

Junge Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit unterstützen

- Boost für Bildungs- und Berufsorientierung. Besserer Übergang von Schulen in Erwerb.
- Ausbau von leistbarer umwelt- und gesundheitsfreundlicher Mobilität.
- Weiterentwicklung der Finanzbildungsstrategie.
- Evaluierung und Modernisierung der Führerschein-Ausbildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- Attraktivierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (rechtliche Angleichung):
  - Sozialversicherungsrechtliche Absicherung.
  - Bessere Bezahlung.
  - Anrechenbarkeit für weitere Ausbildungen.
  - Bessere Bewerbung.
  - Prüfung der finanziellen Mittel.

Zivildienst

- Prüfung der Beaufsichtigungspflicht.
- Attraktivierung des Zivildienstes:
  - Freiwillige Verlängerung des Zivildienstes (zwei bis drei Monate).
  - Neugestaltung der Teiltauglichkeit.
- Prüfung der Krankenstands-Regelungen.

LGBTIQ

- Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages für ein datenschutz- und grundrechtskonformes Eizellen- und Samenspendenregister.
- Das Reproduktionsrecht wird überarbeitet, sodass etwaige bürokratische Hürden für lesbische Paare abgebaut werden.
- Prüfung einer Rechtsbereinigung, die vielfältige Familienkonstellationen, wie gleichgeschlechtliche Paare und Alleinerziehende, rechtlich besser anerkennt und gleichstellt.
- Die Möglichkeit der Umwandlung einer vor dem 1.1.2019 geschlossenen eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe wird umgesetzt.
- Es wird sichergestellt, dass gleichgeschlechtliche Paare, deren Ehen in ihren Heimatländern nicht anerkannt sind, durch die Anwendung österreichischen Rechts die vollen Rechte vor allen österreichischen Behörden genießen (IPRG).
- Eine bestehende Lücke im Internationalen Privatrechtsgesetz (IPRG) wird geschlossen, indem das Personalstatut an den gewöhnlichen Aufenthalt geknüpft wird:
  - Dadurch werden Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare auch dann rechtlich abgesichert, wenn ein Partner keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.
  - Auch im Falle von Kindern und Zwangsehen.
- Verbot von Konversionstherapien aufgrund der sexuellen Orientierung. Einseitige pseudowissenschaftliche Umerziehungen, die auf die Geschlechtsinkongruenz (ICD-11) abzielen, werden untersagt.
- Klare Regelungen zum Schutz intergeschlechtlicher Minderjähriger vor gesundheitlich nicht-notwendigen Eingriffen mit Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen (zum Beispiel AGS und VIMÖ) sowie Ausbau der Sensibilisierungsmaßnahmen für Gesundheitspersonal, um besser über Intergeschlechtlichkeit aufzuklären.
- Erhebung und Monitoring von Daten (quantitativ und qualitativ) und des Status quo in Bezug auf Behandlungen sowie Erstellung von Langzeitstudien für Minderjährige mit Geschlechtsinkongruenz.
  - Wissenschaftliche Prüfung der Behandlungsrichtlinien für eine strengere Handhabung bei Pubertätsblockern, sofern diese medizinisch nicht notwendig sind.
- Der LGBTIQ+-Gesundheitsbericht wird qualitativ verbessert, dauerhaft implementiert und dem Parlament vorgelegt.
- Kostenfreie PrEP in der Regelversorgung.

Nationaler Aktionsplan (NAP) gegen Hate Crime:

Aufsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime mit dem Ziel, den deutlichen Anstieg von vorurteilsmotivierten Verbrechen zu stoppen und präventiv entgegenzuwirken. Dieser soll insbesondere die folgenden Themenfelder beinhalten:

- Verbesserung der Datenlage: Aufnahme von Hate Crime in der gerichtlichen Verurteilungsstatistik, Vorlage eines jährlichen Hate-Crime-Berichts ans Parlament.
- Sensibilisierung und Schulung öffentlich Bediensteter (v.a. Polizei, Justiz und Gesundheitswesen).

- Wissenschaftliche Erhebung und Erstellung zielgruppenspezifischer Maßnahmen, um negative Entwicklungen einzudämmen:
    - Zu religiös-kulturell-motivierter Homo- und Transphobie, insbesondere in migrantisch geprägten Communities und patriarchalen Gruppierungen.
    - Zu Antisemitismus im rechts-, linksextremen und islamistischen Milieu.
- Umfassende Evaluierung der bestehenden Gesetzeslage in Hinblick auf ihre tatsächliche Wirksamkeit im Kampf gegen Hate Crime und Hate Speech, insbesondere im digitalen Raum.
- Weiterentwicklung und Stärkung von Meldestellen und Opferschutzeinrichtungen in Bezug auf Niederschwelligkeit und Bekanntheit sowie institutionalisierte Koordinierung und Vertrauensaufbau mit zivilgesellschaftlichen Initiativen.

GESUNDHEIT UND PFLEGE

Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebots

- Wartezeiten verkürzen: rasche Versorgung garantieren mit klaren, verbindlichen, qualitätsgesicherten Versorgungspfaden nach bundeseinheitlichen Standards.
    - Einführung von Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen prüfen.
- Telemedizin-Ausbau und direkte Online-Terminbuchung ermöglichen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen.
- Ausbau niedergelassener Bereich, Primärversorgung für Erwachsene und Kinder inkl. Primärversorgungs-Netzwerken:
    - Schaffung von multidisziplinären Zentren von Fachärztinnen und Fachärzten.
    - Stets unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe.
    - Erleichterte Umwandlung von Einzelpraxen in Gruppenpraxen prüfen.
- Versorgungszentren/-netzwerke für chronische Krankheiten sowie psychosoziale Versorgung bedarfsorientiert ausbauen (z.B.: Diabeteszentren).
- Weiterer Ausbau von Expertisezentren für seltene Erkrankungen (z.B.: Ausbau von Versorgungsstrukturen für ME/CFS basierend auf den NAP für PAIS) und enge Zusammenarbeit mit europäischen Referenzzentren sowie Beschleunigung der Designationsprozesse der ERNS.
- Ausbau von Erstversorgungsambulanzen zur Entlastung von Krankenhäusern und Verbesserung der ambulanten Versorgung nach regionalen Erfordernissen im Rahmen der Zielsteuerung.
- Ausbau des Versorgungsangebotes für psychische Gesundheit.
- Therapie- und Pflegepraxen (Gemeinschaftspraxis nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe) insbesondere zur Entlastung ärztlicher Praxen.
- Attraktive Rahmenbedingungen zur Berufsausübung:
    - Innovation im Vertragswesen, etwa durch Abschluss eines neuen einheitlichen Leistungskatalogs und eines darauf aufbauenden Gesamtvertrags mit einer modernen Leistungsabgeltung sowie Reduktion von Bürokratie im Berufsalltag mit dem Ziel der Erleichterung

von Dokumentationspflichten etwa durch die verbesserte Nutzung digitaler Möglichkeiten.

- Schaffung eines bundesweit einheitlichen Gesamtvertrages samt erforderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen:
  - Unter verstärkter Berücksichtigung ambulanter Leistungen bei gleichen Qualitätsstandards.
  - Verpflichtende extramurale Versorgungsangebote an Tagesrandzeiten und am Wochenende.
- Ausbau von Disease-Management-Programmen.
- Erleichterung bei der Errichtung eigener Einrichtungen der Sozialversicherung nach fachlichen und regionalen Erfordernissen.
- Vor-Ort-Versorgung für nicht-mobile Patientengruppen sicherstellen (Reduktion der Fahrten).
- Heilbehelfe/Hilfsmittel: Sicherstellung einer zentralen Antrags-/Abwicklungsstelle (z.B. ÖGK).
- Eine Begutachtungsstelle für Leistungsansprüche (AMS, SMS, PVA, SVS, AUVA).
- Schnittstelle Langzeitpflege und stationäre Versorgung verbessern (Entlassungsmanagement).
  - Verbesserung der Nachbetreuung bei Rehabilitationsaufenthalten.
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Reha- und Kurmanagements.
- Ausbau Hospiz- und Palliativversorgung.

Gesundheitsberufe: bessere Einbindung, Arbeitsbedingungen, Ausbildung

- Freiraum für Kernaufgaben (v.a. Pflege und Kompetenzverschiebungen), Arbeitszufriedenheit der Berufsgruppen erhöhen:
  - Entbürokratisierung z.B. durch Digitalisierung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung ermöglichen.
  - Dienstplanstabilität.
  - Kompetenzverschiebung als Folge entsprechender Qualifizierung.
  - Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Gesundheits- und Sozialberufe verbessern.
- Karriereperspektiven: Durchlässigkeit zwischen Gesundheitsberufen verstärkt ermöglichen:
  - Bspw. vom Sanitäter zum Pflegeberuf.
- Medizinausbildung:
  - Maßnahmen zur verstärkten Integration der Absolventinnen und Absolventen in das öffentliche Gesundheitssystem.
    - durch einen Bonus beim Auswahlverfahren, auf Grund einer freiwilligen Verpflichtung zur Arbeit im solidarischen Gesundheitssystem.
- Weiterentwicklung des Aufnahmetests unter anderem in Bezug auf soziale Kompetenzen (MedAT, z.B. durch Berücksichtigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten).
  - Vereinheitlichte Anrechnung des Klinisch-Praktischen Jahrs.
  - Teilapprobation nach abgeschlossenem Studium prüfen.
- Österreichweite Ärzte- und Gesundheitsberufsbedarfsstudie:
  Darauf aufbauend Ausbildungsstellen im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG)/den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) abbilden, um zielgerichtet Ausbildungsplätze nach Fächern zu strukturieren

    - Darauf aufbauend Sicherstellung ausreichender Studienplätze.
    - Wiedereinführung Zahnärzte-Quote.
- Fairer Beitrag der Wahlärztinnen und Wahlärzte für das öffentliche Gesundheitssystem:
    - Entwicklung von Einbeziehungsmöglichkeiten von Wahlärztinnen und Wahlärzten, um ihre Versorgungswirksamkeit im Sachleistungssystem zu erhöhen durch attraktive Angebote (z.B. Teilzeitkassenverträge) und eine Verpflichtung, im Notfall in einem gewissen Ausmaß Patientinnen und Patienten zu Kassenkonditionen zu behandeln.
- Ausreichende Ausbildungsplätze in den Spitälern sicherstellen und Ärztegesetz und ÄrzteausbildungsVO überarbeiten:
    - Schwerpunkt auf bestehende Mangelfächer und Allgemeinmedizin.
    - Ausbildungsverpflichtung für fondsfinanzierte Spitäler unter Wahrung der Qualitätskriterien, des Leistungsspektrums und der Personalplanung.
- Sanitätergesetz NEU:
    - Modernisierung und Professionalisierung vorantreiben unter Beibehaltung des freiwilligen Systems.
- Angleichung der Gehälter und einheitliches Dienstrecht bei Ärztinnen und Ärzten und Gesundheitsberufen in Spitälern:
    - Strategien gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und Sozialpartnern entwickeln und entsprechende Schritte einleiten.

Prävention/ Gesundheitsförderung/ strukturierte Versorgung

- Prävention und Gesundheitskompetenz weiterentwickeln.
- Präventionsleistungen in allen Lebenslagen massiv ausbauen (klare Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten).
- Umsetzung der Präventionsstrategie, insbesondere:
    - Gesundheitskompetenz adressieren.
    - Frühversorgungs- und Früherkennungsprogramme.
    - Impfangebot ausbauen:
        - Alle Impfungen, die im nationalen Impfprogramm empfohlen werden, nach wissenschaftlicher Priorisierung kostenlos anbieten.
    - Demenzstrategie aktualisieren (insbesondere regionale Versorgung berücksichtigen).
    - Auswirkungen von Social Media und digitalem Konsum berücksichtigen (Digitalstrategie).
    - Prävention soll gemeinschaftliche „Anstrengung“ werden – gemeinsamen rechtlichen Rahmen schaffen:
        - Eigenverantwortung in der Prävention fördern.
        - Bessere Abstimmung zwischen den Gesundheitsförderungsfonds.
    - Strukturierte Versorgungsprogramme.
    - Evaluierung und Ausbau der bestehenden Vorsorgeprogramme.
    - Anreizmodelle für Prävention, insbesondere betriebliche Gesundheitsförderung.

Kindergesundheitspaket

- Ausbau der Sachleistungsversorgung im medizinischen und therapeutischen Bereich (u.a. Weiterführung und Ausbau von „Gesund aus der Krise").
- Weiterentwicklung der Kinder-Reha einschließlich Finanzierung der
- Eltern-Kind-Pass:
    - Weiterentwicklung des Eltern-Kind-Passes als umfassendes Gesundheitsförderungsinstrument für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
    - Untersuchungen und Beratungen ausweiten (Entwicklungsdiagnostik, Zahngesundheit).
    - Verknüpfung mit Frühen Hilfen.
- Bildungseinrichtungen als Orte der Gesundheit etablieren:
    - Reorganisation der Bundeskompetenzen im schulärztlichen Bereich.
    - Evaluierung der Ernährungs- und Bewegungsangebote.
    - Forcieren der Menta-Health-Prävention (u.a. Digitale Medien, Sucht).
    - Ausbau von Gesundheitsteams in Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung von School Nurses und psychosozialen Angeboten.
    - Verbesserte Vernetzung der vorhandenen Daten und Anbindung an ELGA.
- Verbesserung der Datenqualität:
    - Erhebung bzw. umfassende Nutzung von vorhandenen Daten über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik.
    - Erhebung von Informationen über die sozio-ökonomischen Hintergründe der Kinder und damit über das Ausmaß an gesundheitlichen Unterschieden.
    - Förderung der Vernetzung zwischen stationärem und niedergelassenem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin.

Digitalisierung

- Ausbau und Modernisierung von ELGA als Datenplattform für Patientinnen und Patienten und aller Gesundheitsdienstleister unter Wahrung der Sicherheit mittels e-Card-Schlüssel.
- Verpflichtende Umsetzung der Diagnosecodierung.
- Überprüfung und gegebenenfalls Neukodifikationen von Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Gesundheitsdaten zur Verbesserung der Praktikabilität unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus.
- Schaffung eines tragfähigen Patienten-Summary in ELGA.
- Neukodifizierung des Gesundheitstelematikgesetzes.
- Gesundheitsregister im Austrian Micro Data Center (AMDC).
- Clinical Trialregister.
- Bessere Abstimmung zwischen Lieferengpass- und Exportverbotsregister von Medikamenten.
- Patientenorientierung – Verbindung der Portale und Webseiten:
    - Überarbeitung des E-Health-Verzeichnisdienstes (EHVD).
    - Sicherstellung der Verfügbarkeit der Labordaten im ELGA unter Wahrung des Opt-out –Systems.
    - Impfpass als App-Lösung.

    - Mehr Versichertenservice und Verwaltungseffizienz durch Übermittlung von Daten aus Wahlarzt-Honorarabrechnungen von der sozialen Krankenversicherung an den Versicherungsverband (VVÖ) unter der Voraussetzung der Zustimmung der Versicherten sowie einer kostendeckenden Abgeltung der Aufwände der Wahlarztverrechnung.

Versorgungssicherheit im Arzneimittel-Bereich

- Erarbeitung einer Life-Sciences-Strategie für den Pharma- und Gesundheitsstandort.
- Planungssicherheit für Unternehmen durch dauerhafte Regelungen zur Preisgestaltung:
    - Verlängerung der Preisbildungs- und Preisbandregelung (Generika und Biosimilar) für die Dauer der Gesetzgebungsperiode.
    - Verlängerung der Richtlinienkompetenz der Sozialversicherung im Bereich der Parallelimporte für die Dauer der Gesetzgebungsperiode.
    - EKO-light-Verfahren für Parallelimporte.
    - Evaluierung und allfällige Verlängerung des Infrastruktursicherungsbeitrages.
- Anreize für EU-Produktion und Diversifikation der Lieferketten unter Berücksichtigung der ausreichenden Belieferung.
- Wissenschaftliche Prüfung der Effekte des Abschlags von 6,5 Prozent im Bereich der No-Box.
- Kein Versand rezeptpflichtiger Arzneimittel durch Onlineapotheken.
- Weiterentwicklung der Rezeptgebührenobergrenze hin zu einer Arzneikostenobergrenze unter besonderer Berücksichtigung von Pflegesettings:
    - Heranziehen des tatsächlich verbleibenden Einkommens für die Rezeptgebührenbefreiung.
    - Sicherstellung der Datenlieferung an die Sozialversicherung von Verordnungs- und Abgabedaten von Heilmitteln unter der Kostenerstattungsgrenze.
- Verbesserung der Transparenz und des Schnittstellenmanagements:
    - Bewertungsboard: Laufende wissenschaftliche und transparente Begleitung der Implementierung des Bewertungsboards und seine Auswirkung auf die zeitnahe Versorgung sowie auf Schnittstellenmedikamente (stationär – ambulant).
    - Bessere Zugänglichkeit der HEK-Entscheidungen.
    - Task Force Lieferengpässe transparent machen.
    - Abgleich der Datenbank des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) – Erstattungskodex (EKO)- Schnittstelle zwischen Sozialversicherungs-IT und AGES ermöglichen.
    - Kopplung mit Datenbank der Ärztinnen und Ärzte.
    - Transparente Entscheidungspfade für Konsequenzen bei Lieferengpässen.
        - Überprüfung und Weiterentwicklung der Meldungen im Zusammenhang mit Lieferengpässen (Verordnungen, Datenbanken etc.).
- Prüfung des Zugriffs auf die Daten der Arbeitsmittelverordnung-Datenbank durch die öffentliche Hand und Sozialversicherungen zum besseren Überblick über den Stand der Arzneimittelversorgung.

- Evaluierung und Weiterentwicklung der Verblisterungsmöglichkeiten im Bereich der stationären Langzeitpflege.
- Forcierung der ökonomischen Verschreibweise durch alle Verordnerinnen und Verordner.
- Verpflichtende Gesamtmedikationsanalyse bei Polypharmazie-Patientinnen und -Patienten vor Krankenhausentlassung durch klinische Pharmazeutinnen und Pharmazeuten und/oder Pharmakologinnen und Pharmakologen (beispielsweise eine Verankerung im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KaKuG)).

Selbsthilfe- und Patientenorganisationen:

- Rahmen zur Professionalisierung schaffen.
- Unabhängigkeit durch steuerfinanzierte Finanzierungsfonds sicherstellen.
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Patientenentschädigungsfonds.

Sozialversicherung:

- Evaluierung der Sozialversicherungs-Reform (SV-OG 2018) hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation nach den Trägerfusionen, der trägerübergreifenden Leistungsharmonisierung, der Finanzierungsbasis im Bereich der Krankenversicherung sowie der Führungsstruktur.
- Einrichtung einer eigenen – trägerunabhängigen – Selbstverwaltung beim Dachverband zur Stärkung gemeinsamer trägerübergreifender Aktivitäten der Sozialversicherung.

BVAEB

- Zusammensetzung der Führungsgremien verfassungskonform festsetzen.

Finanzierung

- Einsatz einer Expertengruppe zur Erarbeitung neuer Formen der Finanzierung.

Investitionen in Langzeitpflege: Versorgung verbessern – gemeinsame Vorgehensweise aller Player

- Erarbeitung einer bundesweiten Pflege- und Betreuungsstrategie.
- Angleichung der Pflegekriterien zur Qualitätssicherung.
- Definition und Verbesserung der Pflegequalität durch Monitoringsystem.
- Aktualisierung der Studie zum Pflegepersonalbedarf (Abstimmung mit den Studien der Bundesländer).
- One-Stop-Shops – Unterschiedliche Systeme der Pflegeservicestellen vereinheitlichen:
  - Regionale Servicestellen unter Einbeziehung vorhandener Strukturen inklusive Community Nurses.
  - Information und Beratung.
  - Einheitliche Kriterien/Qualität bundesweit.
- Entwicklung und versorgungsrelevante Konzepte Community Nurses:
  - Einheitlicher Aufgabenbereich (Zuständigkeit, Berufsbild, Ausbildung).
  - Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.

- “Daheim vor stationär”:
  - Entlastung der pflegenden Angehörigen.
  - Ausbau der mobilen und teilstationären Pflege und Tagesbetreuung.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung des Pflegegeldes in Richtung der ambulanten Pflege.
  - Bundesweite Heimbeatmung.
  - Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeit: Anbindung der Pflegedokumentation an ELGA und Entwicklung/Anbindung an Pflege-Apps.
- Qualitätssicherung und Ausbau der 24-Stunden-Betreuung:
  - Etablierung bundesweit einheitlicher und verbindlicher Qualitätskriterien für in Österreich tätige Agenturen.
  - Ausreichend Deutschkenntnisse vermitteln.
  - Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der 24-Stunden-Betreuung
  - Prüfung der Tätigkeitsmöglichkeiten für Selbständige aus Drittstaaten.
  - Einkommensgrenze für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung anheben.
- Generationenwohnen fördern.
- Schaffung post-stationärer Betreuungsplätze.
  - Ausbau der Kurzzeit- und Übergangspflege.
- Pflegefonds und Pflegegeld:
  - Evaluierung, insbesondere der Mittelverwendung (Erstellung einer strukturierten Haushaltsanalyse – spending review).
  - Darauf aufbauende Weiterentwicklung.
- Stationäre Pflege:
  - Strenge Kontrolle der Qualitätsstandards und der Arbeitsbedingungen.
  - Vergabe der öffentlichen Gelder an einheitliche Qualitätskriterien binden.
  - Gemeinnützige Tätigkeit in den Vordergrund stellen.

Fachkräfteoffensive

- Gezielte Anwerbung von Pflegekräften
  - Abwicklung der Rot-Weiß-Rot-Card beschleunigen und vereinfachen.
  - Berufsrechtliche Maßnahmen schaffen, um ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit während laufender Nostrifizierungsverfahren zu ermöglichen.
  - Nostrifizierung beschleunigen.
  - Einheitliche Kompetenzstelle für Vereinfachung der Nostrifizierung.
- Ausbildungsdatenbank zur Effizienzsteigerung.
- Zusammenarbeit über Diplomatie verstärken.
  - Qualitätskriterien für Anwerbeagenturen für ausländische Fachkräfte.
- Sprache und Integration von ausländischen Arbeitskräften – Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber mit ins Boot holen.
- Frühzeitige Feststellung der sprachlichen Kompetenzen.
- Anlaufstelle für Pflegekräfte aus dem Ausland.
- Inländisches Fachkräftepotential:
  - Rückholaktionen durch attraktive Angebote (Arbeitsbedingungen und Awareness).
  - Weiterentwicklung des Gesundheitsberuferegisters:

        - Anbindung an die Sozialversicherung.
        - Aufnahme von anderen Gesundheitsberufsgruppen in das Register.
        - Nutzbarmachung der Daten des Gesundheitsberuferegisters für die öffentliche Hand, Forschung und Wissenschaft.
    - gezielte Höherqualifizierung für Pflegeberufe sicherstellen.
- Ausreichendes Ausbildungspersonal sicherstellen.
- Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege verbessern:
    - Es geht um eine planbare Arbeitszeit und Freizeit.
    - Physische und psychische Erleichterung der Arbeitsbedingungen (insbesondere in Bezug auf die Besetzung der Nachtdienste).
    - ELGA-Anbindung.
    - Dokumentationspflichten vereinfachen und Digitalisierung besser nutzen.
- Studie zu den Gründen für Abbrüche der Ausbildung und Berufsausstieg.

FRAUEN, STAAT, GESELLSCHAFT, INTERNATIONALES UND EU

Österreichs Rolle in der Welt und seine Verankerung in Europa sind in Zeiten zunehmender geopolitischer Unsicherheit wichtiger denn je. Wir bekennen uns zur Europäische Union als größtes Friedensprojekt aller Zeiten. Die Einhaltung des Rechts ist nicht nur auf internationaler Ebene wichtig. Auch in Österreich soll der Rechtsstaat gesichert und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Freie Medien, die unabhängig, objektiv und sachlich berichten, sind für unsere Demokratie unverzichtbar.

Wir setzen uns aktiv für Stärkung, Empowerment und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen in allen Lebens- und Berufsfeldern ein und bekennen uns zum weiteren Ausbau des Gewaltschutzes.

ÖSTERREICH IN DER WELT

Österreichs Engagement für Frieden und Sicherheit in der Welt fortsetzen.

- Klares Bekenntnis zur österreichischen Neutralität im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und zum multilateralen Engagement in UNO und OSZE.
- Österreich versteht sein Engagement im Rahmen der Neutralität als aktiven Beitrag zur Schaffung von Sicherheit und Frieden, basierend auf den unverrückbaren Grundlagen der Charta der Vereinten Nationen, wie die Achtung des Gewaltverbots und das Gebot zur Streitbeilegung mit friedlichen Mitteln.
- Der wesentliche Bezugsrahmen für die österreichische Außenpolitik wird auch künftig die Zusammenarbeit und Solidarität innerhalb der Europäischen Union sein.
- Fortsetzen des Engagements bei Auslandseinsätzen, insbesondere bei Friedensmissionen, im Rahmen der UNO, EU, OSZE und NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) Dies schließt auch zivile Entsendungen mit ein.
- Fortsetzung internationaler Mediationsarbeit und aktiver Beitrag zur Lösung von Konflikten. Unterstützung der Ausbildung ziviler Expertinnen und Experten im Bereich Friedenspädagogik und Friedensforschung.
- Österreich bleibt Vorreiter in der Abrüstung. Insbesondere beim Vorantreiben des globalen Verbots von Atomwaffen und der internationalen Regulierung autonomer Waffensysteme. Des Weiteren ergreift die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Vertragsparteien neue Initiativen gegen den Einsatz von Antipersonenminen.
- Die Bundesregierung wird für verstärkte Exportkontrolle von Kriegswaffen, Kriegsfahrzeugen und Kriegsmunition auf nationaler und EU-Ebene eintreten und dem Parlament jährlich über die Waffenexporte Österreichs berichten.

Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

- Menschenrechte und internationales Recht stehen im Zentrum der österreichischen Außenpolitik.
- Österreich engagiert sich insbesondere aktiv gegen Todesstrafe und Folter weltweit.
- Kampf gegen die Verfolgung von Minderheiten, gegen Rassismus, Antisemitismus sowie die Verfolgung von Personen, die der LGBTIQ-Community angehören. Besonderer Fokus auf den Schutz religiöser Minderheiten, insbesondere christliche Minderheiten, durch Sicherstellung der Fortsetzung der jährlichen Projektförderung durch die Stabsstelle internationaler Schutz verfolgter religiöser Minderheiten im Bundeskanzleramt.
- Fortsetzung der Unterstützung der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und des Internationalen Gerichtshofs.
- Österreich unterstützt die Ziele der EU in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit. Österreichs Außenpolitik soll dazu beitragen, die Rolle der Frauen zu stärken und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Österreich als Ort des Dialogs ausbauen

- Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027/2028.
- Kandidatur für den Vorsitz der OSZE und für den UN-Menschenrechtsrat.
- Aktiver Einsatz für eine starke UNO als wichtigste Weltorganisation. Weiterhin aktives Engagement bei der Reform des UN-Sicherheitsrates.
- Weiterhin Hinwirken auf gemeinsame europäische Linie bei Abstimmungen bei der UNO und anderen internationalen Organisationen.
- Sicherung und Stärkung des internationalen Standorts Wien (UNO, OSZE etc.) und Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen.
- Jährliches internationales Forum, um Wien als Konferenzort zu stärken.
- Österreich wird sich weiterhin verpflichten, seinen Beitrag für internationale Organisationen zu leisten. Diese Beiträge werden künftig gesetzlich verankert.
- Fortsetzung der Unterstützung der OSZE als Beitrag zur Stärkung der europäischen Sicherheitsarchitektur.
- Österreicherinnen und Österreicher (u.a. "Junior Professional Officers") in internationalen Organisationen unterstützen.
- Ausbau der aktiven Mitgestaltung internationaler Cyber-Diplomatie.

Internationale Partnerschaften und Kooperationen stärken

- Strategische Partnerschaften Österreichs unter Berücksichtigung politischer, wirtschaftspolitischer und migrationspolitischer Interessen ausbauen.
- Die transatlantischen Beziehungen sind für Österreich und Europa von großer Bedeutung, die strategische Partnerschaft in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur wird fortgeführt und gestärkt.
- Klares Bekenntnis Österreichs zu weiterhin engen bilateralen Beziehungen mit Israel und dessen Sicherheit bilateral und in internationalen Foren. Österreich wird sich für eine Friedenslösung im Nahen Osten einsetzen. Das Ziel bleibt eine verhandelte Zweistaatenlösung mit einem Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen sowie einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat. Einsatz für eine Normalisierung der Beziehungen Israels mit den arabischen Staaten.
- Im Lichte handelspolitischer und migrationspolitischer Interessen Bemühungen um den Ausbau des Vertretungsnetzes insbesondere in

Subsahara-Afrika und Asien (z.B. Generalkonsulat Mumbai). Außerdem sollen die nachhaltige Stabilisierung und sozioökonomische Entwicklung der weiteren Nachbarschaft in Nordafrika und der Sahelzone unterstützt werden.
- Initiative ReFocus Austria weiterentwickeln für gesamte Bundesregierung.
- Abschluss weiterer bilateraler Rückübernahmeabkommen und Vereinbarungen im Bereich Mobilität, Migration und Entwicklung.
- Verstärkung der Partnerschaft mit dem Globalen Süden auf Augenhöhe und Berücksichtigung von Zusammenarbeit bei globalen Themen.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Botschaften anderer EU-Mitgliedstaaten.

Europäische Nachbarschaft und Erweiterung

- Österreich wird sein Engagement zur Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft, u.a. durch Unterstützung des europäischen Wegs der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, fortsetzen.
- Der Fokus liegt dabei auf der humanitären Hilfe für die Ukraine und Bemühungen zum Wiederaufbau. Dafür wird ein eigener Ukraine-Koordinator eingesetzt.
- Die Bundesregierung verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und bekennt sich zum Einsatz Österreichs gemeinsam mit seinen Partnern in der EU für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf Basis des Völkerrechts. Die Bundesregierung bekennt sich dabei auch zum Grundsatz, dass es keine Verhandlungen ohne Beteiligung der Ukraine geben darf.
- Österreich bekennt sich zur Erweiterung der Europäischen Union, klaren Beitrittsperspektiven und zur strikten Einhaltung der Beitrittskriterien (merit-based process). Bei Erfüllung der bestehenden Kriterien und entsprechender Reformleistung erscheinen weitere EU-Beitritte noch in diesem Jahrzehnt in Reichweite.
- Konsequente Fortsetzung der Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren Beitrittsbemühungen zur Europäischen Union, insbesondere durch fortschreitende Umsetzung des Konzepts der graduellen Integration. Darüber hinaus:
    - Stärkung der regionalen Entwicklung und Beitrag zur Aussöhnung.
    - Vertiefung der Zusammenarbeit in der Staatengruppe der „Freunde des Westbalkans“ und weiteres Engagement im Berlin Prozess.
    - Fortsetzung des österreichischen Engagements auch durch stärkere Vernetzung österreichischer Akteurinnen und Akteure u.a. auf der Ebene der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie der Sozialpartner in der Region.
- Fokus im Rahmen des Erweiterungsprozesses auch auf Sozialpolitik, sozialen Dialog und wirtschaftliche Prosperität.
- Es ist die gemeinsame Verantwortung Österreichs und Italiens, die eigenständige Entwicklung Südtirols zu garantieren und in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der deutsch- und ladinischsprachigen Volksgruppen in Südtirol die Autonomie weiterzuentwickeln.
- Österreich wird sich weiterhin aktiv in den verschiedenen Koordinierungsformaten mit Nachbarstaaten einbringen (Central-5, Slavkov-3, Trilaterale, Gruppe der deutschsprachigen Länder).
- Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind offiziell zu beenden, um mit der Türkei eine neue Basis für bilaterale, europäische Beziehungen zu finden.

Österreichische Außenpolitik handlungsfähiger machen

- Ausbau der österreichischen Auslandskultur als Softpower mit Fokus auf Einrichtungen außerhalb Europas.
- Weiterführung des Programms für exilierte Künstlerinnen und Künstler sowie Journalistinnen und Journalisten.
- Rund 600.000 Österreicherinnen und Österreicher leben auf allen Kontinenten der Welt. Es ist eine wichtige Aufgabe, sie bestmöglich einzubeziehen und zu servicieren.
    - Ausbau des „digitalen Konsulats“ insbesondere für Auslandsösterreicherinnen und -österreicher.
    - Schaffung von bürokratischen Erleichterungen, wie z.B. automatische Eintragung in die Wählerevidenz bei Passausstellung.
- Österreich wird Initiativen zur Weiterentwicklung der WTO unterstützen, mit denen den neuen Erfordernissen Rechnung getragen wird und die WTO Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zurückgewinnt.
- Stärkung der Kooperation des BMEIA mit dem Parlament, den Sozialpartnern und Austausch mit außenpolitischen Thinktanks.
- Ausbau von Schutz und Sicherheit der österreichischen Vertretungsbehörden.
- Fortführung des Kofi Annan Awards zur Förderung von Innovation in Afrika.

Entwicklungszusammenarbeit

- Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) verfolgt die Ziele Armut bekämpfen, Frieden fördern, Umwelt schützen. Leitende Prinzipien sind die Selbstbestimmung der Partnerländer, soziale Mindeststandards, die Gleichstellung der Geschlechter unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen.
- Entwicklungspolitik in Form von EZA, humanitärer Hilfe sowie entwicklungspolitischer Bildung stellen dabei eine solidarische Leistung innerhalb der Völkergemeinschaft dar und sind auch ein Instrument zur Förderung eines wohl verstandenen Eigeninteresses Österreichs.
- Die Anhebung der ODA-Quote auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bleibt ein Ziel. Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der alle Ministerien ebenso wie alle Gebietskörperschaften, die engagierte Zivilgesellschaft und die Sozialpartner gefordert sind, globale Entwicklung in kohärenter Weise voranzutreiben.
- Die Verwendung österreichischer EZA-Mittel beinhaltet eine Fokussierung auf das Thema Migration mit dem Ziel, dass Menschen nicht gezwungen sind, ihre Heimat verlassen zu müssen. Unsere Hilfe vor Ort ist an die Knüpfung von EZA-Mitteln an die Erreichung von gemeinsamen Zielen mit Partnerländern gebunden.
- Dabei ist die EU ein Global Player und soll stärker europäische Interessen (nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Umgang mit irregulärer Migration) einbringen.
- Verknüpfung der EZA-Projekte/-Mittel mit dem Dreijahresprogramm.
- Evaluierung der Vorteile bilaterale vs. multilaterale EZA mithilfe des Reports des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC-Report).
- Stärkere Nutzung der Entwicklungszusammenarbeit zur Erschließung neuer Märkte für die heimische Wirtschaft unter Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs).

- Fortgesetzte Unterstützung des Nahrungshilfe-Übereinkommens, über das das World Food Programme abgewickelt wird.
- Auslandskatastrophenfonds (AKF) weiterhin als Instrument der Bundesregierung zu rascher Hilfe bei humanitären Krisen und Katastrophenfällen nutzen und Bekenntnis zu dessen ausreichender Dotierung.

Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele

- Bekenntnis zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, insbesondere durch die stärkere Fokussierung der SDGs im Budgetprozess.
- Sicherstellung des kontinuierlichen Monitorings der SDGs durch die Bundesanstalt Statistik Austria.
- Gesetzliche Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben auf die von Österreich umzusetzenden nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.
- Stärkung der parlamentarischen Dimension durch die jährliche Befassung der relevanten Ausschüsse.

ÖSTERREICH IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europa gemeinsam weiterentwickeln

- Ausrichtung der österreichischen Interessenspolitik auf EU-Ebene auf Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung sowie Regulierungsabbau.
- Vollendung des Binnenmarkts – Reduktion der Abhängigkeiten.
    - Eintritt für die Vollendung des Binnenmarktes zur Beseitigung bestehender Barrieren entlang der Grundfreiheiten der EU (Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen).
    - Schaffung eines wirklichen Binnenmarktes im Bereich Rohstoffe, Energie, Kapital.
- Forcierung der Entwicklung von Schlüsseltechnologien in Europa bis zur Marktreife und Produktion.
- Aktive Mitgestaltung der Energie- und Industriepolitik in der EU zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und des Industriestandorts Österreich. Dabei wird Österreich seine klare Linie zur Nuklearenergie beibehalten.
- Die Wachstumsstrategie der EU für ein saubereres und gesünderes Europa mit Blick auf mehr Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, die Energieunabhängigkeit der EU und die industrielle Transformation vorantreiben.
- Einsatz für die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der Verhandlungen für den mehrjährigen Finanzrahmen unter gleichzeitigem Fokus auf mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen.
- Aktive, nachhaltige Industriepolitik für Standort, Beschäftigung, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit.
    - Reduktion von Abhängigkeiten und Unterstützung der Produktion von strategisch essenziellen Gütern.
    - Österreich fordert eine Evaluierung des EU-Vergabeverfahrens und des europäischen Beihilfensystems im Sinne des "Europe first"-Prinzips.
    - Weiterentwicklung des europäischen Wettbewerbsrechts im Sinne des Wirtschaftsstandorts Europas.

- Österreich tritt für eine Überprüfung des gesamten EU-Rechtsbestandes ein im Sinne einer Entbürokratisierung zur Unterstützung von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern.
- Kritische Durchsicht von Berichtspflichten mit dem Ziel, zumindest ein Viertel aller Berichtspflichten abzuschaffen, ohne Verwässerung der EU-Rechtsstandards.
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für mehr Planungssicherheit für die Wirtschaft, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, ein.
- Wir fordern eine Durchforstung des europäischen Förderwesens auf seine Nachhaltigkeit.
- Maßnahmen gegen grenzüberschreitendendes Lohn- und Sozialdumping zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.
- Prüfung der Erleichterung der Mitnahme von Pensionsansprüchen (Anrechnungszeiten und Beiträge).
- Prüfung der Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer.

Ein demokratisches Europa mit starken Institutionen

- Klares Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip als Baustein Europas.
- Demokratie und Handlungsfähigkeit sichern: Österreich soll innerhalb der EU eine hörbare Stimme für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie sozialen Zusammenhalt bleiben.
- Unterstützung des Kampfes der EU-Institutionen für die europäischen Werte und den Erhalt des europäischen Lebensmodells. Dazu gehört auch die Unterstützung des Pakets der EU-Kommission zur Verteidigung der Demokratie.
- Bildungsfreizügigkeit stärken: automatische grenzüberschreitende Anerkennung von Prüfungen, Zeugnissen oder Abschlüssen, eine Stärkung von europäischen Stipendienprogrammen, Ausbau des Erasmus+-Programms mit besonderem Fokus auf Lehrlinge und Schülerinnen und Schüler sowie europaweite Regelungen für die Anrechnung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittstaaten.
- Österreich tritt weiterhin für ein starkes, geeintes, solidarisches, sicheres und reformfähiges Europa ein und wird sich für die Einleitung einer Vertragsreform auf Basis der Ergebnisse der Zukunftskonferenz stark machen.
- Aktive Personalpolitik, um Österreicherinnen und Österreichern auf allen Ebenen in ihrer beruflichen Entwicklung in EU-Institutionen zu unterstützen und fördern.
- Fortführung der Unterstützung von Reisen zu den EU-Institutionen für 15- bis 20-Jährige in ihrer Ausbildungszeit.
- Weiterer Ausbau der Initiative der Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte sowie Fortführung und Weiterentwicklung existierender Formate, wie etwa Bürgerinnen- und Bürgerdialoge.
- EU-Förderungen klar ausschildern bzw. sichtbar machen.

Mehr Sicherheit für und durch Europa

- Klares Bekenntnis zu und aktive Beteiligung an einer starken gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, im Einklang mit unserer Verfassung.
- Die österreichische Bundesregierung wird Österreichs Rolle als neutraler EU-Staat auf internationaler Ebene einbringen, insbesondere als Vermittler.

- Österreich unterstützt die Stärkung der strategischen Autonomie der EU.
- In den kommenden Jahren muss ein klarer Fokus der EU-Politik auf die gemeinsame Bekämpfung der irregulären Migration und auf den Abschluss neuer Rückführungsabkommen gelegt werden. Dafür muss die EU auch die notwendigen Mittel und Instrumente bereitstellen. Hinsichtlich der Rückführungsübereinkommen ist insbesondere auf eine strenge Konditionalität mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu achten.
- Österreich wird sich weiterhin an schnellen Eingreifkapazitäten der EU (z.B. Rapid Deployment Capacity) beteiligen und bedarfsorientiert an Projekten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) teilnehmen.
- Österreich setzt sich dafür ein, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa besser vor feindlichen Angriffen von außerhalb geschützt werden und dass unsere Resilienz gegen hybride Bedrohungen, Beeinflussung und Desinformation gestärkt wird.
- Um die Rechtsstaatlichkeit auch im Inneren zu stärken, sind die bestehenden Mechanismen konsequent anzuwenden und Verletzungen der europäischen Rechtsgrundsätze zu sanktionieren.

VERFASSUNG, MENSCHENRECHTE UND VERWALTUNG

Eine Verfassung auf der Höhe der Zeit

- Abhaltung eines Verfassungskonvents vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen unserer Zeit insbesondere im Hinblick auf
  - Grundrechte und deren Schutz,
  - eine Fortsetzung der Reform zur Kompetenzentflechtung zwischen Bund und Ländern im Sinne der Subsidiarität vor allem mit Blick auf Energie, Gesundheit und Bildung
  - das Zusammenspiel von repräsentativer und direkter Demokratie,
  - Kontrollbefugnisse und Rechtsschutz,
  - die Stärkung unserer „wehrhaften Demokratie“ gegen autoritäre und extremistische Tendenzen.
- Prüfung der Einführung einer Amtsbeschwerde und Überprüfung der Amtsrevisionsbefugnisse mit dem Ziel der Erarbeitung konkreter Reformvorschläge.
- Für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die auf Vorschlag des Nationalrates oder Bundesrates von der Bundespräsidentin oder vom Bundespräsidenten zu bestellen sind, werden im Nationalrat oder Bundesrat Anhörungen abgehalten.
- Vorabprüfung von Staatsverträgen durch den Verfassungsgerichtshof.
- Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft als eigenes Kollegialorgan mit Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften:
  - Die Ernennung erfolgt durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten für die Dauer von 6 Jahren. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.
  - Transparenz hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens, um die Verantwortlichkeit zu garantieren.
  - Auf Vorschlag einer unabhängigen Kommission bestehend aus anerkannten Persönlichkeiten beispielsweise aus der Justiz, Wissenschaft, Verwaltung und der Praxis erfolgt die Wahl durch das Parlament.

    - Sicherstellung der Einbeziehung des Parlaments bei der laufenden Kontrolle (unter Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit) und Abberufung (analog zu Art 142 B-VG) der verantwortlichen Weisungsspitze.
    - Ausbau und Stärkung des Instituts der bzw. des Rechtsschutzbeauftragen.
- Unterstützung aller betroffenen Stellen bei den Vorbereitungen für die Informationsfreiheit.
- Umfassende Umsetzung der Informationsfreiheit.
- Besserer Zugang für die wissenschaftliche Forschung zu Daten durch eine allfällige Änderung des Bundesstatistikgesetzes.
- Verpflichtende Anhörung im Parlament für designierte Volksanwältinnen und Volksanwälte und Prüfung einer Neuordnung des Bestellverfahrens durch das Parlament ohne Änderung des Art. 148g Abs 2 B-VG.
- Stärkung der unabhängigen Prüfung der Gebarung von Städten mit eigenem Statut.
- Reform des Vereins- und Versammlungsrechts durch Überarbeitung der Untersagungsmöglichkeiten bei Extremismus.
- Plattformen in die Pflicht nehmen und die Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum weiter stärken.
- Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein: Rechtliche Sicherheit soll mittels Individualisierung durch Betreiber der Plattformen (und Herausgabe ab einer gewissen Deliktsschwere) garantiert werden.
- Verpflichtende Anhörung von designierten Mitgliedern der Bundesregierung vor dem Nationalrat, vor der Angelobung durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten.
- Verpflichtung zur ausreichenden Begutachtung von Ministerialentwürfen.
- Rückforderungsanspruch des Bundes bei Auflösung eines Klubs.
- Fortsetzung der Arbeiten zum parlamentarischen Quellenschutz, um den Schutz der ungestörten Kommunikation zwischen Abgeordneten und Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen, um die Immunität der Abgeordneten zu stärken.

Grund- und Menschenrechte

- Einsatz auf europäischer Ebene für den Beitritt der EU zur EMRK.
- Klares Bekenntnis zu den in Österreich anerkannten Volksgruppen als unverzichtbarer Teil der österreichischen Identität.
- Stärkung der sechs Volksgruppen (kroatische, slowenische, ungarische, tschechische, slowakische sowie die Volksgruppe der Roma) durch ihre verfassungsrechtliche Verankerung und damit deutliche Sichtbarmachung.
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen.
- Aktionsplan Menschenrechte wiederbeleben.
- Intensivierung der Beweissicherung von Kriegsverbrechen und anderen Straftaten nach dem Völkerstrafrecht.

Verwaltung

- Weiterer Ausbau des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) als zentrale Plattform für Veröffentlichungen von Bund, Ländern und Gemeinden, etwa durch Anpassung in § 41 Abs. 1 Satz 2 AVG.

- Verstärkter Einsatz von KI in der Verwaltung, Festlegung von Rahmenbedingungen zur Verwaltungsvereinfachung (inklusive kommunaler Ebene).
- Abbau überbordender Hindernisse im Zusammenhang mit der Amtshilfe.
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für vollziehungsbereichsübergreifenden Einsatz von Amtssachverständigen.
- Einführung eines zentralen Verwaltungsstrafregisters unter Wahrung datenschutzrechtlicher Standards.
- Prüfung einer Reform des Vollzugs der Ersatzfreiheitsstrafen im Hinblick auf Substitution durch gemeinnützige Leistungen.
- Gesamtevaluierung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zehn Jahre nach dessen Einführung und weitere Stärkung der Unabhängigkeit.
- Bekenntnis zu einer ausreichenden Ressourcenausstattung des BVwG mit dem Ziel der Beschleunigung der Verfahren.
- Reform des Vergaberechts durch Stärkung der Eignungskriterien und des Bestbieterprinzips sowie Entbürokratisierung.
- Prüfung der Modernisierung der Archivierungs- und Dokumentationspflichten in der Verwaltung inklusive verbindlicher Rechtsfolgen.
- Start eines Prozesses unter Bedachtnahme auf internationale Vorbilder mit dem Ziel einer Reform der bestehenden Politikerbezüge-Regelungen unter Federführung einer allseits anerkannten Person.
- Evaluierung und Lückenschluss im Parteiengesetz unter Einbindung von Expertinnen und Experten.
- Aussetzung der Valorisierung der Parteienförderung für das Jahr 2026.
- Reduzierung der Quartalsmeldungen laut Parteiengesetz auf jährlichen Rhythmus.
- Prüfung der Verankerung zusätzlicher Untersagungsmöglichkeiten im österreichischen Parteienrecht unter strikter Wahrung von § 1 Parteiengesetz (Stichwort "wehrhafte Demokratie").
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Verwendung einer verständlichen und lesbaren Sprache und zur Sichtbarkeit von Frau und Mann in offiziellen Dokumenten, dienstlichem Schriftverkehr und in der Normsprache der Behörden.

JUSTIZ UND RECHTSSTAAT

Familie/Kindschafts-/Eherecht

- Fortsetzung der Arbeiten zur Modernisierung des Ehe-, Kindschafts- und Pflegschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls.
- Ausbau der Information am Standesamt vor Eheschließung und Verpartnerung zur Aufklärung über die Rechtsfolgen.
- Erhöhung des gesetzlichen Alters der Eheschließung von 16 (bei Zustimmung der gesetzlichen Vertretung/des Gerichts) auf 18 Jahre.
- Einführung eines Heiratsverbots von Cousins und Cousinen.
- Internationales Privatrecht (IPRG): Änderung beim Personalstatut; künftig Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt – analog zu EU-Verordnungen (z.B. Rom III-VO); aktuell wird an die Staatsbürgerschaft angeknüpft, was zur Anwendung von Scharia-Recht in Österreich führen kann.
- Reform des Scheidungsrechts inklusive Neuregelung des nachehelichen Unterhalts u.a. unabhängig vom Verschuldensprinzip.

- Gesetzliche Verankerung der Berücksichtigung des Kindeswohls in allen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren und in der Grundversorgung durch Obsorge ab dem ersten Tag.
- Keine gemeinsame Obsorge bei rechtskräftig festgestellten Fällen von familiärer Gewalt oder Missbrauch.
- Kein Kontaktrecht, wenn Kind aus Sexualstraftat stammt.
- Gemeinsam mit Kinderschutzorganisationen werden wir allfällige gesetzliche Lücken beim Kinderschutz – sei es im digitalen oder im analogen Leben – identifizieren und beseitigen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
    - Die Kapazitäten im Kampf gegen Kindesmissbrauch werden ausgebaut.
    - Prüfung einer Überarbeitung der Regeln zum Tätigkeitsverbot im Sinne eines verbesserten Kinderschutzes.
    - Ausbau der Präventionsarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen.
    - Verbesserte Begleitung der Opfer in therapeutischer und finanzieller Hinsicht.

Justizreform

- Einleitung eines grundlegenden Reformprozesses des Justizsystems rund 20 Jahre nach der letzten großen StPO-Reform mit Blick auf Strafrecht, Strafprozessrecht und Justizorganisation.
- Überprüfung und Verbesserung des Systems der Rechtsschutzbeauftragten.
- Stärkung der Qualität und Effektivität von Korruptionsermittlungen.
- Modernisierung der Ausbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.
- Spezialisierung durch Einführung von Sonderzuständigkeiten etwa in den Bereichen Cyberkriminalität, Sexualdelikte oder Extremismus und Terror sowie entsprechende Aufstockung der personellen Ressourcen.
- Kapazitäten im Bereich IT-Forensik der Strafverfolgungsbehörden stärken.
- Angleichung der Gehälter von Richterschaft und Staatsanwaltschaft nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.
- Schaffung von Stellen für juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
- Attraktivierung der Justizwache.
- Weiterentwicklung der Dienstbeurteilungen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hin zu modernen Feedbackinstrumenten.
- Verbesserung von Gutachten durch bessere Bezahlung und Qualitätsstandards.
- Ausbau der Kapazitäten der Justizanstalten.
- Entlastung der angespannten Haftsituation in Österreich durch Ausweitung der Verbüßung mit Fußfessel und Forcierung der Verbüßung der Haft im Herkunftsland, verstärkten Entlassungsvollzug sowie Forcierung der Weisung zur Schadensgutmachung.
- Fortsetzung der Reformbemühungen im Straf- und Maßnahmenvollzug.
- Einführung von Radikalisierungspräventions- und Monitoringstellen in Justizanstalten.
- Bekenntnis zur besseren Ausstattung der Justiz auf der Höhe der Zeit:

    - Sicherstellung der Fortführung der Digitalisierungsstrategie der Justiz (Justiz 4.0).
    - Bundesweite Einführung von standardisierten Prozessen bei der elektronischen Akteneinsichtnahme bei Gerichten.
    - Veröffentlichung von rechtskräftigen Instanzentscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
    - Digitalisierung der Leistungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern forcieren.
- Prüfung der Vereinheitlichung der Schmerzengeldsätze bei Opfern von Gewalttaten.
- Erweiterung des Verbrechensopfergesetzes durch Ausdehnung auf alle Gewalt- und Sexualopfer.
- Sicherung eines Vorrangs von Wiedergutmachungsansprüchen von Opfern durch Einräumung eines Exekutionsvorranges ähnlich dem von Unterhaltsansprüchen.
- Sicherstellung einer ausreichenden Dotierung im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung.
- Erleichterung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Gewalt in Heimen.
- Rechtsmissbräuchliche Abmahnungen und Klagen sind zurückzudrängen.
- Sicherstellung ausreichender, effektiver und umfassender Erwachsenenschutzvertretung vor allem bei unterstützter Entscheidungsfindung.
- Evaluierung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, um Zugang zum Recht sicherzustellen.

Strafrecht/Strafverfolgung

- Das Sexualstrafrecht wird evaluiert mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen und es zu verschärfen.
- Die Zusendung von unerwünschten „Dick pics“ wird unter Strafe gestellt.
- Evaluierung der derzeitigen Bestimmungen zur Cyberkriminalität.
- Evaluierung der Strafdrohungen im Hinblick auf eine bessere Spezialprävention, insbesondere bei Wiederholungstätern und -täterinnen.
- Stärkere Bekämpfung von Vorurteilskriminalität (Hassverbrechen) und Femiziden, insbesondere durch verbesserte statistische Erfassung und Prävention.
- Evaluierung des StGB insbesondere im Hinblick auf die Balance des Strafausmaßes zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben.
- Evaluierung und Anpassung der Verjährungsbestimmungen.
- Überprüfung der Durchsetzung von Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und zur Einziehung von Vermögenswerten.
- Strengere Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität:
    - Normverdeutlichungsgespräche auch für nicht strafmündige Jugendliche
    - Schaffung verpflichtender Fallkonferenzen für unmündige Intensivtäterinnen und -täter.
    - Schaffung spezialisierter sozialpädagogischer Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe mit der Option eng befristeter Formen von

Zwangsaufenthalt mit Überprüfung der Freiheitsbeschränkungen durch Pflegschaftsrichterinnen und -richter.
    - Klärung (im Heimaufenthaltsgesetz) und Forcieren der Durchsetzbarkeit von Ausgangsbeschränkungen.
    - Ausbau der Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention bei Kindern.
- Ausweitung und Verschärfung der Tatbestände im Terrorismus- und Extremismusbereich.
- Maßnahmenpaket gegen Spionage, insbesondere:
    - § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) wird auf zivile Nachrichtendienste ausgeweitet,
    - Verrat eines militärischen Geheimnisses auch durch Zivilperson künftig strafbar,
    - Erweiterung der Strafbarkeit von Spionage.
- Überarbeitung der Diversion, auch mit Blick auf die Schadensgutmachung und mögliche Verknüpfung einer Diversionsmaßnahme – gleichzeitig Ausweitung der potenziellen Diversionsmaßnahmen (u.a. Wertekurse, Ausstiegsprogramme Rechtsextremismus).
- Verpflichtende Video- und Tonaufzeichnungen von Beschuldigteneinvernahmen.
- Sicherstellung des Kontakts zwischen Strafverteidigerin oder Strafverteidiger und Beschuldigten auch am Wochenende (etwa vor Haftverhandlung).
- Bekenntnis zur weiteren Verkürzung der Verfahrensdauer im Sinne des Art. 6 EMRK.
- Evaluierung der Großverfahren mit dem Ziel der Ableitung von Maßnahmen zur effizienteren, v. a. schnelleren Erledigung der Verfahren und eines effektiven Ressourceneinsatzes (z.B. durch effiziente Datenanalyse).
- Evaluierung und entsprechende Reform der Kronzeuginnen- und Kronzeugenregelung zur Erhöhung von Rechtssicherheit.
- Reform des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens u.a. durch Evaluierung
    - der Nichtigkeitsgründe in der Strafprozessordnung,
    - der Besetzung und Zuständigkeit der Laiengerichtsbarkeit (unter Beibehaltung der Laienbeteiligung),
    - der Regelungen zur gekürzten Urteilsausfertigung, vor allem mit Blick auf Delikte gegen Leib und Leben, Sexualdelikte und Terrorismusdelikte.

Zivilrecht

- Prüfung von Maßnahmen zur Beschleunigung im Zivilverfahren.
- Novelle des Firmenbuchrechts und Anpassung an internationale Standards, u. a Prüfung der Zulassung englischer Urkunden.
- Kostenlose Basisinformationen aus dem Online-Firmenbuch sicherstellen.
- Vereinheitlichung der Formvorschriften im Zivilrecht und Abbau überflüssiger Formalvorschriften ohne Schutzfunktion.
- Einführung eines Pfandregisters für mobile Gegenstände.
- Reform des Stiftungsrechts rund 30 Jahre nach dessen Einführung vor dem Hintergrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung einer funktionierenden Governance.
- Österreichs Wettbewerbsfähigkeit als Schiedsort stärken: Anpassung der Regelungen der Schiedsgerichtsbarkeit, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden (insbesondere § 617 ZPO).

- Stärkung der Handelsgerichtsbarkeit im internationalen Vergleich, u.a. durch Prüfung vermehrten Einsatzes von Englisch als Verhandlungssprache.
- Gesetzliche Maßnahmen gegen SLAPP-Klagen, um missbräuchliche Klagen zur Einschüchterung von Whistleblowerinnen oder Whistleblowern oder Opfern von sexueller Gewalt zu begegnen.
- Prüfung einer Reform des Insolvenzrechts im Hinblick auf die Erweiterung der Anfechtungstatbestände.

MEDIENSTANDORT ÖSTERREICH

Stärkung des Medienstandorts Österreich und Erhalt der Medienvielfalt

- Die bestehende Förderstruktur im Medienbereich wird im Sinne einer einheitlichen Förderstrategie mit dem Fokus auf Qualitätsjournalismus, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt weiterentwickelt.
- Förderungen müssen klare Ziele verfolgen, weiterhin transparent vergeben werden und Anreize bieten, um Medienunternehmen zu unterstützen, langfristige Perspektiven zu entwickeln (Anreizförderung).
    - Weiterentwicklung der bestehenden Förderkriterien durch u.a. Aufnahme eines Redaktionsstatuts als Grundvoraussetzung.
    - Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen ist die nachhaltige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Medienunternehmens.
    - Eine Fokussierung der bestehenden Medienförderung durch z. B. Anhebung von Untergrenzen und/oder Anhebung von Obergrenzen.
- Ziel der Medienförderung ist die Schaffung eines resilienten Medienstandorts. Der Qualitätsjournalismus wird unabhängig von der Erscheinungsform weiter gefördert und unabhängige Medien werden unterstützt.
- Medienunternehmen werden in der digitalen Transformation weiterhin unterstützt.
- Die flächendeckende Zeitungszustellung in den Regionen soll sichergestellt sein; dafür wird ein Fördermodell zur Stärkung analoger Vertriebswege entwickelt.
- Ausbau der Förderungen mit Schwerpunkt Innovation, um Medien-Start-ups und neuen Medienprodukten eine Chance zu geben.
- Fortsetzung der Unterstützung von NKR bei gleichzeitiger Erweiterung der Berichtspflichten (z.B. grundlegende Reichweiten, Zielgruppen, Ziele, Gehälter etc.).
- Klarstellung hinsichtlich Zuständigkeiten Rundfunk und Telekom RegulierungsGmbh (RTR) und KommAustria.
- Medienzusammenschlüsse und Kooperationen werden erleichtert.
    - Medienzusammenschlüsse sollen leichter möglich sein.
    - Stärkung der Synergien zwischen Medienhäusern im nichtredaktionellen Bereich (Vertrieb, Werbung etc.) durch Änderungen im Kartellrecht.
    - Sicherstellung der Inhaltsvielfalt.
- Evaluierung der Verordnung über Ereignisse von „erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung“ (Fernseh-Exklusivrechtegesetz-Liste).
- Prüfung einer Zweckwidmung von Mitteln aus der Digitalabgabe für Medienförderung.

Rasche Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses zu den ORF-Gremien

- Das Erkenntnis des VfGH betreffend die Zusammensetzung von Stiftungs- und Publikumsrat wird fristgerecht umgesetzt.
  - Die Bundesregierung entsendet sechs Stiftungsräte nach einer öffentlichen Ausschreibung.
  - Der Publikumsrat entsendet neun Stiftungsräte.
  - Die Qualifikationserfordernisse der Stiftungsräte werden entlang der VfGH-Rechtsprechung neu gefasst.
  - Die Neubestellungsmöglichkeit nach Regierungswechsel wird gestrichen.
  - Die Besetzung des Publikumsrates erfolgt folgendermaßen:
    - 14 Mitglieder werden direkt bestellt. Hierzu ist neben den 13 bisherigen Entsenderinnen und Entsendern ein zusätzliches Mitglied vom Dachverband der Sozialversicherungsträger zu entsenden.
    - Von der Bundesregierung werden repräsentativ weitere 14 Mitglieder aus den bestehenden Bereichen bzw. Gruppen bestellt.
    - Für die Auswahl werden die Repräsentativitätskriterien gesetzlich nachgeschärft.
    - Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt.

Gesamtreform ORF

- Der ORF wird unter Einbeziehung der Bevölkerung reformiert. Ziel ist, den ORF schlanker, digitaler, transparenter, bürgernäher, regionaler und nachhaltiger zu gestalten. Er soll weiterhin ein breites Publikum erreichen und damit einen Beitrag zur Stärkung der österreichischen Identität und Absicherung des österreichischen Medien- und Kreativstandorts leisten. Dafür wird auch die Kooperation mit privaten Medienunternehmen intensiviert. Der demokratische Auftrag, die Objektivität sowie die Unparteilichkeit des ORF werden gefestigt und seine Unabhängigkeit gestärkt.
- Bürger- und Publikumsbeteiligung stärken.
  - Stärkere Involvierung des Publikums durch z.B. jährliche Publikumsbefragungen und stärkere Einbeziehung in Publikumsformate.
  - Breiter Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern über Public Value.
  - Effizienteres Beschwerdemanagement.
- Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags.
  - Die öffentlich-rechtlichen Elemente im ORF sollen in allen Angeboten gestärkt werden.
  - Anpassung des öffentlich-rechtlichen Auftrages an die KI-Entwicklung.
  - Der ORF bietet Programmangebote und Serviceinformationen an, die Kompetenzen im Umgang mit Digitalisierung und KI vermitteln.
  - Bekenntnis zum Engagement des ORF in und aus Südtirol.
- Schlankerer ORF mit bester Qualität.
  - Steigerung der Effizienz und Modernisierung der Strukturen und Prozesse zur kontinuierlichen Kostenoptimierung insbesondere unter Nutzung der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz.
  - Der ORF muss weiter sparen und dafür darf der ORF-Beitrag bis 2029 nicht erhöht werden.
  - Die kommerziellen Aktivitäten des ORF werden weiter beschränkt.

  - Weitere Präzisierung des § 4e ORF-Gesetz im Sinne der Zeitungsähnlichkeit und Überblicksberichterstattung.
- Sicherstellung der Objektivität, Sachlichkeit und Unparteilichkeit des ORF. Der ORF hat einen hohen Anspruch auf Sicherstellung der Objektivität, Sachlichkeit und Ausschluss jeglichen Anscheins der Parteilichkeit zu erfüllen:
  - Nachschärfung des Objektivitätsgebots.
  - Gesetzliche Verankerung der Notwendigkeit von Social-Media-Guidelines.
  - Klare gesetzliche Regelungen zum Verbot von Nebenbeschäftigungen auf Basis des Ethikkodex für ORF-Mitarbeiter und ORF-Mitarbeiterinnen.
  - Abschaffung Anhörungsrecht der Landeshauptleute.
- Umsetzung einer Gremienreform im Rahmen eines breit angelegten Prozesses unter folgenden Gesichtspunkten:
  - Mehr Bürgerbeteiligung.
  - Vielfältige Fachexpertise.
  - Verstärkte Unabhängigkeit der Gremien.
  - Stärkung des Publikumsrates.
- Verstärkte Kooperation des ORF mit privaten Medien.
  - Gesetzliche Verankerung weiterer Kooperationspflichten des ORF mit dem privaten heimischen Medienmarkt (u.a. embedding).
  - Erleichterungen im Vergabe- und Wettbewerbsrecht u.a. bei Sportrechten, Zusammenarbeit bei deep-fake-detection und KI-Transparenz, gemeinsame KI-Rechenzentren und sichere autonome Cloudlösungen.

Verstärkte Regulierung und Kontrolle über digitale Plattformen

- Einsatz auf europäischer Ebene für die laufende Weiterentwicklung des Digital Services Act (DSA) und Digital Markets Act (DMA) und Prüfung weiterer nationaler Maßnahmen.
  - Insbesondere durch die Verstärkung der Verantwortung bei Moderations- und Löschungsverpflichtungen.
  - Bekämpfung von Desinformation, Deep Fakes und andere Aktivitäten, die die Grundprinzipien unserer Demokratie gefährden.
  - Effiziente Bekämpfung von strafrechtlich relevanten Inhalten im Digitalbereich.
  - Mehr Transparenz bei Algorithmen und Verwendung von Daten von Userinnen und Usern.
- Unterstützung von Partnerschaften zur Entwicklung und Implementierung von KI-gestützten Tools und Stärkung der Cybersicherheit unter Einbeziehung der Medienunternehmen.
- Einführung von „must carry“ und „must be found“-Bestimmungen.
- (Online-Plattformen, Social Media sowie Vorinstallationen auf Fernseh- und Radiogeräten.)

Die Chancen von KI nützen

- Maßnahmen setzen, um das Potenzial vor allem von generativer KI im Medienbereich optimal bei der digitalen Transformation zu nützen und darüber zu informieren.

- Weiterentwicklung der RTR-Servicestelle zu einem Single Point of Contact (AI-Act), ein mit breiter Expertise ausgestattetem Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz, das Medien und die Öffentlichkeit bei „KI-Literacy“ und private und öffentliche Einrichtungen etwa bei Schulung, Weiterbildung und Transformation unterstützt.
- Prüfung von mit der fortschreitenden Entwicklung von KI entstehendem Regelungsbedarf im Medienkontext zum Beispiel KI-Kennzeichnungspflicht in redaktionellen Inhalten.

Kampf gegen Fake News und Desinformation

- Als Beitrag zur Förderung des Zugangs von jungen Menschen zum Qualitätsjournalismus soll ein kostenloser Zugang zu Digitalangeboten österreichischer Medien für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge geschaffen werden, z.B. in Form einer neuen Plattform, App auf Basis des APA-Kiosk etc. Erarbeitung einer umfassenden Strategie einschließlich einer angemessenen Finanzierung zur Förderung der Medienkompetenz im Sinne einer reflektierten, kreativen und selbstbestimmten Mediennutzung während des gesamten Lebens. Ein Schwerpunkt der Strategieentwicklung soll auf Medienkompetenz in Schulen und Bildungseinrichtungen inklusive Erwachsenenbildung gelegt werden.
- Kinder und Jugendliche im Netz schützen.

Sichere Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten

- Fortführung des laufenden Prozesses zum besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten auf Basis der EU-Empfehlung zum Schutz, zur Sicherheit und zur Stärkung der Rolle von Journalistinnen und Journalisten, z.B. bei Übergriffen bei Demonstrationen oder im Internet.
- Prüfung weiterer Schritte auf Grundlage des derzeitig in Ausarbeitung befindlichen Konzepts für eine „Clearingstelle“, das die bereits bestehende Rechtsberatung des Presseclubs Concordia berücksichtigt, wobei auch Betroffene von Gewalt und Belästigung in der Erstellung des Konzepts berücksichtigt werden sollen.

Umgang mit Inseraten von Regierung und öffentlicher Hand definieren

- Evaluierung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (Med-KF-TG) auch im Hinblick auf die Anforderungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes.
- Verpflichtung der Bundesministerien, ihre Ausgaben für Informationstätigkeiten transparent in einem eigenen Budgetansatz (Detailbudget) zu führen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln und reduziert die Budgetansätze für Informationstätigkeiten um 10 % im Vergleich zu den Vorjahresausgaben.

FRAUEN

Stärkung, Empowerment und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen in allen Lebens- und Berufsfeldern

- Förderung echter Wahlfreiheit von Frauen und Mädchen.
- Sensibilisierung für und Aufbrechen von Geschlechterstereotypen.
- Frauen in Führungspositionen, MINT-Berufe und den Bereich Digitalisierung und KI bringen, halten und unterstützen.
- Ausbau und gesetzliche Regelung des neu geschaffenen Frauenfonds LEA zur Stärkung und zum Empowerment von Frauen in Führungspositionen, MINT-Berufen, Digitalisierung und KI sowie Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung des Fonds, parlamentarische Kontrolle und jährliche Berichtslegung.
- Erarbeitung von Gleichstellungszielen und Sichtbarmachung von Frauen in allen Lebensbereichen von Wissenschaft über Sport bis Sicherheit und Medien, um die gläserne Decke zu durchbrechen.
- Absicherung der Staatspreise „Käthe-Leichter-Preis“ und „Grete-Rehor-Preis“.
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt „vera“.
- Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsstellen im Sinne der Umsetzung der beiden Richtlinien 2024/1499/EU und 2024/1500/EU.
- Vollständige und zügige Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/970 zur Lohntransparenz und der EU-Richtlinie 2022/2381 zu Frauen in Aufsichtsräten in enger Abstimmung mit der Sozialpartnerschaft.
- Prüfung gesetzlicher Maßnahmen und Einsatz auch auf europäischer Ebene zur Kennzeichnung von stark bearbeiteten Bildern, die ein völlig falsches Körperbild vermitteln (z.B. KI-generierte Bilder).
- Förderung von Frauen in Sicherheitsberufen: mehr Sichtbarkeit und gezielte Unterstützung für Frauen bei Polizei, Feuerwehr, Bundesheer und Justizwache.
- Stärkung von Frauen im ländlichen Raum insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen betreffend Kinderbetreuung, Mobilität, Digitalisierung, politische Teilhabe, Bildung, Qualifizierung etc.

Frauengesundheit und Gendermedizin

- Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen durch die Etablierung von (auch interdisziplinären) Frauen-Primärversorgungseinheiten, Versorgung von Endometriose, Wechseljahre etc.
- Ausbau des medizinischen Angebots im Bereich Gendermedizin sowie für Vorsorgeprogramme zu spezifischen Frauengesundheitsthemen.
    - Aus- und Fortbildungsprogramme für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe.
    - Fokus auf Frauengesundheitsforschung insbesondere im Bereich Zyklus- und Wechselbeschwerden.
- Etablierung von Stiftungsprofessuren im Bereich Gendermedizin.
- Ausbau der Stellungsstraße des Bundesheeres zur Gesundheitsstraße auch für Frauen.
- Überarbeitung des Aktionsplans Frauengesundheit, insb. mit neuen Schwerpunkten zu Menstruationsgesundheit, Endometriose und Wechseljahre.

- Explizites Verbot der Leihmutterschaft und Einsatz für ein Verbot auf europäischer und internationaler Ebene vorantreiben.
- Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel sollen in Zukunft umsatzsteuerfrei erhältlich sein und im Rahmen eines Pilotprojekts an Schulen und öffentlichen Gebäuden in Kooperation mit den Herstellern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen.

Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Finanzbildung und Wirtschaftsbildung stärken – Angebote im Schulunterricht sowie in der Erwachsenenbildung.
- Bürgschaften als Insolvenzfalle für Frauen durch bessere Aufklärung verhindern.
- Rahmenbedingungen für den Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit verbessern.
    - Anreize für einen Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit setzen, u.a. durch verbesserte inhaltliche Aufklärung hinsichtlich der Vorteile bezüglich ökonomischer Unabhängigkeit und Altersabsicherung.
    - Unter anderem durch bessere Informationen vor dem Mutterschutz und dem Wiedereinstieg.
- Stärkung von selbständigen Frauen und Unternehmerinnen.
- Weitere Stärkung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere durch Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen von Kinderbetreuung und Pflege, auch hinsichtlich der partnerschaftlichen Aufteilung, insbesondere für Frauen im ländlichen Raum anhand von Beispielen funktionierender Modellregionen.

Keine Unterwanderung bzw. Rückschritte bei Frauenrechten

- Frauenspezifische Einrichtungen und Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen stehen selbstverständlich nur Frauen und Mädchen zur Verfügung.
- Frauensport-Wettbewerbe für Frauen unter Erarbeitung einheitlicher Richtlinien gemeinsam mit den Sportverbänden.
- Frauen sollen im Sprachbild abgebildet sein und nicht zulasten ausschließlich genderneutraler oder männlicher Formulierungen unsichtbar gemacht werden.

Gender Budgeting und Evidenz

- Österreich ist internationaler Vorreiter bei Gender Budgeting. Um Gender Budgeting noch weiter zu stärken, werden die im Entschließungsantrag vom 28. Februar 2024 genannten Maßnahmen umgesetzt.
- Zeitverwendungsstudie wird jedenfalls anhand der europaweiten Erhebungswelle (Eurostat) auch in Österreich durchgeführt.
- Weitere Studien/Berichte zur Verbesserung der Datenlage (z.B. Alleinerzieherinnen, Migrantinnen, junge Frauen, Frauen in der Technik etc.).
- Beauftragung und Vorlage eines neuen Frauenberichts.

GEWALTSCHUTZ

Stärkung der Prävention

- Es wird künftig verstärkte Bewusstseinsarbeit für die verschiedenen Formen von Gewalt, wie physische, psychische, sexuelle und emotionale Gewalt sowohl analog als auch im digitalen Raum, geben.
- Prüfung einer Begriffsdefinition von „Femizid“ zur besseren Erhebung in Statistiken.
- Die Männerarbeit im Sinne des Schutzes von Frauen und zur Gewaltprävention wird abgesichert und ausgebaut.
- Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Die bisherigen Maßnahmen der Istanbul-Konvention werden evaluiert und weitere Schritte auf Basis der GREVIO-Empfehlungen (Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden umgesetzt.
- Ehe wird künftig erst ab 18 Jahren erlaubt sein (Verbot der Kinderehe im Ehegesetz).
- Maßnahmen gegen Zwangsehen werden verbessert.
- Der Aufbau von Gewaltambulanzen in allen Bundesländern wird auf Basis der Evaluierung weiter vorangetrieben.
- Prüfung der Umsetzung der Reformvorschläge des Rechnungshofs sowie der Gewaltschutzzentren unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten.
- Gewaltambulanzen in allen Bundesländern, mit dem Ziel einer gesetzlichen Verankerung.
- Fußfesseln für Hochrisiko-Gewalttäter mit einstweiliger Verfügung infolge des Betretungsverbots.
- Maßnahmen gegen strukturellen Sexismus.
- Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit.
- Ausbau der verpflichtenden Anti-Gewalt-Trainings und Informationskampagnen für freiwillige Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings.
- Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Zur Sensibilisierung des Themas frauenfeindlicher Gewalt und Frauenhass wird die Hate-Crime-Statistik weiterentwickelt und veröffentlicht.
- Schutz der Frauen im öffentlichen Raum: Um mehr Sicherheit für Frauen zu gewährleisten, wird ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Dazu gehören beispielsweise kostenlose Taschenalarme, verstärkte Bewerbung eines stillen Notrufs oder anderer Schutz-Applikationen und des Heimwegtelefons, Ausbau von Notrufsäulen in Parkanlagen, bessere Beleuchtung an neuralgischen Örtlichkeiten (Beispiel: Bahnhöfe/Parkanlagen), verstärkte Bestreifung an Hotspots.
- Taxiunternehmen mit speziell geschultem Personal bekommen künftig das Gütesiegel "Sicheres Taxi".
- Gewaltprävention an Schulen ausbauen durch beispielsweise folgende Maßnahmen:

    - Für Mädchen und junge Frauen soll es mehr qualitätsgesicherte Selbstverteidigungskurse geben, zum Beispiel über Gutscheine für Organisationen oder Gebietskörperschaften oder verstärkt über den Schulbetrieb.
    - Zur Sensibilisierung für Gewaltschutz an Schulen werden "Let's Empower Austria"-Workshops (LEA) abgehalten.
    - Mit Organisationen wie LEA wird ein Rahmenkonzept geschaffen.
- Ausweitung der Betretungsverbote für Sexualstraftäter (z.B. auf öffentliche Schwimmbäder, Fitnesscenter).

Stärkung des Gewaltschutzes

- Ausbildung der Rechtsmedizinerinnen und -mediziner forcieren.
- Weniger Gewalt durch Prävention:
    - Bekenntnis zur ausreichenden Finanzierung von Gewaltschutz- und Gewaltpräventionseinrichtungen.
    - Gewaltschutz-Maßnahmen und Beratungsmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen.
- Die Männerarbeit im Sinne des Schutzes von Frauen und zur Gewaltprävention wird abgesichert und ausgebaut;
- Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im Internet:
    - Prüfung (rechtlich und Vollzug) der Betretungs- und Annäherungsverbotsregelung hinsichtlich einer Entkoppelung – sowie Ausweitung auf Stalking und den digitalen Raum.
- Die Künstliche Intelligenz bietet Chancen und Herausforderungen. Die digitale Welt ist kein rechtsfreier Raum. Österreich bekennt sich zur raschen Umsetzung des AI-Acts.
    - Zum Schutz von Frauen und Mädchen werden in diesem Bereich folgende Maßnahmen gesetzt:
        - Es werden spezielle PhD-Programm-Stipendien betreffend die Nutzung von Künstlicher Intelligenz für Frauen etabliert sowie
        - ein eigenes Workshop-Angebot im Programm der digitalen Kompetenzoffensive gestartet,
        - die Ausbildung für dafür spezialisierte Polizistinnen und Polizisten verstärkt, die im AI-Act vorgesehene Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte umgesetzt
        - und es muss klare rechtliche Konsequenzen bei der missbräuchlichen Verwendung von Deepfakes geben.
- Das Sexualstrafrecht wird evaluiert mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen und es zu verschärfen.
- Schutz vor sexueller Belästigung wird ausgebaut, um vor allem Frauen auch im Internet besser zu schützen.
- Gewaltambulanzen werden in ganz Österreich flächendeckend ausgebaut. Ziel ist die rasche Dokumentation von Beweisen und die Erhöhung der Verurteilungsraten.
- Verpflichtende Anti-Gewalttrainings für Risikofälle mit entsprechenden Rahmenbedingungen.

Stärkung des Opferschutzes

- Der Schutz der Privatadresse von Opfern wird gestärkt, zum Beispiel durch Informationspflichten über Sperrmöglichkeiten (z.B. Informationsblatt der Exekutive), und weitere Möglichkeiten zum Schutz der Opfer werden erarbeitet.
- Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen werden weiter ausgebaut, beschleunigt und optimiert.
- Die ganzheitliche Betreuung von Gewaltopfern durch die damit beauftragten Stellen wird gestärkt. Ebenso wird im Sinne des Rechtsschutzes eine praktikable Anpassung des Datenaustausches geprüft.
- Österreich wird die Bewusstseinsbildung für die Situation von Opfern fördern und Schulungen für Polizei, Gesundheitspersonal und Pflegepersonal, Verkehrsangestellte, Justiz sowie Gastronomiemitarbeitende ausbauen. Insbesondere mit einem Fokus auf den digitalen Raum.
- Beste Schulung, Vernetzung und Zusammenarbeit aller Institutionen und Beteiligten für einen besseren Schutz vor Gewalt.
- Beratungsstellen und Opferschutz-Einrichtungen werden weiter ausgebaut und die Finanzierung wird langfristig sichergestellt.

Kampf gegen ehrkulturelle Gewalt

- Österreich wird kulturell bedingte Gewaltformen wie Zwangs- und Kinderehen sowie Verschleppung entschieden bekämpfen.
- Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) muss konsequent bekämpft werden und die illegale Durchführung durch Ärztinnen und Ärzte muss härtest-möglich bestraft werden.
  - Verankerung von Informationspflichten für Ärztinnen und Ärzte gegenüber der betroffenen Frau im Eltern-Kind-Pass, Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten sowie Forcierung von Bewusstseinsbildung und Aufklärung.
- Die Männer- und Burschenarbeit im Bereich der ehrkulturellen Gewalt wird ausgebaut. Außerdem wird ein Fokus auf die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen gelegt, um patriarchale Gewaltstrukturen zu erkennen und zu durchbrechen.

Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen

- Es wird ein Nationaler Aktionsplan „Gegen Gewalt an Frauen" auf Basis der österreichweiten Gewaltschutzstrategie erarbeitet. Die österreichweite Gewaltschutzstrategie soll umgesetzt werden.
- Es wird eine bessere Übersichtlichkeit des regionalen Angebots geschaffen, um Lücken im System zu schließen.
- Der regelmäßige inhaltliche Austausch unter den politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene soll institutionalisiert werden.
- Flächendeckende Gewaltambulanzen (in allen Bundesländern).
- Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen werden weiter ausgebaut, beschleunigt und optimiert.
- Bekenntnis zur ausreichenden Finanzierung von Gewaltschutz- und Gewaltpräventionseinrichtungen.
- Die bisherigen Maßnahmen der Istanbul-Konvention werden evaluiert und weitere Schritte auf Basis der GREVIO-Empfehlungen (Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden umgesetzt.

- Es wird ein besonderer Fokus auf den Gewaltschutz bei älteren Frauen (z.B. Demenz) und Frauen mit Behinderung gelegt.
- Koordiniertes Vorgehen gegen Hass im Netz und Cybergewalt (auch im Kontext von häuslicher Gewalt).
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern weiterhin konsequent fortzuführen.
- Es wird ein Fokus auf ökonomische Unabhängigkeit von Frauen als wesentlicher Schutz vor Abhängigkeit und häuslicher Gewalt gelegt.

REGIONEN, MOBILITÄT, KLIMA, LANDWIRTSCHAFT, SPORT

Österreichs hohe Lebensqualität steht auf vielen Fundamenten: Vitale Regionen, eine leistungsfähige flächendeckende Land- und Forstwirtschaft, moderne Mobilität, effektiver Klimaschutz und wirksame Klimawandelanpassung sowie eine vielfältige Sportkultur sollen weiter gestärkt werden. Unsere Land- und Forstwirtschaft mit ihren bäuerlichen Familienbetrieben ist ein strategisch bedeutender Sektor. Zudem möchten wir unser Wasser bewahren, schützen und nachhaltig nützen. Gleichzeitig bekennen wir uns zu einem sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden und zur Reduktion des Bodenverbrauchs, sowie zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Stärkung der Infrastruktur zur Absicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Österreich.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Gemeinsame Agrarpolitik als starke, gemeinsame europäische Politik

- Eine finanziell ausreichend ausgestattete Agrarpolitik sichert eine flächendeckende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen besonders in benachteiligten Gebieten sowie die Stärkung der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln. Wir setzen uns für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Agrarpolitik ein, die betriebliche Einkommen sichert und multifunktionale Leistungen für die Gesellschaft festlegt.
- Die Ausfinanzierung der derzeitigen GAP (23-27) wird auf dem bisherigen Niveau (samt Impulsprogramm) gewährleistet.

Künftige Periode der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik

- Die GAP wird als starke, gemeinsame europäische Politik beibehalten und ist zentral im mehrjährigen EU-Finanzrahmen verankert.
- Die Bundesregierung setzt sich für den Erhalt der GAP-Mittel auf europäischer Ebene in ausreichender Höhe ein, insbesondere der ländlichen Entwicklung.
- Zudem wird die nationale Kofinanzierung fortgeführt.
- Einsatz auf europäischer Ebene zur eigenständigen Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.
- Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik wird insbesondere auf die praxisnahe Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Aufrechterhaltung der hohen Standards Wert gelegt.
- Für die nationale Umsetzung der GAP in der Folgeperiode wird rechtzeitig ein umfangreicher und breiter Strategie-, Dialog- und Umsetzungsprozess gestartet, um die entsprechenden Inhalte und Regelungen auf Basis des europäischen Rechtsrahmens zu erarbeiten.
  Österreich setzt sich auf EU-Ebene insbesondere für folgende Punkte ein:

- Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden europaweit einheitlich verpflichtend an wirksame ökologische Voraussetzungen geknüpft.
- Deutliche Positionierung zu Capping und Degression auf europäischer Ebene.
- Das Instrument der sozialen Konditionalität (Vorbild Österreich) wird weiterentwickelt.
- Weiterentwicklung einer klimaeffizienten Land- und Forstwirtschaft sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung.
- Schwerpunkt auf Umwelt-/Klimabeitrag in der zweiten Säule der GAP sowie transparente Nachhaltigkeitskriterien.
- Das erfolgreiche österreichische Modell der Ländlichen Entwicklung wird auf europäischer Ebene gestärkt, insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:
    - Agrarumweltprogramm und Bergbauernförderung.
    - Weiterer marktkonformer Ausbau der biologischen Landwirtschaft basierend auf dem Bio-Aktionsprogramm mit flächen- und projektbezogenen Maßnahmen.
    - Tierwohl, Biodiversität und Naturschutz.
    - Investitionsförderungen für Modernisierung der Betriebe und zur Erreichung zukunftsfähiger bzw. tiergerechter Haltungsformen.
    - Zielorientierte und verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Boden-, Wasser- und Luftqualität für alle Betriebsformen ungeachtet der Eigentümerstruktur.
    - Innovation und Unternehmertum, Diversifizierung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Klimaanpassung.
    - Unterstützung junger Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer sowie Bildung und Beratung.
    - Stärkung ländlicher Regionen, Investitionen in soziale Dienstleistungen, interdisziplinäre lokale Entwicklung sowie LEADER.

Regelungen

- Bei allen gesetzlichen Regelungen und Fördermaßnahmen ist eine Orientierung auf das zentrale Ziel der stabilen Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu bedenken. Im Rahmen einer solchen Prüfung werden unter anderem die Auswirkungen auf das Verhältnis der Lebensmittel-, Futtermittel- und erneuerbaren Energieproduktion erhoben sowie ein damit einhergehender Importbedarf festgestellt. Wesentlicher Maßstab für Fördermaßnahmen soll ein nachhaltiger Ressourceneinsatz sein, um eine stabile Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln langfristig zu gewährleisten.
- EU-Gesetze müssen im Einklang mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit stehen, um den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern. Daher müssen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichwertig Berücksichtigung finden.
- Wir setzen die EU-Rechtsvorschriften für die Land- und Forstwirtschaft so praktikabel wie möglich um. Gleichzeitig sichern wir die hohen österreichischen Standards. Dazu nutzen wir auch die Chancen der Digitalisierung.

Handel und EU-Erweiterung unter fairen Bedingungen

- Handel muss unter fairen Regeln stattfinden. Das bedeutet insbesondere, dass die EU-Qualitäts- und Produktstandards bei Handelsabkommen Voraussetzung für eine Agrarmarktöffnung sein müssen bzw. Nachhaltigkeitsaspekte und Quoten für sensible Produkte in den Abkommen mitberücksichtigt sind.
- Die Außenwirtschaftsstrategie wird gemeinsam mit Stakeholdern weiterentwickelt, um die Exporterfolge des österreichischen Agrar-, Lebensmittel- und Holzsektors auf internationalen Märkten zu stärken.
- Wir setzen uns für die Einrichtung einer Marktbeobachtungsstelle auf europäischer Ebene für EU-Lebensmittelimporte ein, um faire Rahmenbedingungen sicherzustellen.
- Es benötigt volle Solidarität mit der Ukraine und auch Fairness gegenüber der europäischen Landwirtschaft. Im Rahmen des Assoziierungsabkommens werden geeignete Schutzklauseln zur Sicherung der europäischen Lebensmittelproduktion und -standards entwickelt.

Moderner Pflanzenbau und Pflanzenschutz

- Insbesondere bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden ein EU-einheitlicher risiko- und gefahrenbasierter Ansatz basierend auf der Grundlage wissenschaftlicher Studien fortgesetzt und das Binnenmarktprinzip gestärkt.
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für eine europäische Forschungsstrategie für schonende Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ein.
- Österreich setzt sich für eine Stärkung des Einsatzes von schonenden Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln europaweit und national ein.
- Alternative Pflanzenschutzmethoden forcieren: Forschung und Etablierung von Lösungen im Bereich Digitalisierung, Precision Farming Tools, Sensoren, Robotik, RTK-basierter Technik (Real Time Kinetic), z.B. Hackgeräte, biologische Mittel etc.
- Eine vereinfachte Zulassungsmöglichkeit für Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in kleinen Kulturen wird nach Vorbild anderer EU-Staaten geprüft.
- Wir wollen die Produktion von kleinflächigen Alternativkulturen, vor allem Obst (Kern-, Stein- und Beerenobst), Gemüse, Kräuter, Heil- und Gewürzpflanzen, und auch die Saatgutvermehrung in Österreich stärken und erhalten.
- Österreich entwickelt eine Forschungsstrategie für alternative Ansätze zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.

Stärkung der Wertschöpfung

- Die Arbeit des Fairness-Büros wird hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert.
- Die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten bei Regionalität und Qualität soll weiter verbessert werden – sowohl auf EU-Ebene als auch national. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Weiterentwicklung des **AMA-Gütesiegels**.
- Die **Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof** sind zukunftsträchtige Möglichkeiten der Diversifizierung, um die Wertschöpfung direkt am Hof zu erhöhen. Regionale Produkte sollen verstärkt ohne Umwege den Weg zu Konsumentinnen und Konsumenten finden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, **Gastronomie und Tourismus** soll gestärkt werden. Diese

Vernetzung stärkt regionale Wertschöpfungskreisläufe und hebt die Attraktivität ländlicher Gebiete.
- Im gesamten **Veranstaltungscatering** des Bundes soll die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens und damit der Erhalt dieser Zertifizierung verpflichtend sein (derzeit nur Kann-Bestimmung). (Green Catering mit dem Österreichischen Umweltzeichen)

Effizienzsteigerung und Evaluierung

- Wir setzen uns für eine umfassende **Evaluierung der Agrarförderungen** durch unabhängige Institutionen ein. Ziel ist es, die Effektivität der Mittelverwendung zu erhöhen. Dies schafft Transparenz und lenkt die Fördermittel gezielt in zukunftsweisende Projekte.
- Die **AMA** wird von einer unabhängigen Institution auf ihre Effizienz evaluiert, um die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder zu erhöhen:
    - Die Kontrolltätigkeit der AMA sowie der AMA-Marketing wird auf Effizienzsteigerungen und die Möglichkeit einer Kombination von Kontrollen geprüft, die im Sinne einer bürokratischen Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte sind, ohne Umwelt- und Klimaauflagen oder Sicherheitsaspekte (z.B. Veterinärkontrollen, Lebensmittelsicherheit) zu nivellieren.
    - Ein internationaler Vergleich, wie und ob in anderen europäischen Staaten unter vergleichbarem Mittelaufwand Agrarmarketing betrieben wird und welche Lehren daraus für Österreich gezogen werden können (Bench-Marking), wird erarbeitet, inklusive Kooperationspartnerinnen und -partnern. Der Tätigkeitsbericht an das Parlament wird darauf aufbauend ausgeweitet.
- Um die **Wettbewerbsfähigkeit zu stärken,** wird die Bundesregierung, bürokratische Hemmnisse (keine Nivellierung der Standards) in der Landwirtschaft überprüfen und abbauen.
- Wir treiben die **Digitalisierung** in den zuständigen Behörden voran, um Förderanträge und Verwaltungsprozesse einfacher und effizienter zu gestalten. Digitale Lösungen sollen den Aufwand für Landwirtinnen und Landwirte reduzieren und die Interaktion mit Behörden erleichtern, bei gleichzeitiger analoger bzw. persönlicher Hilfestellung.
- Prüfung auf Aufnahme von Indikatoren wie landwirtschaftliches Einkommen, Betriebsanzahl oder Bodenverbrauch bei den **Wirkungszielen** (z.B. **Budget- oder Förderungsmaßnahmen)**.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der vielfältigen österreichischen Land- und Forstwirtschaft

- Der Agrardiesel wird entsprechend den budgetären Festlegungen fortgeführt. (Neuregelung über NEHG bzw. MÖSt wird geprüft).
- Rasche innovative Schritte der Land- und Forstwirtschaft, um die Produktion gegen höhere Temperaturen und Extremwetterereignisse zu schützen.
- Initiativen zur stärkeren Verbreitung der **Herkunftskennzeichnung** in der Gastronomie sollen forciert werden.
- Novelle des **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes** mit dem Ziel der Einarbeitung der Erfahrungen aus den vergangenen und aktuellen Krisen – insbesondere die Möglichkeit von Vorsorgemaßnahmen.

- Neufassung eines modernen und übersichtlichen **Weingesetzes** samt Durchführungsverordnungen.
- Die Bundesregierung setzt sich gegen die Zulassung von **Laborfleisch** auf EU-Ebene ein und fordert eine Folgenabschätzung.

Stärkung der regional, biologisch und tiergerecht erzeugten Lebensmittel in der öffentlichen Beschaffung

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Umsetzung des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) sollen soziale und ökologische Kriterien bestmöglich berücksichtigt und damit der Einsatz von regionalen, tiergerechten und insbesondere Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Verwaltung laufend gesteigert werden:
  - Wir setzen den naBe-Aktionsplan im Bereich Bio-, tiergerechter und regionaler Lebensmittelbeschaffung inklusive des 55-Prozent-Bio-Ziels bis 2030 in allen Ministerien konsequent um. Wir schaffen Rahmenvereinbarungen, die allen Lieferantinnen und Lieferanten einen fairen Zugang im Bereich der öffentlichen Lebensmittelbeschaffungen garantieren. Voraussetzung dafür ist, dass Produktgruppen in ausreichendem Maß verfügbar sind.
  - Zusätzlich wird ein für alle Ministerien verbindliches und einheitliches Monitoringsystem entwickelt, das den Fortschritt in der Zielerreichung transparent dokumentiert und vergleichbar macht.
  - Sicherung der Budgetmittel für die qualitative Beschaffung von Lebensmitteln durch die öffentliche Hand.

Die Bio-Landwirtschaft soll ambitioniert ausgebaut werden

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Förderung und Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft in Österreich und dazu, diese weiter zu stärken. Es wird eine ressortübergreifende Bio-Strategie (Bio-Aktionsprogramm Österreich) etabliert, die das Bio-Aktionsprogramm des Landwirtschaftsministeriums und dessen Ziele erweitert und in Zusammenarbeit mit allen notwendigen Akteurinnen und Akteuren organisiert, wobei alle Sektoren, inklusive Konsumentinnen und Konsumenten bzw. Abnehmerinnen und Abnehmer, aktiv eingebunden werden.
- Es werden Bio-Schwerpunkte bei Projektmaßnahmen wie Investitionen, Informations- und Absatzförderung, EIPs (Europäische Innovationspartnerschaft), Bildung und Beratung gesetzt.
- Es werden Schwerpunktprojekte zur biologischen Saatgutzüchtung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut gesetzt, um die Verfügbarkeit von biotauglichem Pflanzenvermehrungsmaterial zu erhöhen.
- Wir setzen im Bereich der Forschung Bio-Schwerpunkte, wie etwa zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung und biologischer Pflanzenschutz.
- Die Bundesregierung setzt sich aktiv gegen Patente auf Saatgut und auf Eigenschaften von Pflanzen und Tieren ein.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass neue genomische Techniken eine Risikobewertung sowie ein Zulassungsverfahren durchlaufen und die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit garantiert wird, insbesondere um die Koexistenz zu gewährleisten (z.B. mit der biologischen Produktion).

- Die Land- und Forstwirtschaft spielt eine große Rolle in der Dekarbonisierung. Für CO_2-Speicherleistungen durch Böden, Wälder, Almen, Moore, Feuchtgebiete etc. werden über die Schaffung europarechtlicher harmonisierter Standards und Berechnungsmethoden neue Einkommensmöglichkeiten ermöglicht.

Transformation, Innovation, Bildung

- Der vom Landwirtschaftsministerium initiierte Prozess **Vision 2028+** wird mit breiter Beteiligung fortgesetzt.
- Das Programm „**Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe**" wird vereinfacht und fokussiert fortgeführt.
- Das **eigenständige land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Forschungssystem** im Landwirtschaftsministerium soll aufgrund der großen Nachfrage weiterentwickelt werden, insbesondere aktuelle Themenfelder wie z.B. Klimawandel, Biodiversität, Digitalisierung, Tierwohl usw. sollen in den Lehrplänen abgebildet werden.
- **Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für digitale Landwirtschaft und KI-Forschung** im Agrarbereich mit dem Ziel, einen österreichischen Agrardatenraum zu schaffen und die Weiterentwicklung einer smarten Agrarverwaltung durch Online-Zugänge, Schnittstellen und intelligente Datennutzung zu bewerkstelligen. Beispielhafte Anwendungen, deren Erforschung und Implementierung, sind Precision Farming, Sensortechnologien, Künstliche Intelligenz und Robotik.

Weiterentwicklung der österreichischen Kulturgüter

- Der Erhalt der Kulturgüter der **Spanischen Hofreitschule** wird sichergestellt.
- Um die kulturelle und gesellschaftlich bedeutende Aufgabe der Bundesgärten vor dem Hintergrund des Klimawandels und der erhöhten Nutzung zu sichern, ist ein **Aktionsprogramm Bundesgärten** notwendig.

FORSTWIRTSCHAFT

Aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung – gezielter Waldumbau hin zu klimafitten und damit besser vor Hitze geschützten Wäldern

- Österreich wird international als Vorzeigeland für eine **aktive, nachhaltige Forstwirtschaft** positioniert.
- Österreich setzt sich für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung ohne bürokratischen Mehraufwand ein.
- Der **Waldfonds** wird fortgeführt, evaluiert (inklusive Ausbau der Transparenz, Obergrenzen) und entsprechend den budgetären Möglichkeiten weiterentwickelt, um die vielfältigen Leistungen des heimischen Waldes abzusichern.
- Wir setzen die klimafitte Aufforstung von Waldflächen, welche durch den Klimawandel geschädigt wurden, weiter fort. Es gibt ein klares Bekenntnis zu einer aktiven Waldbewirtschaftung und zum Naturschutz.
- Die bisherigen Ansätze zur Kalamitätsbekämpfung werden zu einer **bundesweiten Schädlingsstrategie (insbesondere Borkenkäfer)** gebündelt.
- Das „**Aktionsprogramm Schutzwald**" wird weiterverfolgt, insbesondere hinsichtlich Qualität und Pflege.
- Klimaangepasste Baumarten, inklusive dienender Baumarten, werden forciert (insbesondere bei forstrelevanten Gesetzesnovellen wie dem Waldfondsgesetz, der Anpassung von Förderrichtlinien oder der Konzeption von

Forschungsprojekten), wobei ein besonderes Augenmerk auf regionale bzw. standortangepasste Baumarten gelegt wird.
- Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgeglichenes Wald-Wild-Verhältnis ein und eine nachhaltige Reduktion des Wildverbisses. Dazu wird im Forst- und Jagddialog ein Schwerpunkt auf die Wildschadensreduktion gesetzt. Zudem wird der Wildschadensbericht angepasst und überarbeitet (insbesondere die Darstellung des Zustandes des Schutzwaldes).
- Nationale Förderschienen werden hinsichtlich EU-kofinanzierte Maßnahmen abgeglichen und bestmöglich abgestimmt.
- Maßnahmen für Schutzwälder werden forciert.
- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Eigentümerstrategie (inklusive Aufgaben wie Klimaschutz, Beteiligungsmanagement) der Bundesforste AG.
- Wir werden den Einsatz von regionalen und nachhaltigen Ressourcen (unter anderem Holzbau) in der österreichischen Bauwirtschaft weiter verstärken.
- Fokus in öffentlichen Bauprojekten auf Holzbauweise: Beim Neubau öffentlicher Gebäude soll die Nutzung von Holzbauweisen attraktiviert werden.

Klimawandelanpassung der Naturräume und Schutz vor Naturgefahren

- Schutzmaßnahmen werden verstärkt (Wildbach- und Lawinenverbauung, Schutzwälder etc.).
- Naturräume werden widerstandsfähiger gemacht (klimafitte Wälder, Grünräume erhalten, hitzebeständigeres Gehölz, nachhaltige Boden- und Waldbewirtschaftung, Naturverjüngung, Biodiversität etc.).
- Wir forcieren eine bundesweit einheitliche, wissenschaftlich abgesicherte Berechnungsmethode zur systematischen Erfassung des THG-Budgets (Treibhausgas-Budgets) von Wäldern und Waldböden bzw. des Potentials dieser als CO_2-Speicher bzw. CO_2-Senke auf Basis europarechtlicher Vorgaben.
- Der Schutz des Waldbodens als sensibles Ökosystem wird durch die Vermittlung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden in der forstlichen Aus- und Weiterbildung gestärkt.
- Position zu Freizeitaktivität auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Es wird gerade eine Mountainbike-Strategie erarbeitet, der wir nicht vorgreifen wollen.
- Es werden Wald-Wind-Projekte forciert, auf Basis der Windkraft-Eignungszonen der Bundesländer.

WASSERWIRTSCHAFT

Wasser als öffentliches Gut

- Deutliches Bekenntnis zu Wasser als ein öffentliches Gut und zur öffentlichen Verfügungsgewalt über die Trinkwasserversorgung in Österreich.
- Die Bundesregierung setzt sich entschieden gegen Regelungen ein, die die volle staatliche Souveränität in der Trinkwasserversorgung auf nationaler und europäischer Ebene einschränken könnten.
- Der Zugang zu Trinkwasser von hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen ist für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Insbesondere im öffentlichen Raum soll die kostenlose Verfügbarkeit von Trinkwasser ausgebaut werden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser.
- Die Bundesregierung entwickelt den Trinkwassersicherungsplan zu einer nationalen Wasserstrategie weiter, die eine vorausschauende Planung

ermöglicht. Zudem gestaltet sie auf europäischer Ebene eine solche Strategie mit.

- Der Bund richtet in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein zentrales Melderegister für tatsächliche Wasserentnahmen ein, um verlässliche Datengrundlagen und eine solide Wissensbasis über die Wasserentnahmen zu schaffen.
- Im Fall von Nutzungskonflikten hat die **Trinkwasserversorgung entschädigungsfreien Vorrang** vor allen anderen Nutzungen.
- Die wasserrechtlichen Bewilligungen werden verstärkt durch die Wasserrechtsbehörden im Zuge der Gewässeraufsicht überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Einführung einheitlicher Messmethoden und Normen zum Schutz vor Schadstoffen und Mikroverunreinigungen (z.B. gesundheitsgefährdende Ewigkeitschemikalien) ein. Einträge von Schadstoffen in die Umwelt, insbesondere auch in Oberflächengewässer und Grundwasser, sind bereits an der Quelle zu bekämpfen.
- Die Bundesregierung strebt an, dass **der freie Seezugang für die Bevölkerung** ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird.
- Die Bundesregierung verstärkt die Anstrengung zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP).
- Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen, ist u.a. eine deutlich verstärkte **Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen** insbesondere bei Fließgewässern notwendig. Dafür stellt der Bund eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung.
- Die Investitionen in die Gewässerökologie werden fortgeführt, um die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranzutreiben und um einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial der österreichischen Fließgewässer zu erreichen.

Finanzierung von Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherstellen

- Um eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung auch in Zukunft unter geänderten klimatischen Bedingungen sicherstellen zu können, sind laufend nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Mit der Absicherung der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wird die Anpassung der österreichischen Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur an den Klimawandel weiter forciert.
- Eine **nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur** ist im Finanzausgleich zu berücksichtigen.
- Abwasser- und Wasserverbände, welche sich im hundertprozentigen Eigentum von Kommunen befinden, sollen im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit auch Mittel von kommunalen Investitionsprogrammen des Bundes und der Länder abrufen können.
- Die **Anpassung der Wasserinfrastrukturen an veränderte klimatische Verhältnisse** und der Schutz vor Extremwetterereignissen finden stärkere Berücksichtigung in der Förderausgestaltung des Bundes.

Eine resiliente Wasserversorgung für die Zukunft der Bevölkerung und der Wirtschaft absichern

- Die **Resilienz der Wasserversorgung** auch für langanhaltende Trockenperioden auf überregionaler Ebene erhöhen.
- Auf Grundlage von Klimaszenarien ist damit zu rechnen, dass es neben immer häufigeren Unwettern auch vermehrt zu Trockenperioden kommen wird. Deshalb entwickeln wir langfristige und solide Lösungen für die niederschlagsarmen Regionen des Landes. Dazu zählt auch die Bereitstellung von genügend Wasser für die Trinkwasserversorgung sowie die quantitative und qualitative Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Zudem müssen einzigartige Lebensräume für kommende Generationen nachhaltig gesichert werden. Das Memorandum of Understanding zwischen dem BML, dem Land Niederösterreich und dem Land Burgenland zur Sicherung der Wasserressourcen im Osten wird weiterverfolgt und in Umsetzung gebracht. Der Ausbau überregionaler Wasserinfrastruktur, insbesondere in Trockengebieten (z.B. Sicherung der Trinkwasserversorgung, Stabilisierung des Wasserhaushalts einzigartiger Naturräume, landwirtschaftliche Bewässerung) wird fortgesetzt.
- Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung im Rahmen einer **resilienten EU-Wasserstrategie (EU Blue Deal)** dafür ein, das Verursacherprinzip bei Wasserverschmutzung zu berücksichtigen, den nachhaltigen und sorgsamen Umgang mit den knapper werdenden Wasserressourcen zu gewährleisten, die Wasserversorgung in öffentlicher Hand sowie die Versorgung mit sauberem und leistbarem Trinkwasser für alle sicherzustellen sowie für mehr Forschung und Investition.

Schutz vor Hochwasser und Naturgefahren

- Der Schutz vor Naturgefahren ist eine Investition in die Zukunft Österreichs, um einen starken Wirtschaftsstandort, sichere Verkehrsverbindungen und eine hohe Lebensqualität sicherzustellen. Bei der Planung und der Umsetzung von Maßnahmen soll eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und der Bevölkerung erfolgen. Beim Hochwasserschutz soll nach dem Grundsatz „Natur, wo möglich und Dämme wo notwendig“ vorgegangen werden.

TIERSCHUTZ

Tierschutz und Heimtiere

- Um Tierleid zu verhindern und zum Schutz der österreichischen Züchterinnen und Züchter sollen Maßnahmen gesetzt werden, um den illegalen Welpen- und Kittenhandel insbesondere über Online-Kanäle abzustellen.
    - Es werden behördliche Schwerpunktaktionen zur Aufdeckung des organisierten illegalen grenzüberschreitenden Welpen- und Kittenhandels gesetzt.
    - Die Rückverfolgbarkeit der Elterntiere wird national ausgebaut, aufbauend auf den kommenden europarechtlichen Vorgaben.
- Es soll eine nationale Informationskampagne geben, um die Gesellschaft und insbesondere die Jugend über artgerechte Heimtierhaltung und den illegalen Tierhandel weiterzubilden.
- Es erfolgt eine Überprüfung der Neustrukturierung des Tierschutzrates bzw. Novellierung des § 42 im Tierschutzgesetz.
- Überarbeitung der Begrifflichkeiten im Tierschutzgesetz und eine Klarstellung

von Deutungsunterschieden in Hinblick auf Vollzugsschwierigkeiten.

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, auf Basis der von der neu geschaffenen Qualzuchtkommission erarbeiteten Grundlagen nächste Schritte zu setzen.
- Die Bundesregierung unterstützt beim Austausch über Tierhalteverbote zwischen den Bundesländern bzw. bei der Einführung einer bundesweiten Datenbank für Tierhalteverbote.
- Die Weitervermittlung von in Tierheimen untergebrachten Tieren wird auf 14 Tage verkürzt, um die Tiere rascher vermitteln zu können und die Tierheime zu entlasten.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Studie „Pferdenutzung in Zeiten des Klimawandels“ sollen mögliche Maßnahmen zum Wohl der Tiere abgeleitet werden.
- Modernisierung des Tierversuchsgesetzes, insbesondere auch in Hinblick auf Kosmetikbestandteile. Der Forschungs- und Wissenschaftsstandort Österreich soll dabei nicht geschwächt werden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Weiterentwicklung der Leitlinien der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Hinblick auf die Vermeidung von Tierversuchen ein.
- Evaluierung des Wildtiererlasses hinsichtlich des stärkeren Schutzes von in Europa stark bedrohten Tierarten (z.B. Kaiseradler).

Nutztierhaltung und Tierschutz

- Es werden fokussiert Mittel für das Tierwohl von Nutztieren bereitgestellt, insbesondere für Stallumbauten.
- Die Bundesregierung begleitet den Prozess zu einer kombinierten Haltungs- und Herkunftskennzeichnung. Der Prozess soll ein einheitliches System zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haltungsstandards und der Herkunft von tierischen Produkten ergeben. Dabei strebt die Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen an, der sowohl inländische als auch ausländische Produkte umfassen soll und praxisnah umgesetzt werden kann.
- In einem gemeinsamen Prozess wird für AMA-Gütesiegel-Betriebe der vollständige Ausstieg aus der „Vollspalten-Haltung“ bei Schweinen verstärkt vorangetrieben – parallel dazu wird das Tierwohlsegment ausgebaut. Das AMA-Gütesiegel wird parallel zur Tierwohl-Strategie und der Haltungs- und Herkunftskennzeichnung im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten vereinfacht bzw. weiterentwickelt.
- Die österreichische Bundesregierung – insbesondere jene Ressorts, die mit Landwirtschaft und Tierschutz befasst sind – wird die erste ressortübergreifende „Tierwohlstrategie im Nutztierbereich“ in einem Stakeholder-Prozess erarbeiten. Ziel ist, den Status quo der Nutztierhaltung in Österreich im europäischen Vergleich zu erfassen, eine transparente umfassende Datengrundlage (z.B. der Haltungsformen) zu schaffen, mögliche praxisnahe Verbesserungspotentiale für Tierhaltungsstandards zu erarbeiten und die dafür notwendigen Schritte bzw. Maßnahmen (insbesondere kostenmäßig, marktmäßig, regulatorisch) darzustellen – vom Hof bis zum Teller.
    - Im Sinne der Transparenz sollen interdisziplinäre Aspekte (z.B. Nutztierschutz, Wirtschaftlichkeit, Konsumentenverhalten, Produktpreisentwicklungen, Wertschöpfungskette, Binnenmarkt und europäischer Kontext) Berücksichtigung finden.
    - Die Tierwohlstrategie bildet die faktenbasierte Basis, um weitere Schritte im gesetzlichen, fördertechnischen und marktmäßigen Teil setzen zu

können. Der Prozess dient auch der Vorbereitung der nächsten GAP-Periode.
    - Im Zuge der Strategie wird ein regelmäßiges und sinnvolles Intervall für die Datenerhebung und Feststellung der relevanten Entwicklungen festgelegt – Ergebnisse werden dem Parlament vorgelegt.
- Schnellstmögliche Ausrollung der Kontrolldatenbank (KIS – Kontrollinformationssystem) ab 2025, um einen modernen und offenen (unter Wahrung des Datenschutzes) Kontrollverbund mit effizienten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls zu ermöglichen und Doppelkontrollen zu vermeiden. Die Datenbank soll sowohl im landwirtschaftlichen Bereich als auch von den Veterinärbehörden genutzt werden – gesetzliche Grundlagen werden dafür geschaffen.
- Rasche Sanktionierung von Betrieben nach europarechtlichen Vorgaben, die Tierhaltungsbestimmungen (inklusive Tierhaltungsförderkriterien) übertreten und Rückforderung von zu Unrecht ausbezahlten Geldern.
- Evaluierung der im Rahmen der GAP-geförderten Maßnahmen (inkl. Investförderung für Stallneu- und -umbauten sowie Tierschutz-Stallhaltung und Tierschutz-Weidehaltung) im Bereich des Tierwohls, um Fortschritte zu dokumentieren. Umfassendere Darstellung dieser Maßnahmen im Grünen Bericht.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung bzw. Anhebung der Tiertransport-Standards ein. Um unrechtmäßige Zuchttierexporte in Drittstaaten hintanzuhalten, wird ein Monitoring eingeführt, das die Nachvollziehbarkeit des Einsatzes der österreichischen Zuchttiere in Drittstaaten ermöglicht und die Sanktionen evaluiert. Zudem wird der Herdenaufbau in den betreffenden Ländern 2025 evaluiert und in regelmäßigen Abständen überprüft sowie die Definition und Nachweisführung gestärkt. Insbesondere soll die Transparenz bei Tiertransporten ausgebaut, die Nachvollziehbarkeit gewährleistet und vermehrte Kontrollen der zollrechtlichen und bilateralen Vereinbarungen im Rahmen der Abfertigung durchgeführt werden.
- Weideschlachtung und mobile Schlachtung sollen forciert werden sowie etwaige rechtliche Möglichkeiten zum Ausbau dieser genutzt werden.
- Die Übergangsfrist für ein Verbot der unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich in der Schweinehaltung aufgrund der VfGH-Entscheidung wird gesetzlich bis spätestens Ende Mai 2025 neu geregelt. Die verfassungskonforme neue Regelung muss einerseits dem Tierschutz gerecht werden, andererseits sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe abbilden.
    - In die Ausgestaltung der Übergangsfristen fließen Überlegungen zu ausreichend langen Vertriebsmöglichkeiten bestehender Betriebsformen ein, damit in der Phase der notwendigen Transformation hin zu mehr Tierwohl die wettbewerbsfähige Versorgung mit österreichischem Schweinefleisch gewährleistet bleibt und gleichzeitig den Vorgaben des VfGH-Erkenntnisses entsprochen wird.
    - 2023 wurden neue gesetzliche Haltungsstandards in Kraft gesetzt. Diese sollen nach Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (Projekte IBeST/IBeST Plus, Abschluss 2026) weiterentwickelt werden. Für neue Ställe benötigt es auch aufgrund gestiegener Baukosten eine ökonomisch gerechtfertigte Planungssicherheit, die dem VfGH-Erkenntnis gerecht wird.

- Österreich unterstützt die Transformation der Standards in der österreichischen Schweinehaltung hin zu nachhaltigen Systemen über dem europäischen Mindeststandard, um sowohl das Tierschutzniveau zu heben als auch die Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen.
- Bezüglich der Vollspaltenbodenhaltung bei Rindern wird vereinbart, dass im Falle, dass der VfGH möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarf sieht, sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe eingeräumt werden, um das Tierwohl zu steigern.

REGIONEN

Gemeindefinanzen

- Die Bundesregierung bekräftigt, Gemeinden angesichts der derzeit schwierigen finanziellen Lage gezielt zu unterstützen, um deren Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Insbesondere soll finanzschwachen Gemeinden bei der Sicherung der Liquidität geholfen und Investitionen in zukunftsweisende Bereiche angeregt werden.
- Finanzausgleich **und Aufgabenreform**
    - Prozessplan: Aufgabenreform und Weiterentwicklung des österreichischen Finanzausgleichs (2025-2027)
- Es wird eine Reformgruppe – bestehend aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – unter Beiziehung von weiteren Stakeholdern ins Leben gerufen, um den nächsten Finanzausgleich vorzubereiten. Damit erfolgt der Startschuss für die Aufgabenreform und Weiterentwicklung. Zentrales Ziel des Prozesses ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenorientierung.
- Ziele:
    - **Klare Aufgabenverteilung, Regelungs- und Verantwortungsstrukturen:** Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften klarer definieren, um einen fairen und transparenten Finanzausgleich zu entwickeln. Als Pilotprojekt klare Aufgabendefinition betreffend Schulerhalter im Bereich Pflichtschulen.
    - Aufgabenorientierter Finanzausgleich: Die Finanzierung der Aufgaben von Ländern und Gemeinden richtet sich nach dem Prinzip "Das Geld folgt der Aufgabe".
    - Effizienzsteigerung: Messbare Synergien und Optimierungspotenziale im Finanzausgleichssystem gemeinsam entwickeln, um die demographischen und räumlichen Veränderungen zu begleiten. Prüfung und Festlegung von Maßnahmen zur Reduktion des Bodenverbrauchs.
    - Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Finanzströme und Leistungen verständlicher gestalten, insbesondere im bildungspolitischen Bereich.
    - Langfristige Finanzstabilität: Nachhaltige und faire Finanzierungsgrundlagen schaffen.
- **Schlüsselmaßnahmen bei dem Prozess**
    - **Partizipation:** Frühzeitige und umfassende Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure.
    - Kommunikation: Transparente Kommunikation über Ziele, Fortschritte und Herausforderungen.
    - Evidenzbasierte Entscheidungen: Nutzung empirischer Daten und Pilotprojekte zur Absicherung der Reformmaßnahmen.

- **Flexibilität:** Bereitschaft zur Anpassung auf Basis von Evaluierungsergebnissen.

Daseinsvorsorge & Infrastruktur

- **Gesundheit**
    - Fortführung des Projektes Community Nurses, indem es für weitere Gemeinden die Möglichkeit gibt, diese auf drei Jahre gefördert anzustellen.
    - Ausreichende Gesundheitsversorgung in den Regionen durch den flächendeckenden Ausbau von Primärversorgungszentren und eine bessere Verzahnung von Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen sowie die Attraktivierung von Kassenstellen für Ärztinnen und Ärzte
- **Bargeldversorgung**
    - Rund 97 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben im Umkreis von weniger als fünf Kilometern einen Geldausgabeautomaten:
    - Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden Bargeldversorgung, um die bestehenden Lücken zu schließen und das Versorgungsnetz aufrechtzuerhalten und setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit der Nationalbank eine flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen.
- **Belebung der Ortskerne, Wohnen & Infrastruktur**
    - Um die regionale Infrastruktur und die Chancengleichheit der Lebensbedingungen in den Regionen weiter zu verbessern, werden folgende Maßnahmen gesetzt:
    - Die Entwicklung attraktiver und belebter Ortskerne ist ein wesentlicher Faktor für das wirtschaftliche, aber auch das soziale Gefüge in Gemeinden und Regionen. Durch Revitalisierung und Attraktivierung von Ortskernen sollen Regionen wirtschaftlich und sozial belebte Orte sein.
    - Um Leerstand in Ortskernen zu vermeiden und das baukulturelle Erbe zu erhalten, wird die Nutzung und Revitalisierung historischer Gebäude erleichtert und die Bürokratie abgebaut.
    - Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) prüft Modelle von Leerstands- und Verfügbarkeitsdatenbanken (auch Brachflächen im Sinne des Flächenmonitorings) und deren Wirksamkeit bzw. Umsetzbarkeit. Insbesondere zur Etablierung von Strategien zur Mobilisierung von Flächen sowie Wohn- und Gewerbeimmobilien.
    - Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Zweckwidmung der Wohnbauförderung.
    - Standortoffensive in Städten und Gemeinden: Prüfung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, damit sich wieder Gasthäuser, Nahversorger, Geschäfte etc. aktiv ansiedeln und damit das Leben der Menschen in den Gemeinden lebenswerter machen.
    - Das Bildungs- und Betreuungsangebot in der Elementarpädagogik in ländlichen Regionen ausbauen, um Kinder, Familie und Beruf vereinbaren zu können.
    - Die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs durch den FLAF wird verbessert, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort eine zuverlässige und sichere Anbindung zu den Schulen haben.
    - Der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur und der öffentlichen Mobilität wird weiter vorangetrieben.

    - Bereitstellung von Infrastruktur für Betriebe und Haushalte sowie für ortsungebundene Dienstleistungen (z.B. Glasfaser).
    - Pilotregionen zum Thema “Reallabor Digitaler Datenraum” werden in Österreich eingerichtet.
- **Mobilität für jede Region**
    - Wir setzen uns für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein, um den ländlichen Raum besser anzubinden und eine klimafreundliche Mobilität für alle zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Lösung der "letzten Meile" und einer besseren ÖV-Erschließung, auch an schulfreiem Tagen.
- **Bodenverbrauch**
    - Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden und zur Reduktion des Bodenverbrauchs. Die Maßnahmen der von den Bundesländern beschlossenen Bodenstrategie sind eine geeignete Basis für die dafür notwendigen solidarischen Anstrengungen und die Festlegung von Zielpfaden. Die koordinierende Funktion der ÖROK wird in diesem Zusammenhang wieder gestärkt und ausgebaut, um gemeinsame Arbeiten auf Augenhöhe und unter wissenschaftlicher Begleitung voranzutreiben.
    - Die Bundesregierung bekennt sich dazu den Bodenverbrauch effektiv auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren. Zu diesem Zweck sollen Planungs- und Widmungskompetenzen stärker auf Landesebene gebündelt und ein klarer Zielpfad bis Ende 2026 entwickelt werden.
- **Verwaltung**
    - Unsere Gemeinden zeichnen sich mehr denn je durch eine bürgernahe und moderne Verwaltung aus. Die digitale Verwaltung wird ausgebaut und analoge sowie persönliche Hilfestellungen gewährleistet, damit niemand zurückbleibt.
    - Einführung einer staatlichen bzw. staatlich bezuschussten Rechtsschutzversicherung für kommunale Funktionen.
    - Die Regionalförderung als ein wichtiges EU-Finanzierungsinstrument für die Regionen wird abgesichert und die Förderinstrumente zukunftsorientiert weiterentwickelt. Entbürokratisierungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen sind zu heben. Zur Stärkung der Regionen wird die Bündelung und Vereinheitlichung (z.B. von Förderkriterien) bisheriger regionaler Initiativen forciert, insbesondere um einen leichteren Zugang zu ermöglichen. Die Attraktivierung von Ortskernen und die Innenverdichtung sollen gestärkt werden.

GESELLSCHAFT & ZUSAMMENLEBEN

Ehrenamt

Eine lebendige Demokratie lebt von der Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das Ehrenamt ist für uns ein unverzichtbarer Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es verdient nicht nur Respekt, sondern auch zeitgemäße Unterstützung und Vernetzung – vor allem in Krisenzeiten:

- Es erfolgt ein Abbau bürokratischer Hürden und Hemmnisse bei der Vereinsarbeit, insbesondere bei der Ausrichtung von Vereinsveranstaltungen. Digitalisierungsmaßnahmen werden vorangetrieben.

- Investitionen in Rettungs- und Blaulichtorganisationen werden abgesichert – die Arbeit dieser Organisationen ist eine unverzichtbare Grundlage für ein funktionierendes und sicheres Zusammenleben.
- Der weitere Ausbau notwendiger Versicherungen für ehrenamtliche Helfer wird geprüft.

Unterstützung bei Katastrophen

- Hinsichtlich der zunehmenden Anzahl an Extremwetterereignissen muss eine Reform des Katastrophenfonds geprüft werden. Das Zusammenwirken und die Hilfen im Katastrophenfall sollen evaluiert und gegebenenfalls modernisiert werden, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein. Dafür wird ein Prozess aufgesetzt, der einen Variantenvergleich von solidarischen Unterstützungsmodellen durchführt (inkl. bestehende Hilfen durch den Katastrophenfonds – „Hochwasserentschädigung“)
- Bestehende Instrumente sollen weiterentwickelt werden:
  - Gesamtstaatliche Krisenkommunikation
  - Blackout-Vorsorge
  - Bundes-Krisensicherheitsgesetz
  - Trainings, Fort- und Ausbildungen im Bereich des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM).

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Klimapolitik

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer sozial ausgewogenen und umfassenden Klimaschutzpolitik im Sinne der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und sorgt dafür, dass diese konsequent im Regierungshandeln Berücksichtigung finden.
- Österreich beteiligt sich angemessen an der internationalen Klimafinanzierung und verstärkt seine internationale Klimapolitik. Auf europäischer Ebene setzt sich Österreich dafür ein, dass die EU-Mitglieder insgesamt einen angemessenen Beitrag leisten.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielsetzungen des Green Deal der EU und setzt sich für eine effektive Umsetzung der entsprechenden Rechtsakte des “Fit for 55”-Pakets ein.

Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele

Ein Klimagesetz schafft den regulatorischen Rahmen für Maßnahmen, Werkzeuge und Governance zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität, der Klimawandelanpassung und der Kreislaufwirtschaft.
Es enthält verbindliche jährliche Obergrenzen für nationale Gesamtemissionen.
Es etabliert und regelt unter anderem Aufgaben einer Klima-Governance-Struktur, etabliert Klimachecks in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), legt den Prozess des Nationalen Klima- und Energieplan (NEKP) fest und definiert den Rahmen einer klimaneutralen Verwaltung. Es etabliert und regelt die Aufgabe einer interministeriellen Steuerungsgruppe und definiert einen Korrekturmechanismus im Falle einer Überschreitung der verbindlichen jährlichen Obergrenzen für Gesamtemissionen. Dabei wird der Fokus auf die Gesamtverantwortung und Flexibilität zwischen den Sektoren gelegt. Die Steuerungsgruppe verantwortet die Erarbeitung eines Klimafahrplans, der als Planungsinstrument fungiert und sowohl

Monitoring als auch indikative Reduktionspfade bzw. Treibhausgasbudgets für jeden Sektor beinhaltet, denen Projektionen der Emissionsentwicklungen gegenübergestellt werden.
Der Klimafahrplan stellt zudem, gemäß dem Ziel der Klimaneutralität 2040, die Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer dar. Die Einbindung von Bundesländern und Gemeinden, Sozialpartnerinnen und Zivilgesellschaft wird sichergestellt und ein wissenschaftlicher Expertenbeirat wird eingerichtet.

Klimaschutz

- Die Bundesregierung strebt eine effektive Umsetzung des Green Deals an und setzt sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Folgenabschätzung (Fitness-Check) der kumulierten Auswirkungen der Green-Deal-Gesetzgebung ein. Etwaige Zielkonflikte sollen damit identifiziert werden, um eine bestmögliche Umsetzung zu begünstigen.
- Die Bundesregierung strebt an, die Umsetzung von EU-Vorgaben im Umwelt- und Klimabereich so unbürokratisch wie möglich vorzunehmen.
- Die Bundesregierung wird den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) überarbeiten und unter Einbeziehung der Länder die Umsetzung der Maßnahmen unter den in diesem Regierungsprogramm formulierten Maßgaben in Angriff nehmen.
- Die EU-Kommission wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der energieintensiven Industrie in Folge massiv gestiegener Energiepreise aufgefordert, die bestehenden Carbon Leakage Regeln im Rahmen des EU-Emissionshandel (ETS-1) zu evaluieren.
- Schrittweise Ökologisierung klimaschädlicher Subventionen. Diese wird sozial ausgewogen, standortgerecht und inflationsdämpfend gestaltet.
- Evaluierung von Klimaförderungen auf Kosteneffizienz, Wirksamkeit und soziale Treffsicherheit.
- Die Überführung des österreichischen CO_2-Bepreisungsmodells in das EU ETS-2 Schema erfolgt möglichst planbar und standortfreundlich.
- Die Bundesregierung schafft die regulatorischen Rahmenbedingungen für eine kosteneffiziente Gestaltung von Aus- sowie Umstieg aus fossilem Gas in der Raumwärme, um die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich auf null zu bekommen.
- Der Bund nimmt seine Vorbildwirkung in Klimaschutzfragen ernst und setzt daher in seinem Verantwortungsbereich rasch eine klimafreundliche Verwaltung um, nutzt die öffentliche Beschaffung als wirksames Instrument und prüft, grüne Leitmärkte zu etablieren.
- Atomenergie ist keine erneuerbare Energie. Sie ist zu teuer, birgt unkontrollierbare Risiken und der radioaktive Müll bürdet künftigen Generationen eine enorme Aufgabe auf. Sie ist auch keine ernstzunehmende Lösungsoption für die Klimakrise. Es wäre verantwortungslos, heute auf Atomstrom zu setzen. Österreich muss eine starke Stimme gegen Atomenergie sein, gegenüber unseren Nachbarn, aber auch innerhalb der Europäischen Union.

Transformation

- Zur Sicherung der Arbeitsplätze, des Standorts und der Zukunftsorientierung erarbeitet die Bundesregierung eine Transformationsstrategie.
- Durch diese mehrdimensionale Transformationsstrategie wird angestrebt, im Rahmen der Transformation auch Mehrfachnutzen zu schaffen. Dieser

Mehrfachnutzen ist in den Transformationsplänen darzustellen, unter anderem in Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung, Weiterbildung und Einbindung des Betriebsrates.
- Die für die Unterstützung der Transformation von Industrie, Wirtschaft und Landwirtschaft erforderlichen Förderinstrumente, werden praxistauglich ausgestaltet bzw. fortgeführt.
- Mehrgleisigkeiten oder gar Widersprüche in der Förderabwicklung werden mit dem Ziel einer One-Stop-Shop-Lösung für alle Transformationsförderungen geprüft, wodurch die klare strategische und effiziente Ausrichtung verstärkt wird.
- Um die Transformation in Regionen und Branchen mit hohem Anpassungsbedarf aktiv zu begleiten, wird ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen, in dem nicht nur beschäftigungs- und wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschaftliche und soziale Herausforderungen bewältigt werden können. In Modellregionen sollen die entsprechenden Maßnahmen erprobt und verbessert werden.

Kohlenstoffmanagement

- Umsetzung der nationalen Carbon Management Strategie zur Dekarbonisierung von “Hard-to-abate"-Industriezweigen und Forcieren des Hochlaufs einer Kohlenstoffwirtschaft.
- Aufhebung des Verbots der CO_2-Speicherung in Österreich, um eine Alternative zur off-shore Speicherung zu schaffen.
- Die Weiterentwicklung effektiver CO_2-Speichertechnologien, die unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Umweltstandards einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, wird ermöglicht.
- Bioenergy Carbon Capture and Storage (BECCS) kann durch Negativ-Emissionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Rahmenbedingungen werden so gestaltet, dass Österreich in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt.
- Der Bund schafft, aufbauend auf der Carbon Management Strategie, die grundlegenden Rahmenbedingungen für den Aufbau eines rohrleitungsgebundenen CO_2-Transports. Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten wie Deutschland oder Italien sowie die strategische Kooperation mit den Anrainerstaaten der Nordsee wird als essenziell erachtet.
- Prüfung der Ratifizierung des London Protocol.
- Carbon Capture Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) sollen für die “Hard-to-abate"-Sektoren verstärkt in gesamtstaatlichen Planungen mitberücksichtigt werden. CCS wird in Österreich für die europäische Entwicklung kompatibel gemacht.
- Setzt sich auf europäischer Ebene für die Ausarbeitung zur Integration der abgeschiedenen Emissionen in die CO_2-Bepreisung und Anrechnung von durch CCU-abgeschiedenem CO_2 im Emissionshandel (ETS) ein.
- Schaffung eines attraktiven Rahmens für die CO_2-Speicherung durch die Renaturierung von Mooren bzw. Feuchtgebieten, den Ausbau von Grünstreifen, Naturraumschutz sowie eine Begrünungsoffensive des öffentlichen Raums.

Klimawandelanpassung und Schutz vor Naturgefahren

- Neben der Emissionsreduktion werden Anpassungsstrategien sowie Schutzmaßnahmen vor den Auswirkungen des Klimawandels erarbeitet. Zudem

finden wir Antworten, um konsequent gegen die Hitzewellen in den Städten vorzugehen.

- Die Verbindlichkeit und die Umsetzungswahrscheinlichkeit der in der Klimawandelanpassungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen werden erhöht und Klimawandelanpassung wird institutionell stärker verankert.
- Die Antizipation und Abfederung von verstärkt vorkommenden Extremwetterereignissen durch entsprechende (bundesweite) Gesamtstrategien.
- Einrichtung einer Task Force „Klimawandelanpassung – zukunftsfittes Österreich", bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Technik zur Beratung der Bundesregierung.
- In enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis arbeitet die Bundesregierung daran, Klimarisikoanalysen/-bewertungen und Gefahren- und Risikokarten auf regionaler und lokaler Ebene der Öffentlichkeit sowie insbesondere den Kommunen und Gemeinden kostenlos und leicht verständlich bzw. interpretierbar zur Verfügung zu stellen.
- Forcierung europaweiter Kooperation und Wissensaustausch bei Klimawandelanpassung sowie schnelle Umsetzung der Europäischen Strategie für Klimawandelanpassung.
- Europäischer Katastrophen- und Zivilschutz: eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei Katastrophen- und Zivilschutz.
- Die Erfahrungen der bestehenden Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) und der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) dienen modellhaft für weitere Maßnahmenschwerpunkte.
- Stärkung und weiterer Ausbau des erfolgreichen Förderprogrammes “KLAR!”.
- Die Häufung der Extremwetterereignisse erfordert eine Verstärkung der Schutzmaßnahmen (insbesondere bei ökologischem und technischem Hochwasserschutz sowie bei Schutzwäldern) und widerstandsfähigere Naturräume (u.a. in Form von klimafitten Wäldern sowie dem Erhalt von Grünräumen und hitzebeständigeren Bäumen in der innerstädtischen Begrünung).
- Wir passen die Infrastruktur durch bauliche und landschaftsplanerische Vorkehrungen an, um den erhöhten Risiken von Hochwasser und Stürmen zu begegnen.
  - Die Bereitstellung von Flächen für den Schutz vor Naturgefahren (z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen) soll durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen erleichtert werden.
- Sicherstellung eines geeigneten Rahmens für ein effizientes und wirtschaftliches Sedimentmanagement und Unterstützung für den Umgang mit Schwemmholz nach Katastrophenereignissen.
- Insgesamt ist es notwendig v.a. auch öffentliche Infrastruktur anpassungsfähiger an die Erderhitzung und Extremwetter zu machen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Hitzeschutz als Klimaanpassung und forciert die Begrünung von Ballungszentren auf.
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Initiativen und Maßnahmen zur Natur-, Umwelt- und Klimabewusstseinsbildung für die Bevölkerung an Schulen und im institutionellen Bereich speziell auszubauen und gemeinsam mit den Bundesländern zu koordinieren.

Kreislaufwirtschaft

- Bekenntnis zu einer nachhaltigen ressourcenschonenden und -effizienten Kreislaufwirtschaft als wesentliche Säule der zukunftsfähigen und kompetitiven Wirtschaftsentwicklung und Standortsicherung in Österreich.

- Strategischer Rahmen
  - Kreislaufwirtschaftsstrategie weiterentwickeln mit einem konkreten Umsetzungsplan mit klaren Maßnahmen, Monitoring und geeigneter Governance mit interministerieller Kooperation.
  - Vorantreiben der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie inkl. Evaluierung und einer entsprechenden Weiterführung des Reparaturbonus und die Förderung von sozial-ökonomischen Betrieben und „Sharing-Economy"-Modellen.
  - Zur Reduktion der Importabhängigkeiten von Rohstoffen sind gemeinsame europäische und nationale Anstrengungen erforderlich. Wir verfolgen eine konsequente Umsetzung des Masterplans Rohstoffe 2030, um eine umfassende Rohstoffversorgung sicherzustellen.
  - Identifikation strategisch wichtiger Rohstoffe für Europa und Österreich und Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Sekundär-Rohstoffmarktes zur Reduktion von Importabhängigkeiten und Risikofaktoren in globalen Lieferketten. Das Ziel ist zumindest ein „level playing field" für Primär- und Sekundärrohstoffe in Österreich und der EU. Dazu gehören der forcierte Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Analyse der zukünftigen Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen aus heimischen Abfallströmen und biogenen Reststoffen und digitale Rohstoffbörsen.
  - Forcierter Ausbau des Sekundär-Rohstoffmarktes reduziert die Abhängigkeiten von Rohstoffimporten und vulnerablen Lieferketten. Ende der Benachteiligung von Sekundärrohstoffen (Abfall / recycelten Materialien) gegenüber Primärrohstoffen.
  - Neue Wertschöpfungsketten nützen: Analyse der Verschiebung, Entstehung und Potenziale von neuen Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft (Roadmaps) sowie begleitende Qualifikationspläne.
  - Österreich als Vorreiter für kreislaufwirtschaftliche Technologien und zirkuläre Produktionsprozesse und als Kernland einer „Central European Circular Region" mit unseren Nachbarn zur systematischen und strategischen Marktentwicklung für heimische zirkuläre Produkte und Dienstleistungen.
- Regularien
  - Beseitigung regulatorischer Hemmnisse: Reform von Gesetzen und unzeitgemäßen Vorschriften, die zirkuläre Geschäftspraktiken/-modelle behindern z.B. im Abfallrecht, den Normen für Produktion und Gewerbe und die Sharing Economy. Umwelt- und Konsumentenschutzstandards werden dabei bewahrt.
  - Das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) wird mit dem Ziel einer Prozessoptimierung und einer gesteigerten Verfahrenseffizienz evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Evaluiert wird etwa die mögliche Vereinfachung der Abfallende-Vorschriften. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für klare und praktikable Regelungen für Nebenprodukte und Sekundärrohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie für eine erleichterte grenzüberschreitende Abfallverbringung ein.

- Evaluierung des Mülltransports per Schiene (insbesondere für die kurzen Distanzen).
- Kleinstbetriebe werden von der Rücknahmepflicht von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen ausgenommen.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäische Ebene dafür ein, die Deponierung von Siedlungsabfällen bereits vor 2040 maximal zu reduzieren, als wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz.
- Schrott- und Altreifenexporte aus Europa verhindern.
- Sehr große Online-Plattformen und die Waren, die über diese Plattformen angeboten werden, sollen stärker auf die Einhaltung der produkt- und abfallrechtlichen Vorschriften kontrolliert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür auch auf europäischer Ebene ein.
- Die EU-Kreislaufwirtschaft zielt auf eine Ausweitung von Extended Producer Responsibility (EPR) auf neue Produktbereiche ab. Neue EPR-Systeme sollten in Österreich dahingehend gestaltet werden, dass übermäßige Kosten und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.
- Die Bundesregierung prüft die Entpflichtung aller Pflanzenschutzgebinde im Hinblick auf die Vereinheitlichung deren Rücknahme und Entsorgung.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Diskussion über die Bewertung von Umweltauswirkungen von Künstlicher Intelligenz ein.

- Konsumenten
  - Als ein wichtiger Schlüssel zur Kreiswirtschaft wird die Bewusstseinsbildung durch zielgerichtete Informationskampagnen gefördert.
  - Wir setzen uns für unabhängige Information von Konsumentinnen und Konsumenten über Umweltauswirkungen eines Produkts über den gesamten Lebenszyklus ein.
  - Konsumentinnen und Konsumenten stärken, frühe Obsoleszenz verhindern: Produkte müssen länger nutzbar sein. Es braucht produktspezifisch festgelegte lange Mindestlebensdauern sowie reparierfähige Produkte, wofür wiederum Ersatzteile verfügbar sein müssen. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dafür ein.
- Technologien
  - Digitale Technologien und Lösungen für die Kreislaufwirtschaft wie digitaler Zwilling, digitaler Produktpass und digitale Rohstoffbörsen als Nährboden für Innovationen im Rahmen der Digitalisierung.
  - Betreffend Recyclingtechnologien wird ein technologieoffener Ansatz verfolgt, insbesondere im Hinblick auf chemisches Recycling.
  - Die Bundesregierung setzt zielgerichtete Initiativen, damit die heimische Bauwirtschaft Vorreiter bei den Gebäuden der Zukunft (Circular Buildings) wird.
- Abfallvermeidung
  - Die Förderung von Reparaturdienstleistungen sowie Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
  - Die Reduktion der Lebensmittelabfälle soll auf allen Wertschöpfungsstufen erfolgen, sodass sich alle an diesem wichtigen Ziel beteiligen.

- Recycling
  - Das zukünftige EPR-System für Textilien ist in Abstimmung mit sozial-ökonomischen Betrieben und der kommunalen Abfallwirtschaft zu entwickeln.
  - Evaluierung der Einführung geeigneter Anreizmechanismen für die Rückgabe von Altakkus und Altbatterien, da vor allem Alt-Li-Akkus/Batterien beim Transport und bei der Sortierung größere und kleinere Brände verursachen können, im Einklang mit den EU-rechtlichen Vorgaben. Durch solche Anreize wird der Endkunde motiviert, Altakkus und Altbatterien in den Systemkreislauf zurückzubringen.
  - Die Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioökonomie zur Aufrechterhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird sichergestellt. Zur Umsetzung negativer Emissionen in der Landwirtschaft und zur Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe wird die Anlage von Kurzumtriebsflächen, unter Vermeidung großflächiger Monokulturen, unterstützt.
  - Je länger CO2 in Holzprodukten gebunden bleibt, desto besser ist es für das Klima. Die stoffliche Nutzung (inkl. Wiederverwendung, Aufbereitung und stofflicher Verwertung) ist daher zu forcieren und bis zum Ende der Legislaturperiode zu stärken.

Umwelt- und Naturschutz

  - Um der nächsten Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen, sichern wir den Artenreichtum sowie naturnahe und natürliche Lebensräume. Aktiver Bodenschutz leistet einen wichtigen Beitrag, um wertvolle Grün- und Freiräume zu erhalten.
- Wiederherstellung degradierter Ökosysteme
  - Die EU-Vorgaben zur Wiederherstellung der Natur zielen darauf ab, Artenvielfalt und Lebensräume besser zu schützen.
  - Für eine effektive Umsetzung der Ziele der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Österreich muss die praktische Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Dabei ist essenziell, dass Bund, Länder und Gemeinden gemeinsame Ziele vereinbaren.
  - Die Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans erfolgt in einer strukturierten Vorgehensweise in Abstimmung mit dem Bund, Ländern, Gemeinden und den betroffenen Stakeholder. Dafür wird eine gemeinsame Programmstruktur eingerichtet.
  - In Bezug auf Wiederherstellungsmaßnahmen müssen finanzielle Auswirkungen, Kosten und Folgekosten der Umsetzung für die betroffenen Sektoren im Vorfeld kalkuliert und entsprechende Ausgleichszahlungen für zu setzende Maßnahmen durch die zuständigen Gebietskörperschaften, unter Wahrung der Kosteneffizienz, sichergestellt werden. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine adäquate Finanzierung ein.
  - Zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung soll ein Gliedstaatsvertrag nach Art. 15a B-VG geprüft werden.
- Naturschutz
  - Durch ein Bekenntnis zum Biodiversitätsfonds stellt die Bundesregierung sicher, dass Artenschutzprojekte einen stabilen Förderrahmen vorfinden.

Dabei sind Synergien mit der EU-Wiederherstellungsverordnung zu prüfen.
    - Durch einen dichteres Biodiversitätsmonitoring unter Einbeziehung unter anderem der Länder gewinnen wir einen robusteren Überblick über Zustand und Entwicklung der Artenvielfalt und liefern bspw. auch nützliche Daten für die naturgerechte Planung von Infrastrukturvorhaben.
    - Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei einer Ausweitung der Naturschutz- und Nationalparks.
    - Die Bundesregierung sorgt dafür, die bestehende Wegefreiheit bzw. den Zugang zur Natur für die Menschen zu garantieren und stärkt damit die Verbundenheit mit der intakten Natur.
    - Die Bundesregierung strebt an, dass der freie Seezugang für die Bevölkerung ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird.
    - Die Förderung der alpinen Infrastruktur (Schutzhütten, Wegeerhaltung) stellt sicher, dass der alpine Raum weiter für alle zugänglich bleibt.
    - Ermöglichung einer umweltfreundlichen Anreise zu hochfrequentierten Freizeitangeboten in der Natur für einen Naturgenuss ohne negative Klimaauswirkungen.
    - Die Umsetzung europäischer Rechtsakte und Normen insbesondere im Bereich Umwelt- und Naturschutz ist der Bundesregierung sehr wichtig. Daher sind die methodischen Erhebungen, Bewertungen und die Grundlagen für Berichtspflichten im europäischen Gleichklang zu entwickeln und zu adaptieren.
    - Auf Grundlage der Änderungen beim Schutzstatus setzt sich die Bundesregierung für ein systematisches Monitoring und die Erarbeitung einer Definition des günstigen Erhaltungszustandes für das Großraubtier Wolf ein. Dies wird die Basis für künftige Bestandsregulierungen und Schutzmaßnahmen bilden.
    - Prüfung Aufbau und Umsetzung eines Nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums am Umweltbundesamt
    - Die Alpenkonvention legt die grundlegenden Prinzipien für ein nachhaltiges Leben in den Alpen fest. Sie bildet die rechtliche Basis zum Schutz der empfindlichen alpinen Ökosysteme sowie zum Bewahren der regionalen kulturellen Identitäten. Sie wird weiterhin als dynamisches Instrument zur Sicherstellung und Steigerung der Lebensqualität und als politische Plattform dienen, die es ihren Vertragsparteien ermöglicht, umfassende Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.
    - Im Bereich des Strahlenschutzes setzt die Bundesregierung aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen das Nationale Entsorgungsprogramm konsequent um, insbesondere durch Fortsetzung der Arbeiten des Österreichischen Entsorgungsbeirats und durch die gesetzliche Verankerung klar geregelter Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle. Die österreichischen Notfallsysteme für (neue) radiologische und nukleare Bedrohungen werden aufrechterhalten und ertüchtigt.
- Bodenschutz
    - Die Bundesregierung bekennt sich zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Boden, Flächeninanspruchnahme und

    - Versiegelung sowie zu regional differenzierten Zielen, welche die Reduktion des Flächenverbrauchs konsequent vorantreiben.
    - Um eine nachhaltige Reduktion sicherstellen zu können, müssen vier Schwerpunkte verfolgt werden: Schutz von Frei- und Grünland, Unterbindung der Zersiedlung, effiziente Innenentwicklung inkl. Entsiegelungsmaßnahmen sowie Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.
    - Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz soll eine Evaluierung und Umsetzung eines Aktionsplans in Bezug auf die vier Schwerpunkte durchgeführt werden.
    - Mittels eines dreijährigen Fortschrittsberichts aus dem bundesweit einheitlichen Flächenmonitoring sollen Trends erkannt und gegebenenfalls Handlungen abgeleitet werden.
- Luftreinhaltung
    - Die Regierungsparteien vereinbaren eine zeitgerechte Umsetzung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie. Die neuen Grenzwerte werden stufenweise im nationalen Recht verankert. In einem Luftqualitätsfahrplan wird transparent dargestellt, mit welchen Maßnahmen die neuen Luftgüte-Zielsetzungen bis 2030 erreicht werden sollen.
    - Das nationale Luftreinhalteprogramm (einschließlich regional abgestimmter Luftreinhaltepläne) wird weiterentwickelt und umgesetzt.
    - Zur leichteren Einordnung für Betroffene wird ein Hauptaugenmerk auf transparente, verständliche und nachvollziehbare Luftgüteinformationsvermittlung gelegt.
    - Die Vorgaben der Ammoniakreduktionsverordnung werden konsequent umgesetzt damit die EU-Vorgaben zum Schutz der Gesundheit eingehalten werden können.

SPORT

Bekenntnis zum Breitensport und Entlastung des Ehrenamtes

- Zur Entwicklung von Talenten im Breiten- und Spitzensport ist die Nachwuchsförderung essenziell. Dafür werden wir die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiterentwickeln, um sportliche Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern.
- Förderung von Bewegung und Sport für Kinder mit der Zielsetzung, dass künftig zwei von drei Kindern in einem Sportverein sind, mit einem besonderen Fokus auf Mädchen.
- Förderung von Ehrenamt im Sportbereich durch Verwaltungsvereinfachung, Umsetzung von innovativen Ideen, Digitalisierung und Optimierung des Förderwesens (One-Stop-Shop), etwa im Bereich der Synergien zwischen den Förderprozessen der Allgemeinen und besonderen Bundes-Sportförderung, um die Transparenz und Effektivität zu erhöhen.
- Anpassung der Höchstgrenzen an die Teuerung bezüglich der abrechenbaren Beträge (insbesondere Personalkosten, Nächtigungs- und Reisekosten).
- Rolle der Verbände weg vom Fördernehmer hin zum Leistungserbringer: Entwicklung der Sportförderung in Richtung Leistungsvereinbarungen, Initiierung eines Pilotprojekts.
- Ausbau der qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungen für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainern, Funktionärinnen und Funktionären sowie

Kampfrichterinnen und Kampfrichtern sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, damit diese niederschwellig zugänglich sind. Finanzierung durch bestehende Mittel der Allgemeinen Bundessportförderung.

Bekenntnis zum Spitzensport

- Sicherstellung einer modernen, standardisierten, gesamtösterreichischen sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen, physiotherapeutischen und insbesondere sportpsychologischen Betreuung bzw. Beratung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, insb. Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern; und Trainerinnen und Trainern in Koordination mit allen bestehenden Einrichtungen und Einrichtungen des Sports. Optimierte Auffindbarkeit (One-Stop-Shop) für die Sportlerinnen und Sportler, sowie im Sport tätigen Personen.
- Evaluierung, Harmonisierung und Ausbau der Angebote insbesondere des Österreichischen Instituts für Sportmedizin, der Olympiazentren, von Leistungssport Austria, des Österreichischen Bundesnetzwerks Sportpsychologie und der Bundessportakademien.
- Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern durch Laufbahnmodelle im Bereich sportlicher und beruflicher Entwicklung vom Nachwuchssport bis hin zum Spitzensport und Verbesserung von Perspektiven nach der Karriere.
- Spitzensport wird in Zukunft mit schulischen, akademischen und beruflichen Ausbildungen besser vereinbar sein.
- Evaluierung der Schaffung von Anreizen zur Attraktivierung von Anstellungsverhältnissen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern und Trainerinnen und Trainern in der Privatwirtschaft sowie Ausbau der Beschäftigungsmodelle im öffentlichen Dienst.
- Prüfung eines Ausbildungsbonus für Vereine, für eine nachweisbare erfolgreiche Nachwuchsarbeit im internationalen Bewerb und eines „ Österreich-Topfs” und Ausbildungsbonus aus bestehenden Mitteln der Allgemeinen Bundessportförderung in Team- und Ligasportarten für Vereine, die besonders viele Nationalspielernnen und Nationalspieler ausbilden, hochziehen bzw. in die höchsten Ligen bringen.

Finanzielle Grundabsicherung des organisierten gemeinnützigen Sports

- Die Sportförderung in Österreich wird evaluiert und weiterentwickelt, um das Zusammenspiel zwischen autonomem Sport und staatlichen Fördergebern zu verbessern. Ziel ist eine mit allen Stakeholdern abgestimmte Reform der Bundessportförderung, um den effizienten Einsatz öffentlicher Fördermittel und einen Abbau der Bürokratie zu gewährleisten sowie um unseren Sportlerinnen und Sportler und Verbänden und Vereinen die besten Rahmenbedingungen zu bieten.

Optimale Rahmenbedingungen für den Sport

- Gesetzliche Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse von im Sport tätigen Personen durch Berücksichtigung der sportspezifischen Besonderheiten im Arbeits-, Abgaben- und Sozialversicherungsrecht.
- Das Berufsbild Trainerin bzw. Trainer wird genauer skizziert und besser etabliert werden. Besonders sollen Ausbildungsprogramme für weibliche Trainerinnen mit bestehenden Mitteln der Allgemeinen Sportförderung gefördert werden.

- Koordinierter Ausbau von Stützpunktzentren, in Verbindung mit dem Nachwuchs und den allgemeinen Klassen, in Verbindung mit finanziellen Förderungen für qualifizierte sportartspezifische Trainerinnen und Trainern, aus bestehenden Mitteln der Allgemeinen Sportförderung.
- Öffnung des freiwilligen Sozialjahres für Institutionen des organisierten Sports.

Ausbau des Jugend- und Schulsports

- Jedes Kind wird schon im frühesten Alter im polysportiven und koordinativen Bereich aktiviert, um die eigenen Stärken zu entdecken und zu entwickeln. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiter auszubauen.
- Ausbau des Pilotprojekts zur täglichen Bewegungseinheit gemeinsam mit Ländern und Gemeinden.
- Konzept zur Rettung der Schulsportwochen auch durch innovative Maßnahmen. Für alle Kinder und Jugendlichen wird es die Möglichkeit geben, an einer Sommer- und Wintersportwoche teilzunehmen, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Dazu werden entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen.
- Wir bekennen uns zur österreichischen Positionierung als Skination Nummer eins. Daher: Wintersportwochen und Unterstützung für die Aktion des Österreichischen Skiverbandes „Kinder zum Schnee“. Sicherstellung und Ausbau des Angebots der Servicestelle Schulsportwochen (vormals Servicestelle Wintersportwochen).
- Sicherstellung, dass ausreichend Bewegungseinheiten im Freien in der Natur für Kinder und Jugendliche verbindlich verankert sind.
- Im Sinne des Klimaschutzes sollen auch sportorientierte Initiativen zum besseren Verständnis unserer Natur und Umwelt aufgebaut und vorangetrieben werden.

Gesellschaftspolitische Themen im Sport

- Projekte zur Integration durch Sport, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport und Inklusionsprojekte müssen ausgebaut werden.
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Kinderschutz im Sport und des Kampfs gegen Doping, Korruption, Wettbetrug, sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch, Rassismus und Homophobie im Sport.
- Kostenloser Zugang über ID Austria zur Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge.

Intensivierung und Förderung des Behindertensports

- Es ist unerlässlich, Strukturen für den Behindertensport zu stärken, mit dem klaren Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen nachhaltig in Bewegung zu bringen, im Breiten- wie im Spitzensport.
- Förderung der Installierung von Bewegungs- und Informations-Coaches, um Menschen mit Behinderung nachhaltig für ein bewegtes Leben zu aktivieren.
- Vermehrte Einbindung bzw. Berücksichtigung in Angebote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, als Beispiel: Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst (Heeressport, Finanzministerium), auch für die im Blinden- und Sehbehinderten-Spitzensport notwendigen Guides.
- Prüfung einer Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.

- Intensivierung und Förderung der Inklusion des Behindertensports in den Regelsport, insbesondere im Bereich Spitzensport.

Sport als wichtigen Teil der Prävention im Gesundheitswesen etablieren

- Anerkennung des Sports als Teil der Prävention im Gesundheitswesen. Geeignete Sport- und Bewegungsprojekte sollen für alle Menschen durch gemeinsame Projektplanung und -gestaltung mit dem Gesundheitssektor ausgebaut und finanziell unterstützt werden.
- Ziel „5 more years" – fünf zusätzliche gesunde Lebensjahre bis 2035. Während Österreich eine hohe Lebenserwartung hat, sind die gesunden Lebensjahre unterdurchschnittlich. Mit einem Nationalen Aktionsplan für mehr Sport und Bewegung soll bis 2035 jede Österreicherin und jeder Österreicher fünf zusätzliche gesunde Lebensjahre erhalten.

Ausbau der Sportinfrastruktur

- Prüfung eines nationalen Sportinfrastrukturkonzepts für professionelle Rahmenbedingungen des österreichischen Sports. Ein Plan zur Errichtung und Sanierung neuer sowie bestehender Sportstätten unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und Maßnahmen der Energieeffizienz bzw. -optimierung für Bau und Betrieb wird in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Gemeinden erarbeitet.
- Neben multifunktionellen Stadien und Hallen über Trainings- und Leistungszentren bis zu Bewegungsinfrastruktur für den Gesundheits- und Breitensport wird ein besonderes Augenmerk dem hallenabhängigen Sport (z.B. Schwimminfrastruktur) gewidmet.
- Prüfung des Baus eines neuen multifunktionalen Nationalstadions mit Integration von Shared Services in einem Haus des Sports.
- Konzepte zur verstärkten Öffnung öffentlicher Sporteinrichtungen in Abstimmung mit den Bundesländern wird erarbeitet. (Bsp.: digitale Buchungs- und Schließsystemen).
- Förderung der Forschung im Sport sowie Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz im Sport: Prüfung der Errichtung eines "Sporttechnologischen Instituts".

Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen

- Erarbeitung eines modernen und nachhaltigen Konzepts für Sportgroßveranstaltungen, sowohl für den Spitzen- als auch für den Breitensport unter Einbindung des organisierten Sports, des Tourismus und der Bundesländer sowie Erstellung einer vorausschauenden Bewerbungsstrategie.

Sport und Medien

- Sicherung der medialen Aufmerksamkeit für den österreichischen Sport in seiner Breite und Vielfalt. Breite, ausgewogene und vielfältige Sportberichterstattung mit dem Fokus auf gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern und Sportarten sowohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, im digitalen Markt als auch im organisierten Mediensektor.
- Digitale Medienplattformen sind in ihrer Struktur zu stärken und nach Möglichkeit auf einer Plattform zu zentralisieren.

MOBILITÄT & VERKEHR

Mobilitätsmasterplan

- Die bessere Abstimmung und Integration der unterschiedlichen Verkehrsmittel sind wichtiger denn je. Grundsätzliche Überarbeitung der Mobilitätsmasterpläne 2030 insbesondere für die Bereiche:
    - Logistikstandortentwicklung
    - Öffentlicher Verkehr
    - Güterverkehr
    - Aktive Mobilität (Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer)
    - Individualverkehr
    - Luftfahrtstrategie
    - Schifffahrt
- Entwicklung differenzierter Mobilitätspläne für die unterschiedlichen Transportbedürfnisse unter Einbindung internationaler Expertinnen und Experten, wissenschaftlicher Begleitung und Berücksichtigung verschiedener Zukunftsszenarien. Damit soll die Optimierung multimodaler Funktionsweisen und eine bedarfsgerechte, zukunftsfähige Ausrichtung aller Mobilitätsarten ermöglicht werden.

Barrierefreiheit

- Infrastruktur soll senioren- und familiengerecht sowie für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geplant werden.

Klimaverantwortung

- Wir bekennen uns zu den Klimazielen und unterstützen umweltfreundliche Initiativen. Dabei gewährleisten wir, dass wirtschaftliche, soziale und regionale Aspekte in Einklang bleiben. Durch kontinuierliche Verbesserung und Innovation reduzieren wir Emissionen und tragen zu einem nachhaltigen und ökologischen Europa bei.
- Ein zukunftsfähiger und klimafreundlicher Verkehr entspricht den Bedürfnissen Österreichs und erhält die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Dafür benötigt die Wirtschaft u.a. ausreichend Verfügbarkeit von leistbaren klimafreundlichen Energieträgern (Preise und Menge), Ausbau und Förderung der Infrastruktur, Ausbau von – multimodaler – Güterbeförderung.

Verstärktes Verkehrsmanagement

- Verstärktes, verkehrsträgerübergreifendes Verkehrsmanagement. Zur Umsetzung einer integrierten Mobilitätswende soll das zentrale Verkehrsmanagement gebündelt werden. Dazu soll ein Infrastrukturentwicklungsprogramm für strategische Mobilitätslösungen im Bereich Straße und Schiene erstellt werden, das sich am Bedarf, volkswirtschaftlichen Effekten und CO_2-Minderungszielen orientiert.
- Eine unbürokratische Verkehrsträger übergreifende und international wirkende Baustellenkoordination mit dem Ziel der effizienten Aufrechterhaltung flüssiger Verkehrsströme, deren Expertise auch in Planungshorizonte von Bauprojekten

etwa für Straße oder Schiene einfließt, damit negative Auswirkungen auf Nutzerinnen und Nutzer der Infrastrukturen möglichst gering gehalten werden.

Logostikstandort Österreich

- Erarbeitung einer umfassenden Strategie für den Logistikstandort Österreich, die Logistik zur Erreichung der Klimaneutralität und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Rückgrat einer nachhaltigen Standortentwicklung positioniert.
- Evidenzbasierte Maßnahmen sollen die Resilienz der Lieferketten gezielt verbessern und eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit essenziellen Gütern garantieren.
- Erstellung einer Terminalzielnetz-Strategie für den intermodalen Verkehr.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer modernen Postversorgung. Die Rahmenbedingungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen (z.B. Rückgang des stationären Handels und sinkende Briefmengen) sind weiterzuentwickeln.

Öffentlicher Verkehr und Intermodalität

- Der öffentliche Verkehr wird weiter ausgebaut und Qualitätsverbesserungen werden vollzogen.
- Bekenntnis zu einem integrierten Mobilitätsansatz mit Blick auf Personen und Güterverkehr auf Schiene und Straße.
- Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr (ÖV) und Aktivverkehr und dazu, die Abhängigkeit vom Auto, insbesondere auch am Land, zu reduzieren.
- Stufenweise Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs.
- Schaffung einer nationalen Buchungsplattform: Die Entwicklung von ONE Mobility soll beschleunigt werden, um österreichweit unternehmensübergreifende und diskriminierungsfreie Vertriebslösungen für den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Die Bundesregierung setzt sich engagiert dafür ein, den Standard des Open Sales and Distribution Model (OSDM) rasch abzuschließen. Dieses Vorhaben soll die Buchungsmöglichkeiten für grenzüberschreitende Reisen innerhalb der Europäischen Union erheblich verbessern.
- Beibehaltung und Weiterentwicklung eines leistbaren Klimatickets.
- Forcierung von Automatisierungsprojekten im Schienenverkehr.
- Stärkung der Interregio-Buslinien: zusätzliche Expressbuslinien für Regionen in Österreich, die schlecht überregional und bundesländergrenzübergreifend an das ÖV-Netz angebunden sind.

Pendlerinnen und Pendler

- Angemessene und abgesicherte Finanzierung für Ticket-Lösungen für Lehrlinge sowie Berufsschülerinnen und Berufsschüler, insbesondere, wenn Berufsschulen außerhalb des eigenen Bundeslandes besucht werden müssen.
- Passagierrechte sichern: für Bahn-, Bus-, Schiffs-, Flug- und innerstädtischen Verkehr sollen Passagierrechte abgesichert und Lücken geschlossen werden.
- Mobilitäts-Hubs attraktiv und intermodal gestalten.

Mikro-ÖV

- Schaffung guter Rahmenbedingungen, um den Gemeinden und Bundesländern einen raschen und attraktiven Ausbau des Mikro-ÖVs zu ermöglichen:

Insbesondere in ländlichen und touristischen Regionen können Mikro-ÖV-Lösungen eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln darstellen. Sie ermöglichen der Bevölkerung, Gästen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine komfortable Anbindung an die Verkehrsknoten. Bei der Weiterentwicklung solcher Maßnahmen werden sowohl innovative als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es essenziell, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden. Damit sollen auch gewerbliche Mikro-ÖV-Lösung forciert werden.

Bahn & Bahninfrastruktur

- Zielnetz und Rahmenplan
    - Österreich soll eine zentrale Schnittstelle im europäischen Bahnverkehr werden, um wirtschaftliche Vorteile und verbesserte Anbindungen zu realisieren.
    - Bekenntnis zum bestehenden Schienen-Infrastruktur-Finanzierungsmodell mittels Rahmenplans, Zuschussvertrag und Budgetvorbelastungen (Annuitätenmodell).
    - Das Zielnetz 2040 soll hinsichtlich der optimalen Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger, der Effektivität der eingesetzten Mittel sowie der Krisen- und Klimaresilienz evaluiert, weiterentwickelt und beschlossen werden.
    - Sicherung der kontinuierlichen Finanzierung des ÖBB-Rahmenplans für den Ausbau und Erhalt der ÖBB-Infrastruktur. Sicherung der Mittel zur Krisenresilienz des laufenden Betriebs und der kritischen Bahninfrastruktur.
    - Laufende begleitende Bewertung zur Erhöhung der Transparenz des Rahmenplans durch Berichte an Parlament und Bundesregierung: Dabei sollen insbesondere die (regionalen) Wertschöpfungs-, Beschäftigungs-, und Klimaeffekte, der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, die Effektivität der eingesetzten Mittel sowie die Krisen- und Klimaresilienz dargestellt werden.
    - Dialog mit den Nachbarländern zur Stabilisierung des Verkehrs und Sicherstellung der bedeutenden Ost-West-Zugverbindung über das Deutsche Eck.
- Güterverkehr
    - Um den Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene voranzutreiben, wird nicht nur die Zusammenarbeit mit Deutschland und Italien verbessert, sondern mehr Engagement für einen einheitlichen europäischen Bahnraum gezeigt. Dazu zählen die konsequente Harmonisierung sowie die Verlängerung und Ausweitung des Projekts "Brenner ohne Grenzen".
    - Beschleunigung des Brenner-Nordzulaufstreckenausbaus.
    - EU-weit harmonisiertes Zugsicherungssystem ETCS: Es ist sicherzustellen, dass die alleinige Verwendung von ETCS in den Mitgliedstaaten nur harmonisiert eingeführt wird, um das Befahren mit ausreichend verfügbaren Triebfahrzeugen zu ermöglichen.
    - Beschleunigung des österreichweite ETCS-Ausbaus, um die Kapazitäten rasch zu steigern (mehr Züge auf gleicher Strecke).
    - Güterverkehr: Die derzeit gewährten Bundeszuschüsse für den Bahngüterverkehr sollen fortgeführt werden, damit das Ziel der Verlagerung von Transporten auf die Schiene auch weiterhin erreicht wird.

Förderprogramme sollen langfristig, attraktiv und unbürokratisch gestaltet werden. Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Attraktivierung der Bahn haben Priorität. Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen für einen technisch harmonisierten Eisenbahnraum ein.
    - Auf EU-Ebene soll das Gewichtslimit bei Verwendung von kranbaren Sattelaufliegern generell auf 41 t erhöht werden.
    - Mehr behördenübergreifende Kontrollen im Straßenverkehr. Konsequentes Vorgehen gegen wettbewerbsrechtliche Verstöße, Schwarzarbeit, sicherheitsrelevante Vergehen, Lohn- und Sozialdumping.
    - SGV schneller und effizienter durch Digitalisierung, z.B. digitale Kupplung
    - Maßgeschneiderte Logistikförderungen/Investitionen für die verladende Wirtschaft als Pull-Faktor im Bereich der manipulationsintensiven und kürzeren Verkehre.
    - Ausbau der fachlichen und rechtlichen Unterstützung sowie Begleitung der Wirtschaft beim Umstieg der Transporte von der Straße auf die Schiene (z.B. Verlagerungscoach).
    - Abbau bürokratischer und rechtlicher Hürden im Schienentransport. Ziel ist es, die nationalen Regelwerke hinsichtlich technischer Bestimmungen der Einzelstaaten zu evaluieren und international zu vereinheitlichen. Der Brennerkorridor (München – Verona) als transeuropäische Strecke (TEN-V) sollte dabei als europäisches Leuchtturmprojekt zur wirksamen Verlagerung vorangetrieben und umgesetzt werden.
- Regional-, Neben- und Privatbahnen
    - Bekenntnis zur nachhaltigen Absicherung von Regional-, Neben- und Privatbahnen und insbesondere zu deren infrastrukturellen Ausbau und der qualitativen Verbesserung dieser Bahnen als wichtiger Teil, um die notwendige Mobilitätswende auch im Hinblick auf die Klimaziele zu schaffen.
    - Sicherung der Kofinanzierung des U-Bahn-Ausbaus.
- Vergabe
    - Für optimale Qualität, Resilienz und Flexibilität ist bei der Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Wahlfreiheit zwischen Direktvergabe und wettbewerblicher Vergabe im Sinne der zugrundeliegenden EU-Verordnung 2016/2338 anzuwenden. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, innovativer, leistbarer und nachhaltiger Mobilität sowie regionaler Wertschöpfung.
- Qualität und Angebot, Sicherheit
    - Das Angebot und die Qualität im Personenverkehr verbessern und absichern und die Sicherheit auf den Bahnhöfen und in Zügen erhöhen
- Wirtschaftsfaktor Bahn/Öffis – Made in Austria
    - Schaffung von Voraussetzungen für ein modernes Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrums zur Stärkung der Mobilitätsindustrie als zentrale Säule der Standortstrategie und als Beitrag zur Klimastrategie. Mit umfassenden Testmöglichkeiten und innovativen Forschungsansätzen wird die Grundlage geschaffen, Österreichs Rolle als internationaler Vorreiter im Bereich nachhaltiger Mobilität auszubauen. Die Umsetzung eines Leuchtturmprojekts soll durch die Fortführung sowie Ausweitung bestehender Forschungsaktivitäten und Kooperationen zwischen öffentlicher Hand, tertiären Bildungseinrichtungen, Eisenbahnunternehmen und der Industrie begleitet werden.

    - Die Weiterentwicklung des Automotive-Cluster zum Mobilitäts- und Forschungscluster: Österreich als Weltmarktführer für Bahnsysteme weiterentwickeln und ausbauen. Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene zur Erarbeitung einer Strategie für die angewandte Forschung und Industrien des öffentlichen Verkehrs.
    - Regionale Wertschöpfung, die Qualität der Leistungserbringung und die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards sollen Priorität bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen, Beschaffungsprozessen und Förderungen im Verkehrssektor, insbesondere bei Unternehmungen der öffentlichen Hand, sein.
    - Abschaffung der Energieabgabe für Eisenbahnverkehrsunternehmen, um das Bahnfahren und den Güterverkehr auf der Schiene attraktiver zu machen.
- Forcierung aktiver Mobilität
    - Bekenntnis zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von derzeit sieben Prozent auf 14 Prozent.
    - Festlegung einer bundesweiten mit dem Infrastrukturausbau von ÖBB und ASFINAG akkordierten Strategie für die Errichtung von Radwegen bzw. Rad-Highways, um klimarelevante Begleitmaßnahmen bei Straßen- und Eisenbahnbauprojekten von vornherein miteinzuplanen bzw. zu bauen.
    - Überarbeitung der Förderkriterien für den Bau von Radverkehrsinfrastruktur, unter anderem in Hinblick auf die topografischen Gegebenheiten. Sowie das Ziel, ein planbares und verlässliches System zu schaffen.
    - Attraktivierung von Radwegen im ländlichen Bereich.
    - Um den individuellen Mobilitätsbedürfnissen in den Regionen gerecht zu werden, sollen Infrastrukturplanungen konsequent die Fuß- und Radwege berücksichtigen.
    - Weiterentwicklung und Attraktivierung der Rahmenbedingungen für Fußgängerverkehr.
    - Fußgängerverkehr bei der Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen der Verkehrsorganisation wie der StVO und bei Gestaltung des Straßenraums berücksichtigen.
    - Weitere Anpassungen der StVO an die Bedürfnisse aktiver Mobilität und des öffentlichen Verkehrs. Dabei sollen die Fahrradverordnung und Einbahnregelungen hinsichtlich laufender Entwicklungen geprüft werden.
- Straße – Straßenbau
    - Im Sinne einer Gesamtbetrachtung soll die Straße in Zukunft verstärkt als intermodale Drehscheibe genutzt werden und den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr erleichtern (z.B. durch den Ausbau von Park&Ride, Park&Drive, Bike&Ride, wo notwendig, den einfachen Umstieg auf Schnellbusse direkt neben der Autobahn und Sharing-Angeboten).
    - Zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft sowie zur dringend notwendigen Entlastung der Bevölkerung von Durchzugsverkehr und dessen negativen Begleiterscheinungen sollen Autobahnen und Schnellstraßen (im Bundesstraßengesetz angeführt), die bereits über eine Genehmigung verfügen, (z.B. S1 Spange) schnellstmöglich realisiert werden und anhängige Verfahren und Planungen zügig weitergeführt werden.
    - Für das weitere aktuelle ASFINAG-Bauprogramm wird eine begleitende Prüfung hinsichtlich der Effektivität durchgeführt, ohne dadurch

Verzögerungen bei den Verfahren und den Projektrealisierungen zu verursachen, mit dem Ziel bei positiver Prüfung die Fertigstellung/Realisierung zu verfolgen.
    - Zur Verbesserung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs sind erforderliche Sicherheitsausbauten, wirtschaftlich zweckmäßige Anschlussstellen und bedarfsgerechte Fahrspurerweiterungen im höherrangigen Straßennetz im Sinne eines integrierten Mobilitätsansatzes umzusetzen.
    - Die vorgezogene Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen zur raschen Entlastung der Bevölkerung vom Verkehrslärm soll geprüft werden.
    - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Ausbau von E-Infrastruktur entlang des hochrangigen Straßennetzes insbesondere auch an Rastplätzen, um ein attraktives Angebot zu schaffen, um Elektromobilität stärker an die Lebensrealität in Österreich anzupassen
    - Vernetzte Mobilitätsdienste und bessere Verkehrsinformation und -steuerung sowie Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität. Es wird eine umfangreiche Verkehrs- und Infrastrukturstrategie erarbeitet, die zehn Jahre in die Zukunft denkt und vorausschauend plant
- Europäische Verkehrspolitik, Transit, Anrainer- und Lärmschutz
    - Als Binnenstaat ist Österreich ganzjährig vom Transitverkehr betroffen. Die Bundesregierung steht voll und ganz hinter der transitgeplagten Bevölkerung in allen Regionen Österreichs, insbesondere entlang der Routen in Tirol, Salzburg oder Wien. Daher werden Gespräche auf allen Ebenen geführt und Rahmenbedingungen geschaffen, damit Anti-Transit-Maßnahmen umgesetzt, aufrechterhalten und ausgebaut (beispielsweise auf Basis von Lärmbelastung) werden können, die zu einer Entlastung für Mensch und Umwelt, einer Erhöhung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit sowie zu mehr Lebensqualität führen.
    - Keine Gigaliner auf Österreichs Straßen und Einsatz auf allen Ebenen zur Verhinderung der Umgehung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für LKW-Transporte durch den Einsatz von Klein-LKW im Transitverkehr.
    - Aufrechterhaltung bestehender LKW-/Abfahrverbote am niederrangigen Straßennetz sowie verstärkte Kontrollen der Abfahrverbote. Dabei soll es weiterhin eine enge Kooperation der ASFINAG mit den jeweiligen Bundesländern geben.
    - Es sollen alle Maßnahmen unternommen werden, um Umwegverkehre zukünftig zu verringern.
    - Um die europäische Eisenbahnintegration, das Angebot für Bahnfahrende und den schienengebundenen Güterverkehr zu steigern, setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein, um die Attraktivität zu fördern, damit betroffene Regionen entlastet werden.
    - Absicherung von bestehender und europarechtlicher Prüfung möglicher neuer Dosiersysteme: Stark frequentierte Transitrouten, wie z.B. in Tirol und Salzburg, müssen entlastet werden. Daher bedarf es dosierender Maßnahmen, die dazu führen, dass es zu keinem Verkehrskollaps kommt und dadurch die Lebensbedingungen der Anrainergemeinden gefährdet werden; Maßnahmen, welche die Flüssigkeit des Verkehrs sicherstellen und auch die Verkehrssicherheit erhöhen.
    - Kontrollen im Schwerverkehr ausbauen: strengere und regelmäßigere Kontrollen der Geschwindigkeit von LKW und Kontrolle zur sachgemäßen

Verladung und Kabotage. Dafür braucht es mehr Flächen, Kontrollpersonal und notwendiges Equipment, sowie bei Bedarf eine Erhöhung der Strafen.
    - Reduktion und bessere Steuerung des LKW-Transitverkehrs unter anderem durch Prüfung und Umsetzung geeigneter Slot-Pilot-Projekte eines möglichst grenzüberschreitenden Systems insbesondere am Brenner.
    - Sicherstellung der nachhaltigen ASFINAG-Finanzierung insbesondere für den Erhalt der Infrastruktur in Folge der technologischen Transformation.
    - Gemeinsam mit den Bundesländern Prüfung der Möglichkeiten, langfristig durchgängige Fahrscheine zu ermöglichen.
    - Bedarfsgerechter Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie Topographie, Anteile des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen und bestehenden Schutzmaßnahmen für effizientere Lärmschutzmaßnahmen in besonders sensiblen und von Verkehr geplagten Regionen sowie die Nutzung der Lärmschutzwände für Photovoltaik-Anlagen.
- Luftfahrt/Luftfahrtinfrastruktur
    - Die Bundesregierung bekennt sich zur volkswirtschaftlichen wie auch strategischen Bedeutung eines starken Luftfahrtstandorts. Der Flughafen Wien als Drehkreuz, Bundesländerflughäfen sowie der Hub-Carrier Austrian Airlines sind zentrale Bestandteile unserer exportorientierten Wirtschaft und notwendig für einen starken Tourismusstandort.
    - Sicherheit in unserer Luftfahrt:
        - Vernünftige rechtliche Ausgestaltung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im österreichischen Luftfahrtgesetz, die darauf abzielt, ob von der zu überprüfenden Person in der Einzelfallbetrachtung tatsächlich eine Gefährdung der Luftfahrt abgeleitet werden kann.
        - Schaffung zeitgemäßer, technologisch wirksamer Antworten auf die massiv gestiegene Gefahr, die von Drohnen für kritische Infrastrukturen und besonders zu schützende Einrichtungen ausgehen.
    - Der europäische Luftraum soll weiter harmonisiert werden, um gute ökologische und ökonomische Rahmenbedingungen für die Luftfahrtindustrie zu schaffen.
    - Prüfung von Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass Rettungsflüge mit Hubschrauber per Instrumentenflug aus den Regionen zum jeweiligen nächstgelegenen Zentralspital möglich sind.
    - Stärkung des Flugsports.
    - Im Rahmen liberaler Luftverkehrsabkommen Einsatz für eine faire und klimaeffiziente Gestaltung (und ggf. Neuverhandlung).
    - Intermodalität: Stärkung der (öffentlichen) Verkehrsanbindung der österreichischen Flughäfen; zeitnahe Umsetzung der Flughafenspange und Ertüchtigung des Wiener Schienennetzes sowie Bekenntnis zur Einbindung der Luftverkehrsstandorte (in Wien sowie in den Bundesländern) in multimodale Verkehrsnetzwerke
- Wasserstraßen und Hochwasserschutz
    - Modernisierung der Wasserstraßen-Infrastruktur: Ziel ist, die Zuverlässigkeit und die Resilienz der Wasserstraße zu stärken.
    - Koordination der Umsetzung der Europäischen Strategie für den Donauraum im Bereich Binnenwasserstraße durch Österreich.

    - Fortführung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt und Weiterentwicklung zu einem integrativen Aktionsprogramm Donau.
    - Ausreichende Dotierung für den Schutz vor Naturgefahren.
    - Ausbau des Hochwasserschutzes.
    - Ziel ist es, den dezentralen und ökologischen Hochwasserschutz auszubauen.
- Seilbahnen
    - Wir bekennen uns zum österreichischen Seilbahnwesen als bedeutenden Faktor für Wirtschaft und insbesondere für Tourismus. Auch die klimaverträgliche Entwicklung des Wintertourismus soll durch den Ausbau der Eigenproduktion erneuerbarer Energie in den Bereichen Photovoltaik, Wasser- und Windkraft gestärkt werden.
    - Urbane Seilbahnen können Teil des integrierten Mobilitätsverständnisses sein und stärken neben der Mobilität auch die regionale Wertschöpfung.
- E-Mobilität & Ladeinfrastruktur
    - Rascher kapazitätsorientierter Netzaufbau für das „neue Laden“ und Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe (Elektro, (Schnell-) Ladestationen).
    - Rahmenbedingungen für schnelleren Hochlauf von E-Mobilität schaffen durch schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur.
    - Stärkung des Konsumentenschutzes bei der E-Mobilität (kWh-exakte Abrechnung, grenzüberschreitendes Laden ohne Zusatzkosten etc.).
    - Eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Förderprogramms nach EBIN (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur). Es soll mittel- und langfristig ein sicherer Rahmen für die Finanzierung der gesetzlich vorgegebenen Dekarbonisierung im öffentlichen Bus-Verkehr geschaffen werden

Innovation im Verkehr

- Technologieoffenheit und Innovationskraft sind für die Zukunft der Mobilität wichtiger denn je. Deshalb schaffen wir die besten Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Implementierung neuer umweltfreundlicher Technologien wie Wasserstoff, Elektromobilität, erneuerbare Kraftstoffe inkl. deren Beimengung oder E-Fuels und die Förderung neuer Konzepte.
- Die Verringerung von Importen fossiler Treibstoffe, lokale Wertschöpfung, Unabhängigkeit von Drittstaaten, Ökologisierung von Antriebstechnologien und die Förderung des österreichischen Unternehmertums werden angestrebt.
- Automatisiertes Fahren: rechtlichen Rahmen unter Einbindung der Stakeholder weiterentwickeln. Österreich stellt derzeit schon Teststrecken für automatisiertes Fahren zur Verfügung.
- Initiative auf europäischer Ebene zur Kooperation mit führenden Anbietern von GPS-Navigation zur besseren Kommunikation von Abfahrverboten sowie nach Möglichkeit Novellierung des Bundesgesetzes über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (IVS-Gesetz) und Aufnahme einer Verpflichtung für Navigationsbetreiber zur Berücksichtigung von temporären Fahrverboten.
- Die Bundesregierung unterstützt den Einsatz von Digitalisierung bei Mobilitätslösungen und insbesondere die Umsetzung digitaler Verkehrsmanagementsysteme, wie beispielsweise das von Tirol, Bayern und Südtirol ausgearbeitete SLOT-System, und versucht über die Grenzen hinaus Partner zu gewinnen.

- Offensive Digitalisierungsstrategie für den Sektor, die v.a. auch die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und Beschäftigten im Bereich der Arbeitserleichterung, der Automatisierung und der Qualitäts- und Arbeitszeitkontrollen berücksichtigt.
- Klare rechtliche Basis für den langfristigen Regelbetrieb von autonomen Fahrzeugen schaffen und Österreich als Vorreiter in Europa positionieren.

Verwaltungsvereinfachungen und Anpassungen

- Prüfung eines bundesweit einheitlichen Dienstausweises für Sondertransportbegleiter ohne Kostenverschiebungen zwischen Bund und Ländern zu verursachen (§ 97 StVO).
- Anpassungen an das höhere Eigengewicht von e-Kleintransportern (e-LNF): Damit der Einsatz von e-Kleintransportern für Unternehmen nicht zum Nachteil wird, ist gesetzlich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene dringend Ausgleich zu schaffen. Es bedarf daher einer raschen Anpassung aller relevanten Gesetze (z.B. GüterbefG, KFG, StVO).
- Prüfung der Möglichkeiten einer Digitalisierung und zentralen Erfassung von Fahrverboten.
- C95/D95 soll evaluiert werden, um bürokratischen Aufwand zu minimieren, beispielsweise mittels Computerprüfung (keine Kosten).
- Verbesserung der Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren: punktuelle Anpassungen und Klarstellungen im Hochleistungsstreckengesetz bzw. -verordnung (z.B. einheitliche Methodik zur Definition von Bahnstrecken, Knotendefinitionen etc.).

Verkehrssicherheit

- Schaffung von bis dato fehlenden Gesetzesbestimmungen, um die Kontrolle der vielen verschiedenen neuen Formen der Mikromobilität zu verbessern und die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer von aktiver Mobilität auf Rad- und Fußwegen zu erhöhen.
  So etwa die Prüfung neuer Gesetzesbestimmungen, die die Nutzung von kennzeichenlosen E-Mopeds auf Radwegen verunmöglicht. Damit soll die Sicherheit von Nutzerinnen und Nutzern von aktiver Mobilität auf Radwegen erhöht werden. Ein erster Schritt hierbei ist die rechtliche Unterscheidung zwischen mit Muskelkraft betriebenen Fahrrädern und rein motorbetriebenen Elektro-Fahrzeugen. Dabei sollen auch die baulichen Dimensionen der jeweiligen Fahrzeuge genau definiert werden.
- Prüfung verstärkter Sicherheits- und Ausbildungsvorschriften für E-Mopeds.
- Schaffung eines Straftatbestandes für die Teilnahme an illegalen Straßenrennen, um härter gegen notorische Raserinnen und Raser zum Schutz der Bevölkerung vorgehen zu können.
- Schaffung einer praxisgerechten rechtlichen Grundlage für ein automatisiertes Zufahrtsmanagement (insbesondere kamerabasiertes automatisiertes Zonenzufahrtsmanagement) nach Vorbild der italienischen Zona Traffico Limitato, um den österreichischen Gemeinden eine effektive Verkehrsberuhigung ihrer Stadtzentren zu ermöglichen. Hierzu ist in der StVO die Schaffung einer entsprechenden datenschutzkonformen Rechtsgrundlage notwendig
- Die Finanzierung des im Verkehrsministerium angesiedelten Verkehrssicherheitsfonds soll weiterhin gesichert und eine unbürokratische Förderung von Maßnahmen und Projekten gewährleistet werden.

- Einhebung einer Sicherheitsleistung für Abschleppungen von Fahrzeugen mit Zulassung aus Ländern ohne Strafverfolgungsabkommen, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht unverschuldet zur Kasse zu bitten.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verstärkte bzw. effektivere Kontrollen hinsichtlich Alkohol- und Drogenkonsums.
- Die Schulung von Kindern in Bezug auf Orientierung und Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum wird forciert. Dazu verstärkte Verkehrserziehung in Schulen: Implementierung von mehr Unterrichtsinhalten zur „Verkehrserziehung" in den Regelunterricht, um Kinder zeitgerecht an die Regeln zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr heranzuführen. Es wird geprüft, Module wie die freiwillige Radfahrprüfung und die Prüfung für den Mopedführerschein in die Ausbildung zum Führerschein der Klassen A und B zu integrieren.
- Eine Qualitätssteigerung bei der zweiten Phase der Führerscheinausbildung durch neue Inhalte bei der ersten Perfektionsfahrt soll zur Anhebung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr beitragen.
- Eine weitere Reduktion der Anzahl der Verkehrstoten wird angestrebt.
- Prüfung einer StVO-Novelle, mit dem Ziel, die Anzahl der Verkehrsschilder zu reduzieren.

Arbeitsbedingungen und Personaloffensice im Verkehrssektor

- Wir bekennen uns zu fairen und guten Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor
    - Durch gezielte Maßnahmen wie die Attraktivierung der Berufsbilder, Lehrlings- und Ausbildungsoffensiven bei Unternehmungen der öffentlichen Hand, Verbesserung der Sozialinfrastruktur, praxisnahe Gestaltung der Grundqualifikation und Weiterbildung wird dem Arbeitskräfte-/Fachkräftemangel im Mobilitätssektor entgegengewirkt.
- Fairer Wettbewerb bedarf effektiver Kontrolle und wirksamer Sanktionen.
    - Hierzu bündeln wir die relevanten Behördenkompetenzen im Sektor, unter Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen, im Zusammenhang mit Bestimmungen zur Kabotage, Verkehrssicherheit, Lenk- und Ruhezeiten sowie Lohn- und Sozialdumping und nutzen digitalisierte Kontrollmöglichkeiten.
    - Im Sinne eines Bürokratieabbaus und zur Modernisierung werden bestehende Regulierungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sowohl Effizienz als auch die Wirksamkeit der Schutzbestimmungen sind zu gewährleisten.
    - Die Auswirkungen der zunehmenden Marktteilnahme von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern im Verkehrsbereich werden evaluiert. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse werden Rahmenbedingungen entwickelt, die einen effizienten und fairen Wettbewerb für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer gewährleisten.

BILDUNG, INNOVATION UND ZUKUNFT

Wir setzen auf eine zukunftsfähige Bildung, die allen von klein auf die besten Chancen bietet. Der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung und die Schule sind Orte, an denen man auf ein gutes Zusammenleben vorbereitet wird. Dies kommt auch der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zugute. Wir werden den Universitätsstandort, Forschung und Entwicklung in Österreich noch weiter stärken. Digitalisierung und klare Rahmenbedingungen werden für Wertschöpfung sowie für modernste Services für Menschen und Betriebe eingesetzt. Kunst und Kultur sind in Österreich in ihrer ganzen Vielfalt integraler Teil unserer Identität. Wir wollen daher das Kulturland Österreich weiterentwickeln und langfristig absichern.

INNOVATION UND FORSCHUNG

Forschungsgovernance

- Die Forschungsförderung soll effizienter, transparenter und serviceorientierter gestaltet sein. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit im Datenmanagement (z.B. Once-Only-Prinzip, Prüfung von LumpSum-Förderungen).
- Prüfung der bisherigen internationalen Empfehlungen auf deren Aktualität und Umsetzungsgrad sowie Umsetzung der relevanten und offenen Empfehlungen, insbesondere Autonomie der Agenturen und größere Programme.
- Internationale Evaluierung des Forschungssystems bis Ende 2027.

Forschungsfinanzierung

- Erhöhung der Forschungsquote auf über 4 Prozent bis 2030 durch eine steigende Basisfinanzierung im dreijährigen FTI-Pakt, um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.
- Erhöhung der Planungssicherheit für FOFINAG-Institutionen durch einen zusätzlichen budgetären Planungshorizont über die nächste Finanzierungsperiode hinaus (z.B. 5- Jahresregelung der Basisfinanzierung im FTI-Pakt).
- Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030 und Dotierung mit 200 Mio. Euro pro Jahr.
- Weiterhin laufende Evaluierung der Förderprogramme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (impact).
- Spitzenforschung und Technologieführerschaft absichern und ausbauen, sowohl langfristige finanzielle Absicherung als auch Ausbau der Infrastruktur.
- Stärkung der unternehmensbezogenen Forschungsförderprogramme durch themen- und technologieoffene Förderung mit besonderem Fokus auf Leitbetriebe und KMU, um Forschungsquote zu erhöhen und Innovation in diesem Bereich zu unterstützen.

Technologietransfer sicherstellen

- Unmittelbarer Wissenstransfer für universitäre Spin-offs. Setzen direkt an der Forschung an und generieren Start-ups mit hohem Wachstumspotential (Spin-off Fellowship).
- Frühe und systematische Einbindung von Investorinnen und Investoren in den Spin-off-Prozess ermöglichen, um eine nachhaltige Finanzierung der Wachstumsphase zu gewährleisten.
- Kooperationsstrukturen: Stabile Formen der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken den kontinuierlichen hocheffizienten Austausch und Transfer sowie die interdisziplinäre Kooperation auch hin zu den gesellschaftlichen Herausforderungen.
- Projektbasierte Kooperationen: Im angewandten Bereich wird Forschung und Entwicklung oftmals in kooperativen Projekten organisiert, national und auf europäischer Ebene.
- Personalmobilität: Insbesondere die Möglichkeit im Rahmen von industrienahen Abschlussarbeiten (Dissertationen, Diplomarbeiten) oder über Stiftungsprofessuren, Kooperationsbeziehungen zu knüpfen und Kompetenzen entlang Problemstellungen aus der Anwendung gezielt aufzubauen.
- Transfer über niederschwellige Kooperationsangebote seitens der Wissenschaft sind insbesondere für KMU besonders hilfreich und oft ein Startpunkt für kontinuierliches Innovieren.
- Im Sinne einer Open-Innovation-Logik, wird das IP-Management (Licensing-Out) an Universitäten und Fachhochschulen und andere Forschungseinrichtungen professionalisiert, um Unternehmens- bzw. Ausgründungen zu fördern und langfristig auch Erträge mit Rückflüssen zu generieren.

Forschungs- und Technologieschwerpunkte und MINT-Kompetenzen

- Optimale Ausschöpfung Europäischer Forschungsmittel (Horizon, Chips Act, Weltraumprogramme, Sicherheit) bei entsprechender Fortsetzung und im Bedarfsfall Stärkung und Weiterentwicklung der Forschungsservicestelle zur Unterstützung der Einreichung bei nationalen, europäischen und internationalen Projekten/Fördermaßnahmen.
- Für zügige Genehmigung von Investitionsvorhaben auf EU-Ebene (z.B. Halbleiter und EU-Chips-Act) einsetzen, notwendige Rahmenbedingungen für Investitionen konsequent budgetieren, um Österreichs Zukunftschancen zu sichern.
- Österreich verfolgt seine Funktion als Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums aktiv weiter:
    - Österreich setzt sich für ein starkes, eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 10) ein.
    - Um Stärkefelder und Schlüsseltechnologien weiterzuentwickeln, wird die EU-weite kollaborative Forschung und der ERC im nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm gestärkt.
    - Weiterhin Beteiligung an europäischen Leuchtturminitiativen (z.B. EU-Partnerschaften).
- Gemeinsame Anstrengungen, um mehr privates Kapital zu mobilisieren. Zu prüfen sind die Möglichkeiten, Stiftungskapital zu nutzen oder Public-Private Funds (Verticals) zu wesentlichen Forschungs- und Transformationsthemen einzurichten.

- Die Notwendigkeit und Innovationskraft der stärkeren Integration der Creative Industries in Österreichs Innovationsökosystem.
- Ausbau und synergetische Nutzung der für Spitzenforschung erforderlichen F&E-Infrastruktur (Forschung und Entwicklung). Österreich wird seine, dem öffentlichen Sektor zurechenbaren Rechenkapazitäten sowie seine Beteiligung an europäischen Supercomputer-Initiativen ausbauen.
- Österreich zum Land der MINT-Talente machen. Konsequent das Ziel der FTI-Strategie verfolgen, indem wir die notwendigen Kapazitäten von MINT-Ausbildungsplätzen ausbauen und einen MINT-Fokus ab dem Bereich der Elementarbildung legen. Effiziente Initiativen zwischen Wirtschaft, Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen und anderen Stakeholdern werden gestärkt, skaliert und vernetzt (bspw. im Rahmen von MINT-Regionen). Derartige Initiativen starten in der Elementarbildung und laufen entlang der gesamten Bildungskette, um das MINT-Interesse, vor allem auch bei Mädchen, zu stärken. Tech-Talente-Strategie für internationale Talente entwickeln und internationale Potentiale vor Ort heben.

Spitzenforschung Made in Austria gewährleisten

- Stärkung der Forschung in Österreich, mit dem Ziel, exzellente Forscherinnen und Forscher zu rekrutieren und kritische Massen zu schaffen.
- Wichtige Entwicklungen der letzten Jahre zur Transformation im Mobilitäts-, Energie- und Produktionssektor werden kraftvoll weitergeführt.
- Fokus auf Exzellenz, effektivere Kooperation zwischen Institutionen, aber auch stärkerer Wissenstransfer von Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft, um europaweit in der Forschung zu den Innovation Leaders aufzuschließen.
- Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Im Rahmen einer Technologieoffensive soll ein noch stärkerer Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z.B. Quantenphysik/-technologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung) von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung gelegt werden.

Forschungsprämie

- Die Forschungsprämie soll als wichtiger Standortfaktor in der jetzigen Form abgesichert und für eine künftige Weiterentwicklung evaluiert werden.

Zukunftsthemen

- Künstliche Intelligenz als Chance nutzen: Österreich braucht eine mutige und ambitionierte KI-Strategie, die durch ein transparentes Monitoring den Fortschritt messbar macht und den Innovationsstandort stärkt. Die Umsetzung der KI-Verordnung muss ein Gleichgewicht schaffen: Innovation fördern, Datenschutz und Sicherheit gewährleisten und gleichzeitig Bürokratie abbauen (möglichst EU-weit einheitlich, unbürokratisch und praxisorientiert). Essenzielle Investitionen in die Grundlagenforschung und in die unternehmensbezogene Forschung bilden die Basis für langfristige Erfolge. Durch die gezielte Verknüpfung öffentlicher Daten und die Entwicklung spezifischer Use Cases können datengetriebene Innovationen und passgenaue KI-Lösungen heimische Betriebe stärken und Österreichs Wettbewerbsfähigkeit sichern.
- Zur Hebung der Potenziale in Weltraum- und Sicherheitsforschung müssen bei den internationalen Programmeignern – Europäische Weltraumorganisation

(ESA) und Europäische Verteidigungsagentur (EDA) – entsprechende Zeichnungen sowie Ausfinanzierungen sichergestellt werden, für die europäischen Programme bedarf es ausreichender Kofinanzierung.
- Anreize für traditionelle Wirtschaftssektoren setzen (z.B. traditionelle Sachgütererzeugung – hohe Fertigungskompetenz, Technologiesprünge, Kreislaufwirtschaft, Produktionstechnologie).
- Stärkung der Gesundheitsforschung, insbesondere der Versorgungs-, akademisch klinischer Forschung und Gendermedizin.
- Verantwortungsvolle Umsetzung des Europäischen Raums für Gesundheitsdaten (EHDS) unter höchsten Sicherheitsstandards unter der Schirmherrschaft von Statistik Austria, Austrian Micro Data Center (AMDC) und Gesundheit Österreich (GÖG) und Einrichtung entsprechender Kontrollmechanismen (Berichte an das Parlament).
- Prüfung der Implementierung von Open-Science-Instrumenten in den Kompetenzbereichen aller Forschungsfinanzierungsgesetz-Organisationen.

Exzellenz fördern und Ressourcen gezielt einsetzen

- Ein zukunftsorientiertes Budget ist die Grundlage für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Österreich soll seine Forschungsquote nicht nur quantitativ steigern, sondern durch gezielte Investitionen in die Spitzenforschung von Schlüsseltechnologien transformative Innovationen fördern. Nur so kann das volle Potenzial des Wissenschafts- und Forschungsstandorts ausgeschöpft werden und Österreich im internationalen Wettbewerb eine führende Rolle einnehmen.
- Ein Kulturwandel in der Forschungsfinanzierung ist dringend notwendig, um größere Forschungseinheiten zu etablieren und Fragmentierung in der Forschungslandschaft zu vermeiden. Exzellenzfinanzierungen sollen nicht für Basisfinanzierungen verwendet werden. Gleichzeitig sollte die Einstellung von Programmen nicht als Scheitern, sondern als Teil eines dynamischen und lernenden Systems betrachtet werden. Besonders bei disruptiver Forschung ist es essenziell, frühzeitig zu erkennen, wann eine Weiterverfolgung nicht mehr sinnvoll ist – und dies auch konsequent umzusetzen. Nur so können Ressourcen gezielt für neue, zukunftsweisende Projekte eingesetzt werden, ohne sie unnötig lange in wenig aussichtsreichen Vorhaben zu binden.
- Stärkung der exzellenten Forschung der Forschungsfinanzierungsgesetz - Institutionen.
- Stärkung der Förderung von im Wettbewerb vergebenen Forschungsmitteln in der Grundlagenforschung sowie in der angewandten Forschung.
- Ausbau kooperativer Spitzenforschung und Stärkung Fachkräftenachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie im Rahmen der Exzellenzinitiative.

Von Internationalisierung profitieren

- Um Forschungsspionage zu verhindern, werden Maßnahmen im Bereich Research Security sowie Tackling Interference ausgebaut.
- Attraktive Stipendienangebote für Studierende und Forschende aus EU-Ländern und Drittstaaten weiterführen, beziehungsweise ausbauen, um benötigte Talente und Fachkräfte (insb. MINT) nach Österreich zu bringen.
- Aufbau eines Netzwerks in Wissenschaft und Forschung von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern, um österreichische Spitzenforschende aus dem Ausland gezielt zurückzuholen.

Registerdaten – Ausbaumöglichkeiten des Austrian Micro Data Center (AMDC)

- Alle bundesgesetzlich eingerichteten Registerdaten (mit Ausnahme der nationalen Sicherheit) werden vollständig bis zum 1. Juli 2026 an das Austrian Micro Data Center angebunden. Die Basisfinanzierung des AMDC wird erhöht, gleichzeitig werden die Kosten für einzelne Forschungsprojekte auf internationale Standards gesenkt. Die Finanzierung des Austrian Socio-Economic Panels (ASEP) wird im Falle einer positiven Evaluierung gesichert und auch zukünftig mit Registerdaten für Forschungszwecke im Austrian Micro Data Center verknüpfbar sein.

DIGITALISIERUNG

Allgemeine Grundsätze

- Österreich wird im Global Innovation Index und im European Innovation Scoreboard eine führende Position einnehmen und sich langfristig als europäisches Zentrum für Innovation und Digitalisierung etablieren. Diesen Weg werden wir entschlossen und mit voller Kraft vorantreiben, um Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern.
- Mit einer bedarfsorientierten IT-Konsolidierung im Bund werden Synergien genutzt, Kosten gespart und der Service des Staates gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen verbessert.
- Um Staat, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen künftig mittels digitaler Lösungen zu entlasten, wird die Erstellung einer nutzerfreundlichen Plattformstrategie forciert.
- Der Digital Austria Act wird weiterhin die Richtschnur der österreichischen Digitalpolitik sein.
- Mit einem GovTech-Campus wird ein Raum geschaffen, welcher Bund, Bundesländer, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an einen Tisch bringt.

Digitale Kompetenzen stärken

- Digitale Kompetenzen spielen eine immer wichtigere Rolle. Vom Kindergarten über die Schule, berufliche Bildung, den tertiären Bereich bis hin zur Erwachsenenbildung müssen Aus- und Fortbildung zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen verankert werden.
- Initiative “She goes AI” für Forschung und Wirtschaft: mit dem Ziel, Mädchen und Frauen den Einstieg in den KI-Bereich oder den Umstieg in entsprechende Positionen zu erleichtern, etwa durch Frauenförderung in der KI-Forschung, Stipendien, TT-Stellen, etc.

ID Austria ausbauen

- Bis 2030 soll jede Person in Österreich eine ID Austria besitzen und damit alle Amtswege online erledigen können.
- Die ID Austria wird bereits bei der Geburt ausgestellt. Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter können dadurch digitale Amtswege vollziehen.
- Jede und jeder wird mittels ID Austria künftig alle Ausweise und Nachweise (z.B. Geburtsurkunde) digital, gratis und auf einen Klick zur Verfügung haben.

- Die Ausrollung der ID Austria in der Privatwirtschaft für Login und Kundenidentifikationsverfahren (KYC) wird weiter forciert.
- Jede und jeder soll niederschwellig einen Zugang zur ID Austria erhalten, hierfür sind zusätzliche Registrierungsstellen (z.B. Körperschaften öffentlichen Rechts)zu schaffen und der Zugang für EU-Bürgerinnen und -Bürgern mit Hauptwohnsitz in Österreich analog zum Zugang für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu gestalten.
- ID Austria Zertifikate werden automatisch durch Zustimmung verlängert, wenn in den letzten sechs Monaten der Zertifikatsgültigkeit ein Signaturprozess (z.B. Login im Digitalen Amt) ausgelöst wird.
- Services werden durch die ID Austria künftig proaktiv digital angeboten.

Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger

- Ein Large Language Model von der öffentlichen Hand soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung bei ihrer Arbeit entlasten und gleichzeitig die Bürger*innen bei der Anwendung unterstützen.
- Der elektronische Akt wird umfassend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingeführt, um eine effizientere Verfahrensführung sicherzustellen.
- Nach Vorbild des Unternehmensserviceportals soll für alle Behördenwege von Vereinen das Modell eines One-Stop-Shop etabliert werden (Vereinsmeldung, Meldung Vorstandsmitglieder, Förderungen beantragen, Veranstaltungsanmeldungen)
- Bürgerinnen und Bürgern soll ein kostenloser Zugang zu grundlegenden Informationen des Grundbuchs ermöglicht werden.
- Die Weiterentwicklung des eSports und eGaming soll nachhaltig unterstützt werden.

Zugangsmöglichkeiten ausbauen, Chancen sichern und Wahlfreiheit für analoge Lösungen sichern

- In Ergänzung zu digitalen Angeboten braucht es einen einfachen, barrierefreien, inklusiven und diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen und Angeboten des öffentlichen Lebens, um eine Teilhabe und ein analoges Leben für alle Menschen, die in Österreich leben, zu ermöglichen.
- Wir setzen uns für den Erhalt von persönlichen Bankberatungen sowie den Erhalt von Poststellen ein. Ergänzend forcieren wir den Zugang zu Bankomaten in Gemeinden.
- Wir bekennen uns zur digitalen Inklusion aller Bezugsgruppen.
- Wir setzen unter anderem die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen ganzheitlich um und bauen Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aus: Förderung von Web Accessibility, mehr Angebote für Menschen in Einfacher Sprache.

Digitalisierung für Unternehmen

- Reallabore bzw. Sandbox-Modelle (inkl. KI-Reallabore gem. AI-Act) werden eingeführt, um die Weiterentwicklung innovativer Technologien in einem geschützten rechtlichen Rahmen erproben zu können.

- Auch bei der digitalen Verwaltung zwischen Behörden und Unternehmen werden No-Stop-Verfahren forciert. Durch Datenverschneidung werden vorhandene Daten verfügbar gemacht, vor allem auch für die Förderinstitutionen.
- Die E-Zustellung wird künftig auf alle unternehmensrelevanten Schriftstücke als sichere Kommunikation zwischen Unternehmen erweitert (inkl. XML-Rechnungen).
- Aktive Arbeitsmarktpolitik und Investition in KI-Kompetenzen, Re- und Upskilling im Kontext der digitalen und KI-Transformation.
- Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von KI-Fachkräften
- Die Einbindung der Beschäftigten in Transformationsprozesse hat einen großen Stellenwert. Diese erfordert die Stärkung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung.
- Die elektronische Gründung wird für möglichst viele Unternehmensformen ermöglicht.

Digital- und KI-Standort Österreich

- Institutionell wird dazu die KI-Behörde aufbauend auf die KI-Servicestelle in der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichtet. Diese soll unabhängig sein und die nichtkommerzielle, rechtliche Beratung von Organisationen und Unternehmen in der Umsetzung von KI-Maßnahmen und des AI-Acts ist in Abstimmung mit den anderen Institutionen, die sich mit KI beschäftigen, eine wesentliche Aufgabe.
- Die Einrichtung einer Kontrollstelle zur Sicherung des Grundrechtsschutzes durch KI-Systeme soll geprüft werden.
- Um die Grundlage für den Einsatz von KI in der Breite der Wirtschaft zu schaffen, werden Anreize für Investitionen in Digitalisierung und KI geschaffen.
- Maßnahmen zur Sichtbarmachung von KI-Anwendungen und zur Unterstützung des KI-Ökosystems werden forciert.
- Ein wichtiges Handlungsfeld ist der öffentliche Sektor, in dem in den nächsten Jahren verstärkt Künstliche Intelligenz für Routinetätigkeiten und Überprüfungen genutzt wird. Der Einsatz erfordert eine sorgfältige Prüfung und Steuerung, muss ethischen Grundsätzen sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sein und verantwortungsbewusst umgesetzt werden.
- Die verstärkte Bekämpfung von Desinformation und des missbräuchlichen Einsatzes von KI im digitalen Raum wird weiter forciert. Insbesondere wird der Kampf gegen Deepfakes intensiviert, um die Integrität demokratischer Prozesse zu schützen.
- Forcierung möglichst energieeffizienter Rechenzentren durch Schaffung eines entsprechenden Nachhaltigkeitsindex zur Darstellung der Umweltauswirkungen von KI auf europäischer Ebene („Grüne Rechenzentren“).

Daten

- Erhöhung der Datenverfügbarkeit unter Wahrung des Datenschutzes und Schaffung einer sicheren und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur.
- Ausreichend Ressourcen und eigene Verantwortliche für Datenverfügbarkeit in den Behörden/Ministerien.
- Ausbau von Open Data Angeboten und Bereitstellung von API-Lösungen (für alle digitalen Leistungen des Bundes.

- Schaffung einer Abteilung für Beschäftigtendatenschutz in der Datenschutzbehörde mit entsprechender Ressourcenausstattung.
- Die österreichische Datenstrategie wird konsequent umgesetzt und der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung Zugang zu öffentlichen Daten gegeben.
- Damit die Forschung Daten besser nutzen kann und sich Österreich zum europäischen Datenhub entwickeln kann, wird ein praxistauglicher rechtlicher Rahmen geschaffen (Datenzugangsgesetz und Datenstrategien).
- Die Bundesregierung öffnet den Zugang zu Registern für Gemeinden und Länder.
- Um das "Once-Only"-Prinzip konsequent durchzusetzen, wird die verpflichtende Anbindung von Registern an den Digital Austria Data Exchange (DADEX) forciert.
- Primärer Einsatz von europäischen Cloud-, Software-, KI- und Cybersicherheitslösungen im Bund und Erstellung einer österreichischen Cloud-Strategie in der Verwaltung.
- Berücksichtigung des Faktors digitale (europäische) Souveränität bei Beschaffungen des Bundes.
- Festlegung von einheitlichen Policies und Standards im Bund (z.B. insbesondere Kommunikationskanäle, post-quantum-sicheren Kommunikationslösung) sowie bei Endpoints und bei der Dokumentensicherheit durch das für die IT-Konsolidierung zuständige oberste Organ. Sowie Bewusstseinsbildung zum Thema „Digitale Souveränität“.
- Aufgaben, die aufgrund von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit dem Bundesrechenzentrum in diesem Zusammenhang zukommen sollen:
  - Konzeption einer Standardarchitektur und eines Vorgehensmodell für resiliente digitale Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung. Dies soll im Rahmen der angedachten IT-Konsolidierung geschehen.
  - Bereitstellung von Infrastruktur unter dem Gesichtspunkt Verfügbarkeit als auch Krisenvorsorge – Stichwort Datenevakuierung.
  - Bundesrechenzentrum als Kompetenzzentrum für resiliente digitale Infrastruktur.
  - Etablierung des Bundesrechenzentrums (BRZ) als souveräner Cloud-Broker.
  - Prüfung der Eignung des Bundesrechenzentrums als staatlich qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter.
- Verstärktes Setzen auf Open-Source-Software in Abstimmung mit europäischen Partnern.
- Trusted Flagger, Schlichtungsstellen und Faktencheck-Initiativen besser unterstützen.

Kinder und Jugendschutz im Netz

- Gerade in Zeiten von KI und intensiver Internetnutzung durch Kinder und Jugendliche ist auf (Gewalt)-Schutz besonderes Augenmerk zu legen. Daher sind entsprechende Strategien zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

Rechte von Konsumentinnen und Konsumenten im Netz ausbauen

- Ehestmögliche Erarbeitung des Umsetzungsgesetzes der EU-Richtlinie Plattformarbeit in Österreich unter Einbindung der Sozialpartner, um Probleme durch Scheinselbstständigkeit, algorithmisches Management und dergleichen entgegenzutreten.
- Transparenz betreffend Algorithmen und die Verwendung von Daten von Userinnen und Usern auf Plattformen gewährleisten und Gefahren der

Massenüberwachung von Bürgerinnen und Bürgern verhindern. Recht auf Zufall bei algorithmischen Systemen.

BILDUNG

ELEMENTARPÄDAGOGIK

- Qualitäts- und Ausbauoffensive
  - Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbildung- und -betreuung) stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung. Dieses ist gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung hin zu einer Garantie auf Vermittlung eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes.
  - Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten.
  - Um diese Ziele zu erreichen, können die Bundesländer sowie der Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebots sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebots und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren. Das elementarpädagogische Angebot, das neben Kindergärten auch die Kleinkindbetreuung, Tageseltern, Betriebskindergärten/Betriebstageseltern und andere Betreuungsformen umfasst, ist dabei ganzheitlich im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.
  - Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten, bei Betriebstageseltern und in Krippen.
- Frühe Sprachförderung
  - Rasche Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres.
  - Sprachstandserhebung zu Beginn des vorletzten Kindergartenjahres, bei mangelnden Deutschkenntnissen neuerliche Erhebung vor Schuleintritt.
  - Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und Ausbau der Planstellen für frühe sprachliche Förderung.
  - Schrittweise Ausweitung der Besuchspflicht im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr von 20 auf 30 Stunden für Kinder mit Sprachförderbedarf.
  - Um Internationalität zu fördern, erfolgen die Etablierung von internationalen Kinderbildungseinrichtungen und der Ausbau von englischsprachigen Kinderbildungseinrichtungen.
  - Sprachförderung auf Basis von Evaluierungen neu gestalten, zum Beispiel integrative Sprachförderung.
- Ausbildungs- und Joboffensive
  - Ausbau der Berufsinformation und der Vermittlung des Berufsbildes (u.a., um auch mehr Männer für den Beruf zu begeistern).
  - BAFEP bzw. Kollegs:
    - Bedarfsorientierter Ausbau der verschiedenen BAFEP- bzw. (berufsbegleitenden) Kolleg-Plätze und Berücksichtigung im Schulentwicklungsprogramm SCHEP.

        - Überarbeitung des Curriculums (Fokus auf Sprachförderung, Inklusion, Elternarbeit sowie Werte- und Demokratiebildung).
- Aus- und Weiterbildung:
    - Schaffung eines österreichweiten, einheitlichen Berufsbildes für zukünftige Assistenzen und pädagogische Assistenz sowie modulare Qualifizierung.
    - DAF (Deutsch als Fremdsprache)-/DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Weiterbildungsmaßnahmen.
    - Ausbau und Förderung der berufsspezifischen Sprachqualifikationen mit dem Ziel, Sprachniveau C1 für pädagogisches Personal und B2 für Assistentinnen und Assistenten zu erreichen.
    - Ausbau der Ausbildungsangebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Aufqualifizierung für Assistenzen und Bereitstellung der dafür erforderlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen wie beispielsweise Brückenkurse.
    - Nostrifizierung von ausländischen Qualifikationen erleichtern (z.B. Spracherwerb fördern, eigene Gruppen z.B. an BAFEP, Kollegs)
    - Deutlicher Ausbau von Elementar+.
    - Einführung eines grundständigen BAC-Studiums „Elementarpädagogik“ in Form eines Pilotprojekts an ausgewählten Standorten.
    - Stipendien für Auf- und Umqualifizierung in der Elementarbildung (Arbeitszeit-Kosten werden Betreiberinnen und Betreibern refundiert, Selbsterhalterstipendien für 2. Bildungsweg).
    - Schaffung spezifischer regionaler Sprachqualifizierungsmaßnahmen für Assistentinnen und Assistenten sowie pädagogische Assistentinnen und Assistenten (Arbeitszeit-Kosten werden Betreiberinnen und Betreibern refundiert) mit längeren Laufzeiten.
    - Supervisions- und Beratungsstellen für elementarpädagogische Fachkräfte analog zur Schulpsychologie werden aufgebaut. Regelmäßige Supervisionen zur Unterstützung des pädagogischen Personals.
- Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern
    - Die Einbeziehung der Eltern in die frühkindliche Bildung („Elternarbeit“) wird eingefordert und gefördert.
    - Definition der Mitwirkungspflicht sowie Erarbeitung eines stufenweisen Sanktionsmechanismus.
- Ganzheitliche Betreuung und Bildung
    - Der Bildungsrahmenplan, der die Bildungsinhalte im Kindergarten bundesweit festschreibt, wird aktualisiert und überarbeitet. Dabei werden insbesondere folgende Themen und Aspekte berücksichtigt:
        - Stärkung der Basiskompetenzen für den gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule.
        - Wertevermittlung und frühkindliche Demokratiebildung.
        - Kinderrechte.
        - Elternarbeit – Einbeziehung der Eltern in frühkindliche Bildung.
        - Flächendeckende Kinderschutzkonzepte.
    - Multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen einsetzen.
    - Therapieangebote, Nursering-Dienste und weitere zuerkannte Gesundheitsleistungen verstärkt in den Räumlichkeiten von Bildungseinrichtungen ermöglichen.
    - Die österreichische Lebensart und traditionelle Feiern sowie unser liberales Demokratieverständnis werden bereits im Kindergarten vermittelt.

- Schnittstelle Kindergarten/Volksschule
  - Wird bei Kindern im Zuge der Sprachstandserhebung ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt, wird vor Schuleintritt ein entsprechendes Sprachförderangebot forciert.
  - Einführung eines Bildungsportfolios, das neben den Deutschkenntnissen auch Informationen zum allgemeinen Bildungs- und Entwicklungsstand enthält. Das Bildungsportfolio wird der Volksschule übergeben. Für diese Informationsweitergabe werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

SCHULISCHE BILDUNG

Chancengerechtigkeit steigern

- Aufbauend auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung sowie der Evaluierung des Projekts 100 Schulen – 1000 Chancen wird über einen sozialindizierten Chancenbonus eine individuelle Stärkung der Schulen ermöglicht. Zusätzliche Mittel sollen zur schulautonomen Verwendung (z.B. für standortgebundenes psychosoziales Supportpersonal, Lehrkräfte, Lerncoaching, Förderunterricht, Nachhilfe, Schulentwicklung, Fortbildung etc.) herangezogen werden und durch ein laufendes Monitoring begleitet werden.

Strukturreform, Schulautonomie, Bürokratieabbau

- Um Schulen unterschiedliche Schwerpunkte zu ermöglichen, wird die Stärkung und der Ausbau der Schulautonomie vorangetrieben, um eine zielgerichtetere und bedarfsgerechtere Mittelverwendung am Schulstandort sicherzustellen.
- Ausbau der schulautonomen Bestimmungen in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten, z.B. Entscheidungskompetenz der Schulleitung über die Anstellung unterschiedlicher Berufsgruppen in einem bestimmten Rahmen. Dementsprechende Reduktion der Regelungen durch Ministerium und Bildungsdirektionen.
- Weiterentwicklung der Schulverwaltung unter Einbindung von Expertinnen und Experten sowie Ländern unter Berücksichtigung des Rechnungshofberichts.
- Ausbau des Servicecharakters der Bildungsdirektionen zur Unterstützung der Schulen.
- Transparentere und nachvollziehbarere Besetzung von Positionen in der Bildungsdirektion.
- Schulautonomie umsetzen und Bürokratie abbauen:
  - Ein entsprechendes Beratungsangebot im Ministerium soll aufgebaut werden, um bei der Umsetzung der Schulautonomie zu unterstützen.
  - Reduktion der Dokumentationspflichten und Bürokratie an Schulen.
- Prozess zur Kompetenzverteilung im Bildungssystem starten zwecks Analyse von Reformpotential für transparente und effiziente Finanzierung, klare Regelungskompetenzen und Aufgabenverteilung im Sinne einer Stärkung der Effizienz und Qualität des Bildungssystems. Es wird ein Strategiedialog zwischen Bund und Ländern sowie Städte- und Gemeindebund mit dem Ziel einer Aufgabenreform initiiert.
- Mehr Flexibilität in der Unterrichtszeit(en)gestaltung (z.B. Flex-System).

Spracherwerb, Deutschförderung, Mehrsprachigkeit

- Sprachförderung an Schulen auf Basis der Evaluierungen neugestalten/ integrative Sprachförderung durch Deutschförderstunden.
- Evaluierung des MIKA-D-Testverfahrens (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) sowie Überarbeitung des MIKA- D-Zuweisungsinstruments.
- Durchgängige Sprachbildung an den Nahtstellen durch systematische Weitergabe von Kompetenzdiagnosen (z.B. Sprachstandbeobachtungen des Kindergartens) und darauf aufbauenden Förderplänen (statt ausschließlich punktueller Eingangstestungen bei Schuleintritt wie MIKA-D).
- Weiterentwicklung der Deutschförderklassen auf Grundlage bestehender Evaluierungen im Rahmen der Schulautonomie mit zentraler Erfolgsmessung und Ausbau sämtlicher Deutschfördermaßnahmen. Die Ressourcenzuteilung soll dabei bedarfsgerecht pro Kind erfolgen und die Qualität durch ein besseres Interaktionsverhältnis Fachkraft – Kind gesteigert werden.
- Für außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch soll der verpflichtende Besuch einer um Sprachfördermaßnahmen erweiterten Sommerschule vorgesehen werden.
- Schaffung von pädagogisch sinnvollen Maßnahmen zur verbesserten Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Laufbahnverlust in der Sek 1. (z.B. Erleichterung von Mehrstufenklassen).
- Orientierungsklassen: Einführung eines schulrechtlichen Rahmens, in dem quer einsteigende Schülerinnen und Schüler mit unzureichender Schulerfahrung und Sprachkenntnissen in einem bestimmten Zeitraum auf den Schulbesuch in Österreich vorbereitet werden, erste Sprachkenntnisse erwerben und Wertevermittlung praktiziert wird. Durch die Orientierungsklassen soll mehr Flexibilität ermöglicht werden als das im regulären schulrechtlichen Rahmen der Fall ist.
- Deutschförderung auch in Sekundarstufe II ermöglichen.
- Aufstiegsregelungen in nächste Schulstufe nach dem Wechsel in den ordentlichen Status erleichtern, um altersinadäquate Klasseneinstufung und Schuljahresverlusten vorzubeugen.
- Verstärkte Unterstützung aller Pädagoginnen und Pädagogen durch Ausbau der DaZ-/DaF-Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Nutzung der Möglichkeit der Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren.
- Verankerung sprachlicher Bildung als verpflichtender Kernbereich inklusive Praxiselemente in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen aller Schulstufen der Elementarpädagogik.
- Attraktivieren und Öffnen des Berufsfeldes für Personen mit Zuwanderungshintergrund durch Qualifizierung und Aufbaukurse für erstsprachliche Lehrkräfte sowie gezielte Informations- und Anwerbungskampagnen der Ausbildungsstätten. Ausbau begleitender Sprachförderangebote für Deutschperfektionierung.
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen.

Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern

- Verbindlichkeit in der Elternarbeit: Im Rahmen einer formellen Bildungspartnerschaft werden Mitwirkungspflichten der Eltern festgelegt. Bei Bedarf kommen multiprofessionelle Teams zum Einsatz. Bei wiederholter

Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten soll es einen stufenweisen Sanktionsmechanismus geben.

Werte und Integration

- Die unterschiedlichen Angebote im Bereich Demokratiebildung durch Bündelung auf einer neu zu schaffenden Plattform sichtbar machen.
- Die Vermittlung der österreichischen Lebensart und traditionelle Feiern sowie unser liberales Demokratieverständnis werden in der Schule weiter gefördert.
- Religionspädagogik muss im Einklang mit Verfassung und Menschenrechten stehen und in deutscher Sprache sowie im Einklang mit unserem westlichen Lebensmodell (Europäischer Islam) unterrichtet werden. Zudem erfolgt eine Stärkung der Islamischen Religionspädagogik an österreichischen Universitäten.
- Zur Sicherstellung der Durchführung des Religionsunterrichts gemäß den Grundsätzen des österreichischen Schulwesens (§ 2 SchOG) wird eine religionsunabhängige Schulaufsicht durchgeführt.
- Eine verpflichtende Auseinandersetzung mit Gedenkstätten wird verstärkt. Kooperationsprogramme mit Bildungseinrichtungen werden ausgebaut. Übernahme der Kosten für Gedenkstättenbesuche von Schulklassen (Anreise- und Vermittlungskosten) zur geschichtlichen Bildung.

Schule als sicherer Ort

- Standards für Suspendierungsbegleitung etablieren und begleitende Angebote ausbauen.
- Einbeziehung der Familie und der Schulsozialarbeit bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention forcieren.
- Gewaltprävention in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung berücksichtigen.
- Gewaltpräventionsmaßnahmen als verpflichtenden Teil in die Kinderschutzkonzepte aufnehmen.
- Die Präventionsprogramme gegen Extremismus und Radikalisierung an Schulen und Jugendzentren werden ausgeweitet.
- Etablierung von spezialisierten "Reha-Klassen" (Strukturen für erziehungsschwierige Kinder, Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen), die auch standortübergreifend eingerichtet werden.
- Verstärkte Einrichtung von Timeout-Formaten.

Inklusion

- Die Sonderschulen und FIDS (Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik) werden weiterentwickelt und ergänzt durch ein Angebot, in dem Kinder ohne Behinderung Integrationsklassen besuchen und dort mit beeinträchtigten Kindern gemeinsam lernen.
- Erkenntnisse aus den Modellregionen sollen in ein österreichweites inklusives Bildungssystem einfließen.
- Einführung eines verpflichtenden Moduls der inklusiven Pädagogik im Rahmen des regulären Lehramtsstudiums. Zudem Einführung einer eigenständigen Lehramtsausbildung für Inklusion und Sonderpädagogik.
- Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einführen und entsprechende Lehrpläne entwickeln.

- Schrittweiser Ausbau eines barrierefreien und inklusiven Bildungsangebots in der Sekundarstufe II mit dem Ziel, die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.
- Neukonzipierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs inklusive bedarfsgerechter Ausstattung (genauere Definition der Vorgaben), bis dahin Anhebung der Deckelung für sonderpädagogische Förderung von 2,7 Prozent auf 4,5 Prozent.
- Einführung und Finanzierung von Ganztagsbetreuung an inklusiven Schulen.
- Die Gemeinden aus der Verantwortung entlassen, die Kosten für die Schulassistenz für Schülerinnen und Schüler, die ein Recht auf Schulassistenz haben, zu tragen.

Psychosoziales Supportpersonal

- In Schulen mit sozialen Herausforderungen wird das psychosoziale Supportpersonal ausgebaut (multiprofessionelle Teams).
- Öffnung der Schulpsychologie für Psychotherapeut-innen und -therapeuten prüfen.

Ausbau der Ganztagsschulen, Gemeinsame Schule

- Ausbau der Ganztagsschulen mit dem Ziel, ausreichend wohnortnahe Angebote zu schaffen. Die Wahlfreiheit der Eltern, ob und welche ganztägige Schulform besucht wird, muss lückenlos gewährleistet sein.
- Schrittweise Umstellung der derzeitigen Finanzierung auf ein neues, transparentes System zur Finanzierung der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen durch den Bund inklusive Aufbau eines modularen Qualifikationsschemas. Schaffung einer entsprechenden Übergangsfinanzierung (Bildungsinvestitionsgesetz) sowie Übergangszeitraum unter Berücksichtigung bestehender Systeme in Ländern und Gemeinden regeln.
- Novelle des Privatschulgesetzes (unter anderem kein Verlust des Öffentlichkeitsrechts bei bloßer Standortänderung).
- Mehr Unterstützung und Anerkennung für Schulen mit Öffentlichkeitsrecht in freier Trägerschaft.
- Erleichterung von Modellregionen für die Gemeinsame Schule der 10- bis 12- bzw. 14-Jährigen. Diese Pilotprojekte sollen wissenschaftlich begleitet werden.

Leistung und Talente sollen bei jedem Kind und jeder und jedem Jugendlichen gefördert werden

- Ganztägige Begabungsförderung und Lernangebote werden gemeinsam gestärkt (Talentförderung, Förderungsmaßnahmen, Lernangebote und Nachhilfe).
- In ländlichen Regionen wird die Möglichkeit gestärkt, Klassen mit AHS-Standard auch in Mittelschulen zu führen.
- Es erfolgt eine stärkere Leistungsförderung in der Sekundarstufe II. Das Drehtürmodell (Möglichkeit, den Unterricht in höheren Jahrgängen zu besuchen, Kooperation mit Hochschulen, anderen Schulen und Unternehmen) wird ausgebaut, um Talente für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu sichern (gezielte Begabten- und Exzellenzförderung im Schul- und Hochschulwesen).
- Rechtzeitig vor Abschluss der Sekundarstufe I und II wird in allen Schultypen eine obligatorische Lehr,- Berufs- und Studienorientierung mit einheitlichen

Qualitätsstandards eingeführt, die Fähigkeiten und Talente hervorhebt und auf die Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten hinweist.

Innovation in Schule und Unterricht

- Die Stundentafel und die Lehrpläne werden an die Anforderungen der modernen Gesellschaft und Arbeitswelt angepasst. Es werden weitere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, um Schülerinnen und Schüler die nötigen Kompetenzen in den Bereichen liberale Demokratie, Digitalisierung, Wirtschaft, Finanzen, Entrepreneurship Education, Medienkompetenz, Kunst/ Kultur und Gesundheit zu vermitteln.
- Öffnen der Möglichkeit, Unterrichtsfächer in Fachbereichen zu organisieren.
- Demokratiebildung wird in der Sekundarstufe I als eigenes Unterrichtsfach verpflichtend verankert.
- Für mehr Fitness und Gesundheit wird die tägliche Bewegungseinheit (z.B. bewegte Klasse) bundesweit ausgerollt.
- Leseförderungsprogramme werden intensiviert. Es werden gezielte Lesetrainings, die Einbindung von Literatur in den Alltag und die Zusammenarbeit mit Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen forciert.
- Ausbau des Angebots internationaler Schulformen (z.B. zur Erleichterung der Implementierung des IB-Programms (International Baccalaureate) an öffentlichen Schulen sowie der Etablierung von anerkannten Europäischen Schulen). Damit sollen attraktive und familienfreundliche Rahmenbedingungen für internationale Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen werden.
- Weiterentwicklung der neuen Oberstufe mit dem Ziel der Vertiefung individueller Begabungen und Interessen. Etablierung eines schulautonomen Freibereichs für die AHS-Oberstufe zur Schwerpunktbildung (Kurs-Modulsystem) unter Berücksichtigung der Erfahrungen der modularen Oberstufe.
- Um die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit unseres Schulsystems für alle Beteiligten zu erhöhen sowie sicherzustellen, dass keine Schülerinnen und Schüler unser Schulsystem verlassen, ohne die Grundkompetenzen zu beherrschen, werden
  - eine Förderpflicht auf Basis der iKM PLUS (individuelle Kompetenzmessung zur Erhebung des Lernstands) in den Schulstufen 3, 4, 7 und 8 sowie
  - eine Bildungspflicht und mittlere Reife als Garantie am Ende der Schulpflicht eingeführt.
    - Ziel ist es, ausreichende Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch frühzeitig für möglichst alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und die Beherrschung der grundlegenden Kompetenzen jedenfalls am Ende der Schulpflicht zu gewährleisten.
    - Die konkrete Ausgestaltung der Bildungspflicht und der mittleren Reife soll unter Einbeziehung der Sozialpartner erfolgen.
- Die Einführung eines digitalen Bildungspasses, der die Bildungslaufbahn jedes Kindes begleitet und Information über den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen bietet, wird umgesetzt. Dieser umfasst die Funktionen:
  - Orientierung für die Eltern.
  - Informationsweitergabe für die Pädagoginnen und Pädagogen nach erfolgter Aufnahme in den jeweiligen Schultyp der jeweils nächstfolgenden Bildungsstufe.
  - Dokumentation der erreichten Ziele für das Kind:

        - Dazu ist im Dialog mit allen Stakeholdern ein Konzept auszuarbeiten, das eine unbürokratische, datenschutzrechtlich sichere und für die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens hilfreiche Umsetzung garantiert.
- In Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden werden Maßnahmen ausgearbeitet, um den Schwimmunterricht sicherzustellen. Bestehende Förderprogramme für externe Angebote werden weiterentwickelt und ausgebaut.
- Die HTL wird als "Technikschule der Zukunft" und wesentliche Ausbildungsstätte für MINT-Absolventinnen und -Absolventen weiterentwickelt. Verstärkte Themensetzung in den BHS in Richtung Klima/Nachhaltigkeit und IT/Digitalisierung (grüne Transformation).
- Die weitere Förderung und Stärkung der berufsbildenden Schulen werden vorangetrieben.
- Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) wird auf Basis des Rechnungshofberichts und unter Wahrung der Transparenzerfordernisse (parl. Interpellationsrecht) reformiert. Die ISB wird ein etabliertes Vehikel, um unbürokratisch und rasch Bildungsinnovationen ins Bildungssystem zu bringen.
- Weiterentwicklung der Schulen durch Daten und Feedback.
- Etablierung eines Programms zur Schulentwicklung: Auf Basis der iKM PLUS-Ergebnisse und der Daten zur sozialen Zusammensetzung der Population der Schülerinnen und Schüler wird ein evidenz- und datenbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess ins Leben gerufen.
- Die Weiterentwicklung der Plattform der Agentur für Bildung und Internationalisierung OeAD, die vorab zertifizierte Angebote an externen Workshops bündelt, wird forciert.
- Reform und Weiterentwicklung der Sommerschule mit dem Ziel, die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhöhen und durch eine verbindliche Anmeldung die “No-Shows” zu reduzieren. Darüber hinaus sollen ganztägige Angebote forciert werden.

Lehrpersonal: Attraktivität des Berufs, Ausbildung, Fortbildung

- Der Unterricht von Praxisfächern durch Fachleute aus der Praxis wird forciert (BHS und BMHS).
- In mittelgroßen und großen Schulen soll ein mittleres Management (z.B. Fach- oder Abteilungsleitungen) eingerichtet werden:
    - Entlastung von Schulleitungen, Lehrkräfte besser führen und unterstützen, Schulentwicklung vorantreiben und professionalisieren.
    - Engagierten Lehrkräften Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten in der Schule bieten.
- Quereinstieg attraktiver machen durch größtmögliche und nachvollziehbare Anrechnung von Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft. Hierbei soll eine Quereinstiegsmöglichkeit für alle Schultypen und -stufen geschaffen werden.
- Ausbau moderner Arbeitsplätze und digitaler Ressourcen.
- Rasche Anerkennung bzw. Nostrifikation ausländischer Qualifikationen für mehr Personal im Bildungsbereich.
- Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern optimieren:
    - Bildung und -fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer noch stärker an den praktischen Herausforderungen orientieren (Inklusion, Geschlechtersensibilität, DaF/DaZ etc.) inklusive Prüfung einer Einbeziehung von Angeboten außerhalb der pädagogischen Hochschulen.

    - Prüfung einer dualen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch Einführung eines Praxissemesters an Ausbildungsschulen, indem die Lehramtsreform 2024 um die Vorgabe ergänzt wird, dass die Curricula ein Praxissemester vorsehen müssen, in dem pädagogisch-praktische und fachdidaktische Studien gebündelt werden.
- Die Initiative “klasse.job” wird fortgesetzt, ausgebaut, das Onboarding und Anrechnungsmöglichkeiten werden weiter verbessert (insbesondere Lösung für Gesundheits- und Krankenpflegeschulen).
- Zügiges Einsetzen einer Gruppe von Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften zur Abgrenzung der unmittelbar erforderlichen gesundheitlichen Aufgaben und Assistenzleistungen zwischen Bildungs- und Gesundheitsbereich auf Grundlage des bestehenden Spendingreviews.

Attraktivierung der Funktion der Schulleitungen

- Aufwertung der Direktorinnen und Direktoren zu starken Personal- und Schulmanagerinnen und -managern in Zusammenhang mit der erweiterten Schulautonomie.
- Ausbau des Curriculums für die Ausbildung von Direktorinnen und Direktoren mit Fokus auf Managementfähigkeiten und Schulautonomie.
- Insbesondere im Bereich des Managements Fort- und Weiterbildungen in Kooperation mit Anbietern außerhalb des Schulbereichs ermöglichen.
- Um die Schulleitungen in Bezug auf organisatorische, administrative und koordinative Aufgaben zu entlasten, werden die neu geschaffene Funktion einer pädagogisch-administrativen Fachkraft und die bestehenden Schulsekretariatskräfte in Pflichtschulen weiter etabliert.
- Anhebung der Zulagen für Schulleiterinnen und -leiter im Pflichtschulbereich und der Clusterleitungen, um die Verantwortung dieser Führungs- und Managementaufgabe entsprechend abzubilden.
- Auswahlverfahren, Ausbildung und Kompetenzprofil für Schulleiterinnen und Schulleiter werden weiterentwickelt.
- Servicestelle „Schulleitung“ errichten.
- Angebote für Coaching und Supervision von Schulleitungen ausweiten.
- Ausbau des Mentoringprogramms für Schulleitungen.

KI-Offensive und Schulbuchaktion 2.0

- Kinder und Jugendliche in Österreich sollen etwa nicht nur lernen, Apps anzuwenden, sondern diese auch zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und selbst zu entwickeln.
- Um Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt bestmöglich vorzubereiten, werden digitale und KI-Kompetenzen in den Lehrplänen aller Schulstufen verstärkt und noch stärker mit Mathematik und Computational Thinking verknüpft.
- Der Ausbau der digitalen Bildung und Informatik in der AHS-Oberstufe ist logischer nächster Schritt nach der Digitalen Grundbildung in der Unterstufe.
- Alle digitalen Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler werden auf einer benutzerfreundlichen Plattform gebündelt. On-Demand-Lehrmaterialien werden zur Verfügung gestellt.

- Digitale Inhalte und Kompetenzen (insbesondere KI) müssen zentraler Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sein.
- Reform der Schulbuchaktion: Die Finanzierungslogik wird im Sinne einer Gesamtsicht auf das gedruckte Schulbuch und digitale Lehr- und Lernmittel auf eine neue Basis gestellt und das Angebot an digitalen Schulbüchern und Lern-Apps ausgebaut.
- In einem ersten Schritt sollen verstärkt digitale Lernprogramme (inklusive Open-Source) zum Einsatz kommen und KI-gestütztes individualisiertes Lernen ermöglicht werden. Die Chancen neuer, individualisierter Lernformen sollen ohne Zeitverzug breit genutzt werden können, daher wird ab dem Schuljahr 2025/26 ein Ressourcenpaket für digitale, interaktive Lernprogramme zur Verfügung gestellt.
- Die Approbation von Schulbüchern wird grundlegend überarbeitet und ein zeitgemäßes Qualitätssicherungssystem für analoge und digitale Lehr- und Lernmittel geschaffen.
- Das Schulbauprogramm (SCHEP) wird umgehend einer Neuausrichtung unterzogen, um auf aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarkts (Fachkräftebedarf), digitale Ausstattungserfordernisse, moderne Lehr- und Lernformen (digitales Klassenzimmer) und die Anforderungen an Klima- und Energietechnik ausgerichtet zu werden. Für Lehrkräfte werden im Rahmen von Um- und Neubauten zeitgemäße, attraktive Arbeitsplätze geschaffen.
- Die Ergebnisse der KI-Pilotschulen werden genutzt, um allen Schulen entsprechende Lernmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Weiterentwicklung der IT-Kustodinnen und -Kustoden zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von digitaler Didaktik am Schulstandort.
- Fortsetzung der Digitalen Kompetenzoffensive im Sinne des 8-Punkte-Plans inkl. begleitender Maßnahmen zur vollen Ausrollung der Geräte-Initiative.
- Es werden klare Regelungen zur altersgerechten Umsetzung eines Handyverbots in der Schule, abseits der gezielten Nutzung von Handys in der Unterrichtszeit, vorgegeben. Diese wird im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit begleitenden pädagogischen Maßnahmen unterstützt.

Berufsschulen stärken

- Stärkung und Aufwertung der polytechnischen Schule (PTS) sowie der Berufsschulen.
- Modernisierung der Berufsschulen (E-Learning, Einführung bzw. Ausbau des Modulsystems) und Prüfung der Aufhebung der Schulsprengel, um eine ortsunabhängige Berufswahl zu ermöglichen.
- Die Angebote der Berufsschule werden im Bereich der digitalen Ausbildung weiterentwickelt.
- Verstärkte Umstellung des Berufsschullehrplans auf ein modulares System:
    - Für Schülerinnen und Schüler aus höherbildenden Schulen ohne Abschluss soll der Umstieg in die Lehre erleichtert werden, indem die Anrechnung von Lehrinhalten vereinfacht wird.
    - Erarbeitung von zusätzlichen Lernmodulen zur Verbesserung von Deutsch und anderen Basiskompetenzen.
- Lehre mit Matura forcieren.

ERWACHSENENBILDUNG

Erwachsenenbildung stärken

- Erarbeitung und Umsetzung einer LLL-Strategie/Weiterbildungsstrategie als Teil einer umfassenden Fachkräftestrategie:
  - Analyse der aktuellen Weiterbildungslandschaft, um Übersichtlichkeit, Treffsicherheit und Transparenz der Angebote zu verbessern.
  - Evaluierung und Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes.
  - Evaluierung der derzeitigen Verwaltungsstrukturen in der Erwachsenenbildung und Weiterentwicklung mit dem klaren Ziel einer Bündelung zur Verbesserung der Effizienz, Qualitätssicherung und stärkeren strategischen Ausrichtung.
- Die Qualitätssicherung und die Validierung von Zertifizierungen in der Fort- und Weiterbildung gewährleisten.
  - Evaluierung der Nationalen Koordinierungsstelle (NKS) und der Zuordnungsprozesse mit dem Ziel, die Nutzbarkeit und Bekanntheit des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zu erhöhen.
  - Vereinfachung der Validierungsstrategie, mit der nicht-formale und informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im NQR zugeordnet und am Arbeitsmarkt somit leichter nutzbar gemacht werden können.
- Level-Up-Initiative ausbauen und langfristig sichern:
  - Bedarfsgerechter Ausbau der Bund-Länder-Kooperation zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses und zum Erwerb der Basisbildung mit besonderem Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen (in Kombination mit Kinderbetreuung).
  - Prüfung der Einführung einer dritten Säule für Spracherwerb bis B1.
- Integration innovativer, flexibler und inklusiver Lehrangebote.
  - Digitale Badges und Micro-credentials forcieren.
  - Digitale Transformation in der Erwachsenenbildung vorantreiben:
  - Integration von KI und Datenanalyse.
  - Fokus auf digitale und Medienkompetenzen, E-Learning-Plattformen, Blended-Learning-Ansätze.

WISSENSCHAFT

UNIVERSITÄTEN

Strategische Hochschulplanung:

- Hochschulstrategie 2040 mit Betonung der Profilbildung und -schärfung und einer neuen Arbeitsteilung im gesamten Hochschulsystem (Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen etc.) erarbeiten und umsetzen.
  - Aufbauend auf einer Analyse des Rates für Forschung, Wissenschaft und Technologie (FORWIT) unter Einbindung von hochschulpolitischen Stakeholdern im Rahmen eines Hochschuldialogs.
- Bis zum Vorliegen der Hochschulstrategie sollte keine Gründung neuer Bundeseinrichtungen im tertiären Bereich erfolgen.

- Weiterführender Aufbau der Institute of Digital Sciences Austria (IT:U) entlang der festgelegten Eckpunkte der 15a-Vereinbarung.
- Die 14 Pädagogischen Hochschulen und die Lehramtsbereiche der Universitäten, die derzeit in vier Verbünden organisiert sind, werden organisatorisch enger zusammengeführt und nach dem Vorbild der Schools of Education weiterentwickelt.
- Sicherstellung des Universitätsbudgets bis 2030 unter Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung und unter besonderer Berücksichtigung der Forschungs- und Wettbewerbskomponente

Demokratisierung
- Evaluierung der inneruniversitären Governance-Strukturen durch das zuständige Ministerium unter ausgewogener Einbeziehung der verschiedenen Anspruchsgruppen/Personengruppen (z.B. Kompetenzverteilung und Repräsentanz der verschiedenen Angehörigen der Universität).
- Kompetenzorientierte, transparentere und nachvollziehbarere Bestellung der Universitätsräte.

Universitätsautonomie stärken
- Abstimmung der strategischen Planung mit der Politik. Umsetzung bleibt der Universität vorbehalten.

Hochschulen als attraktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Wissenschaftliche Karrieren nach internationalen Standards etablieren (u.a. Reduktion von Kettenarbeitsvertragssituationen, Gewährleistung inklusiver und diversitätsorientierter Karrierepfade, Ausbau unbefristeter Stellen insbesondere im Drittmittelbereich).
- Entwicklung und Etablierung langfristiger Karrieremöglichkeiten und Karriereprofile auch abseits der Professur und abseits der Universitäten.
- Weiterentwicklung des „Tenure-Track-Modells“.
- Evaluierung der arbeitsrechtlichen Grundlagen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal, mit dem Ziel, unbefristete Verträge weiter auszubauen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Rahmenbedingungen einer notwendigen Auflösung des Dienstverhältnisses.

Universitäres Studien- und Organisationsrecht sowie Lehrbetrieb
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) unter Beteiligung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen.
- Grundsatzrevision der bestehenden universitären Zugangsregelungen für die Erstabschlussstudien bis Ende 2026.
- Stärkere Unterstützung und Beratung der Studierenden (v.a. für first-generation-Studierende, Vereinbarkeit von Studium und Beruf, Ausweitung der Prüfungsangebote in lehrveranstaltungsfreier Zeit).
- Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren zur Bewertung, Anerkennung und Nostrifizierung europäischer und außereuropäischer Hochschulqualifikationen sowie Schaffung der rechtlichen und technischen Grundlagen dafür.
- Bestehende Zugangsregelung zum Studium Humanmedizin (Quotenregelung) soll in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission weiterentwickelt

werden. In den Bereichen Zahnmedizin und Psychotherapie sind entsprechende Regelungen neu zu schaffen.
- Ausbau der hybriden Lehre sowie Errichtung einer österreichweiten Plattform für Online-Learning.
- In Fächern mit hohen Drop-Out-Raten werden gezielte Maßnahmen – etwa im Bereich der Studienbedingungen – getroffen, um die Abschlussquote zu erhöhen und die Drop-Outs zu reduzieren.
- Ein österreichweit einheitlicher digitaler Studierendenausweis wird eingeführt und trägt dazu bei, Verwaltungsabläufe bei innerösterreichischer Mobilität von Studierenden zu erleichtern.

FACHHOCHSCHULEN – HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

- Vorlage eines neuen FH-Entwicklungs- und Finanzierungs-Plans 2026-2030 inklusive stärkerer Berücksichtigung einer Forschungskomponente.
- Fachhochschulen werden weiterentwickelt und die themenbezogenen und kompetitiven Forschungsfinanzierungsmittel werden aufgestockt.
- Verbesserung der finanziellen Planungssicherheit für Fachhochschulen.
- Vereinfachung (gegebenenfalls bis hin zur Abschaffung) der Programm-Akkreditierung für Studiengänge bereits bestehender Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Forschung) innerhalb des bestehenden Wirkungsbereichs.
- Stärkung der hochschulischen Autonomie bei der Studienplatzbewirtschaftung innerhalb der Fächergruppen.
- Prüfung eines Promotionsmodells in Kooperation mit europäischen Hochschulen mit Promotionsrecht.
- Die Förderzusagen für FH-Studienplätze werden mit mehr Vorlaufzeit versehen, um die Planbarkeit für Fachhochschulen zu verbessern.
- Die FH-Studienplätze in den am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Bereichen Gesundheit, Soziales, soziale Arbeit und MINT werden weiter ausgebaut (Fachkräfte-Offensive).

STUDIERENDE

- Studienbeihilfe: Die für die Berechnung notwendigen Beträge (Elterneinkommen, Frei- und Absetzbeträge) werden erhöht und valorisiert. Prüfung der Auszahlungsmodalitäten der Auslandsstipendien gemäß Studienförderungsgesetz (StudFG) im Sinne der besseren Zugänglichkeit.
- Wiedereinführung der staatlichen Studierendenheimförderung zur Sanierung und Errichtung leistbaren Wohnraums für Studierende.
- Fortsetzung der Bemühungen um ECTS-Gerechtigkeit mit dem Ziel, den tatsächlichen Arbeitsaufwand in der ECTS-Bemessung abzubilden.
- Fortsetzung psychologischer Unterstützungsangebote für Studierende sowie bessere Abdeckung der Standorte der psychologischen Studierendenberatung.
- Soziale Dimension (finanzielle Situation, soziale Durchlässigkeit, Anerkennungen, Vereinbarkeit Studium/Beruf, Kompetenzzentren für first academics, berufstätige Studierende).
- Zügig studieren mit guten Bedingungen: Mit der Zielsetzung, Engpässe im Lehrveranstaltungsangebot zu überwinden und einen raschen Studienfortschritt zu ermöglichen, werden in Studienrichtungen mit hohen Drop-Out-Quoten und

Mindeststudiendauer-Überschreitungen weitere Maßnahmen für eine bessere Studierbarkeit gesetzt.
- Die „Mensen GmbH“ soll in eine zeitgemäße Struktur umgebaut werden, um den aktuellen Anforderungen an Produkte und Leistungen zu entsprechen und den sozialen Auftrag zu erfüllen.

SCHWERPUNKTSETZUNGEN – MEDIZIN, KI, DIGITALISIERUNG, MINT

- Weiterentwicklung und Weiterführung des "Uni-Med-Impuls-2030"-Programms.
- Studienplätze für das Medizinstudium werden ausreichend, auf Basis einer Bedarfserhebung, zur Verfügung gestellt sowie der Aufnahmetest für das Medizinstudium kontinuierlich weiterentwickelt (z.B. Prüfung von Anrechnung fachlich relevanter Kompetenzen).
- Die medizinische Fakultät Linz soll – nach Auslaufen der 15a-Vereinbarung 2028 – weiterbestehen und nach inhaltlicher Bewertung der Evaluierung weiterentwickelt werden.
- Stärkung von Wissenschafts- und Demokratievertrauen als Fundament für gesellschaftlichen Fortschritt und Innovation durch entsprechende Wissenschaftsvermittlung und Wissenstransfer sowie kontinuierliche Stärkung der „third mission“.
- Bekenntnis zum Weiteraufbau der bereits festgelegten Forschungsschwerpunkte, die auch im Zusammenwirken mehrerer Universitäten und Forschungseinrichtungen nationale Bedeutung und internationale Sichtbarkeit haben (z.B. Eric-Kandel-Institut, Ignaz-Semmelweiß-Institut).
- Fortführung und Stärkung der bestehenden Strukturen und Programme zum Forschungsschwerpunkt Digitaler Humanismus.
- Die Digitalisierung der Hochschulen und der Hochschullehre wird vorangetrieben. KI-Kompetenz und -Schwerpunkte werden ausgebaut.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E) SOWIE STÄRKUNG DES WISSENSTRANSFERS

- Die Nutzung von Regulatory Sandboxes wird auch im Wissenschaftsbereich ermöglicht, um Innovationen einfach und unbürokratisch zu testen und zu entwickeln.
- Erfolgreiche Initiativen wie die Spin-off Fellowships werden verlängert und weiter ausgebaut. Anreize für Spin-off-Initiativen der Universitäten in Leistungsvereinbarungen stärken.

INTERNATIONALISIERUNG FORCIEREN

- Um Österreichs Hochschulen im europäischen Kontext zu stärken, wird die nachhaltige Beteiligung österreichischer Universitäten und Hochschulen an den „European University Initiatives“ forciert sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu echten europäischen Universitäten geprüft.
- Forcierung der European Universities sowie attraktive Rahmenbedingungen für hochqualifiziertes Personal.
- Beschleunigte und vereinfachte Verfahren für attraktivere Rahmenbedingungen, um den Standort Österreich für mehr internationale Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher und deren persönliches Umfeld attraktiver zu machen.

- In einem ersten Schritt wird ab Postdoc-Level ein Fast-Track-Verfahren zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Karte eingerichtet, um mehr internationale Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher nach Österreich zu holen.

ÖFFENTLICHER DIENST

Transparenz und objektive Postenbesetzung

- Stärkung des Vertrauens in die Politik und Verwaltung durch Einführung eines Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter.
- Stärkung der Transparenz bei Postenbesetzungen und Durchlässigkeiten in der Bundesverwaltung und damit Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung.
- Expertise in der Verwaltung besser nutzen und Auslagerungen an Dritte minimieren.
- Weiterentwicklung des Einstiegstests für Bewerberinnen und Bewerber in der Bundesverwaltung.
- Prüfung des Ausschreibungsgesetzes mit dem Ziel, durchgehende Objektivierung bei Postenbesetzungen, insbesondere z.B. bei Erstellung öffentlicher Ausschreibungen und durch Stärkung unabhängiger Elemente in Kommissionen (z.B. ressortfremde Mitglieder) sowie Effektuierung der Fristenläufe (Interimsbesetzungen) zu schaffen.
- Personalleihen nur in begründeten Ausnahmefällen.

Attraktivierung und neue Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes – Strukturelle Veränderungen

- Attraktive Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung:
  - Sicherstellung, dass die Vergütung im öffentlichen Dienst mit der Privatwirtschaft konkurrieren kann.
  - Attraktivierung des öffentlichen Dienstes als familienfreundlicher Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeitszeitmodelle.
  - Klare Aufstiegsmöglichkeiten.
  - Hochwertige Fortbildungsangebote.
  - Mentoringprogramme: Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, um Wissenstransfer zu fördern.
  - Attraktivierung der Gehälter – auch im „mittleren Management".
  - Verbesserung der Anrechnung von Vordienstzeiten.
  - Angebot von Gesundheitsprogrammen, betrieblicher Altersvorsorge.
- Die besten Köpfe für die Verwaltung gewinnen – Attraktivierung des öffentlichen Dienstes:
  - Modernes Dienst- und Besoldungsrecht.
  - Konkurrenzfähige Gehälter.
  - Personaloffensive zur rechtzeitigen Besetzung von offenen Planstellen sowie Pensionsabgängen.
  - Reform von onboarding/offboarding sowie Wissenstransfer durch Nachfolgeplanung und Übergabemanagement.
  - Vorbildwirkung im Hinblick auf Gleichstellung von Frauen.
- Wertschätzung für unsere öffentlich Bedienstete:

    - Branchenspezifisch ausgestaltete, attraktive Rahmenbedingungen. Anreize sollen in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes unterschiedlich ausgestaltet werden.
    - Objektivierung und Transparenz von Aufnahme-, Ausschreibungs- und Bestellungsverfahren.
- Dienstrechtsreform: moderne Arbeitszeitmodelle ermöglichen und Modernisierung der Infrastruktur.
- Modernisierung der Arbeitsumgebung in Bezug auf Arbeitszeit und neue Technologien.
- Prüfung der Annäherung der Verfahren bei Dienstpflichtverletzungen.
- Ausweitung der Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Job Enrichment).
- Attraktivierung von Berufen mit Arbeitskräftemangel im öffentlichen Dienst:
    - Ausbau des Angebots zur nachhaltigen Mobilität.
- Effiziente und schlanke Strukturen in der Organisation der Bundesministerien sicherstellen: Stabstellen, Sonderorganisationseinheiten, Kabinette.

Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärken

- Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz. (ILO 190)
- Infrastrukturelle Ausstattung, insbesondere Umgang mit Hitze und Sicherheitsvorkehrungen verbessern.
- Meldesperren (Privatadressen) und entsprechender Umgehungsschutz.
- Schutz vor ungerechtfertigten Einflussnahmen (Compliance Management System, Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern, Korruptionsbekämpfung).
- Gleichstellung Bundesbedienstetenschutz (B-BSG) – ArbeitnehmerInnenschutz (ASchG).

Leistungsfähigkeit sichern

- Bekenntnis zur bürgernahen Verwaltung.
- Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes als attraktiven, zukunftssicheren Arbeitgeber.
- Sicherung von wertvollem Know-how durch Bereitstellung altersgerechter Arbeitsplätze und Ausbau des Gesundheitsschutzes.
- Stärkung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge im öffentlichen Dienst.

Verbesserte Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst

- Verbesserung der Verwaltungsausbildung: Austrian School of Government und Vollfinanzierung des Studiums Public Management an der FH Campus Wien.
- Weiterbildungsverpflichtung und Ausbau des diesbezüglichen Angebots.

Personaloffensive

- Ausbau der Möglichkeiten zur Nutzung von Sonderverträgen für Bereiche, in denen Personalrekrutierung schwierig ist – unter Einbeziehung des für öffentlichen Dienst zuständigen Bundesministeriums.
- Beschleunigung des Aufnahmeprozesses.
- Förderung des Quereinstiegs von Fachpersonal.
- Förderung interner Mobilität.

- Langfristige Personalstrategie, um Personalbedarf besser vorhersagen und gezielt Nachwuchskräfte einstellen zu können.
- Sicherstellung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse.
- Verbesserung der Möglichkeiten zum Verbleib für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Barrierefreiheit im Sinne der Gleichstellung

- Ausbau von betrieblichen Angeboten für Kinderbildung und -betreuung im öffentlichen Dienst.
- Für Menschen mit Behinderungen muss der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber sein. Insbesondere die infrastrukturelle Barrierefreiheit muss dafür weiter ausgebaut werden.

Öffentliche Aufgaben in ausgegliederten Einrichtungen

- Evaluierung ausgegliederter Einrichtungen des Bundes.
- Planbare Finanzierung durch Basisabgeltungen, die den Aufgabenentwicklungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation) entsprechen.
- Vollständige kollektivvertragliche Abdeckung ausgegliederter Einrichtungen.

Digitalisierung

- Investitionen in moderne IT-Systeme.
- Aufbau eines strukturierten Systems zur Erfassung und Weitergabe von Wissen, um den Wissensverlust durch Pensionierungen zu minimieren.
- Digitalisierung und KI verwenden, um Verschlankungspotenziale zu nutzen.

ENTBÜROKRATISIERUNG UND VERWALTUNG

Verfahrensbeschleunigung durch effiziente Verwaltungsprozesse:

- One-Stop-Shop:
    - Stufenweiser Ausbau bereits vorhandener Service-Seiten des Bundes sukzessive zu einem "One-Stop-Shop" für alle natürlichen und juristischen Personen.
- bessere Behördenzusammenarbeit:
    - Prüfung von Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten von Verfahren und Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Behörden gemäß Digital Austria Act sowie der Amtshilfe.

Effiziente Verwaltung durch modernes, sicheres und datenschutzkonformes Datenmanagement:

- Die Verbesserungen des Datenmanagements und der Datenstruktur bilden die Grundlage für eine schnellere und digitale Verwaltung.
- Once-Only-Prinzip umsetzen.
- Fertigstellung eines Register- und Systemverbunds zur Erleichterung von Abfragen und Verbesserung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK), was zu weniger Aufwand und mehr Transparenz aus Bürgerinnen- und Bürgersicht führt.
- Vollständige Befüllung der Transparenzdatenbank des Bundes (Transparenzportal) nach aktuellen Anforderungen.

Verwaltung für alle:

- Bürgerinnen- und Bürgernähe:
  - Zugang zur Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger auch abseits des elektronischen Bereichs sicherstellen.
  - Barrierefreier, inklusiver und einfacher Zugang zur Verwaltung.
  - Ausbau der Serviceangebote (vor Ort, Plattformen).
  - Diskriminierungsfreier Zugang zu Auslobungen mit befristeter Antragstellung (online/offline, first come, first serve).

Transparenz

- Demokratische Teilhabe und Transparenz stärken.
- Modernisierung und Entbürokratisierung des Staatsbürgerschaftsrechts, ohne eine Aufweichung beim Zugang zur Staatsbürgerschaft.
- Einführung von Antragstracking im Zuge von Pilotprojekten.

Verwaltungsverfahren

- Verfahren beschleunigen und Qualität verbessern.
- Standardisierung und Vereinfachung der EU-Förderabwicklung für Abläufe innerhalb der Verwaltung.
- Ausweitung der Möglichkeiten zur Registerabfrage und Glaubhaftmachung anstelle von Urkundenvorlage.

Technologie

- Technologische Innovation nutzen:
  - Diverse Register zusammenführen, Abfragen erleichtern,
  - Bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verbessern (auch z.B. automatisierter Einkommensnachweis).
  - Bundesweit einheitliche elektronische Aktenführung und Schaffung von Schnittstellen.
  - Gesetzliche Regelungen des KI-Einsatzes in der Verwaltung unter Berücksichtigung des „Human in the Loop“-Prinzips. Die Letztverantwortung liegt bei einer natürlichen Person.
  - Ausbau der elektronischen Amtstafel.
  - Ausbau des Einsatzes von Chatbots und mobiler Apps für Behördendienste.

Ressourcenmanagement

- Schonender Umgang mit öffentlichen Ressourcen.
- Shared Services des Bundes: Ausbau und Verbesserung der Strukturen und Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit.
- Vereinfachung der Förderabwicklung und -standards.
- Ausbau der bestehenden Serviceplattform Bund.
- Überprüfung der Entgeltstruktur bei Liegenschaften des Bundes.

Deregulierung

- Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung (innerhalb der Verwaltung), die folgendes umsetzt:

    - Zentrale Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen)
    - Evaluierung der Umsetzbarkeit
    - Einspeisung in den politischen Prozess oder Veröffentlichung der Gründe für Nichtumsetzbarkeit im Sinne der Transparenz
    - Überprüfung von Doppelgleisigkeiten
    - Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten der Verwaltung mit dem Ziel, diese zu reduzieren.

KUNST UND KULTUR

Kulturland Österreich und seine vielfältige Kulturlandschaft

- Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für eine dynamische, innovative und vielfältige zeitgenössische Kunstproduktion und das kulturelle Erbe.
- Die wesentlichen kulturellen Institutionen sollen langfristig abgesichert werden.
- Im Sinne des internationalen Renommees des Kulturstandortes Österreich bekennt sich die Republik zur Fortsetzung in Umsetzung begriffener kultureller Infrastrukturprojekte, die eine unmittelbare Beteiligung des Bundes aufweisen. Bestehende und begonnene Bauvorhaben werden abgesichert.
- Die bestehenden Fördersysteme werden österreichweit weiterhin laufend evaluiert, vereinfacht und weiterhin transparent zugänglich gemacht. Eine bestmögliche Koordinierung der Fördergeberinnen und Fördergeber untereinander wird gemäß einer gemeinsamen Förderstrategie zur Stärkung von Kulturformaten mit überregionaler Bedeutung angestrebt.

Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik werden sichtbarer und besser koordiniert.

- Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik tragen zur Identifikation mit unserer Nation bei. Beginnend beim Gedenkjahr 2025 (80 Jahre Gründung 2. Republik, 70 Jahre Staatsvertrag, 30 Jahre Beitritt Österreichs zur EU) sollen diese besser koordiniert werden.
- Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle innerhalb der bestehenden Struktur wird geprüft.
- Bereitstellung von Sonderbudgets für Republiksfeiern 2025 unter Einbeziehung des Zukunftsfonds.
- Zeitgemäße Weiterentwicklung der Preise und Auszeichnungen für Kunst und Kultur.

Kunst, Kultur und Bildung zusammendenken.

- Kunst und. Kultur sollen mehr Platz in der elementarpädagogischen und schulischen Ausbildung bekommen. Dazu bedarf es einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Kulturressort, um kulturelle Bildung vom Kindergarten bis zum tertiären Ausbildungssektor besser zu verankern.
- Film- und Medien-Pädagogik in den Bildungseinrichtungen stärken
- Weiterentwicklung der Verschränkung und Kooperation des Regelschulwesens mit Musikschulen, Kulturinstitutionen und der Kunstszene; verstärkte Nutzung bestehender Angebote.

- Unterstützung des Bundes bei der Weiterentwicklung oder Ergänzung von Musikschulen zu gesamthaften Kunstschulen vor allem für die Ausweitung des Angebots und der Kooperationen mit den Regelschulen.
- Aus- und Aufbau von bundesländerübergreifenden Kooperationsmodellen der verschiedenen künstlerischen Ausbildungsstätten.
- Prüfung der Entwicklung neuer Lehrberufe speziell für den Kunst- und Kulturbetrieb und Erhaltung traditioneller Berufsbilder.
- Stärkerer Fokus von wirtschaftlichen, sozialrechtlichen und berufsrechtlichen Grundlagen in den künstlerischen Studienplänen.

Das Kunst und Kulturleben niederschwellig gestalten.

- Teilhabe an Angeboten der Kulturinstitutionen, Öffnung und niederschwelligen Zugang sichern.
- Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung und entsprechende Berücksichtigung im Fördersystem.
- Anreizsysteme für Konzepte der Kulturvermittlung in die Förderkriterien aufnehmen.

Bundeskulturinstitutionen stärken und die Zusammenarbeit ausbauen.

- Österreichs kulturelles Erbe sichern und in der Bevölkerung verankern.
- Langfristige finanzielle Absicherung durch mehrjährige Wertanpassung der Basisabgeltung für Bundesmuseen und Bundestheater auf Basis der derzeitigen kulturellen Ausrichtung:
  - Planungssichere Finanzierung.
  - Transparenz bei der Verteilung der Basisförderung.
  - Optimierung der Leistungs- und Zielvereinbarungen und entsprechende Kontrolle
  - Weiterentwicklung und Institutionalisierung der Bundesmuseen-Konferenz unter dem Vorsitz des zuständigen Mitglieds der Bundesregierung als gemeinsames Verantwortungsgremium der Bundesmuseen mit eigener Geschäftsordnung sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Ziele sind die strategische Führung, die Hebung von Synergien und der Ausbau von Shared Services. Das Gremium wird auch Synergien mit kulturellen Landeseinrichtungen suchen.
- Etablierung des Hauses der Geschichte Österreich als eigenes Bundesmuseum.
- Prüfung einer einheitlichen und umfassenden Zuständigkeit für Liegenschaften des Bundes im Kulturbereich (Burghauptmannschaft, Bundesmuseen, Bundesgärten, Bundesgestüt etc.)

Denkmalschutz und Baukultur sichern und in der Bevölkerung verankern.

- Modernes Verständnis von Denkmalschutz, das auch Interessierten aus der Bevölkerung auf Augenhöhe begegnet.
- Evaluierung Denkmalschutzgesetz.
- Sicherstellung des digitalen Transformationsprozesses des Bundesdenkmalamtes und Prüfung der Möglichkeit zur besseren Zugänglichmachung für die Bevölkerung.
- Steuerliche Absetzbarkeit von denkmalpflegerischen Maßnahmen prüfen und Erhalt der existierenden Förderschienen.

- Im Lichte internationaler Modelle wird die Erforschung und Vermittlung unseres kulturellen Erbes gestärkt und besser vernetzt unter Einbeziehung von Bundesmuseen, Bundesdenkmalamt und Forschungseinrichtungen.
- Fortsetzung und Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes zur Belebung der Stadt- und Ortskerne und zur Vernetzung, Beratung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur gemeinsam mit Ländern und Gemeinden.

Faire Bezahlung und bessere soziale Absicherung für Künstlerinnen und Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter.

- Die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturarbeitenden soll verbessert werden. Dabei müssen die besonderen Erwerbsrealitäten und die damit einhergehenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Dazu soll eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet werden.
- Bundesförderungen werden an die Einhaltung von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und angemessene Bezahlung gebunden.
- Sicherung der Leistungen des Künstler-Sozialversicherungsfonds.
- Weiterentwicklung der Fair Pay-Strategie in Richtung Förderbedingungen.
- Die Verhandlungen für einen gemeinsamen Kollektivvertrag in den Bundesmuseen sollen rasch wieder aufgenommen und abgeschlossen werden.
- Stärkung der bestehenden Anlauf- und Informationsstellen für arbeits- und sozialrechtliche Belange der Kunst- und Kulturwelt.

Mehr Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur.

- Kampf gegen den Gender Pay Gap und Fortsetzung des Gender Reports für Kunst.
- Fortsetzung der Frauenförder- und Mentoringprogramme.
- Prüfung von Gender Incentives in allen Kunstsparten.
- Prüfung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von künstlerischer Tätigkeit und Familie.
- Weiterführende Maßnahmen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbetrieb.
- Evaluierung der Vertrauensstelle vera*, Absicherung und Ausdehnung auf Präventivarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Klares Bekenntnis zur zeitgenössischen Kunst.

- Evaluierung und Weiterentwicklung des Büros für zeitgenössische Kunst.
- Vereinfachung der Gemeinnützigkeitsprüfung durch das Finanzamt.
- Stärkung der europäischen und internationalen Kooperationen, Weiterführung von „Creative Europe“ und Absicherung der Kofinanzierung.
- Weiterführung nachhaltiger Förderinstrumente, etwa durch Stipendien, die ein längerfristiges, vertieftes Arbeiten ermöglichen.
- Berücksichtigung der besonderen Produktionsbedingungen der freien Szene.
- Schaffung von Anreizen innerhalb der bestehenden Fördersysteme, um Tourneen künstlerischer Produktionen innerhalb von Österreich zu unterstützen.

Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für Jugend- und Clubkultur schaffen.

- Clubs und Orte für Livemusik mit nachweisbar kulturellem Bezug leisten einen Beitrag zur lebendigen österreichischen Kulturlandschaft.
- Wir anerkennen Clubkultur als eigene kulturelle Ausdrucksform und wirken in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden auf geeignete Rahmenbedingungen für deren Fortbestand hin.
- Weiterführung der internationalen Vernetzung wie etwa des International Club Culture Matchmaking Programms mit besonderer Berücksichtigung regionaler Akteurinnen und Akteure abseits der Ballungsräume.

Privates Investment wird attraktiver.

- Prüfung von steuerlichen Anreizen für stärkere Unterstützung von Kunst und Kultur durch Private und Unternehmen:
    - Novellierung des Umsatzsteuergesetzes für den Kunstbetrieb und Kunstverkäufen.
    - Schaffung von Anreizen für Kunstankäufe, etwa durch steuerliche Absetzbarkeit.
    - Senkung der Mehrwertsteuer auf Kunstwerke, Tickets und Bücher im Lichte der Steuersätze anderer europäischer Länder zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen.

Kunst und Kultur in den Regionen stärken.

- Anerkennung der kulturellen Leistungen der Vielzahl von Ensembles im amateur- und semiprofessionellen Musikbereich: Blasmusik, Chöre, Volksmusikensembles, Orchester und vieles mehr.
- Bessere Rahmenbedingungen, um Leerstände in Gemeinden für Kunst und Kultur zu nutzen.
- Prüfung der umsatzsteuerrechtlichen Regelungen bei der Zwischennutzung von Gebäuden durch gemeinnützige Kunst- und Kulturvereine.
- Stärkung kultureller Infrastruktur in ländlichen und städtischen Räumen und regionaler Kulturinitiativen als kulturelle Nahversorger in den Regionen.

Der österreichische Film- und Fernsehstandort wird weiter gestärkt.

- Weiterentwicklung der Förderungen für Fernsehfonds und Filminstitut und Fortführung mit Evaluierung der Förderkriterien für ÖFI+ und FISA+. Zudem sollen ergänzend oder alternativ steuerliche Anreizsysteme geprüft werden.
- Stärkere Förderung von Co-Produktionen im Sinne des internationalen Austausches.
- Österreich ist ein Musikstandort von Weltrang. Zu seiner Stärkung sollen bestehende Förderinstrumente weitergedacht und gemeinsam mit Expertinnen und Experten eine Strategie für den Musikstandort entwickelt werden.
- Sicherstellung der Lagerung des filmischen Erbes Österreich unter Nutzung von Synergien mit bestehenden Einrichtungen.
- „Investment Obligation“: Fairer Beitrag internationaler Streaming-Dienste zur Finanzierung des Musik- und Filmstandortes Österreich unter Berücksichtigung der österreichischen Konsumentinnen und Kosumenten sowie der Medienlandschaft.
- Der Filmstandort Österreich und die attraktiven Förderinstrumente werden gestärkt und weiterentwickelt.

Kunst und Kultur gehen erfolgreich ins Digitalzeitalter.

- Unterstützung für einen erfolgreichen Weg ins Digitalzeitalter: Für Kulturinstitutionen bedeutet die Digitalisierung eine große Herausforderung, aber auch eine Chance.
- Weitere Umsetzung der „Strategie Kulturerbe Digital".
- Die interdisziplinären Kooperationen, der Wissenstransfer und die Know-how-Bündelung im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zwischen bestehenden Institutionen sollen vorangetrieben werden.
- Prüfung einer eigenen Kompetenzstelle für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz für Kunst- und Kultureinrichtungen zur Hilfe bei der Entwicklung von einheitlichen Standards und gemeinsamen Lösungen.
- Prüfung der Überarbeitung des Urheberrechts unter Berücksichtigung direkter Vergütungsansprüche im Lichte des europäischen AI-Acts, um den Anforderungen des digitalen Raums gerecht zu werden.
- Prüfung der Stärkung der Position der Kunstschaffenden im Urhebervertragsrecht.

Die Förderungen werden transparent, vereinfacht und nachvollziehbarer gestaltet.

- Einrichtung eines Satellitenkontos Kultur zur Schaffung einer validen Förderdatengrundlage im Kulturbereich, die zentral und transparent bei der Statistik Austria zusammengeführt wird.
- Überarbeitung des Fördersystems im Hinblick auf Vereinfachung, Kostenwahrheit, Transparenz und Qualitätssicherung in Anlehnung an EU-Projektförderungen im Kunst- und Kulturbereich.
- Prüfung der Verhältnismäßigkeit von administrativem Aufwand in Relation zur Förderhöhe, Bürokratieabbau besonders bei Kleinprojekten.
- Hinwirkung auf höhere Planungssicherheit durch Forcierung mehrjähriger statt einjähriger Förderungen.
- Weiterführung des Förderprogramms „Klimafitte Kulturbetriebe" und Schaffung von Anreizen für ressourcensparende Kulturproduktion.

Die Zusammenarbeit und Internationalisierung werden ausgebaut.

- Stärkung der Landeskulturreferenten-Konferenz zu einer permanenten nationalen Kunst- und Kulturkonferenz, die die Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Länderebene mit Stakeholdern zusammenbringt, um Synergien zu suchen und Verbesserungen voranzutreiben.
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur besseren Präsentation österreichischer zeitgenössischer Kunst bei großen internationalen Plattformen und Institutionen sowie Bündelung bestehender Aktivitäten im Lichte internationaler Best Practices.

Antisemitismus entschlossen entgegentreten.

- Die laufenden Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens werden fortgesetzt und weiterentwickelt.
- Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, um sämtliche Formen des Antisemitismus zu erfassen (rechten, linken, politischen und religiösen).
- Fortführung der zweijährigen Antisemitismus-Studie des Parlaments.

- Ausbau der österreichischen Antisemitismus- und Extremismus-Forschung zur Absicherung und Stützung der liberalen Demokratie.
- Fortführung der Sensibilisierung von Polizei, Bundesheer und Justiz im Bereich Antisemitismus und Rechtsextremismus.

Förderung und Sichtbarmachung jüdischen Lebens.

- Nationale jüdische Kulturgüter werden institutionell und finanziell abgesichert.
- Bekenntnis zum österreichisch-jüdischen Kulturerbegesetz.
- Prüfung der Einrichtung eines nationalen jüdischen Kulturgüterfonds zur Sichtbarmachung jüdischen Lebens und Erbes.
- Bekenntnis und Bewerbung zur § 58c-Staatsbürgerschaft für die Nachkommen der Opfer der Shoah, die AT-Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Impulse für eine zeitgemäße Erinnerungsarbeit.

- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Österreichischen Holocaust-Museums (ÖHM) als Sammlungs-, Bildungs-, Forschungs- und Gedenkort und Absicherung der bestehenden Einrichtungen zum Thema Erinnerungskultur.
- Stärkung der Erinnerungskultur und Ausbau der Gedenkstätte Mauthausen: Organisatorische Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte; verstärkter Fokus auf die über 40 Außenlager des ehemaligen KZ-Mauthausen und Errichtung und Sicherung des Betriebs der Lern- und Gedenkstätte Gusen.
- Ausbau der Gedenkkultur in den Regionen und Unterschutzstellung und Sichtbarmachung von Orten der NS-Verbrechen.
- Novellierung des Nationalfonds- und Friedhofsfonds-Gesetzes zur Besetzung der Leitung des Vorsitzes sowie des Simon-Wiesenthal-Preises.
- Verstärkter Fokus der Erinnerungskultur auf alle Widerstands- und Opfergruppen. Forcierung des geplanten Denkmals der Roma und Sinti.
- Weiterentwicklung und Modernisierung der Plattform „www.erinnern.at“ hinsichtlich der Präsentation der Gedenkstätten und Orte der Erinnerung.
- Prüfung der aktuellen Nutzung des Heldenplatzes.
- Prüfung einer Novellierung der Kriegsgräbergesetze, um ein zeitgemäßes Gedenken samt Kontextualisierung zu ermöglichen.

TRANSPARENTE PERSONALAUSWAHL UND -BESETZUNG

Es zählt zu den Wesenselementen demokratischer Staaten, dass staatliches Handeln durch demokratisch legitimierte Organe zu erfolgen hat und damit letztlich auf das Volk zurückführbar sein muss. Dieser Legitimationszusammenhang ist auch für die Bestellung von Spitzenfunktionen von Bedeutung. Daher sieht die Bundesverfassung vor, dass neben dem Bundespräsidenten auch Nationalrat, Bundesrat und der Bundesregierung als demokratisch legitimierten Einrichtungen gewichtige Rollen bei wichtigen Personalentscheidungen zukommen.

In die Verantwortung und die Kompetenz der Bundesregierung fallen in der kommenden Legislaturperiode die Personalauswahl und -bestellung unter anderem für folgende im Anschluss angeführte Positionen. Als Koalitionspartner vereinbaren wir, dies transparent, objektiv entlang der geforderten Qualifikationen und frei von Diskriminierung jedweder Art im Interesse der betreffenden Organisation und der Republik zu tun. Das bildet die Basis, von der ausgehend die Bundesregierung die Besetzung erörtern und einen gemeinsamen Beschluss fasst.

Kommt der Bundesregierung ein solches Vorschlagsrecht zu, werden stets bestqualifizierte Personen ausgewählt.

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

- Das Vorschlagsrecht für das erste ausgeschiedene Mitglied des Verfassungsgerichtshofes liegt beim Vizekanzler, für das darauffolgend ausscheidende Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS. Das Vorschlagsrecht für das dritt- und viertnächste ausscheidende Mitglied des Verfassungsgerichtshofes liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für das erste ausscheidende Ersatzmitglied des VfGH liegt beim Vizekanzler.

VERWALTUNGSGERICHTSHOF

- Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes liegt beim Bundeskanzler und für den Vizepräsidenten beim Vizekanzler.

EU-KOMMISSAR

- Der derzeitige EU-Kommissar wird für die nächste EU-Kommission erneut nominiert oder das Vorschlagsrecht liegt beim Bundeskanzler, der das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen hat.

ART 23C B-VG-BESTELLUNGEN

- Das Vorschlagsrecht für die Richter am Europäischen Gericht liegt beim Bundeskanzler und beim Vizekanzler. Diese haben das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank liegt beim Bundeskanzler. Dieser hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für ein Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank liegt beim Vizekanzler. Dieser hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für das Mitglied des Europäischen Rechnungshofes liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS. Dieses hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
- Das Vorschlagsrecht für den Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof liegt beim Vizekanzler. Er hat das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK

- Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des ÖNB-Generalrates liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten des ÖNB-Generalrates liegt beim Vizekanzler.
- Das Vorschlagsrecht für die 2025 ausscheidenden Mitglieder des ÖNB-Generalrates obliegt zur Hälfte jeweils dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler.
- Das Vorschlagsrecht für die ersten beiden weiteren Mitglieder des ÖNB-Generalrates für 2028 obliegt dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler. Das Vorschlagsrecht für die darauffolgenden Mitglieder des ÖNB-Generalrates für 2028 liegt für drei Mitglieder beim Bundeskanzler, für zwei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

UNIVERSITÄTSRÄTE

- Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Universitätsräte ergibt sich gemäß der Verteilung nach dem D'hondtschen Verfahren.

DATENSCHUTZBEHÖRDE

- Das Vorschlagsrecht für die Leitung der Datenschutzbehörde liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für die stellvertretende Leitung der Datenschutzbehörde liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

- Das Vorschlagsrecht für die Generaldirektion der Bundeswettbewerbsbehörde liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

FISKAL- UND PRODUKTIVITÄTSRAT

- Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten des Fiskalrates und Vorsitzenden des Produktivitätsrates liegt beim Bundeskanzler.
- Das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder des Fiskalrates liegt beim Bundeskanzler, für drei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS. Für die weiteren Mitglieder des Produktivitätsrates neben dem Vorsitzenden, liegt das Vorschlagsrecht beim Bundeskanzler, beim Vizekanzler und beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

KOMMAUSTRIA

- Das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder der KommAustria liegt beim Bundeskanzler, für drei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

- Das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten des Bundesverwaltungsgerichts liegt beim Bundeskanzler.

BUNDESFINANZGERICHT

- Das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten des Bundesfinanzgerichts liegt beim Vizekanzler.

FINANZMARKTAUFSICHT

- Das Vorschlagsrecht für das erste ausscheidende Mitglied des Vorstands der FMA liegt beim Bundeskanzler und für das darauffolgend ausscheidende Mitglied beim Vizekanzler.

FINANZMARKTSTABILITÄTSGREMIUM

- Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz des Finanzmarktstabilitätsgremiums liegt beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.
- Das Vorschlagsrecht für zwei weitere Mitglieder des Finanzmarktstabilitätsgremium liegt beim Bundeskanzler und für ein weiteres Mitglied beim Vizekanzler.

BUNDESKARTELLANWALT

- Das Vorschlagsrecht für den Bundeskartellanwalt liegt beim Bundeskanzler.

ORF

- Vorbehaltlich der Gesetzwerdung aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs und dem Inkrafttreten der ORF-Gremienreform, werden die von der Bundesregierung zu bestellenden Stiftungsräte wie folgt bestellt: Das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder des Stiftungsrates liegt beim Bundeskanzler, für zwei Mitglieder beim Vizekanzler und für ein Mitglied beim ranghöchsten Regierungsmitglied der NEOS.

Darüber hinaus fallen in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Eigentümervertreterin bzw. des jeweiligen Eigentümervertreters die Personalauswahl und -bestellung in zahlreichen Unternehmensbeteiligungen (ÖBAG, Asfinag, ÖBB, SCHIG etc.) des Bundes. Als Koalitionspartner vereinbaren wir, dass diese Besetzungen transparent, objektiv aufgrund der gesetzlich geforderten Qualifikationen und frei von Diskriminierung jedweder Art im Interesse der betreffenden Organisation und des Landes erfolgen. Im Vorfeld der jeweiligen Entscheidung durch die Eigentümervertreterin bzw. den Eigentümervertreter streben wir in der Koalition wechselseitig einen aktiven Austausch über die Besetzung an.



Regierungsprogramm 2025 – 2029

Österreichische Volkspartei
Sozialdemokratische Partei Österreichs
NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum